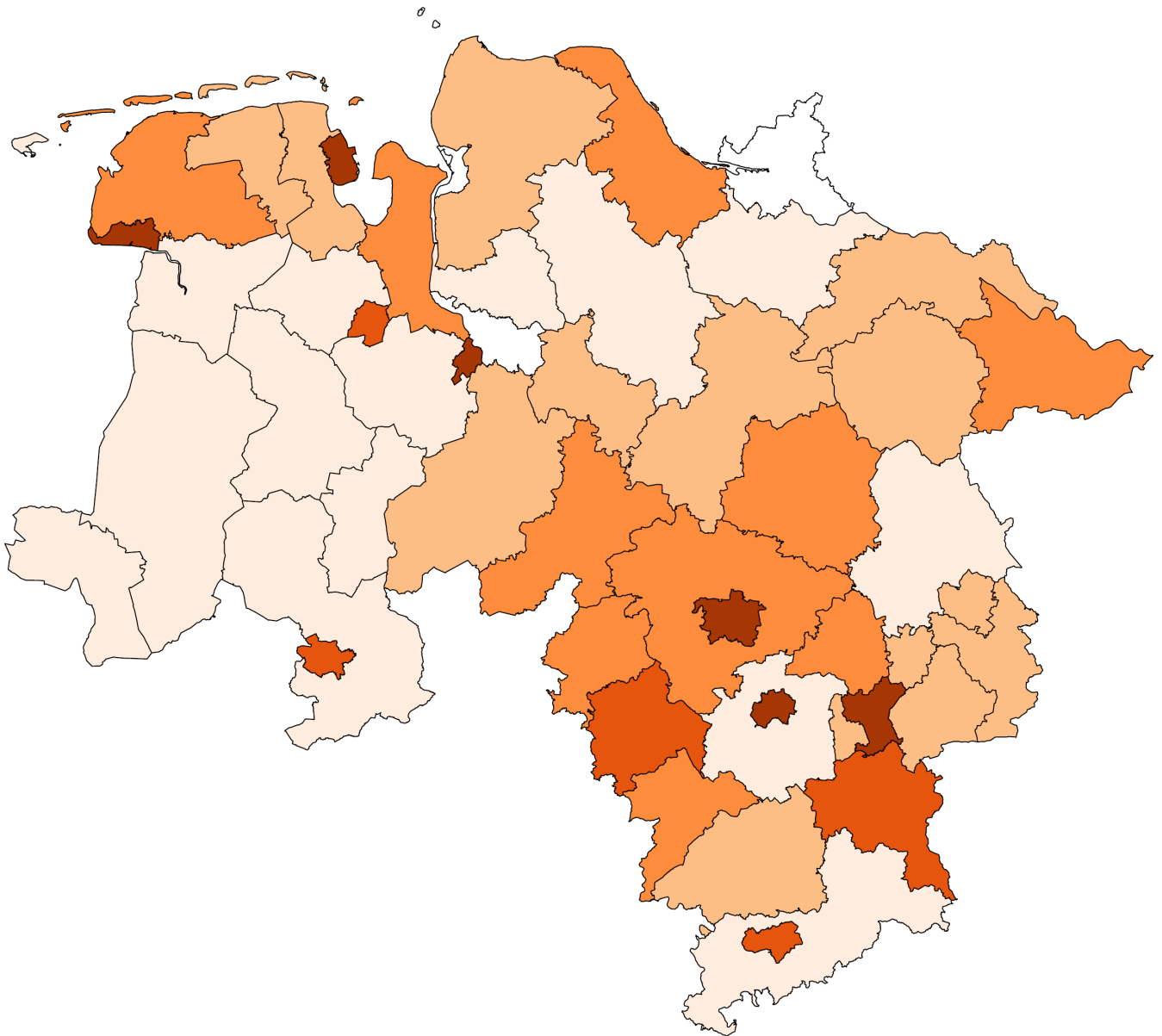




Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

Statistikteil
Bericht 2021



Niedersachsen. Klar.

Inhalt

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen.....	6
Impressum.....	7
Vorwort.....	8
Allgemeines zur HSBN	10
Themenausbau in dieser Ausgabe	13
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.....	14
1. Demografie.....	22
1.1 Bevölkerungsstruktur	24
1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung	26
1.3 Wanderungen.....	28
1.4 Bevölkerungsvorausberechnung.....	30
2. Lebensformen: Haushalte und Familien	32
2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung	34
2.2 Familienstrukturen	36
2.3 Alleinerziehende	38
2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen.....	40
3. Bildung und Qualifikation	42
3.1 Kindertagesbetreuung	44
3.2 Allgemein bildende Schulen	46
3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung.....	48
3.4 Berufliche Ausbildung	50
3.5 Akademische Ausbildung.....	52
3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen	54
4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit.....	56
4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung	58
4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte	60
4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit	62
4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs.....	64
4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter	66
4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern	68
4.7 Atypische Beschäftigung	70
4.8 Unterbeschäftigung	72

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	74
5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten	76
5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	78
5.3 Erwerbslose	80
6. Einkommen, Verdienste und Vermögen	82
6.1 Einkommen	84
6.2 Verdienste und „working poor“	86
6.3 Vermögen.....	88
6.4 Familieneinkommen.....	90
7. Relative Armut und relativer Reichtum	92
7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern	94
7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht	96
7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft	98
7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten	100
7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit	102
7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung	104
8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung	106
8.1 Mindestsicherungsleistungen	108
8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	110
8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen	112
8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	114
9. Besondere Lebenslagen	116
9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen	118
9.2 Abweichendes Verhalten	120
9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit.....	122
9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld	124
9.5 Schwangerschaftsabbrüche	126
9.6 Menschen mit Behinderungen	128
10. Gesundheit und Lebenserwartung	130
10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand.....	132
10.2 Pflegebedürftige	134
11. Kinder und Jugendliche	136
11.1 Kinder junger Mütter	138
11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder	140
11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen.....	142
11.4 Kommunalen Zuschussbedarf für Soziales und Jugend	144
11.5 Familiensachen vor Gericht	146
12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement.....	148
13. Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene.....	150

Anhang	155
A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis	156
Stichwortverzeichnis der Erläuterungen.....	157
Erläuterungen	159
B Tabellen	206

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen

Zeichenerklärung

–	= Nichts vorhanden
0	= Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
.	= Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
...	= Angabe fällt später an
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
/	= Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
dav.	= davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
dar.	= darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
und zwar	= Mit diesem Wort wird die Zergliederung einer Gesamtmasse in Teilmassen angekündigt; diese ergeben in der Addition nicht die Gesamtmasse.

Abkürzungen

ALG II	= Arbeitslosengeld II
AROE	= At risk of poverty or social exclusion (von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht)
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz
BA	= Bundesagentur für Arbeit
BBiG	= Berufsbildungsgesetz
BG	= Bedarfsgemeinschaft
BiB	= Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BMI	= Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMU	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BWS	= Bruttowertschöpfung
EU-SILC	= Statistik „LEBEN IN EUROPA“
EVS	= Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
HLU	= Hilfe zum Lebensunterhalt
HSBN	= Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
HwO	= Handwerksordnung
IAB	= Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IGS	= Integrierte Gesamtschule
ILO	= International Labour Organization
ISCED	= International Standard Classification of Education
JGG	= Jugendgerichtsgesetz
KGS	= Kooperative Gesamtschule
KiTa	= Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Lhst.	= Landeshauptstadt
Lk	= Landkreis
LKA	= Landeskriminalamt
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
RLB	= Regelleistungsberechtigte
SGB II	= Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB VIII	= Sozialgesetzbuch Achtes Buch
SGB XII	= Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SmG	= Schule mit Gesamtschulcharakter
TFR	= Total fertility rate (zusammengefasste Geburtenziffer)
UVG	= Unterhaltsvorschussgesetz
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung



Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen ist im Internet abrufbar auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: www.ms.niedersachsen.de
> Soziales und Inklusion > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung
und unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
www.ms.niedersachsen.de

Erstellung: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Arne Lehmann unter Mitarbeit von Barbara Senge
www.statistik.niedersachsen.de

Hannover, 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

auch das Jahr 2021 ist bisher im Wesentlichen von der Corona-Pandemie geprägt. Pandemiebedingt mussten wir alle in den vergangenen Monaten und im vergangenen Jahr unser Leben einschränken. Die notwendigen Maßnahmen betrafen uns alle – im Berufsleben, aber auch privat.

Von staatlicher Seite wurde viel getan, um die Folgen der Pandemie abzumildern: Viele Menschen erhielten Kurzarbeitergeld. Häufig konnte die Arbeit im Homeoffice fortgesetzt werden. Dennoch ist uns allen bewusst, dass die

Auswirkungen der Corona-Pandemie vor allem armutsgefährdete Menschen besonders getroffen haben. Es ist zu befürchten, dass sich ihre Situation weiter verschärfen wird und zukünftig noch mehr Menschen als bislang von Armut bedroht sein werden.



Um dem entgegen zu wirken, handeln wir auf allen Ebenen. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, die notwendigen Hilfen bereit zu stellen. Dafür setzen wir erhebliche Mittel ein. Zum Beispiel mit dem Programm „Startklar in die Zukunft“, mit dem wir Kindern und Jugendlichen ihre Zukunftschancen sichern, ihnen Zutrauen geben und Kontakte ermöglichen und sie unterstützen wollen, Verpasstes ohne Druck und Stress aufarbeiten zu können. 222 Millionen Euro stehen zur Verfügung für Angebote im Schulbereich und in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) unterstreicht die Notwendigkeit solcher Hilfen. Zwar basiert die diesjährige Ausgabe auf den Zahlen zur Armutsgefährdung des Jahres 2019 und spiegelt damit noch eine vorpandemische Lage wider. Dabei wird jedoch deutlich, dass bereits vor der Pandemie die Armutsgefährdung zugenommen hat. Im Jahr 2019 lag die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen bei 16 % und damit einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert. Damit gelten 1,26 Millionen Niedersächsinnen und Niedersachsen als armutsgefährdet.

Erschreckend ist in diesem Zusammenhang, dass seit Beginn der Messung Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit 21,7 % noch nie so stark armutsgefährdet waren. Kinder mit Migrationshintergrund, aus kinderreichen Familien und vor allem Kinder von Alleinerziehenden sind am stärksten von Armut bedroht.

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen muss daher besonders in den Fokus genommen werden. In den vergangenen Monaten ist vom Bund einiges beschlossen worden, das Familien in Deutschland hilft. Mir ist es wichtig, dass

wir perspektivisch weiterdenken: Mit der Einführung einer Kindergrundsicherung kann Kinderarmut nachhaltig bekämpft werden. Sie schafft Leistungen „aus einer Hand“ und erspart bürokratischen Aufwand für parallel zu bewilligende Leistungen. Eine Kindergrundsicherung stellt den Mindestbedarf jedes Kindes sicher und orientiert sich ganzheitlich daran, was Kinder und Jugendliche zu einem guten Aufwachsen brauchen.

Auch am anderen Ende der Altersskala gibt es Handlungsbedarf. Immer mehr Seniorinnen und Senioren sind von Armut bedroht; hier sind vor allem Frauen betroffen. Bei dem zu erwartenden demografischen Wandel müssen wir auch hier tätig werden, um dem Gender Pension Gap wirksam zu begegnen.

Die Armutsbekämpfung bleibt damit weiterhin eine große sozialpolitische Herausforderung mit hoher Bedeutung für Politik und Gesellschaft.

Ich bin sehr froh, dass wir mit der HSBN eine Sozialberichterstattung haben, die neben dem Thema Armut auch die Gesellschaft insgesamt in den Blick nimmt, um so die grundlegenden gesellschaftlichen Strukturen und Wandlungsprozesse in Niedersachsen darzustellen. Alle Akteurinnen und Akteure in Politik, Verwaltung, Verbänden und in den vielen kleinen Initiativen vor Ort erhalten so die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen. Die HSBN zeigt uns dabei auch im regionalen Unterschied die Handlungsfelder auf.



Daniela Behrens

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Allgemeines zur HSBN

Der Statistikteil der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) erscheint mit dem Bericht 2021 bereits zum zwölften Mal.

Die jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen wird nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt. Neben dem Grundprogramm können dabei wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Die inhaltlichen Aussagen haben vor allem den Charakter von Interpretationshilfen. Alle in diesem Zusammenhang wichtigen Begriffe werden auch für Laiinnen und Laien verständlich erläutert. Es wird erklärt, was aus den Daten „herausgelesen“ werden kann; es wird aber auch auf eventuelle methodische Brüche und Grenzen der Aussagefähigkeit der Statistiken hingewiesen.

Was leistet die HSBN?

Die HSBN stellt grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dar. Sie ist daher nicht nur eine Berichterstattung über Armut beziehungsweise Armutsgefährdung, sondern nimmt die Gesellschaft insgesamt in den Blick.

Das Themenspektrum dabei ist breit. Es reicht von der Demografie und den Familienstrukturen über die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, die Bildung und Qualifikation, die Einkommen und Vermögen, die Gesundheit, die öffentlichen Finanzen bis hin zu den öffentlichen Sozialleistungen und Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft. Alle diese Themenbereiche hängen eng miteinander zusammen und müssen daher ganzheitlich betrachtet werden.

Auch wenn die gesamte Gesellschaft betrachtet wird, so ist der Blick schwerpunktmäßig auf den Aspekt Armut beziehungsweise Armutsgefährdung gerichtet, und hier besonders auf betroffene Kinder und Jugendliche. Die Armut der Kinder und Jugendlichen ist dabei nicht nur unter monetären Gesichtspunkten zu betrachten, sondern als ein Mangel an Verwirklichungschancen zu sehen. Kinder und Jugendliche, die von materieller Armut betroffen sind, leben in Familien, in denen ihre Eltern beispielsweise arbeitslos sind oder ein zu geringes eigenes Einkommen beziehen. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Familienform (hohe Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern) und Migrationshintergrund. Eine Armutsbekämpfung muss hier ansetzen und Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen, um einer sozialen Exklusion entgegenzuwirken und eine Teilhabe in allen Lebensbereichen wie KiTa, Schule und Freizeit zu verwirklichen.

Hier zeigt sich die Handlungsorientierung der HSBN: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen muss besonders in den Fokus genommen werden, damit sich ein Leben in Armut nicht vererbt.

Noch immer besteht in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Bildung aber ist der Schlüssel, um später als Erwachsene beziehungsweise Erwachsener ein Einkommen erreichen zu können, das ein Leben ohne regelmäßige Transferleistungen zur Einkommenssicherung und damit eine umfassende Teilhabe ermöglicht. Unterstützung und Beratung der Eltern und eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen von der frühkindlichen Phase über Schule bis zum Übergang in den Beruf ist unerlässlich, damit Armut für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nur eine Phase bleibt und kein unveränderbarer Dauerzustand.

Die HSBN hat die Aufgabe, allen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt im Bundesländer- und im Regionalvergleich sowie vergleichend für jede Region, jeden Landkreis, jede Stadt und Gemeinde.

Genutzt werden dabei fast ausschließlich Daten aus der amtlichen Statistik, zudem von der Bundesagentur für Arbeit, der Polizei und anderen meist amtlichen Quellen. Sie werden für Zwecke der Sozialberichterstattung daraufhin untersucht, ob sie Informationen enthalten, die Auskunft über soziale Verhältnisse geben können. Die HSBN stützt sich dabei auch auf die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Daten

- qualitativ hochwertig (möglichst zuverlässig und aktuell),
- in der Zeitschiene langfristig vergleichbar,
- regional vergleichbar,
- miteinander kombinierbar
- und für das Thema relevant sind.

Die Erkenntnisse für die HSBN werden ausschließlich aus bereits vorhandenem Datenmaterial gewonnen und dienen als Arbeitsgrundlage für die Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung. Grundlage des vorliegenden Berichts sind in der Regel die bis Ende 2020 verfügbaren Daten. Die Zahlen beziehen sich daher meist auf das Jahr 2019.

Regionalisierung als Grundprinzip

Niedersachsen ist ein Land der Regionen, die zum Teil sehr unterschiedliche Strukturen und Entwicklungspfade aufweisen. Dies gilt auch für die Landkreise, Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund legt die HSBN größtes Gewicht auf die Darstellung von regionalen Informationen für die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Region Hannover sowie die Landkreise Göttingen und Hildesheim werden nicht nur als Ganzes, sondern zusätzlich differenziert nach Stadt und Umland ausgewiesen. So können die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Strukturen besser herausgearbeitet werden.

Oft wird auch ein großräumiger Vergleich der 16 Länder benötigt und daher werden die wichtigsten Eckdaten aller 16 Länder und Deutschlands insgesamt nachgewiesen. Wenn ein europäischer Vergleich notwendig ist, bedarf es der Darstellung der sogenannten Statistischen Regionen, die für die europäische Regionalpolitik die wichtigste regionale Ebene darstellen. Die Statistischen Regionen entsprechen in Niedersachsen den Gebieten der vier ehemaligen Regierungsbezirke beziehungsweise denen der seit 2014 existierenden Ämtern für regionale Landesentwicklung.

Regional werden im Bericht die Indikatoren für die Landkreise und kreisfreien Städte (und für die genannten Großstädte mit Umland) mit den fünf niedrigsten und fünf höchsten Werten in Schaubildern dargestellt. Die kompletten Regionaldaten mit allen betreffenden Gebietseinheiten sind im Tabellenanhang zu finden.

Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege als Ergänzung zum Statistikteil

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), die Teil der Lenkungsgruppe der HSBN ist, steuert als Ergänzung des Statistikteils der HSBN seit 2015 einen Anlagenbericht mit wechselnden Themenschwerpunkten bei. Der jeweilige Bericht stellt Entwicklungen gesellschaftlicher Herausforderungen dar und zeigt, was soziale Probleme und Armut für die betroffenen Menschen bedeutet. Er beschreibt Hintergründe, Abläufe und Zusammenhänge von sozialer

Arbeit und gibt Handlungsempfehlungen. Für die vorliegende Ausgabe des Statistikteils der HSBN 2021 fällt der Anlagenbericht dagegen etwas anders aus, was in erster Linie der Pandemie und der notwendigen Konzentration auf deren Auswirkungen der sozialen Dienste geschuldet ist. So ergänzt die LAG FW stattdessen die HSBN mit einem Bericht zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen.

Verfügbarkeit tief gegliederter Informationen und Verknüpfung mit anderen Quellen

Die HSBN erscheint 2021 ausschließlich als PDF-Fassung unter www.ms.niedersachsen.de > Themen > Soziales sowie unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de.

- Der Anhang der HSBN enthält neben den über 100 Tabellen zu den einzelnen Themengebieten, Angaben über die Fundstellen in den Datenbanken des LSN, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mithilfe dieser öffentlich zugänglichen Datenbanken können fachlich und regional tiefere Untersuchungen und Vergleiche angestellt werden. Einige Indikatoren sind auch als interaktive Karte über mehrere Jahre und auf verschiedenen Gebietsebenen im Regionalmonitoring Niedersachsen (<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>) zu finden.
- Landkreis- und Gemeindedaten über Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger: In der Datenbank LSN-Online sind für die Einheits- und Samtgemeinden sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten. (www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online-Datenbank > Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung)
- Zusammenstellung der wichtigsten Daten für einen Ort: Um auf einen Blick die wichtigsten Informationen für eine bestimmte Gemeinde zu finden, kann auf das Angebot des LSN „Meine Gemeinde, meine Stadt“ zurückgegriffen werden. Dort finden sich unter anderem auch für die HSBN relevante Eckwerte zur Bevölkerung, Kinderbetreuung und zu den Mindestsicherungsleistungen für alle Einheits- und Samtgemeinden des Landes auf dem aktuellem Gebietsstand wieder. (www.statistik.niedersachsen.de > Datenangebote > Meine Gemeinde, meine Stadt)
- Bundesweite Daten über Armutsgefährdung und Bezug von Mindestsicherungsleistungen: Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen gemeinsam nach einheitlichen Methoden Daten über die Armutsgefährdung sowie über Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Auch Reichtumsquoten werden ermittelt. Für die Länder und Deutschland liegen ab dem Berichtsjahr 2005 Daten über Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen vor. In größerer regionaler Tiefe – unter anderem Regierungsbezirke und Statistische Regionen sowie für Großstädte – liegen Informationen über die Armutsgefährdungsquote und ihre Entwicklung vor (<http://www.statistikportal.de/de/sbe>).

Methodische Hinweise

Daten mit Quelle Mikrozensus

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Durch diese Umstellung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus mit Daten vor 2016 eingeschränkt.

Themenausbau in dieser Ausgabe

In Kapitel 9.6 Menschen mit Behinderungen sind neben den Eckwerten aus der Schwerbehindertenstatistik erstmals auch Daten zur Lebenslage und Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderung zu finden. Dabei zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

In Bezug auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern in Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern werden erstmals auch die Erwerbskonstellationen innerhalb der Familie betrachtet. Dabei werden die Fragen beantwortet, in wie vielen Familien beide Elternteile arbeiten und in welchem Umfang jeweils Mütter und Väter erwerbstätig sind.

In Kapitel 7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung sind nun auch Daten zum AROPE-Teilindikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ aus der Statistik „Leben in Europa“ zu finden. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis unter 60 Jahren insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung des Haushalts beträgt. Entsprechend sind solche Haushalte besonders von Armut bedroht.

Weil Daten zur Zivilgesellschaft und dem bürgerschaftlichen Engagement nur in mehrjährigem Abstand neu vorliegen (Kandidaturen und Beteiligung bei Wahlen, ehrenamtliche Jugendarbeit und ehrenamtliches Engagement aus dem Freiwilligensurvey) wurde auf eine erneute textliche Darstellung verzichtet. Die dazugehörigen, bereits in den letzten Ausgaben der HSBN veröffentlichten Daten sind im Tabellenanhang zu finden.

Da der Datenstand der HSBN zum Redaktionsschluss im Frühjahr 2021 noch nicht über das Jahr 2019 hinausgeht, finden sich auch noch keine Zahlen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in dem Bericht wieder. Vielmehr wird die Lage vor der Corona-Krise aufgezeigt. Fest steht, dass die Pandemie alle Menschen und Lebensbereiche betrifft. Inwiefern jedoch ohnehin schon finanziell schlechter gestellte Haushalte, besonders auf Hilfe angewiesene oder benachteiligte Menschen noch einmal stärker betroffen sind, lässt sich umfänglich nur teilweise erahnen. Die für 2020 bereits verfügbaren Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenzahlen zeigen noch ein relativ stabiles Bild, was vor allem an dem Instrument der Kurzarbeit liegen dürfte. Sie sind jedoch nur ein kleiner Ausschnitt eines – wenn auch besonders wichtigen Lebensbereiches – und stellen zudem nur ein kurzfristiges Lagebild dar, das je nach Pandemieverlauf weiter eingetrübt werden oder auch zu einer raschen Erholung führen könnte.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Armutsgefährdungsquote 2019 auf höchstem Stand seit Erhebung der Zahlen Haushalte mit Kindern besonders betroffen – Altersarmut unter Frauen steigt überdurchschnittlich an

In Niedersachsen waren 2019 mit rund 1,26 Millionen Menschen so viele wie noch nie armutsgefährdet seit dem Beginn der Erhebung vergleichbarer Zahlen im Jahr 2005. Die Armutsgefährdungsquote erreichte mit 16,0 % (Deutschland: 15,9 %) ebenfalls einen Höchstwert, der 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert lag.

Dabei erhöhte sich die Armutsgefährdung unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand, Haushaltsgröße und Erwerbsstatus. Der Anstieg der Quote von 2019 im Vergleich zu 2018 ist jedoch vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Einkommenssituation von Haushalten mit minderjährigen Kindern schlechter entwickelt hat als diejenige von Haushalten ohne minderjährige Kinder. Noch nie seit Beginn der Messung waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit 21,7 % stärker armutsgefährdet als 2019. Unter den minderjährigen Kindern mit Zuwanderungsgeschichte war sogar mehr als jedes dritte Kind (37,9 %) armutsgefährdet. Ausschlaggebend ist auch die Zahl der Kinder in den Familien: Paarfamilien mit einem Kind wiesen 2019 ein nicht viel höheres Armutsrisiko (9,1 %) auf als Paare ohne Kinder (8,3 %). Bei Familien mit zwei Kindern wird der Unterschied dann größer (11,4 %) und Paarfamilien mit mindestens drei Kindern sind seit jeher deutlich armutsgefährdeter (33,4 %) als kleinere Familien. Besonders hoch war 2019 auch die nach mehrjährigem Rückgang wieder gestiegene Armutsgefährdung von Alleinerziehendenhaushalten mit unter 18-jährigen Kindern (43,5 %).

Auch das Armutsrisiko im Alter ab 65 Jahren nahm wieder zu auf 15,4 %, wobei sich die Armutsgefährdungsquote von Frauen (17,9 %) überdurchschnittlich und die Quote der Männer (12,4 %) unterdurchschnittlich stark erhöhte. Hochbetagte Menschen im Alter von 80 Jahren und mehr wiesen 2019 eine Armutsgefährdungsquote von 17,5 % auf. Von den Frauen unter ihnen war jede fünfte (20,9 %) armutsgefährdet, unter den Männern war es jeder achte (12,3 %). Auch deshalb hat sich der Abstand zwischen den Armutsgefährdungsquoten von Frauen (16,9 %) und Männern (15,1 %) insgesamt wieder vergrößert.

Neben der Einkommensverteilung, auf die sich die Armutsgefährdungsquote bezieht, berücksichtigt der so genannte AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) der EU das Ausmaß materieller Deprivation und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Diese Bevölkerungsgruppen werden zusammengefasst als der Anteil der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. In Niedersachsen betraf dies 2019 etwa jede sechste Einwohnerin beziehungsweise jeden sechsten Einwohner (17,8 %). Hintergrund dieses Indikators ist die Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union, die als eines von mehreren Kernzielen die soziale Eingliederung insbesondere durch Armutsbekämpfung fördern soll.

Die Reichtumsquote, die angibt, wie hoch der Anteil der Menschen mit mehr als dem doppeltem des durchschnittlichen Einkommens ist, lag 2019 in Niedersachsen bei 7,0 % und fällt seit Beginn der Ermittlung relativ konstant aus.

Nähere Informationen: Kapitel 7

So wenig Menschen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen wie seit 2012 nicht – aber Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gegenüber Vorjahr fast unverändert

Ende 2019 erhielten in Niedersachsen 680 185 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Menschen, die auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen waren, damit deutlich um

4,8 %, was zum größten Teil daran lag, dass viel weniger Menschen auf SGB II-Leistungen angewiesen waren als noch 2018. Die Mindestsicherungsquote, gemessen an der Gesamtbevölkerung, fiel um 0,4 Prozentpunkte auf 8,5 %.

Die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger der übrigen Mindestsicherungsleistungen, die der Hilfe zum Lebensunterhalt und die der Asylbewerberregelungen, gingen ebenfalls zurück. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fiel der Rückgang dabei mit 0,5 % allerdings mit Abstand am geringsten aus, wobei darunter die Zahl der Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten hatten, sich nur um 0,2 % auf 54 196 Personen verringerte. Die „bekämpfte“ Altersarmut gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung, verharrte mit 3,2 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den unter 18-Jährigen lag die Mindestsicherungsquote 2019 bei 14,0 % und damit 0,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Etwa jedes siebte Kind war folglich von Mindestsicherungsleistungen abhängig. Bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit war es immer noch mehr als jedes zweite (53,4 %), bei denen deutschen Kindern etwa jedes elfte (9,0 %).

Nähere Informationen: Kapitel 8

Niedersachsens Bevölkerung erreicht Acht-Millionen-Marke – Menschen mit Zuwanderungsgeschichte machen 22,3 % aus

In Niedersachsen lebten am 31.12.2019 insgesamt 7 993 608 Einwohnerinnen und Einwohner, das waren 0,1 % mehr als im Vorjahr, wobei sich der Zuwachs abschwächte. Ende August 2020 erreichte das Land jedoch zum ersten Mal seit 15 Jahren wieder die Acht-Millionen-Marke.

Trotz des anhaltenden Zuwachses der Bevölkerungszahl und des Zuzugs eher jüngerer Menschen altert die Gesellschaft: Das Durchschnittsalter stieg im Zeitraum 2009 bis 2019 von 43,3 auf 44,7 Jahre. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren schrumpfte von 17,8 % auf 16,7 %, während der Anteil der Generation 65 plus von 20,8 % auf 22,1 % anwuchs, und die Hochbetagten im Alter von 80 Jahren machten 2019 insgesamt 6,9 % an der Bevölkerung aus.

Der demografische Wandel bringt dabei mehr und weniger sichtbare Effekte mit sich. So steigt auch der Altenquotient immer weiter an. 2019 lag der Altenquotient bei rund 38, zehn Jahre zuvor betrug er noch rund 35. Besonders in den ländlichen Regionen, die von einem Bevölkerungsrückgang betroffen sind, altert die Gesellschaft schneller als in den Städten. Mehr Ältere bedeutet unter anderem mehr Pflegebedürftige und mehr Menschen mit Schwerbehinderung, zudem bedeutet es weniger Potenzial an Erwerbstätigen und es droht Fachkräftemangel.

Durch die Wanderungsgewinne mit dem Ausland steigt auch die Vielfalt und mit ihr die Integrationsaufgabe für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Hatte 2009 noch etwa jede beziehungsweise jeder sechste aller Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens eine Zuwanderungsgeschichte, waren es 2019 mit 22,3 % mehr als jede beziehungsweise jeder fünfte.

Nähere Informationen: Kapitel 1

Zahl der Familien nahm mittelfristig leicht zu

Im mittelfristigen Vergleich ist die Zahl der Familien 2019 gegenüber 2014 entgegen der längerfristigen Abnahme leicht auf 1,1 Millionen gestiegen (+0,6 %), wobei es wieder mehr Familien mit mehr als einem Kind gab. Hier schlägt sich zum einen die positive Geburtenentwicklung der vergangenen Jahre nieder. Zum anderen hat dies auch damit zu tun, dass es immer mehr Familien mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Familienmitglied) gibt, ihr Anteil an allen Familien stieg von 2014 bis 2019 um 6,6 Prozentpunkte auf 30,3 %. Dabei sind diese Familien im Durchschnitt größer als Familien ohne Zuwanderungsgeschichte.

Bei 69,7 % aller Familien lebten die Eltern verheiratet zusammen und mehr als jede fünfte Familie war eine „Alleinerziehenden“-Familie (21,9 %). Lebensgemeinschaften machten 8,4 % aus.

Insgesamt nimmt die Bedeutung der Ehe für die Familien zwar ab, die Zahl der Eheschließungen erreichte 2018 dennoch einen Höchststand seit der Jahrtausendwende. Verantwortlich dafür war auch die Öffnung der „Ehe für alle“ seit Oktober 2017, die gleichgeschlechtlichen Paaren eine Eheschließung ermöglicht hat. 2019 ging die Zahl gegenüber dem Vorjahr zwar wieder zurück, sie lag jedoch immer noch auf dem höchsten Niveau seit 2001.

In Bezug auf die Haushalte ist festzuhalten, dass der Trend zu kleineren Haushalten, insbesondere zu mehr Einpersonenhaushalten weiterhin ungebrochen ist: Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung lebte 2019 allein, so dass der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten weiter zugenommen hat und zwar von 2014 bis 2019 um 2,3 Prozentpunkte auf 42,6 %.

Nähere Informationen: Kapitel 2

Etwa jedes dritte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung

Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung beziehungsweise öffentlich geförderter Tagespflege erreichte 2020 in Niedersachsen mit rund 74 000 einen neuen Höchststand. Auch die Betreuungsquote wuchs weiter an, so dass etwa jedes dritte Kind in dieser Altersgruppe betreut wurde (32,9 %; Deutschland: 35,0 %). Unter den westdeutschen Flächenländern war dies wie im Jahr zuvor der zweithöchste Wert, und der Personalschlüssel von 3,7 (rechnerisch kamen auf eine pädagogisch vollzeittätige Person 3,7 Kinder) war lediglich in zwei Ländern niedriger. Die Ganztagsbetreuungsquote betrug hingegen nur 14,0 % und lag somit unter dem Bundesdurchschnitt von 19,6 %. Wie sehr die Quoten von Angebot oder Nachfrage beeinflusst sind, lässt sich dabei schwer beziffern. Der rechtliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz in dieser Altersgruppe besteht jedoch grundsätzlich nur für einen Vormittagsplatz. Auch bei den Kindergartenkindern von drei bis unter sechs Jahren fiel die Ganztagsbetreuungsquote mit 37,6 % deutlich geringer aus als im Bundesdurchschnitt (47,9 %). Deutlich unter dem Durchschnitt liegen seit jeher auch die Betreuungsquoten von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, 2019 betrug sie bei den unter Dreijährigen 16,0 % gegenüber 41,0 % bei Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte, bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern lagen die Quoten bei 78,0 % beziehungsweise 100 %.

Nähere Informationen: Kapitel 3

Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss innerhalb von fünf Jahren um mehr als ein Viertel gestiegen

Ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben, verließen 2019 insgesamt 5 424 Abgängerinnen und Abgänger die allgemein bildende Schule, was im Fünfjahresvergleich einer Steigerung von mehr als einem Viertel (27,8 %) gleichkam. Zwei Drittel der Abgängerinnen und Abgänger waren männlich (62,9 %), und die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung stieg von 5,0 % auf 7,1 %. Besonders hoch war jedoch der Anstieg der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss, ihre Quote vergrößerte sich auf 22,7 %. Bei Betrachtung dieser Zahlen gewinnt die Möglichkeit, an einer berufsbildenden Schule schulische Abschlüsse nachzuholen, noch mehr an Bedeutung.

Die Quote der sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger, die den Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 18 bis unter 25 Jahren mit maximal einem Abschluss der Sekundarstufe I misst, die sich nicht in Bildung befinden und auch keine Berufsausbildung haben, lag 2019 bei 11,9 % und damit 0,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Bei den Männern waren es 13,1 % und bei den Frauen 10,7 %. Bei den 18- bis unter 25-jährigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte waren rund ein Fünftel (21,1 %) frühe Schulabgängerinnen und -abgänger.

Die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger in Bezug auf die gleichaltrige Bevölkerung belief sich 2019 auf 40,1 % und stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an um 0,2 Prozentpunkte. Die Quote der Frauen lag 2019 mit 43,8 % deutlich über der Quote der Männer mit 36,8 %.

Unter den Erwerbstätigen hatten 2019 mittlerweile rund ein Fünftel (19,8 %) mindestens einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, bundesweit war es bald ein Viertel (23,2 %).

Nähere Informationen: Kapitel 3

So viele Menschen erwerbstätig wie nie zuvor – Frauen deutlich öfter atypisch beschäftigt als Männer

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen war 2019 vor dem Corona-Jahr 2020 noch positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen kletterte infolge dessen auf ein neues Hoch von 4,15 Millionen (am Wohnort: 4,0 Millionen), und 3,1 Millionen Menschen gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (mit Wohnort in Niedersachsen am 30.6.2019).

Allerdings befanden sich 763 000 Kernerwerbstätige (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, was etwa jeder fünften Person unter den 3,6 Millionen Kernerwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren entsprach. Sie arbeiteten also in Teilzeit mit weniger als 21 Wochenstunden, befristet oder nur geringfügig beschäftigt oder als Zeitarbeitnehmerin beziehungsweise -nehmer, was zumeist einhergeht mit relativ niedrigen Einkommen und schließlich mit einer mehr als dreieinhalb Mal so hohen Armutsgefährdung im Vergleich zu Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis.

Unter den Männern ging etwa jeder achte (12,1 %) einer atypischen Beschäftigung nach, bei den Frauen traf dies auf fast jede dritte zu (32,0 %). Die Zahl der atypisch Beschäftigten verringerte sich 2019 gegenüber 2014 um 1,7 % (Frauen -6,3 %; Männer: +11,3 %), während die Zahl der Kernerwerbstätigen um 4,5 % zunahm. Folglich ist auch der Anteil der atypisch Beschäftigten in diesem Zeitraum leicht zurückgegangen.

Was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft, zeigt sich, dass Frauen beziehungsweise Mütter weiterhin seltener erwerbstätig sind als Männer und Väter oder lediglich in Teilzeit arbeiten. Einer aktiven Erwerbsbeteiligung von 83,6 % bei den Vätern stand 2019 eine aktive Erwerbsbeteiligung von 62,6 % bei den Müttern gegenüber. Auf Zehnjahressicht stieg die Quote unter den Müttern zwar um 3,1 Prozentpunkte, was so auch als Beleg für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelten kann. Innerhalb der Paarfamilien zeigt sich jedoch ein differenzierteres Bild der Verteilung der Erwerbstätigkeit, wie aus einer Sonderauswertung für das Berichtsjahr 2018 hervorgeht: Zwar wuchs der Anteil der Elternpaare von 2008 bis 2018, bei denen beide Elternteile aktiv erwerbstätig waren aufgrund der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit um 4,0 Prozentpunkte auf 57,0 %. In knapp drei Vierteln dieser Familien arbeitete allerdings nur der Vater in Vollzeit (74,0 %) und gleichzeitig die Mutter in Teilzeit. Die umgekehrte Konstellation gab es dagegen nur in 1,8 % der Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen. Dass beide Elternteile gleichzeitig einer Teilzeittätigkeit nachgingen, kam lediglich bei 2,9 % der Familien vor. In etwas mehr als einem Fünftel (21,3 %) der Familien arbeiteten beide Elternteile in Vollzeit.

Nähere Informationen: Kapitel 4

Arbeitslosenquote erreichte mit 4,9 % Tiefststand – bei Älteren ab 55 Jahren auf ähnlichem Niveau

Die steigende Erwerbstätigkeit führte auch 2019 zu neuerlichen Tiefstständen der Arbeitslosenquote, die im Juni in Niedersachsen bei 4,9 % lag (Deutschland: 4,9 %), was 212 899 Arbeitslosen entsprach. Auch ältere Arbeitssuchende waren auf dem Arbeitsmarkt gefragt, sodass die Quote der Arbeitslosen ab 55 Jahren (5,0 %) seit langem wieder auf das

Niveau der Gesamtquote zurückgegangen ist. Bei der Unterbeschäftigung lag der Abstand zum gleichen Zeitpunkt noch 0,6 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert von 6,9 %. Die Unterbeschäftigung umfasst neben den Arbeitslosen auch die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitssuchenden, die sich in Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen befinden und solche, die länger erkrankt waren sowie schwer vermittelbare Personen im Alter ab 58 Jahren.

Verfestigt hat sich die Arbeitslosigkeit bei mehr als einem Drittel (34,8 %) aller Arbeitslosen, sie waren also schon länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Ihre Zahl ging indes innerhalb eines Jahres bis Juni 2019 um rund ein Zehntel zurück.

Ein großer Unterschied bestand weiterhin zwischen Ausländerinnen und Ausländern mit einer Arbeitslosenquote von 14,7 % gegenüber 4,0 % unter den Deutschen. Der Abstand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr allerdings bei jeweils sinkenden Quoten um 0,7 Prozentpunkte.

Nähere Informationen: Kapitel 5

Ein Viertel der Beschäftigten verdient nur Niedriglohn – Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern bei 19 %

Zwar stiegen die Verdienste und mit ihnen die Einkommen und auch Vermögen seit Jahren insgesamt an. Der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn hat sich hingegen kaum verändert und lag 2018 (vierjährliche Verdienststrukturerhebung) bei etwa einem Viertel (24 %). Bei den atypisch Beschäftigten war der Anteil mit 45 % fast doppelt so hoch. Die atypischen Beschäftigungsverhältnisse haben auch Auswirkungen auf die Höhe der Zahl der erwerbstätigen Beziehenden von SGB II-Leistungen („working poor“), wovon es im Juni 2019 in Niedersachsen 102 853 gab (Frauenanteil: 51,6 %). Etwa jede beziehungsweise jeder Neunte unter ihnen ging einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nach.

Wie bei der Erwerbsbeteiligung klafft auch bei den Verdiensten zwischen Frauen und Männern immer noch eine deutliche Lücke. Der so genannte Gender Pay Gap lag 2020 in Niedersachsen bei 19 % (bundesweit: 18 %), da Frauen in der Stunde durchschnittlich 17,62 Euro und Männer 21,72 Euro verdienten. Fünf Jahre zuvor betrug die Verdienstlücke in Niedersachsen als auch in Deutschland insgesamt noch 22 %. Der bereinigte Gender Pay Gap, der vergleichbare Tätigkeiten, Qualifikation, Leistungsgruppe, Dienstalter und Beschäftigungsumfang berücksichtigt, lag 2018 (vierjährliche Verdienststrukturerhebung) in Niedersachsen auf dem Bundesniveau von 6%.

Nähere Informationen: Kapitel 6

Ein Zehntel der Bevölkerung mit Schwerbehinderung – besonders in den mittleren Altersgruppen häufig armutsgefährdeter als Menschen ohne Behinderung

Im Jahr 2019 hatten in Niedersachsen insgesamt 784 545 Menschen und damit 9,8 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung. Die Zahl stieg gegenüber 2017 (zweijährliche Statistik) auch demografisch bedingt um 4,3 % und die Quote um 0,4 Prozentpunkte. Die Quote der Jungen und Männer war dabei mit 10,3 % höher als die der Mädchen und Frauen mit 9,3 %.

Dabei zeigten bereits für das Berichtsjahr 2017 Ergebnisse aus der Haushaltebefragung des Mikrozensus durchgehende Ungleichheiten in vielen wichtigen Lebensbereichen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, so zum Beispiel bei der Erwerbsbeteiligung und der Armutsgefährdung. Während bei Menschen mit Behinderung (schwere Behinderung und leichte Behinderung zusammen) die Erwerbstätigenquote 2017 in Niedersachsen 53,7 % betrug, lag sie bei denjenigen ohne Behinderung mit 76,2 % um fast 23 Prozentpunkte höher. Folglich war auch der Anteil der Menschen mit Behinderung, die den überwiegenden Lebensunterhalt aus der Erwerbstätigkeit bezogen haben, in der Altersgruppe zwischen 25 und unter 65 Jahren mit 43,5 % um 33 Prozentpunkte niedriger als bei den Gleichaltrigen ohne Behinderung. Mit einem Anteil von 16,5 % waren 2017 in Niedersachsen sodann auch Menschen mit Behinderung öfter armutsgefährdet

als diejenigen ohne Behinderung mit 15,7 %. In der Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen war sogar jede vierte Person (24,9 %) armutsgefährdet, bei Menschen ohne Behinderung dagegen „nur“ etwa jede siebte (13,8 %).

Nähere Informationen: Kapitel 9

Über ein Viertel der armutsgefährdeten Haushalte empfindet Wohnkosten als große Belastung – 3,1 % der Bevölkerung wohnen auf zu engem Wohnraum

Bezogen auf die Konsumausgaben geht aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2018 hervor, dass in Niedersachsen der Anteil der Wohn- und Energiekosten mit 34,5 % etwas mehr als ein Drittel betrug. Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen war der Anteil umso höher: bei einem Einkommen von unter 900 Euro betrug er 46,2 % und bei Einkommen zwischen 900 bis unter 1 300 Euro 43,5 %.

Nach Ergebnissen der Haushaltebefragung EU-SILC für 2019 empfanden so auch 13,4 % der Haushalte in Niedersachsen (Deutschland: 12,2 %) die Wohnkosten als große Belastung, bei Mieterhaushalten waren es 16,1 %. In Haushalten mit Kindern betrug der Anteil 15,8 %. Unter den armutsgefährdeten Personen betrug der Anteil etwa ein Viertel (26,2 %; deutschlandweit: 21,8 %).

Einkommensschwache Haushalte können mit dem Wohngeld einen Zuschuss zur Miete beantragen. In Niedersachsen gab es 2019 insgesamt 50 634 Wohngeldhaushalte und damit 7,8 % weniger als im Vorjahr (Deutschland: -8,0 %). Der Anteil an allen Privathaushalten betrug 1,3 %, was in etwa dem bundesweiten Niveau entsprach (1,2 %). Der seit 2017 wieder zu beobachtende Rückgang könnte sowohl mit wachsenden Einkommen zu tun haben als auch mit steigenden Mieten von ehemals Wohngeldberechtigten, die dann jedoch bei Nichterreichen des Existenzminimums trotz Wohngeldes in die SGB II-Grundsicherung fallen.

Neben den Kosten ist die Größe der Wohnung ein wichtiger Aspekt beim Thema Wohnen und zwar bezogen auf die Anzahl der Personen im Haushalt. In Deutschland lebten 6,4 Millionen Menschen in überbelegten Wohnungen. Die Überbelegungsquote betrug demnach 7,8 %, während sie in Niedersachsen mit 3,1 % deutlich geringer ausfiel.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Fast 460 000 Menschen pflegebedürftig – knapp 6 % der Bevölkerung

Da im Alter die körperlichen Beschwerden unweigerlich zunehmen und im Alltag zu Einschränkungen führen, werden viele Menschen im höheren Alter schließlich pflegebedürftig. In Niedersachsen stieg die Zahl der Pflegebedürftigen binnen zehn Jahren bis 2019 um 78,2 % auf 456 255 Menschen an und der Anteil an der Bevölkerung von 3,2 % auf 5,7 %. Pflegebedürftig sind dabei mehrheitlich Frauen, da ihre Lebenserwartung höher ausfällt als die der Männer. Der rasante Zuwachs hatte zwar auch mit der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab 2017 zu tun, durch den mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig eingestuft werden. Grundsätzlich ist die Zunahme jedoch durch die steigende Lebenserwartung bedingt, während die Quote zusätzlich durch das jahrzehntelange Geburtendefizit beeinflusst ist. Da es mehr Menschen im höheren Alter gibt, gibt es auch mehr Pflegebedürftige. Dieser Trend wird sich nach der Bevölkerungsvorausberechnung auch weiter fortsetzen, da die Anzahl der Seniorinnen- und Senioren in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen wird.

Rund die Hälfte der Pflegebedürftigen (51,3 %) wurde 2019 ausschließlich durch Angehörige betreut. Bei fast einem Viertel (22,9 %) geschah dies mit zusätzlicher Unterstützung durch einen Pflegedienst, so dass knapp drei Viertel (74,2 %) aller Pflegebedürftigen von Angehörigen voll oder teilweise versorgt wurden. Etwas mehr als ein Fünftel (21,2 %) der Pflegebedürftigen wurde vollstationär in Heimen gepflegt.

Nähere Informationen: Kapitel 10

Familienersetzende und -ergänzende Hilfen der Jugendhilfe auf Höchststand

In Niedersachsen wurden im Jahr 2019 mit 105 012 erzieherischen Hilfen so viele Hilfen wie nie zuvor gewährt. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Anstieg 2,4 % und gegenüber 2014 entsprach er 13,9 %. Den Großteil machte die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) mit einem Anteil von 45,2 % aus, dahinter folgten die sozialpädagogische Familienhilfe (§ 27 SGB VIII) mit 15,4 % und die Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) mit 13,0 %. Die strukturelle Verteilung der Hilfen hat sich mittelfristig kaum verändert.

Anhand der Statistik zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen des Jugendamtes können Erkenntnisse über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen gewonnen werden, die wegen einer dringenden Gefährdung oder auf eigenen Wunsch vom Jugendamt in Obhut genommen werden (§ 42 und § 42a SGB VIII). Gegenüber 2018 verringerte sich die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen 2019 in Niedersachsen um 6,3 % auf 4 957, was vor allem auf den Rückgang der in Obhut genommenen unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland zurückzuführen war. Dagegen stieg die Zahl der Schutzmaßnahmen insbesondere wegen Anzeichen für körperliche und beziehungsweise oder psychische Kindesmisshandlung um fast die Hälfte auf über 1 000 Fälle.

Nähere Informationen: Kapitel 11

Auswirkungen der Corona-Krise auf die soziale Lage in Niedersachsen

Bis zur Corona-Pandemie wuchs die niedersächsische Wirtschaft von Jahr zu Jahr und mit ihr auch der Arbeitsmarkt. Noch nie waren so viele Menschen wie kurz vor der Pandemie erwerbstätig. Das führte auch dazu, dass die Zahl der Menschen, die auf existenzielle Hilfen des Staates angewiesen waren, kontinuierlich abnahm. Es führte allerdings kaum dazu, die Einkommensungleichheit auf breiter Ebene merklich zu verringern, wobei sich gezeigt hat, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen mehr und andere weniger Ungleichheiten erfuhren.

Im Corona-Krisenjahr 2020 ging die Zahl der Erwerbstätigen jedoch erstmals seit langem wieder zurück und zwar um rund 40 000 auf 4,11 Millionen (am Arbeitsort). Betroffen von dem Rückgang waren vor allem die marginal Beschäftigten, hauptsächlich Minijobbende sowie Selbstständige. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Beamtinnen und Beamten stieg sogar leicht an. Dagegen zeigen die Zahlen zur Lohnentwicklung, dass die Bruttolöhne 2020 gegenüber dem Vorjahr erstmals seit 13 Jahren mit vergleichbaren Zahlen zum Nominallohnindex zurückgegangen sind, und zwar real um 1,2 %. Der Lohnausfall sollte jedoch durch das Kurzarbeitergeld zu einem Großteil wieder ausgeglichen worden sein. Im November 2020 gab es in Niedersachsen 209 412 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, was einem Anteil von 6,8 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsprach. Trotz dessen wird auch das Kurzarbeitergeld besonders bei niedrigen Einkommen nicht immer ohne Weiteres zur Deckung der laufenden Ausgaben gereicht und die Pandemie vor allem einkommensschwache Haushalte in finanzielle Schwierigkeiten geführt haben, Minijobbende umso mehr, da sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.

Bereits vor der Pandemie konnten sich 2019 rund 30 % der Haushalte und rund 66 % der armutsgefährdeten Haushalte nach Selbsteinschätzung unerwartet anfallende Ausgaben von mindestens 1 100 Euro nicht leisten. Das heißt, es ist auch kein bedeutendes Vermögen vorhanden, auf das in Notlagen zurückgegriffen werden kann. Je länger die Krise jedoch

anhält, desto größer wird das Risiko materieller Entbehrung und die Armutsgefährdung steigt. Maßnahmen wie der Kindergeldbonus konnten Familien besonders mit niedrigen Einkommen unterstützen. Die Kurzarbeit konnte verhindern, dass Betriebe ohne Aufträge ihre Beschäftigten nicht in die Arbeitslosigkeit schicken mussten. So ist auch die Arbeitslosenquote im Durchschnitt in Niedersachsen im Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat nur moderat von 4,9 % auf 5,7 % gestiegen. Das entsprach einer Zunahme von rund 39 000 beziehungsweise 18,2 % auf rund 251 000 Personen, dabei stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen überdurchschnittlich um rund 29 % auf 91 000. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen ist jedoch auf dem Vorjahresniveau geblieben, da viele der hinzugekommenen Arbeitslosen zunächst Arbeitslosengeld I bezogen haben werden.

Neben den direkten Auswirkungen in der Arbeitswelt ergaben sich auch vor allem durch den Wegfall von Präsenzunterricht und Betreuung, besondere Herausforderungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier stand neben der Frage nach fehlenden Betreuungsmöglichkeiten von Kindern mit ohnehin schon bestehenden Bildungsrückständen auch grundsätzlich die Betreuung von Kindern im Vordergrund, bei denen die Eltern keine Homeoffice-Möglichkeit hatten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der Corona-Zeit letztlich dadurch schwieriger geworden, dass Betreuungseinrichtungen und Schulen ganz oder teilweise schließen mussten. Dies hat vor allem Mütter, aber auch Väter in die Pflicht genommen, sich (im Homeoffice) mehr als zuvor um die Kinderbetreuung beziehungsweise das „Homeschooling“ zu kümmern. Mütter waren schon deshalb deutlich stärker betroffen, da sie aufgrund von Kinderbetreuung zum Teil keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder nur in Teilzeit arbeiten. Da in etwa sechs von zehn Familien (ohne Alleinerziehendenfamilien) bereits beide Elternteile aktiv erwerbstätig sind, hatte die Mehrheit der Familien es besonders schwer, täglich Familie und Beruf zu vereinbaren. Bei Alleinerziehendenfamilien war die Situation umso schwieriger. Auch hier konnte die Ausweitung der Kinderkranktage den Familien helfen.

Aus dem Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, der von dem Statistischen Bundesamt, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) herausgegeben wird, geht hervor, dass sich kurzfristig, also in der ersten Phase der Pandemie zwischen Ende März und Anfang Juli 2020, Geschlechter-, Bildungs- und Einkommensunterschiede etwa hinsichtlich der Betroffenheit von Kurzarbeit oder der Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, zeigten. Bestehende Muster der sozialen Ungleichheit würden sich demnach am deutschen Arbeitsmarkt auch in den Auswirkungen der Krise widerspiegeln.¹ So zeigte sich beispielsweise insbesondere unter Beschäftigten mit mittlerem Einkommen eine höhere Verbreitung von Kurzarbeit als bei Beschäftigten mit geringem Verdienst, die eher von Freistellungen und Arbeitslosigkeit betroffen seien. Das heißt auch hier, dass die vor der Krise ohnehin schon finanziell schlechter gestellten Beschäftigten von der Krise übermäßig stark betroffen sind. Insgesamt musste etwa ein Drittel (32,9 %) der in der Studie befragten Personen Einkommensverluste hinnehmen, bei den unteren Einkommensschichten 28,2 % und bei den oberen 37,8 %.

Kurzfristig hat die Pandemie Auswirkungen auf alle Lebensbereiche mit sich gebracht. Wie die Langzeitauswirkungen der Corona-Pandemie aussehen werden, ist aus den ersten für das Jahr 2020 vorliegenden Zahlen noch nicht ersichtlich. Auch die Armutsgefährdung für dieses Jahr kann demnach nur eine Momentaufnahme sein oder der Anfang einer weiteren beschleunigten Verstärkung der Armutsgefährdung von bereits gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

1 Vgl. Goebel, Jan/Krause, Peter: Auswirkungen der Coronapandemie nach Einkommens- und Bevölkerungsschichtung – eine Momentaufnahme, in: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg.): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2021, S. 483ff.

1. Demografie

Tabellen zum Thema im Anhang

1.1	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019
1.2	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019
1.3	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019
1.4	Vorausberechnung der Bevölkerung 2060 in Niedersachsen - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Altersgruppen und Geschlecht
1.4.1	Vorausberechnung der Bevölkerung 2060 in Niedersachsen – Entwicklung der Bevölkerungszahl

1. Demografie

Zum Stichtag 31.08.2020 überschritt Niedersachsens Bevölkerungszahl nach vorläufigen Angaben zum ersten Mal seit 15 Jahren wieder die 8-Millionen-Marke und erreichte Ende September mit 8 006 404 Einwohnerinnen und Einwohnern sogar einen historischen Höchstwert. Damit setzte sich der seit Ende 2011 zu beobachtende Zuwachs fort, der vor allem auf Wanderungsgewinne mit dem Ausland zurückzuführen ist. Zwar stiegen auch die Geburtenzahlen in diesem Zeitraum wieder, diese reichten jedoch bereits wie seit Jahrzehnten nicht allein für einen Anstieg der Bevölkerungszahl aus, da im Gegenzug deutlich mehr Menschen gestorben sind. Im Jahr 2019 betrug dieses sogenannte Geburtendefizit fast 21 000 Personen, welches durch den Zuzug jedoch mehr als ausgeglichen werden konnte, denn es kamen rund 35 000 Menschen mehr nach Niedersachsen als das Land verließen.

Trotz des anhaltenden Zuwachses der Bevölkerungszahl und des Zuzugs eher jüngerer Menschen altert die Gesellschaft: Das Durchschnittsalter stieg im Zeitraum 2009 bis 2019 von 43,3 auf 44,7 Jahre. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren schrumpfte von 17,8 % auf 16,7 %, während der Anteil der Generation 65 plus von 20,8 % auf 22,1 % anwuchs, und die Hochbetagten im Alter von 80 Jahren 2019 insgesamt 6,9 % an der Bevölkerung ausmachten.

So steigt auch der Altenquotient immer weiter an. Er gibt an, wie viele Menschen im Rentenalter ab 65 Jahren auf 100 Menschen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) kommen und dient damit zur Einschätzung der potenziellen Abhängigkeit der älteren, zumeist nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. 2019 lag der Altenquotient bei rund 38, zehn Jahre zuvor betrug er noch rund 35. Besonders in den ländlichen Regionen, die von einem Bevölkerungsrückgang betroffen sind, altert die Gesellschaft schneller als in den Städten.

Die Relation zwischen Jung und Alt wird sich auch zukünftig weiter verschieben. Bis 2030 ist mit einem Anstieg des Anteils der Personen im Seniorinnen- und Seniorenalter (65 Jahre und älter) auf mehr als ein Viertel zu rechnen und bis 2060 auf 29,3 % (67 Jahre und älter: 27,6 %), während die Jüngeren (unter 20 Jahre) bei etwa 18,3 % lägen². Das bedeutet unter anderem nicht nur, dass mehr Renten finanziert werden müssen, sondern dass auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen weiter stark zunehmen und das Thema Altersarmut eine noch stärkere Bedeutung bekommen wird.

Da das Geburtendefizit nicht dauerhaft durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden kann, dürfte nach der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wieder auf etwa 7,7 Millionen bis 2040 und bis 2060 auf rund 7,1 Millionen schrumpfen.

Durch die Wanderungsgewinne mit dem Ausland steigt auch die Vielfaltigkeit und mit ihr die Integrationsaufgabe für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Hatte 2009 noch etwa jede beziehungsweise jeder sechste aller Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens eine Zuwanderungsgeschichte waren es 2019 mit 22,3 % mehr als jede beziehungsweise jeder fünfte. In manchen Landkreisen oder kreisfreien Städten hatte bereits mehr als ein Drittel der Bevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte.

Herausforderungen und Facetten des demografischen Wandels mit regional unterschiedlicher Ausprägung sind demnach insbesondere Schrumpfung, Alterung, Integration und Fachkräftemangel.

Im Folgenden werden die Bevölkerungsstruktur, die natürliche Bevölkerungsbewegung, die Wanderungen sowie die Vorausberechnung der Bevölkerung dargestellt.

2 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder für Niedersachsen: Variante 2: moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos.

1.1 Bevölkerungsstruktur

In Niedersachsen lebten am 31.12.2019 insgesamt 7 993 608 Einwohnerinnen und Einwohner und damit rund 11 000 mehr als im Vorjahr. Die Steigerungsrate von 0,1 % fiel allerdings nur noch halb so hoch aus wie in den Jahren 2018 und 2017. Mittelfristig wuchs die Bevölkerungszahl gegenüber 2014 mit 2,1 % etwas weniger stark als im Bundesdurchschnitt (+2,4 %).

Rückgänge der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner verzeichneten vor allem die Landkreise in Südniedersachsen. Am stärksten verlor der Landkreis Holzminden (-0,7 %) sowohl auf Jahressicht als auch im mittelfristigen Vergleich zu 2014 (-1,4 %). Aber nicht nur eher dünn besiedelte Landkreise haben 2019 gegenüber 2018 Einwohnerinnen und Einwohner verloren, sondern auch die kreisfreien Städte Delmenhorst (-0,1 %), Wilhelmshaven (-0,2 %), Emden und Salzgitter (beide -0,6 %) sowie die Landeshauptstadt Hannover (-0,2 %). Mit Ausnahme der Stadt Emden gewannen die genannten kreisfreien Städte jedoch mittelfristig dazu. Das größte Bevölkerungswachstum verzeichneten abermals die Landkreise Vechta (+0,9 %) und Cloppenburg (+0,8 %), die neben den kreisfreien Städten Salzgitter, Osnabrück und Oldenburg auch mittelfristig am stärksten wuchsen.

Ursächlich für den Bevölkerungsgewinn auf Landesebene waren wie in den Vorjahren die Zuzüge aus dem Ausland. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung stieg so von 2014 bis 2019 um 3,0 Prozentpunkte auf 9,7 % beziehungsweise auf 773 215 Menschen. Überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten insbesondere die größeren kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte, aber auch die Landkreise im Westen des Landes in Grenznähe der Niederlande (Emsland, Grafschaft Bentheim und Cloppenburg). Relativ niedrige Anteile von Ausländerinnen und Ausländern sind in allen Landkreisen der Statistischen Region Lüneburg zu beobachten.

Insgesamt hatte 2019 neben den Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit mehr als jeder fünfte (22,3%) in Niedersachsen lebende Mensch durch seine Zuwanderungsgeschichte ausländische Wurzeln, fünf Jahre zuvor waren es noch 17,4 %. In Wolfsburg war der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2019 mit 38,3 % am höchsten, gefolgt von der Landeshauptstadt Hannover mit 37,3 % und der kreisfreien Stadt Salzgitter mit 35,7 %.

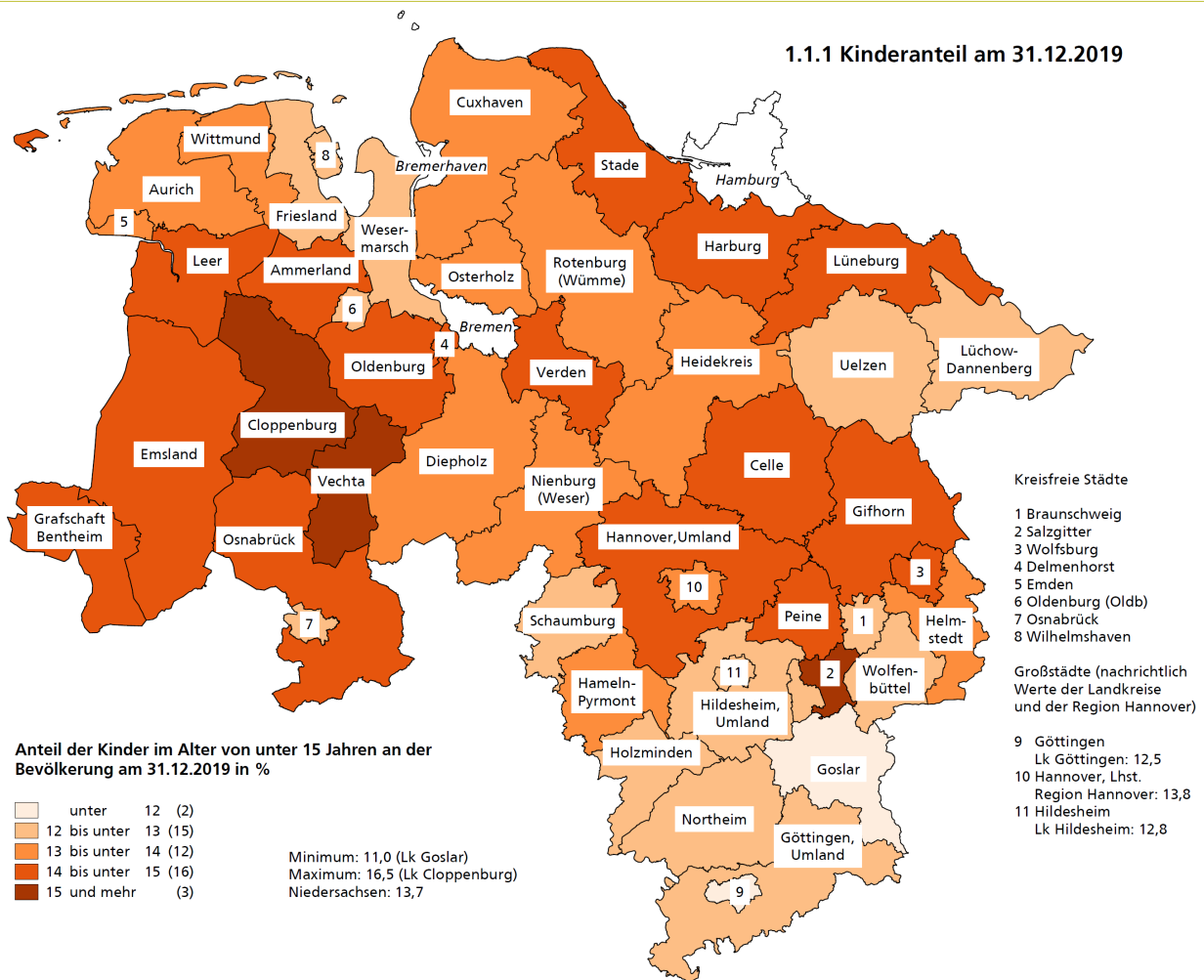
Trotz des Zuzugs eher jüngerer Menschen hat sich die Alterung der Gesellschaft weiter fortgesetzt. Die Zahl der Menschen im Hochbetagtenalter von 80 Jahren und mehr stieg allein 2019 gegenüber 2018 um 5,3 Prozent auf 554 368. Sie stellten 2019 damit 6,9 % der Bevölkerung nach 6,6 % im Vorjahr. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren (1 097 209) nahm leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 13,7 % zu, so dass auf zwei Kinder dieser Altersgruppe etwa eine Hochbetagte beziehungsweise ein Hochbetagter kam. Die höchsten Kinderanteile gab es im Westen des Landes: Wie in den Vorjahren war in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta etwa jede sechste Einwohnerin beziehungsweise jeder sechste Einwohner jünger als 15 Jahre (16,5 % beziehungsweise 16,2 %), im Landkreis Goslar war es dagegen nur jede beziehungsweise jeder neunte (11,0 %).

Definition des Indikators: Die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung zeigt, wie sich die Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte zusammensetzt. Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage unter anderem für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer, für den Kommunalen Finanzausgleich, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke und allgemeine Planungsaufgaben.

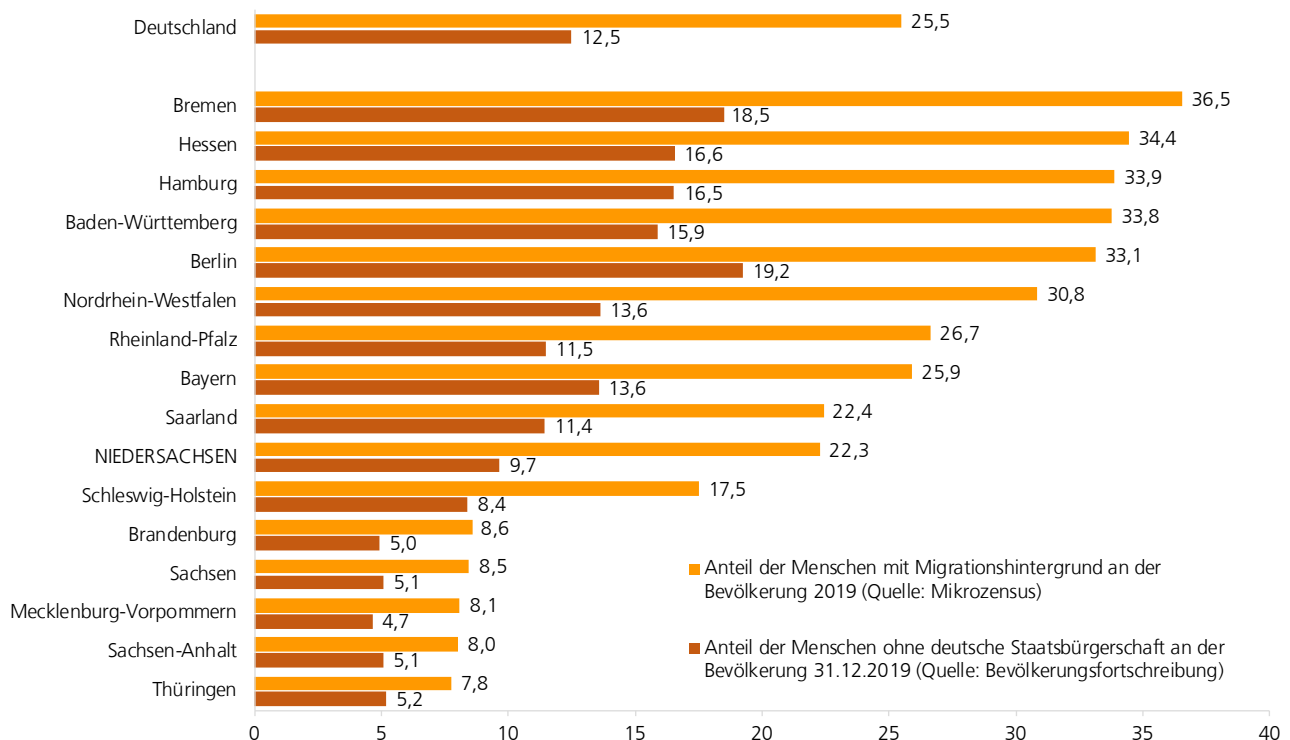
Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist eine Berechnung auf Basis des jeweils letzten Zensus sowie der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen und erfolgt auf Gemeindeebene. Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Weiterführende Informationen: Anhang

1.1.1 Kinderanteil am 31.12.2019



1.1.2 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Ländern 2019 in %



1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Jahr 2019 kamen in Niedersachsen 73 286 Kinder zur Welt und damit etwas weniger als im Jahr zuvor (-0,5 %). Da im gleichen Zeitraum mit 94 256 Menschen 2,0 % weniger starben, verringerte sich das seit 1972 fast durchgängige so genannte Geburtendefizit auf 20 970 Personen (Vorjahr: 22 513).³

Während Niedersachsen 2019 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner durch Lebendgeburten 9,2 Menschen dazugewann, verlor das Land durch Sterbefälle 11,8 Menschen (Sterbeziffer). In der Summe verringerte sich so die Bevölkerungszahl durch die natürliche Bevölkerungsbewegung um 2,6 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (2018: 2,8). Die positiven Wanderungssalden konnten die Defizite jedoch mehr als ausgleichen (siehe Kapitel 1.3). Einzig die Landkreise Vechta (3,3) und Cloppenburg (2,3) verzeichneten einen nennbaren „Geburtenüberschuss“ und wären auch ohne Zuwanderung weiter gewachsen. Auf Bundesebene bezifferte sich das Geburtendefizit auf 1,9 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (2018: 2,0).

Regional setzt sich der seit Jahren beobachtete Trend fort: Die höchsten negativen Salden verzeichneten insbesondere Landkreise im Süden und Osten des Landes sowie die Landkreise an der Küste. Die Unterschiede auf Länder- wie auch auf Kreisebene gehen vor allem auf eine unterschiedliche Altersstruktur zurück.

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total fertility rate, TFR; siehe Infokasten) müsste durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter zwischen 15 bis unter 50 Jahre betragen, wenn die nächste Generation – ohne Berücksichtigung von Wanderungen – genauso groß sein soll wie die gegenwärtige. In Niedersachsen erreichte 2019 zwar kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt diesen Wert. Die kreisfreie Stadt Salzgitter kam jedoch immerhin auf 1,96, gefolgt vom Landkreis Cloppenburg (1,91). Mindestens den Wert 1,8 wiesen daneben die Landkreise Osnabrück, Vechta und Gifhorn auf sowie die kreisfreie Stadt Delmenhorst. Der Landesdurchschnitt betrug nur 1,60, war damit allerdings neben Bremen im Vergleich zu den anderen Ländern am höchsten (Deutschland insgesamt: 1,54; Vorjahr: 1,57). Fünf Jahre zuvor waren es 1,53 Kinder.

Regional finden sich hohe Werte weniger im Süden des Landes als vielmehr in den geburtenstarken Kreisen. In Salzgitter wie in Delmenhorst ist der hohe Wert wie in den Vorjahren mit der relativ hohen Zahl von Neugeborenen ausländischer Mütter zu erklären. Etwa jedes vierte Neugeborene in Salzgitter (25,9 %) und mehr als jedes fünfte Neugeborene in Delmenhorst (21,9 %) hatte 2019 eine Mutter mit ausländischer Staatsangehörigkeit, niedersachsenweit war es nur etwa jedes neunte (11,7 %). Fünf Jahre zuvor lag der niedersächsische Durchschnittswert bei 6,4 %. Im Landkreis Gifhorn, der 2019 eine der höchsten Geburtenziffern aufwies, betrug der Anteil der Neugeborenen von ausländischen Müttern hingegen nur 7,2 %.

Definition des Indikators: Die „natürliche Bevölkerungsbewegung“ umfasst die Geburten und die Sterbefälle. Die jeweilige Kennzahl wird auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres bezogen (Geburtenhäufigkeit und Sterbeziffer). Die „natürliche“ Veränderung der Bevölkerungszahl ergibt sich aus dem Geburten-/Sterbesaldo, der die Zahl der Lebendgeborenen mit den Sterbefällen miteinander verrechnet. Dieser wird in Bezug zum Bevölkerungsbestand (je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres) gesetzt.

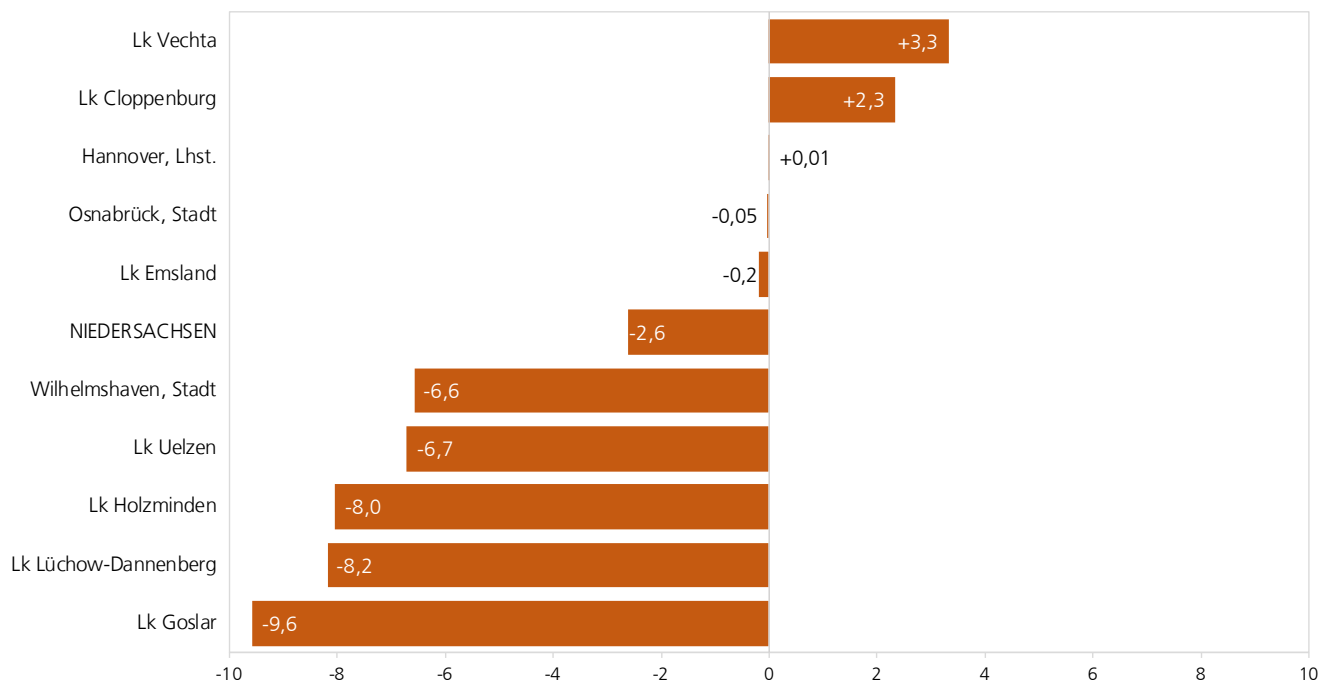
Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet. Die Altersstruktur einer Region hat Auswirkungen auf die dortige Geburtenhäufigkeit: die zusammengefasste Geburtenziffer ermöglicht ein differenzierteres Bild der Fertilität. Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die „Total Fertility Rate“ die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

Die Gestorbenen werden am zuletzt gemeldeten Wohnort gezählt. Bei den Sterbefällen handelt es sich nur um die Gestorbenen: Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen der Standesämter zwar teilweise enthalten, werden in der Statistik jedoch nicht ausgewertet.

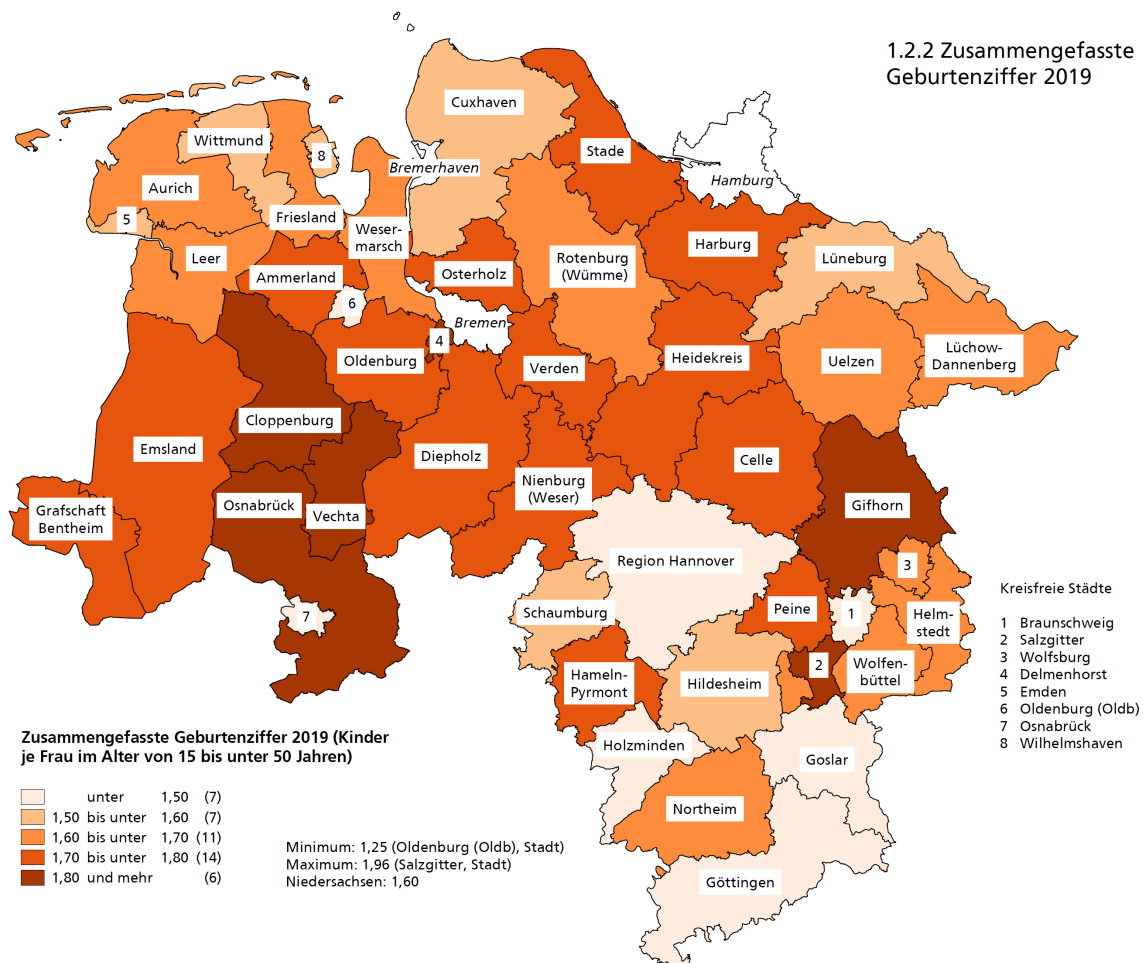
Weiterführende Informationen: Anhang

3 LSN-Online-Tabelle Z1100001 unter www.statistik.niedersachsen.de > Datenangebote > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebung > 110 Natürliche Bevölkerungsbewegung.

1.2.1 Geburten-/Sterbesaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen und ausgewählten Großstädten und Landkreisen 2019



1.2.2 Zusammengefasste Geburtenziffer 2019



1.3 Wanderungen

Neben den Geburten und Sterbefällen haben Wanderungsbewegungen einen direkten Einfluss auf den Bevölkerungsstand. Zugleich sind Zu- und Abwanderung gute Indikatoren für die Attraktivität einer Region wie zum Beispiel für das Arbeitsplatzangebot, das (Aus-)Bildungsangebot oder den Wohnstandort. Dabei wird die Zuwanderung aus dem Ausland stark durch internationale Entwicklungen bestimmt. So hat die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU zu einem verstärkten Zuzug aus ost- und südosteuropäischen Staaten geführt. Seit 2014 und besonders im Jahr 2015 sind zahlreiche Schutzsuchende, vor allem aus dem Nahen Osten, ins Land gekommen.

Niedersachsen verzeichnete 2019 insgesamt 272 354 Zuzüge, denen 237 325 Fortzüge gegenüber standen, woraus sich ein positiver Wanderungssaldo von 35 029 Einwohnerinnen und Einwohner ergab. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland betrug 38 216 Personen, mit den anderen Ländern Deutschlands folglich -3 187. Bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs die Bevölkerung in Niedersachsen somit durch Nettozuwanderung um 4,4 Einwohnerinnen und Einwohner (Auslandssaldo: +4,8; Inland: -0,4). Damit fiel das Wachstum gegenüber dem Vorjahr niedriger aus (2018: 5,5).

Die meisten aus dem Ausland Zugewanderten kamen wie im Vorjahr aus Rumänien mit einer Nettozuwanderung von 4 306 Personen, gefolgt von der Russischen Föderation (+3 949), der Türkei (+3 628) und Kasachstan (+2 584). An fünfter Stelle folgen die Nettozuzüge aus Syrien (2 544).

Etwa ein Drittel (33,2 %) der nach Niedersachsen im Saldo aus dem Ausland zugezogenen Menschen war jünger als 18 Jahre alt und fast ein Viertel (23,7 %) 18 bis unter 25 Jahre; 11,2 % waren im Alter von 25 bis unter 30 Jahren und 28,8 % im Alter von 30 bis unter 50 Jahren. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und älter war der Saldo negativ, es sind 600 Menschen in dieser Altersgruppe mehr ins Ausland gezogen als von dort nach Niedersachsen zugezogen sind.

Außer dem Landkreis Göttingen und den kreisfreien Städte Emden und Salzgitter, wiesen 2019 alle anderen kreisfreien Städte und alle Landkreise einen positiven Gesamtwanderungssaldo (In- und Ausland zusammengefasst) auf. Besonders hohe Zuwächse von Einwohnerinnen und Einwohnern durch Wanderungsgewinne verzeichnete, wie in den Jahren zuvor, die Statistische Region Lüneburg (+6,6 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner). Den Höchstwert mit einem Wanderungssaldo von 10,3 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wies der Landkreis Heidekreis auf. Die anderen Landkreise im Hamburger Umland wiesen ebenfalls überdurchschnittliche Salden auf.

Unterdurchschnittlich fiel das Wanderungsgeschehen vor allem in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Süden des Landes aus, was mit dort eher niedrigen Geburtenzahlen nur zu einem unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum oder auch einem Bevölkerungsrückgang führte.

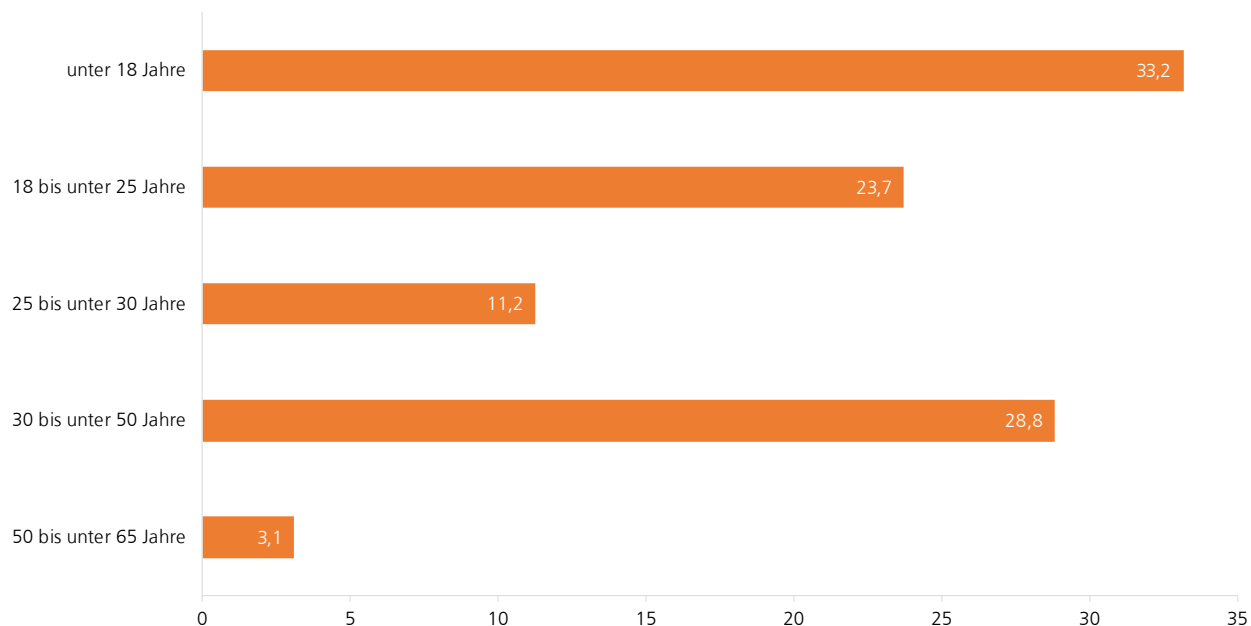
Definition des Indikators: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge über die Grenzen der jeweiligen Gebietseinheit innerhalb eines Berichtsjahres. Für den Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wird diese Differenz durch die Bevölkerung zum 31.12. desselben Jahres dividiert und mit 1 000 multipliziert.

Methodische Hinweise: Die Wanderungsstatistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- beziehungsweise alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen.

Ein Umzug wird in der Statistik als Wanderungsfall bezeichnet, die umziehende Person als Wandernde. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen beziehungsweise den Wohnstatus (Haupt- oder Nebenwohnsitz) ändern kann. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge), von Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen, diplomatischen und konsularischen Vertreterinnen und Vertretern mit ihren Familienangehörigen.

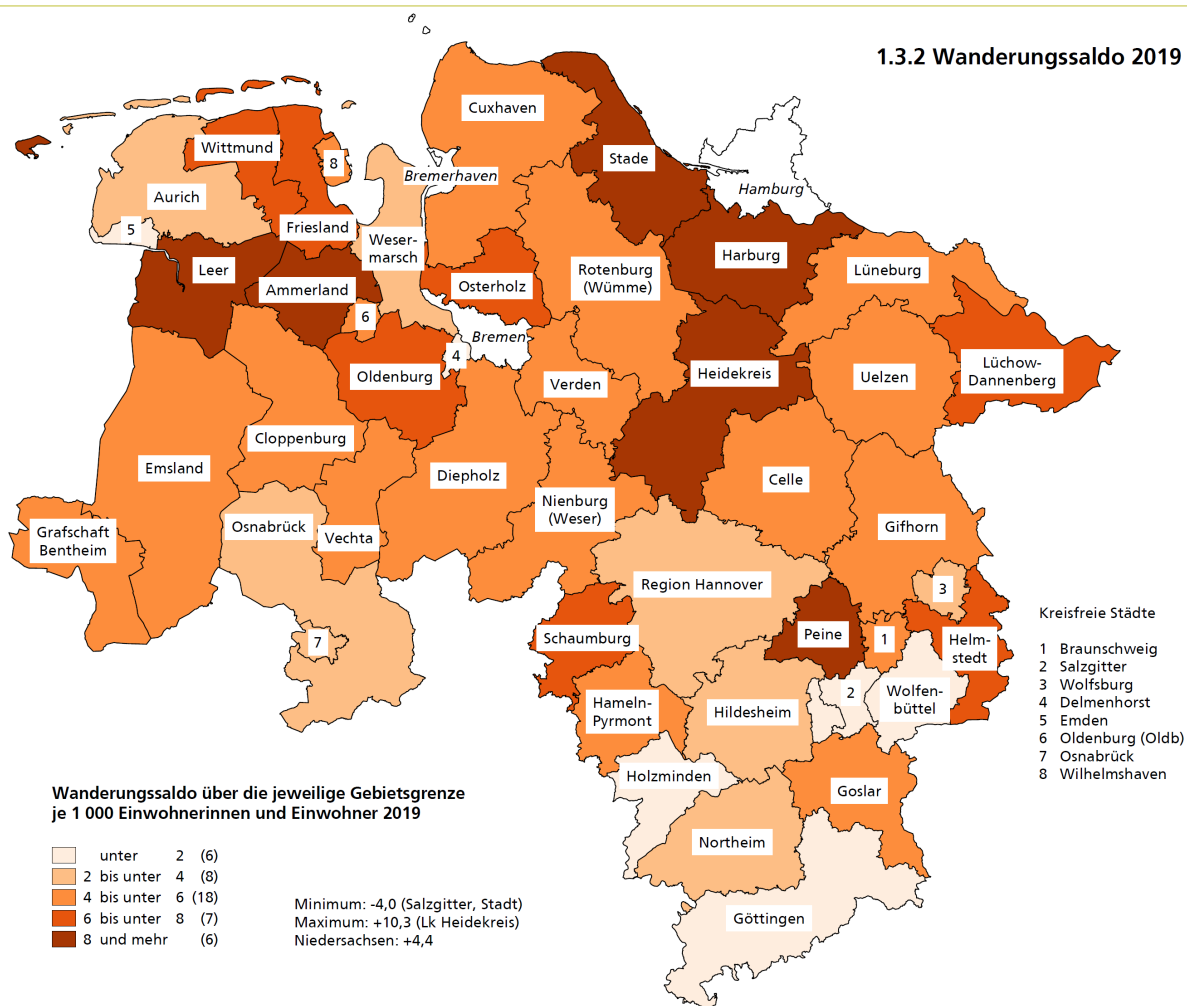
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.3.1 Wanderungssaldo mit dem Ausland nach Altersgruppen 2019 - Anteil an Wanderungssaldo mit dem Ausland insgesamt in %¹⁾



1) Bezogen auf die hier dargestellten fünf Altersgruppen mit positiven Salden (Saldo von +38 216 Personen entspricht 100 %). Die Altersgruppe 65 Jahre und mehr weist einen negativen Saldo (-600 Personen) auf und ist daher unberücksichtigt.

1.3.2 Wanderungssaldo 2019



1.4 Bevölkerungsvorausberechnung

Angesichts der schwer einzuschätzenden Zuwanderung aus dem Ausland sind Bevölkerungsvorausberechnungen insbesondere mit Blick auf die politischen Entwicklungen mit großen Unsicherheiten behaftet. Aber auch das Geburtenverhalten und die Lebenserwartung können sich auf längere Sicht verändern. Diesen Unsicherheiten wird bei Bevölkerungsberechnungen der amtlichen Statistik Rechnung getragen, indem mehrere Varianten mit unterschiedlichen Annahmen gerechnet werden.

Die aktuelle 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sagt für Niedersachsen ausgehend vom Jahr 2018 (je nach Annahme der langfristig schwächeren oder stärkeren Außenwanderung) bis 2023 ein Bevölkerungswachstum auf 8,03 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner voraus. Je nach Variante würde die Bevölkerung langfristig jedoch bis 2060 unterschiedlich stark abnehmen. In der Variante 2 mit moderater Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos würde die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bis 2060 auf 7,46 Millionen zurückgehen, gegenüber 2018 also etwa um eine halbe Million.

Bei der Variante 1 mit moderater Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und der Lebenserwartung und niedrigem Wanderungssaldo würde die Bevölkerungszahl bis 2060 auf 7,08 Millionen sinken. Dabei ist allen Varianten gemein, dass sich die Altersstruktur ändern wird in Richtung einer „älteren Gesellschaft“.

Schon 2019 war weniger als ein Fünftel (18,8 %) der Bevölkerung jünger als 20 Jahre und 22,1 % waren 65 Jahre und älter. Im Jahr 2030 wäre zwar der Anteil der unter 20-Jährigen mit fast 18,9 % unverändert (hier und im Folgenden: Variante 2). Der Anteil der Personen im Seniorinnen- und Seniorenalter würde aber auf mehr als ein Viertel steigen und bis 2060 auf 29,3 %, während die Jüngeren bei etwa 18,3 % lägen. Auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren kämen etwa 56 Menschen im Alter von 65 und älter, 2018 waren es 37.

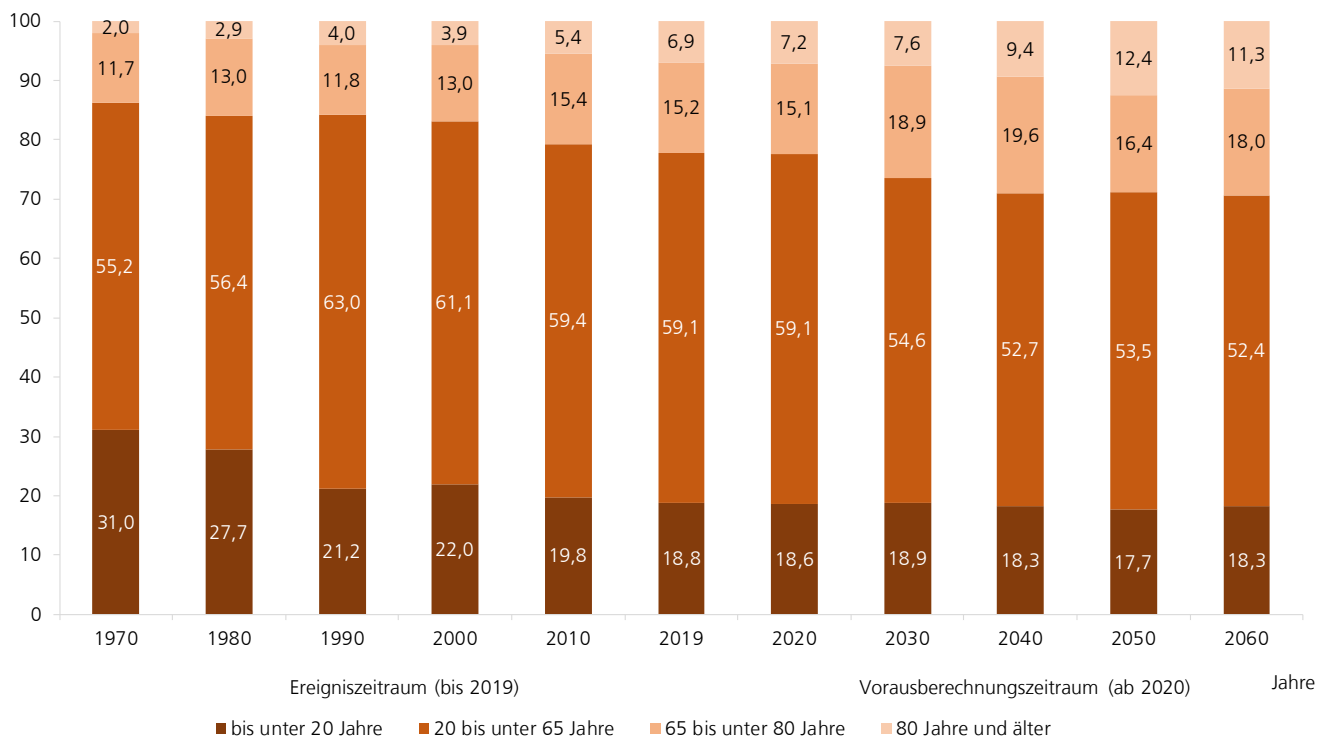
Der Anteil der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und älter wird ebenfalls stark ansteigen und zwar bis 2060 auf 11,3 %, während der Anteil 2019 erst bei 6,9 % lag. Diese Alterung der Bevölkerung wird auch nicht vor den „jungen“ Regionen im Westen Niedersachsens Halt machen. Es ist absehbar, dass insbesondere der ländliche Raum hiervon in der Regel stärker betroffen sein wird als die verstädterten Gebiete.

Definition des Indikators: Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen künftige Entwicklungstendenzen der Bevölkerung auf. Besonders wichtig, aber auch schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, sind regionale Vorausberechnungen. Auf deren Basis kann beispielsweise der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungs-, Schulungs- sowie Pflegeeinrichtungen geplant werden. Solche regionalisierten Berechnungen sind erforderlich, denn die demografische Entwicklung in Niedersachsen ist regional stark differenziert.

Methodische Hinweise: Die 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beginnt mit dem 01.01.2019 und endet am 01.01.2060. Grundlage der Berechnung ist der Bevölkerungsstand zum 31.12.2018. Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine Prognosen. Sie haben vielmehr Modellcharakter und zeigen auf, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur bei bestimmten Annahmen verändern würden. Die Entwicklung der Zuwanderung aus dem Ausland ist dabei sehr schwierig vorherzusagen.

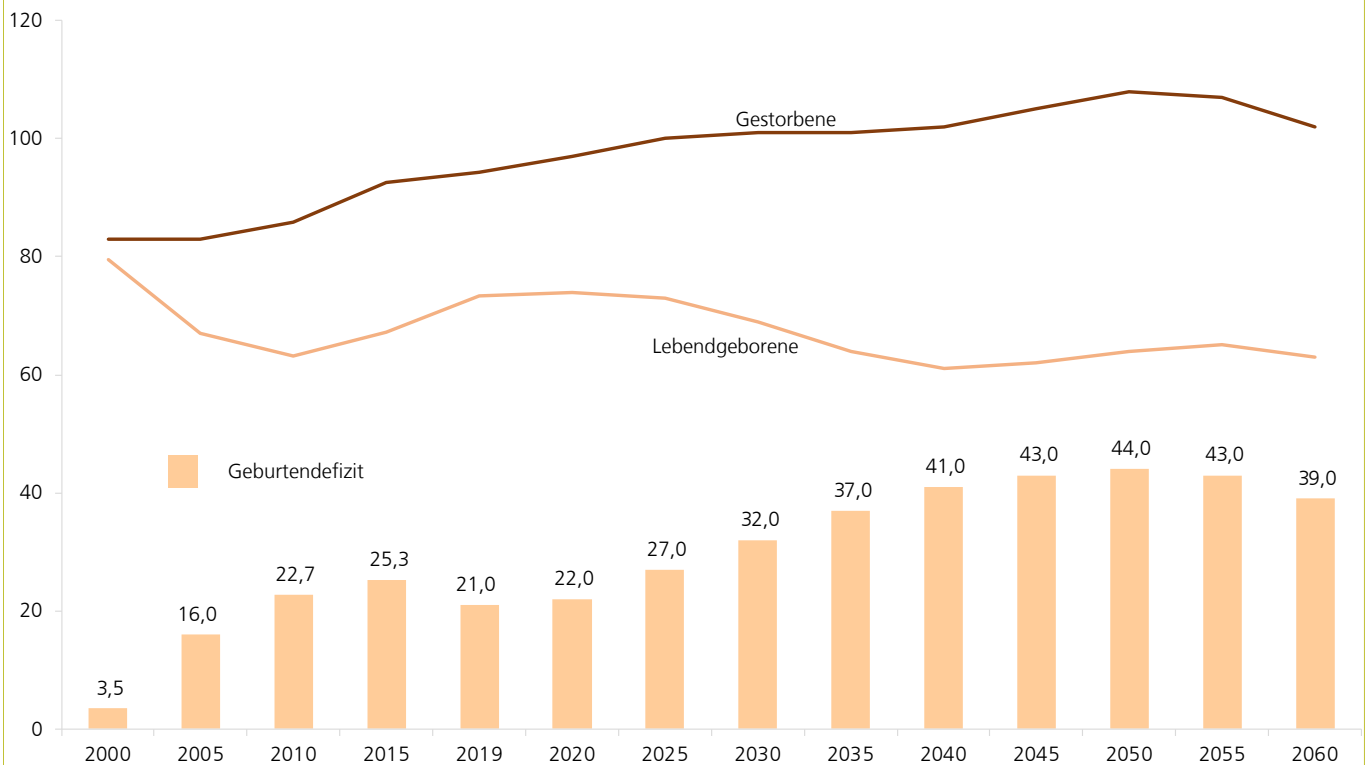
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de Startseite > Themen > Bevölkerung > Bevölkerungsvorausberechnungen; Eberhardt, Frank: Langfristig sinkende Bevölkerungszahl und Fortsetzung der Alterung in Niedersachsen zu erwarten, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 09/2019, S. 484-499; Statistisches Bundesamt: 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html

1.4.1. Altersstruktur in Niedersachsen 1970 bis 2060 nach Altersgruppen in %¹⁾



1) Ab 2020 Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1).

1.4.2 Lebendgeborene und Gestorbene in Niedersachsen 2000 bis 2060 in 1 000¹⁾



1) Ab 2020 Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1).

2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Tabellen zum Thema im Anhang

2.1	Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2009 bis 2019
2.2	Familien 2019 nach Familientyp, Alter sowie Zahl der ledigen Kinder
2.3	Alleinerziehende 2019 nach soziodemografischen Merkmalen
2.4	Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019

2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Der demografische Wandel spiegelt sich auch im Wandel des Zusammenlebens, der Familienformen und Haushaltsstrukturen wider. Die zuletzt beobachtete Zunahme der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner geht dabei einher mit einem Zuwachs der Privathaushalte von 2014 bis 2019 um 2,4 %, wobei per Saldo fast ausschließlich die Zahl der Einpersonenhaushalte zugenommen hat (+4,5 %). Sie machten 2019 in Niedersachsen fast 43 % aller Haushalte aus, und regional waren es in den größeren Städten teilweise mehr als die Hälfte oder wie in Göttingen fast zwei Drittel. Gleichzeitig bedeutete dies, dass in Niedersachsen 2019 schließlich mehr als ein Fünftel (21,4 %) der Bevölkerung alleine lebte, wobei ältere Menschen und davon insbesondere Frauen noch öfter alleinlebend sind. Im Umkehrschluss leben weniger Menschen zusammen und die Zahl der Familien nimmt langfristig gesehen ab, im Vergleich der Jahre 2009 zu 2019 ging ihre Zahl um 3,4 % zurück. Mittelfristig war jedoch von 2014 zu 2019 eine leichte Zunahme zu beobachten (+0,6 %). Dabei gab es einen Zuwachs von Familien mit mehr als einem Kind (+2,6 %), während die Zahl der Einkindfamilien leicht abnahm (-1,4 %). Über die letzten fünf Jahre sind die Familien damit wieder mehr und größer geworden.

Dies hat auch damit zu tun, dass es immer mehr Familien mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens eine Person mit Migrationshintergrund) gibt, ihr Anteil an allen Familien stieg mittelfristig von 2014 bis 2019 um 6,6 Prozentpunkte auf 30,3 %. Dabei sind diese Familien im Durchschnitt größer als Familien ohne Zuwanderungsgeschichte. Während bei den Familien mit Zuwanderungsgeschichte etwa jede fünfte mindestens drei Kinder hatte, war es bei den Familien ohne Zuwanderungsgeschichte nur jede zehnte. Bei ihnen hatten mehr als die Hälfte nur ein Kind (53,5 %) bei denen mit Migrationshintergrund traf dies auf 41,3 % zu. Zudem waren in mehr als drei Viertel der Familien mit Zuwanderungsgeschichte die Eltern miteinander verheiratet (76,2 %), bei denjenigen ohne Migrationshintergrund waren es mit rund zwei Dritteln (66,8 %) deutlich weniger.

Unter den Familienformen haben es Alleinerziehende in der Regel schwerer als Paarfamilien, den Alltag zu organisieren und Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. So sind sie auch übermäßig oft auf Arbeitslosengeld I oder Leistungen nach dem SGB II als überwiegendem Lebensunterhalt angewiesen, was schließlich einhergeht mit einem hohen Armutsrisiko. In Niedersachsen gab es 2019 insgesamt 144 000 Alleinerziehendenfamilien mit minderjährigen Kindern, was etwas weniger als jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern entsprach (18,5 %), dabei waren etwa neun von zehn Alleinerziehenden Frauen. Die Zahl der Alleinerziehendenfamilien mit minderjährigen Kindern ist mittelfristig über 2 % zurückgegangen, im Allgemeinen schwankt deren Zahl jedoch auch etwas stärker als die der Familien insgesamt.

Insgesamt zeigt die Betrachtung der Entwicklung bei den Familienformen, dass die Bedeutung der Ehe zwar abnimmt, die Zahl der Eheschließungen 2018 dennoch einen Höchststand seit der Jahrtausendwende erreichte. Hierfür war in der Höhe auch die Öffnung der „Ehe für alle“ seit Oktober 2017 verantwortlich, die gleichgeschlechtlichen Paaren eine Eheschließung ermöglicht hat. Verbunden war dies mit einem gewissen Nachholeffekt von Paaren, die schon länger den Ehwunsch hegten und nur noch auf die rechtliche Voraussetzung dafür warteten. Darüber hinaus trugen auch die Umwandlungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen zu dem Anstieg bei. 2019 fielen diese Effekte weg und die Zahl der Ehen sank zwar wieder, lag jedoch auf dem höchsten Niveau seit 2001. Neben den Eheschließungen werden im Folgenden auch die Ehescheidungen betrachtet. Sie können auf der einen Seite nicht selten ein höheres Armutsrisiko bedeuten, insbesondere bei Frauen, wenn diese zuvor längere Zeit gar nicht oder nur in einem geringen Maße erwerbstätig waren, weil sie zum Beispiel den größeren Teil der Kindererziehung übernommen haben. Auf der anderen Seite ist die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern in den letzten Jahren merklich gestiegen, was gleichzeitig zu mehr finanzieller Unabhängigkeit vom Ehepartner geführt hat, so dass eine Ehescheidung schließlich weniger bedrohlich erscheint für die finanzielle und soziale Lage als früher.

Zu den Familien gehören in den folgenden Betrachtungen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern (minderjährig und erwachsen). Nicht zu den Familien in diesem Sinne gehören Eltern, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben.

2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung

In Niedersachsen lebten 2019 etwa 7,97 Millionen Menschen in rund 4 Millionen Privathaushalten, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,0 Personen entsprach.

Mit 42,6 % machten die Einpersonenhaushalte den größten Teil an allen Haushalten aus, ein Drittel der Haushalte (33,3 %) waren Zweipersonenhaushalte. Etwa jeder neunte Haushalt (11,5 %) war ein Dreipersonen- und jeder elfte ein Vierpersonenhaushalt (9,1 %). Größere Haushalte hatten einen Anteil von 3,5 %. Der Trend zu kleineren Haushalten, insbesondere zu mehr Singlehaushalten ist weiterhin ungebrochen. Der Anteil der Mehrpersonenhaushalte verringerte sich auch 2019, so dass dieser mittelfristig seit 2014 um 2,3 Prozentpunkte auf 57,4 % zurückging.

Von 2014 bis 2019 nahm die Bevölkerung in Privathaushalten mit 2,4 % um rund 184 000 Personen zu. Zugleich stieg die Zahl der Haushalte mit 171 000 um 4,5 % an. Dabei handelte es sich in 94,9 % der Fälle um neu hinzugekommene Einpersonenhaushalte.

So nahm auch 2019 die Zahl der Alleinlebenden weiter zu auf 21,4 %, ein Drittel (33,4 %) lebte zu zweit und etwa jede beziehungsweise jeder Sechste (17,4 %) zu dritt. Zu viert lebten 18,2 % der Bevölkerung in Privathaushalten. Mittelfristig nahm der Anteil der Menschen, die in Mehrpersonenhaushalten lebten, gegenüber 2014 um 1,6 Prozentpunkte auf 78,6 % ab und bei der alleinlebenden Bevölkerung entsprechend zu.

Der Trend zu kleineren Haushalten bei wachsender Bevölkerungszahl führt zu einem weiter steigenden Bedarf an Wohnraum (in entsprechender Größe). Für Einpersonenhaushalte geht dies oft mit einer höheren Mietbelastung einher, während sich bei Haushalten mit zwei Einkommensbeziehenden die Gesamtmiete entsprechend verteilt.⁴ Dabei sind Einpersonenhaushalte ohnehin einem vergleichsweise hohen Armutsrisiko ausgesetzt.

In einigen Großstädten überwiegen sogar die Singlehaushalte, in Göttingen waren 2019 fast zwei von drei Haushalten (63,5 %) Singlehaushalte, bedingt durch den großen Anteil von Studierenden in der Bevölkerung. Dort lebten bei Betrachtung aller Haushalte durchschnittlich nur 1,6 Mitglieder in einem Haushalt, im Landkreis Cloppenburg dagegen 2,4.

Der schwindende Anteil von Mehrpersonenhaushalten in den größeren Städten ist jedoch nicht nur demografisch bedingt und weil die Zahl und Größe der Familien abnimmt. Die Entwicklung hat auch mit der Bezahlbarkeit von Wohnraum für Familien zu tun, die eher im Umland gewährleistet ist als in den Zentren.

Eine weitere Folge von unzureichend vorhandenen bezahlbaren Wohnraum ist die Überbelegung von Wohnungen, wenn also die Wohnung nicht ausreichend Platz bietet, was zusätzlich zu Belastungen führen kann, wenn in einer Familie beispielsweise Eltern oder Kinder kein eigenes Schlafzimmer haben.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Haushalte wieder und die in ihnen lebenden Personen. Daraus werden die Haushaltsgrößen berechnet sowie die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder.

Methodische Hinweise: Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie allein wohnende und wirtschaftende Personen. Haushalte mit mehreren Wohnsitzen werden mehrfach gezählt. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Altenheime) wird nicht berücksichtigt, außer in Privathaushalten (zum Beispiel der Anstaltsleitung) im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften.

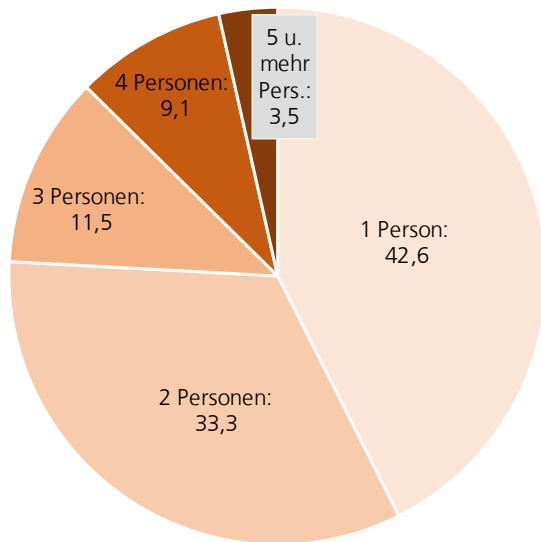
Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren eingeschränkt.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien – Mikrozensus > Mikrozensus in Niedersachsen > Statistische Berichte sowie Tabellen

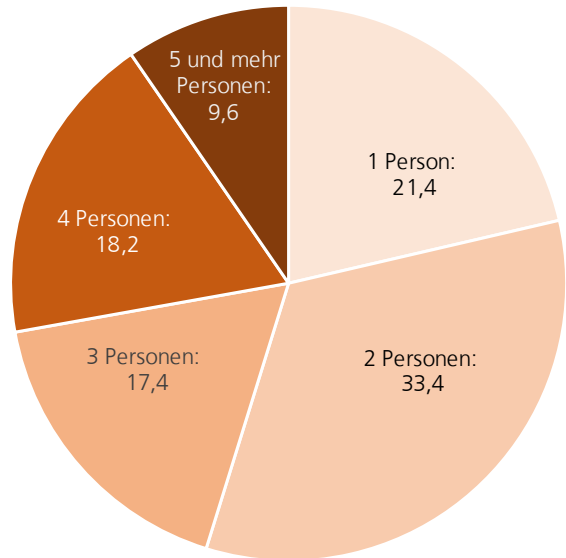
4 Vgl. Kapitel 9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit.

2.1.1 Privathaushalte in Niedersachsen 2019

Privathaushalte nach Haushaltsgröße
Anteil in % an allen Haushalten

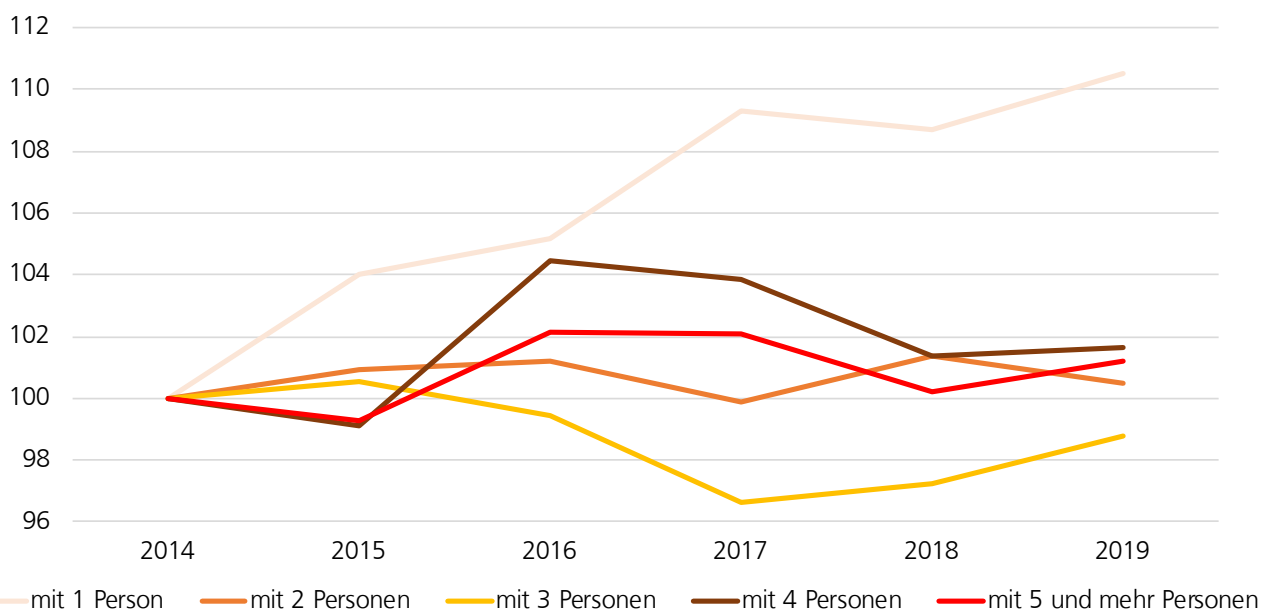


Bevölkerungsanteil in % in Privathaushalten nach
Haushaltsgröße mit...



Quelle: Mikrozensus.

2.1.2 Privathaushalte in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Haushaltsgröße (2014 = 100)



Quelle: Mikrozensus.

2.2 Familienstrukturen

Mit 3,79 Millionen Menschen lebten in Niedersachsen im Jahr 2019 etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung in 1,1 Millionen Familien zusammen. Eine Familie hatte demnach durchschnittlich 3,5 Mitglieder. Etwa die Hälfte (49,7 %) hatte ein Kind, mehr als ein Drittel (37,2 %) zwei und 13,0 % drei und mehr Kinder. In 778 800 Familien (71,1 %) lebte mindestens ein minderjähriges Kind. In mehr als jeder sechsten (17,8 %) Familie lebte ein unter dreijähriges Kind. Kinder im Kindergartenalter von drei bis unter sechs Jahren hatten 18,4 % der Familien. In mehr als jeder fünften Familie (21,6 %) war mindestens ein Mädchen oder Junge im Grundschulalter (sechs bis unter zehn Jahre). Sie waren mit durchschnittlich 4,1 im Haushalt zusammenlebenden Mitgliedern auch die größten Familien (Durchschnittsgröße insgesamt: 3,5). Mittelfristig nahm im Vergleich 2014 zu 2019 die Zahl der Familien leicht um rund 7 000 beziehungsweise um 0,6 % zu, auf Zehnjahressicht zu 2009 nahm sie um 3,4 % ab. Dabei ging die Anzahl der Familien mit zwei, drei und mehr Kindern überdurchschnittlich zurück (-8,2 %; -9,6 % und -9,9 %). Darunter stieg allerdings der Anteil der Familien mit Kindern unter 6 Jahren von 32,8 % auf 36,3 %, was die positive Geburtenentwicklung in den vergangenen Jahren widerspiegelt.

Bei 69,7 % (763 600) aller Familien lebten die Eltern verheiratet zusammen und mehr als jede fünfte Familie war eine „Alleinerziehenden“-Familie (21,9 % beziehungsweise 240 000 Familien). Lebensgemeinschaften machten 8,4 % (91 700) aus. Im Vergleich 2019 zu 2009 verringerte sich die Zahl der Ehepaar-Familien mit Kindern um 7,2 % und die der Alleinerziehenden um 2,0 %. Die Zahl der Lebensgemeinschaften mit Kindern stieg dagegen um 41,7 % an. Je mehr Kinder eine Familie hatte, desto häufiger waren die Elternpaare auch verheiratet. Bei Ein-Kind-Familien waren dies etwa drei von fünf (60,5 %), bei zwei Kindern 78,2 % und bei mindestens drei Kindern etwa vier von fünf Elternpaaren (80,6 %). So kommt es dazu, dass etwa drei Viertel der Menschen in Familienhaushalten lebten (76,1 % beziehungsweise 2,89 Millionen Menschen), in denen die Eltern verheiratet waren, 15,4 % lebten in Alleinerziehenden-Familien (586 600) und 8,5 % in Lebensgemeinschaften (321 800).

In 30,3 % beziehungsweise 332 000 aller Familien hatte mindestens ein Familienmitglied eine Zuwanderungsgeschichte. Unter ihnen waren drei Viertel (76,2 %) Ehepaare, 16,9 % Alleinerziehende und 6,9 % Lebensgemeinschaften.

Sogenannte Patchworkfamilien kann der Mikrozensus nicht vollständig abbilden, wohl aber Paarfamilien, in denen nur ein Elternteil des Kindes beziehungsweise der Kinder im selben Haushalt lebt. Im Jahr 2019 war dies in Niedersachsen in 32 400 Familien der Fall (3,0 %). Familien, in denen beide Elternteile jeweils eigene Kinder in den gemeinsamen Familienhaushalt einbringen, sind in dieser Zahl nicht einbezogen.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Familien- und die Häufigkeitsverteilung der Familiengrößen und -formen an sowie die Zahl und Anteile der Menschen, die in den unterschiedlichen Familienformen zusammenleben.

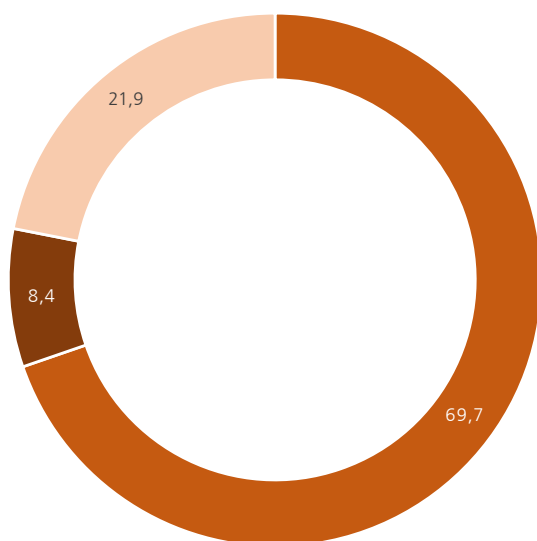
Eine Familie besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen. Die Familie umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften unterschiedlicher Familientypen, das heißt Ehepaare, nichteheliche gegen- und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt, einschließlich Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und dort eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit Partner beziehungsweise Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise „Lebensform“.

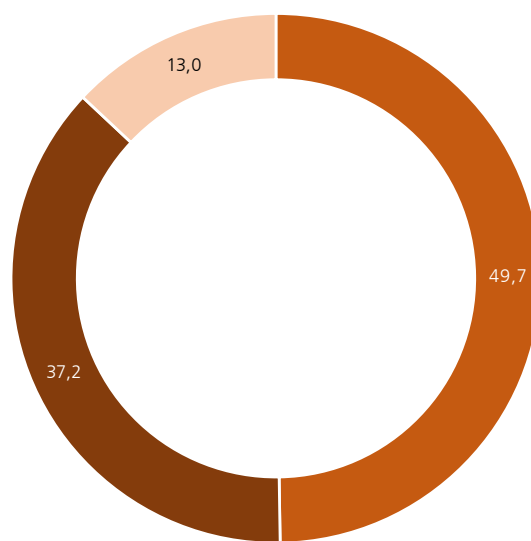
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien – Mikrozensus > Mikrozensus in Niedersachsen > Statistische Berichte sowie Tabellen

2.2.1 Familien nach Lebensform der Elternteile 2019 - Anteil an allen Familien in %



- Ehepaare (Anzahl: 763 600)
- Lebensgemeinschaften (Anzahl: 91 700)
- Alleinerziehende (Anzahl: 240 000)

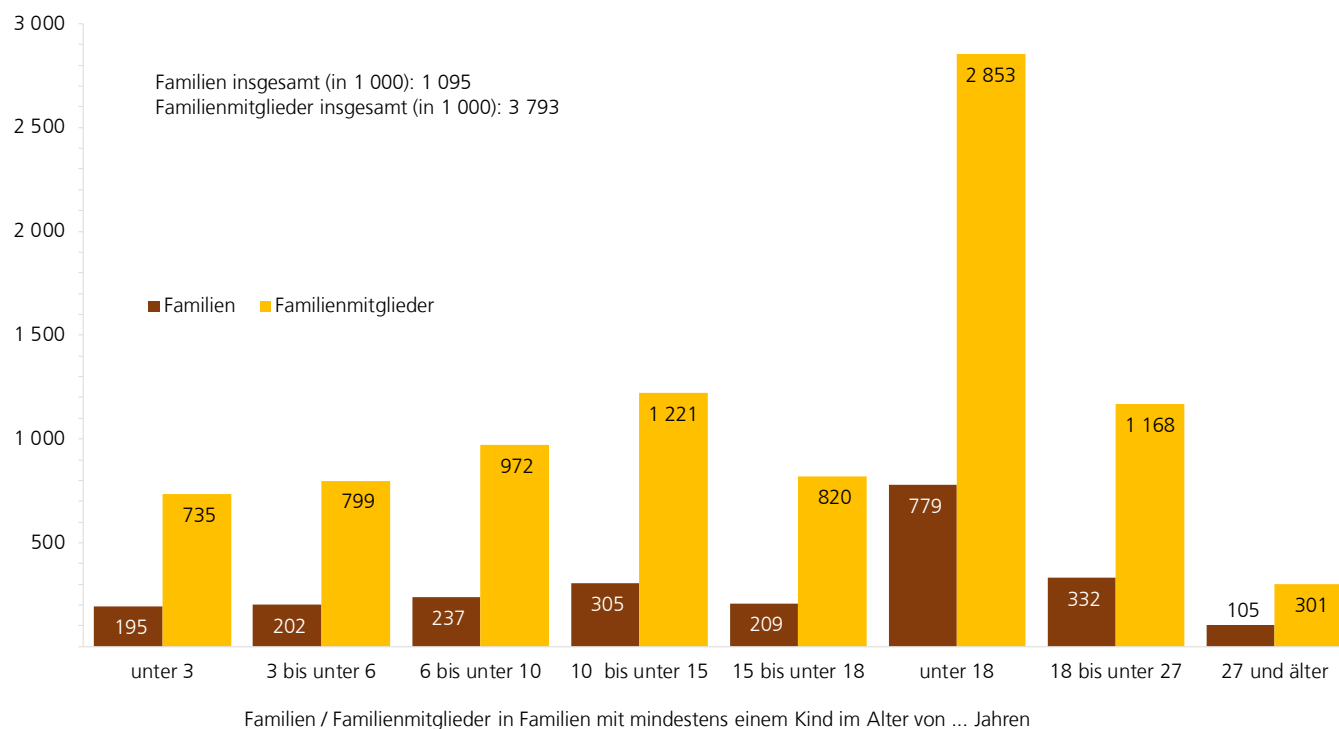
2.2.1a Anzahl der Kinder in den Familien 2019 - Anteil an allen Familien in %



- 1 Kind (Anzahl der Familien: 544 900)
- 2 Kinder (Anzahl der Familien: 407 900)
- 3 Kinder und mehr (Anzahl der Familien: 142 500)

Quelle: Mikrozensus.

2.2.2 Anzahl der Familien und Familienmitglieder in Niedersachsen 2019 nach Altersgruppen der Kinder in 1 000



Familien und deren Mitglieder mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen werden mehrfach gezählt.
Quelle: Mikrozensus Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.3 Alleinerziehende

Im Jahr 2019 lebten in Niedersachsen 240 000 Alleinerziehende, wovon 202 000 beziehungsweise 84,2 % Frauen und 15,8 % Männer waren. Gegenüber 2014 nahm die Alleinerziehendenzahl um 2,1 % zu (Mütter: +1,3 %; Väter: -1,0 %).

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern machten 2019 mit 144 300 Müttern und Vätern 60,1 % an allen Alleinerziehenden aus. Sie sind in der Regel mit einem höheren Betreuungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufwand konfrontiert als diejenigen mit ausschließlich erwachsenen Kindern. Fünf Jahre zuvor waren es noch 62,2 %, ihre Zahl sank seitdem um 2,4 %. Im Jahr 2019 lebten bei den alleinerziehenden Elternteilen 196 100 Kinder unter 18 Jahren, das war etwa jedes sechste Kind in dieser Altersgruppe (16,9 %).

Etwa drei von zehn Alleinerziehenden minderjähriger Kinder (29,3 %) verfügte 2019 über eine Fachhochschul- oder Hochschulreife. Über einen Realschulabschluss verfügten 39,9 %, über einen Hauptschulabschluss 22,0 %, und 6,7 % hatten keinen allgemeinen Schulabschluss. Ohne beruflichen Abschluss und gleichzeitig nicht in beruflicher Bildung waren ein Viertel (24,9 %) der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren. Damit haben Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren seltener hohe Schulabschlüsse als die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Hier betrugen die Anteile bei den Abschlüssen Fach- und Hochschulreife: 34,7 %, Realschule: 34,1 %, höchstens Hauptschulabschluss: 21,1 % und ohne allgemeinen Schulabschluss: 3,9 %. Keinen beruflichen Abschluss und nicht gleichzeitig in beruflicher Bildung waren 15,0 %.

Die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden Frauen mit minderjährigen Kindern lag 2019 bei 73,7 % und damit in etwa auf dem Niveau der Frauen im erwerbsfähigen Alter insgesamt (71,9 %). Aktiv erwerbstätig, also nicht vorübergehend beurlaubt, zum Beispiel wegen Mutterschutz oder Elternzeit waren rund zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter und damit häufiger als Mütter mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt.⁵ Dabei lag der Anteil der atypisch Beschäftigten (d. h. die in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder in Zeitarbeit Beschäftigten) unter den alleinerziehenden Kernerwerbstätigen mit minderjährigen Kindern mit 31,9 % auf einem vergleichbaren Niveau wie bei den kernerwerbstätigen Frauen insgesamt (33,5 %).⁶ Trotzdem sind sie stärker armutsgefährdet als Paarfamilien, was insbesondere durch das fehlende zweite Einkommen im Haushalt begründet ist.

Fast ein Drittel (33,0 %) der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern musste mit höchstens 1 500 Euro netto im Monat auskommen. So waren auch 69 274 (Vorjahresmonat: 73 408) beziehungsweise etwas mehr als ein Drittel (35,3 %) der unter 18-jährigen Kinder von Alleinerziehenden im Juni 2019 auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Definition des Indikators: Alleinerziehende sind laut Mikrozensus Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu Lebensgemeinschaften mit Kindern.

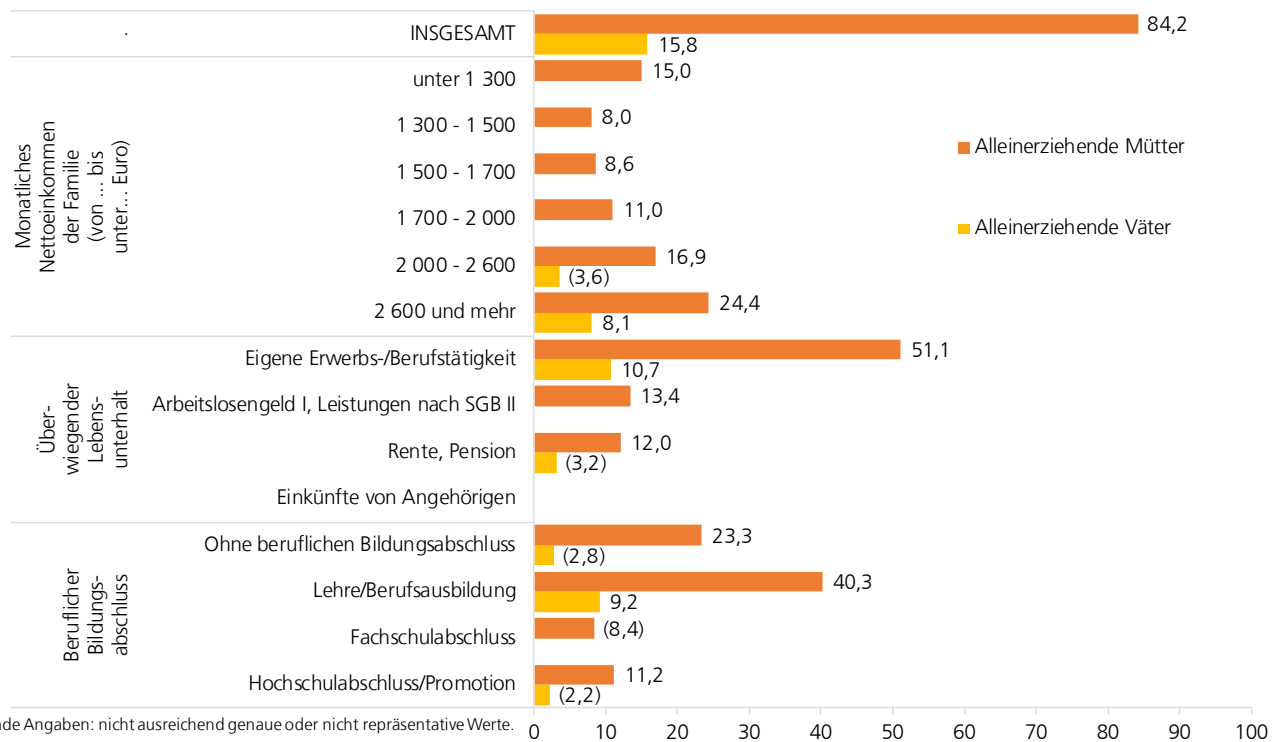
Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Eine „Familie“ besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel) und umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nicht-eheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt; einbezogen sind auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien – Mikrozensus > Mikrozensus in Niedersachsen > Statistische Berichte sowie Tabellen

5 Vgl. Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.

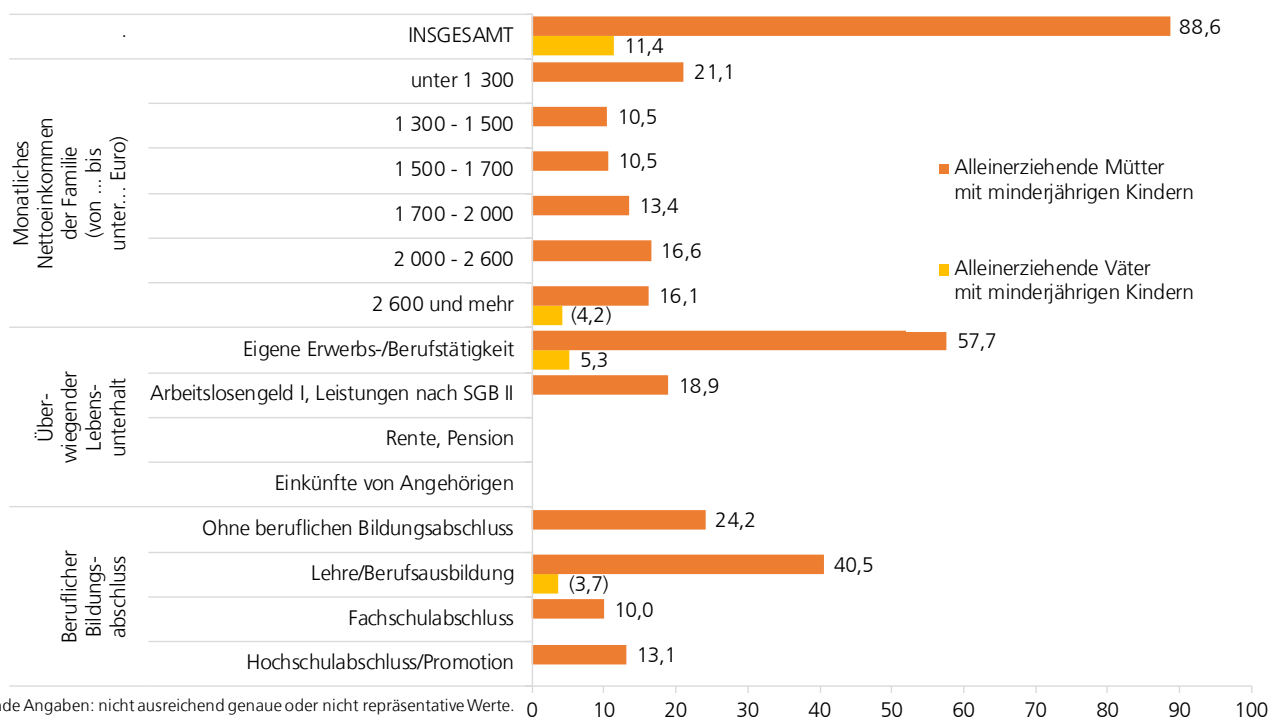
6 Hier der Vergleich an Frauen insgesamt, da der Anteil der alleinerziehenden Männer mit Kindern unter 18 Jahren an allen Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sehr gering ist (2019: 11,4 %). Siehe auch Kapitel 4.7.

2.3.1 Alleinerziehende in Niedersachsen 2019 nach soziodemografischen Merkmalen in % (Anteile an allen Alleinerziehenden)*



* Fehlende Angaben: nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte.
Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.3.2 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2019 nach soziodemografischen Merkmalen in % (Anteile an allen Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern)*



* Fehlende Angaben: nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte.
Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen

2019 gingen in Niedersachsen 42 418 Paare den Bund der Ehe ein. Damit sank die Zahl der Eheschließungen gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % (bundesweit: -7,4 %) zwar das erste Mal nach einem fünf Jahre anhaltenden Aufwärtstrend. Die Zahl der Eheschließungen lag jedoch trotzdem noch um 9,3 % (Deutschland: +7,9 %) über der Zahl von 2014. Der Rückgang kann teilweise auf die geänderte Gesetzeslage seit dem 1. Oktober 2017 zurückgeführt werden, wonach gleichgeschlechtliche Paare das Recht auf eine zivilrechtliche Eheschließung bekommen haben. Die Daten von Eheschließungen zwischen Personen gleichen Geschlechts aus dem 4. Quartal 2017 wurden statistisch jedoch dem Jahr 2018 zugeordnet, wodurch die Werte für 2018 leicht überhöht waren. Darüber hinaus kann für dasselbe Jahr angenommen werden, dass es zu einem gewissen Nachholeffekt bei gleichgeschlechtlichen Paaren kam, der sich 2019 wieder abschwächte.

Je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es 2019 in Niedersachsen 53,1 Eheschließungen. Regional war diese so ermittelte Heiratshäufigkeit nach wie vor in der Statistischen Region Lüneburg und im Weser-Ems-Gebiet deutlich höher als im Osten und Süden des Landes. Besonders häufig wurde demnach in den Landkreisen an der Küste geheiratet. Dabei ist der Aussagewert eingeschränkt, da sich jedes Paar unabhängig von seinem Wohnort vom Standesamt seines Wunschortes (Ort der Registrierung) trauen lassen kann. Die höchste Häufigkeit war in den Landkreisen Wittmund, Aurich und Friesland zu finden.

Im Gegensatz zu den Eheschließungen stieg die Zahl der Ehescheidungen 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,6 % an auf 15 275 nach drei Jahren des Rückgangs (Deutschland: +0,6 %). Im Vergleich zu 2014 nahm die Zahl jedoch in Niedersachsen um 8,9 % und deutschlandweit um 10,3 % ab. Regional reichte die Spanne im Fünfjahresvergleich von einem Rückgang der Zahl der Ehescheidungen um 26,6 % in der kreisfreien Stadt Oldenburg bis zu einem Anstieg von 15,2 % im Landkreis Vechta. Ehescheidungen sind oftmals die Ursache für Überschuldung und Armutsgefährdung, besonders wenn Kinder mitbetroffen sind.⁷

Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2019 in Niedersachsen 19,1 Scheidungen (Deutschland: 17,9). In der kreisfreien Stadt Emden waren es mit 28,0 die meisten und im Landkreis Cloppenburg mit 14,6 die wenigsten Ehescheidungen. Anders als bei den Eheschließungen ist dabei kein eindeutiges regionales Bild erkennbar.

Gemessen an der Zahl der Verheirateten in Niedersachsen kam auf etwa 114 verheiratete Paare im Jahr 2019 eine Ehescheidung im selben Jahr.

Definition des Indikators: Der Indikator stellt die Häufigkeit der Eheschließungen und Ehescheidungen in absoluter Zahl da sowie die Quote gemessen jeweils an 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung des jeweiligen Berichtsjahres.

Methodische Hinweise: Eheschließungen: Erfasst werden auch Trauungen von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland und Deutschen im Ausland nach freiwilliger Nachbeurkundung. Ausgenommen sind Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Registrierort. Seit 1. Oktober 2017 sind Eheschließungen zwischen Personen gleichen Geschlechts möglich. Die Auswertung der Daten erfolgte jedoch erst mit dem Berichtsjahr 2018 und enthält auch die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partnerinnen beziehungsweise Partner des Jahres 2017.

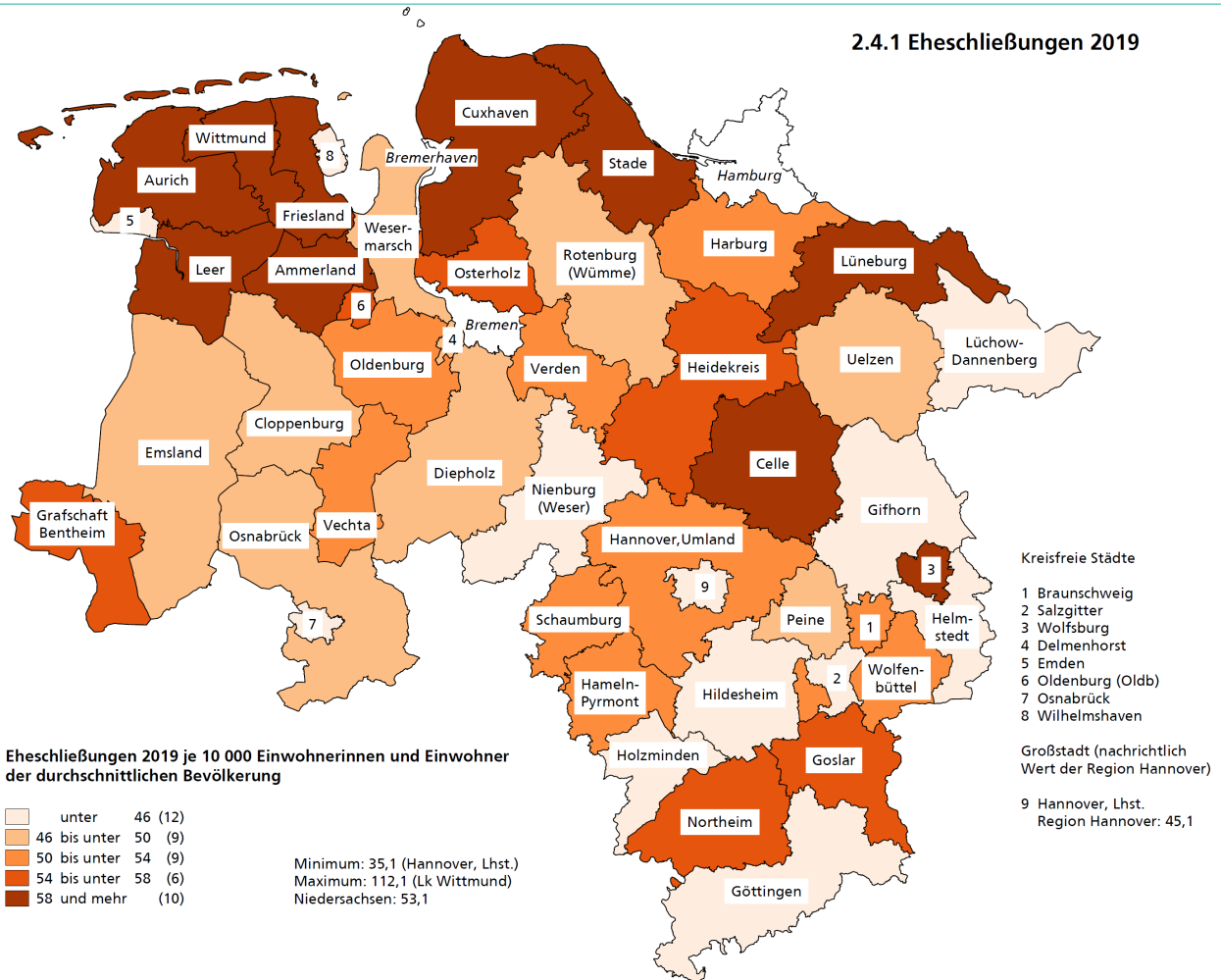
Die Statistik rechtskräftiger Beschlüsse in Eheauflösungssachen stellt die rechtskräftigen Beschlüsse vor deutschen Familiengerichten dar. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem für den Gerichtsstand maßgeblichen Wohnort. Ehen werden gerichtlich geschieden oder aufgehoben und durch den Tod des Ehepartners gelöst.

Nicht erfasst sind Ehelösungssachen von Deutschen im Ausland vor ausländischen Gerichten, Ehescheidungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland, von Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

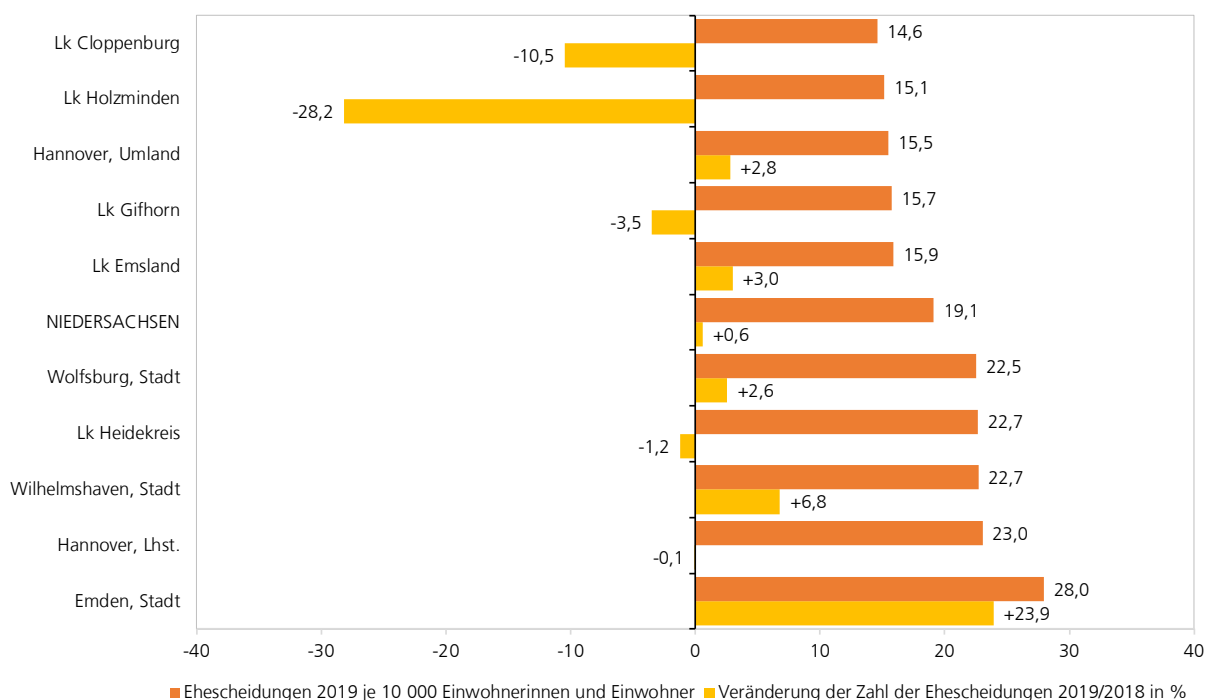
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

⁷ Vgl. auch Kapitel 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder.

2.4.1 Eheschließungen 2019



2.4.2 Ehescheidungen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2019



3. Bildung und Qualifikation

Tabellen zum Thema im Anhang

3.1.1	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020 nach Altersgruppen
3.1.2	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2020
3.1.3	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren und Betreuungsquoten insgesamt und ganztags in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2020
3.2	Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019
3.3.1	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019
3.3.2	Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019
3.3.3	Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019
3.3.4	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger nach Geschlecht und Ländern 2014 bis 2019
3.4.1	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2019 nach Ländern
3.4.2	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2014 und 2019
3.4.3	Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2019 nach Ländern
3.5.1	Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Geschlecht sowie nach Ländern und Geschlecht 2019
3.5.2	Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen im Prüfungsjahr 2019 nach Hochschulart
3.6.1	Niedriger Bildungsstand nach Ländern und Geschlecht 2014 bis 2019
3.6.2	Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss
3.6.3	Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss und Ländern 2019
3.6.3.a	Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss und Ländern 2019 - Anteile
3.6.4	Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Ländern 2019
3.6.4a	Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Ländern 2019 – Anteile
3.6.5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 31.12.2019 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation
3.7	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagschulen 2019

3. Bildung und Qualifikation

Zwar geben eine gute Bildung und eine gute berufliche Qualifikation keine Garantie zur Armutsvermeidung, ohne sie ist es jedoch umso schwerer soziale Problemlagen vermeiden zu können. So ist die Armutsgefährdung bei Menschen mit einer niedrigen Qualifikation um ein Vielfaches höher als bei Menschen mit einem hohen Qualifikationsniveau. Dies betrifft zum einen häufig niedrig qualifizierte Menschen, die aufgrund fehlender Qualifikation keinen Job finden und zum anderen Menschen, die geringqualifizierten Jobs nachgehen, welche vielfach schlecht bezahlt werden. Dass der Arbeitsmarkt jedoch auch geringqualifizierte Tätigkeiten erfordert und die Gesellschaft darauf angewiesen ist, wird oft wenig beachtet. Bildung ist dabei unabhängig von der Thematik der Armutsvermeidung maßgeblich für die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebenschancen. Bildung ist jedoch vielfach ungleich verteilt und in Deutschland auch weiterhin abhängig vom Bildungsstand der eigenen Eltern, von der Herkunft und mitunter vom Geschlecht.

Für den Bildungserfolg stellt bereits die frühkindliche Bildung eine Weichenstellung dar. Zudem ermöglicht beziehungsweise erleichtert ein ausreichendes Angebot der Kindertagesbetreuung den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesen Gründen wurden in den vergangenen Jahren entsprechende Betreuungsangebote stark ausgebaut, basierend auf dem 2013 eingeführten „Rechtsanspruch U3“, der eine Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren gesetzlich verankert hat. In Niedersachsen wuchs seitdem die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung und öffentlich geförderter Kindertagespflege von Jahr zu Jahr und erreichte 2020 mit 74 000 Kindern einen Höchststand. Damit wurde etwa jedes dritte Kind in dieser Altersgruppe betreut (32,9 %). Die Quote von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (16 %) lag jedoch deutlich unter der Quote der Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte (41 %). Die Gründe für die niedrige Quote sind dabei vielfältig und können von Einstellungen und Normen der Familie über Kosten für die Kindertagesbetreuung, der Entfernung zur Einrichtung, religiösen Vorstellungen, Angst vor Entfremdung, bis hin zur Trägerschaft der KiTa sowie der sprachlich-kulturellen Zusammensetzung und den interkulturellen Kompetenzen des Personals reichen.⁸ Die Zahlen sind vor allem Ausdruck unzureichender Integration, die sich mit der Nichtbetreuung weiter verfestigen kann, insbesondere die Sprachförderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte würde in der Betreuung profitieren.

Ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben, verließen 2019 insgesamt 5 424 Abgängerinnen und Abgänger die allgemein bildende Schule, was gegenüber 2014 einer Zunahme von mehr als einem Viertel (27,8 %) gleichkam. Fast zwei Drittel waren männlich. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung stieg auf 7,1 %. Besonders hoch war der Anstieg der Zahl der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss, ihre Quote vergrößerte sich auf 22,7 %. Bei Betrachtung dieser Zahlen gewinnt die Möglichkeit, an einer berufsbildenden Schule schulische Abschlüsse nachzuholen, noch mehr an Bedeutung.

Eine Diskrepanz zwischen den Geschlechtern besteht auch bei den im Jahr 2019 rund 72 000 erwachsenen Frauen und Männern unter 25 Jahren, die über keinen beruflichen Abschluss verfügten und maximal einen Realschulabschluss hatten, sich aber auch nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden. Die Quote dieser „frühen Schulabgängerinnen und -abgänger“ an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 11,9 %, bei den Männern 13,1 % und bei den Frauen 10,7 %. Unter den 18- bis unter 25-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte war die Quote mit 21,1 % etwa doppelt so hoch.

Weitere Bildungsindikatoren betreffen im Folgenden unter anderem die Quoten der Abiturientinnen und Abiturienten und der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Zahlen zu den Abschlussprüfungen an den Hochschulen und zu Ausbildungsverträgen und deren vorzeitiger Lösung. Darüber hinaus werden Daten zum Bildungsstand der Bevölkerung und unter den Erwerbstätigen dargestellt.

8 Vgl. Neumann, Ursula (2005): Kindertagesangebote für unter sechsjährige Kinder mit Migrationshintergrund, in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren (Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht Band 1), S. 177-221. Siehe auch: Bertelsmann Stiftung: <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/migrationshintergrund>.

3.1 Kindertagesbetreuung

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege dient neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere der Chancengerechtigkeit und Förderung aller Kinder und zielt auf die Stärkung der frühkindlichen Bildung ab.

In Niedersachsen wurden zum Stichtag 1. März 2020 insgesamt 73 853 (2019: 72 011) Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung um 2,6 % (2019/2018: 5,6 %) und bei der Betreuungsquote um 0,8 Prozentpunkte auf 32,9 %. Das heißt, dass etwa jedes dritte Kind im Alter unter drei Jahren in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut wurde. Deutschlandweit stieg die Quote mit 0,6 Prozentpunkten etwas schwächer, allerdings mit 35,0 % auf einen höheren Wert. Im Vergleich der westdeutschen Länder erreichte Niedersachsen hinter Hamburg und Schleswig-Holstein allerdings die dritthöchste Quote.

Insbesondere Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, die in der Familie nicht Deutsch sprechen, erleichtert der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle die sprachliche Integration und dadurch den späteren Schulverlauf. Dabei betrug in Niedersachsen 2019⁹ die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Zuwanderungsgeschichte nur 16 % gegenüber 41 % bei Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte (Deutschland: 21 % und 42 %). Dieser deutliche Unterschied ist bereits seit Jahren zu beobachten und besteht auch unter den drei- bis unter sechsjährigen Kindern: Während 78 % unter den Kindern mit Zuwanderungsgeschichte betreut wurden, waren es unter den Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte 100 %.

So betrug 2020 in Niedersachsen der Anteil der unter dreijährigen betreuten Kindern, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft war, 17,5 % (Bundesdurchschnitt: 20,9 %). In den meisten kreisfreien Städten und in der Region Hannover traf dies auf etwa ein Fünftel bis mehr als ein Viertel der Kinder zu, also dort wo auch die Anteile der ausländischen Bevölkerung vergleichsweise hoch waren. Im Landkreis Friesland hatten nur 5,8 % der unter dreijährigen betreuten Kinder mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. In der Altersgruppe drei bis unter sechs Jahre war im Landkreis Wittmund der Anteil mit 11,6 % am niedrigsten, während die Anteile in den kreisfreien Städten sowie in der Region Hannover am höchsten ausfielen. In Salzgitter hatte fast die Hälfte der drei- bis unter sechsjährigen Kinder (48,1 %) mindestens einen Elternteil mit nicht deutscher Herkunft. Der niedersächsische Durchschnitt betrug in dieser Altersgruppe 26,8 % und bei allen betreuten Kindern unter sechs Jahren zusammengekommen 24,4 %.

Etwas mehr als jedes sechste (17,2 %) aller unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zusammen) lebte so auch in einer Familie, in der nicht vorrangig Deutsch gesprochen wurde.

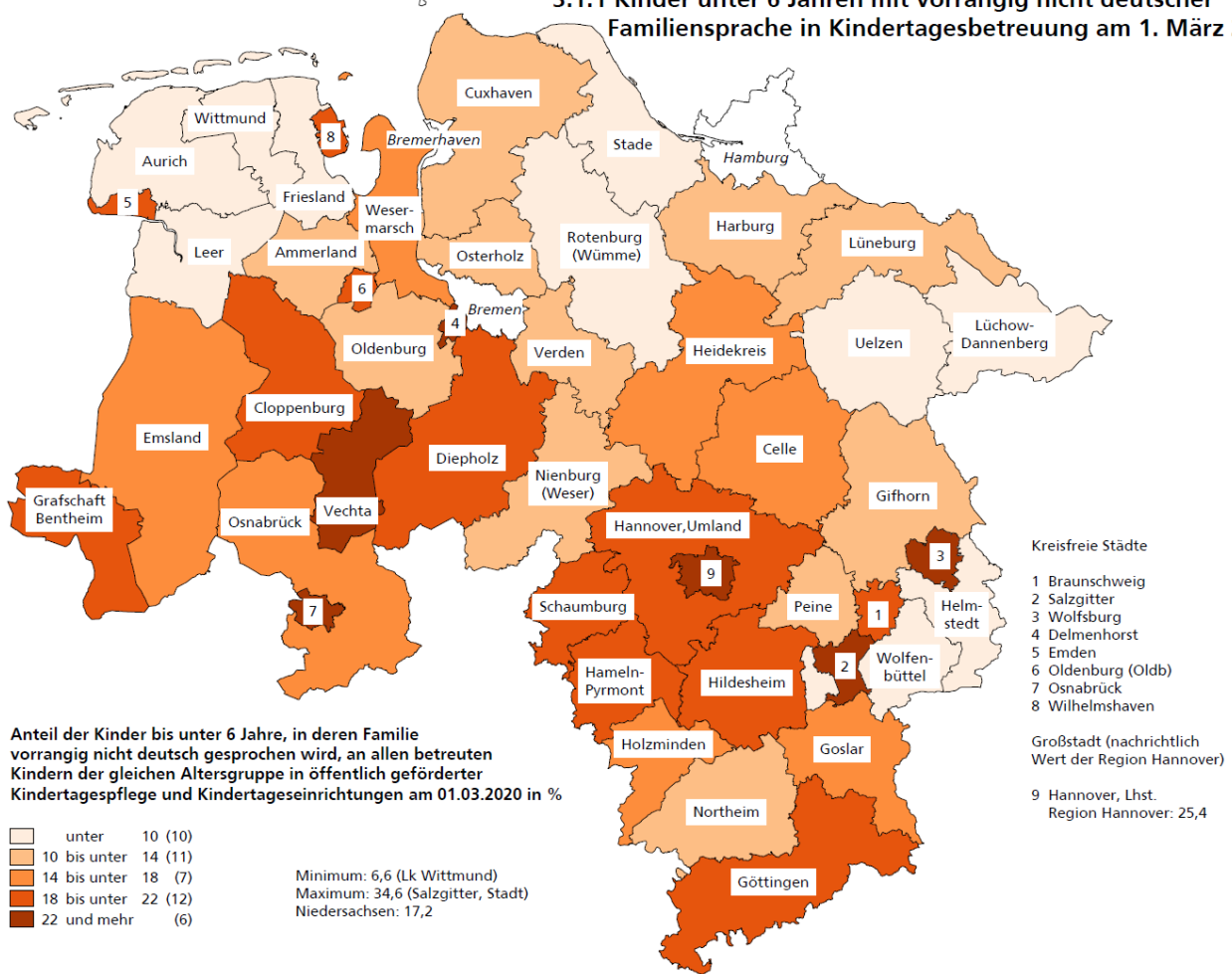
Definition des Indikators: Betreuungsquote: Anteil der Kinder einer Altersgruppe / mit Zuwanderungsgeschichte in Kindertagesbetreuung an allen gleichaltrigen Kindern / mit Zuwanderungsgeschichte in der Gesamtbevölkerung.

Methodische Hinweise: Bei den Zahlen in Tabelle und Karte 3.1.1 besuchen die erfassten Kinder möglicherweise noch andere Betreuungseinrichtungen, es kann so zu Doppelerfassungen kommen. Für Tabelle und Abbildung 3.1.2 gilt das nicht. Als Quelle für die Frage nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und danach, ob in der Familie vorrangig deutsch gesprochen wird, dienen die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Quelle Bezugsgröße Betreuungsquote nach Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung (in Privathaushalten): Mikrozensus.

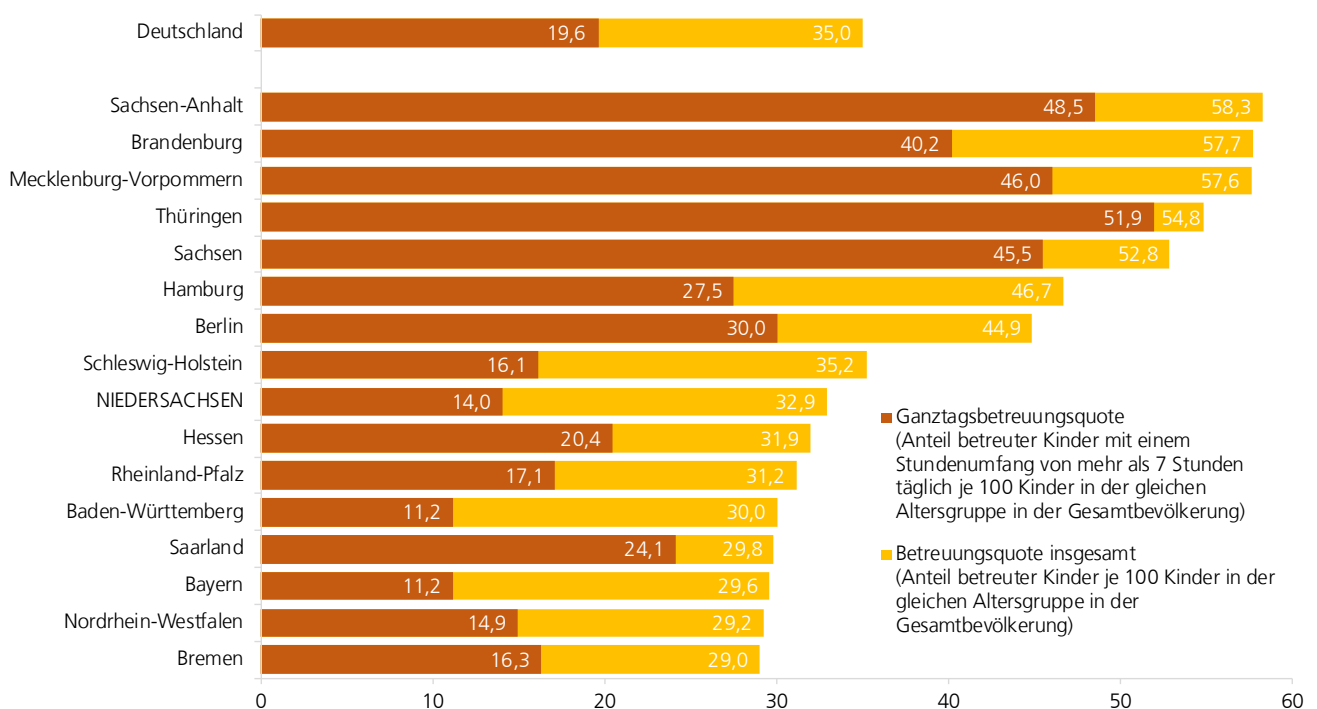
Weiterführende Informationen: Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Statistische Berichte

⁹ Da beim Merkmal Migrationshintergrund auch der Mikrozensus als Datengrundlage herangezogen wird, gab es bei Redaktionsschluss noch keine Zahlen für das Berichtsjahr 2020.

3.1.1 Kinder unter 6 Jahren mit vorrangig nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung am 1. März 2020



3.1.2 Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in den Ländern und Deutschland am 1. März 2020 in %



3.2 Allgemein bildende Schulen

Von den 70 820 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern des fünften Jahrgangs ohne Förderschulen gingen 2019 mit 43,5 % die meisten auf ein Gymnasium (und entsprechende Zweige Kooperativer Gesamtschulen). In den kreisfreien Städten Emden, Osnabrück, Oldenburg und Braunschweig sowie in den Städten Göttingen und Hildesheim und im Umland von Hannover besuchte sogar mehr als die Hälfte ein Gymnasium, auch bedingt durch die überörtliche Funktion der dortigen Schulen.

Die Oberschule mit mehreren Bildungsgängen war mit mehr als einem Fünftel (21,9 %) die am zweitmeisten besuchte Schulform im fünften Jahrgang in Niedersachsen. Dahinter folgten die Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit Gesamtschulcharakter sowie Waldorfschulen mit einem Anteil von zusammen 17,1 %. Bei den Real- und Hauptschulen betrug der Anteil 13,9 % beziehungsweise 3,5 %.

Die Oberschulanteile waren in den Statistischen Regionen Weser Ems (31,5 %) und Lüneburg (27,4 %) deutlich höher als in den Statistischen Regionen Hannover (13,7 %) und Braunschweig (10,1 %). Dieser Unterschied machte sich wiederum bei der Differenz des Gymnasialanteils (Weser-Ems 40,1 % gegenüber 46,5 % Statistische Region Hannover) bemerkbar. Beim Hauptschulanteil lagen die Statistischen Regionen hingegen dichter beieinander.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, haben die Möglichkeit zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer anderen allgemein bildenden Schule zu wählen. Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 65,7 % (Vorjahr: 64,5 %) der Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ eine andere allgemein bildende Schule als eine Förderschule (Schuljahrgänge 1 bis 10).¹⁰ Sie wurden also inklusiv beschult. Auf die Förderschulen Lernen, Sonstige Schwerpunkte und Geistige Entwicklung gingen insgesamt 24 204 Schülerinnen und Schüler, was 3,2 % aller Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sekundarbereich I entsprach.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Fünftklässlerinnen und -klässlern stieg weiter an auf 10,5 %. In Salzgitter hatten mit 28,2 % etwa drei von zehn Schülerinnen und Schülern eine ausländische Staatsangehörigkeit, im Landkreis Wittmund betrug der Anteil 5,4 %.

Definition des Indikators: Schularten in Niedersachsen: Grundschulen (1.-4. Klasse), Hauptschulen (5.-9./10. Klasse, auch Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen (KGS)) und Realschulen (5.-10. Klasse, auch Realschulzweige der KGS). Oberschulen sind nach Schuljahrgängen gegliedert oder in ihnen sind Haupt- und Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt, möglich ist ein Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse. Gymnasien (5.-9./10. Klasse), Einführungs- (ehem. 10./11. Klasse) und Qualifikationsphasen (ehem. 12./13. Klasse) sowie Gymnasialzweige der KGS, Integrierte Gesamtschulen (IGS) (1.-9./10. Klasse, Einführungs- und Qualifikationsphasen sowie Grundschulen/-stufen an Integrierten Gesamtschulen, auch Schulen mit Gesamtschulcharakter (SmG)) und Freie Waldorfschulen (private Ersatzschulen) (1.-10. Klasse und 11.-12. beziehungsweise 13. Jahrgangsstufe).

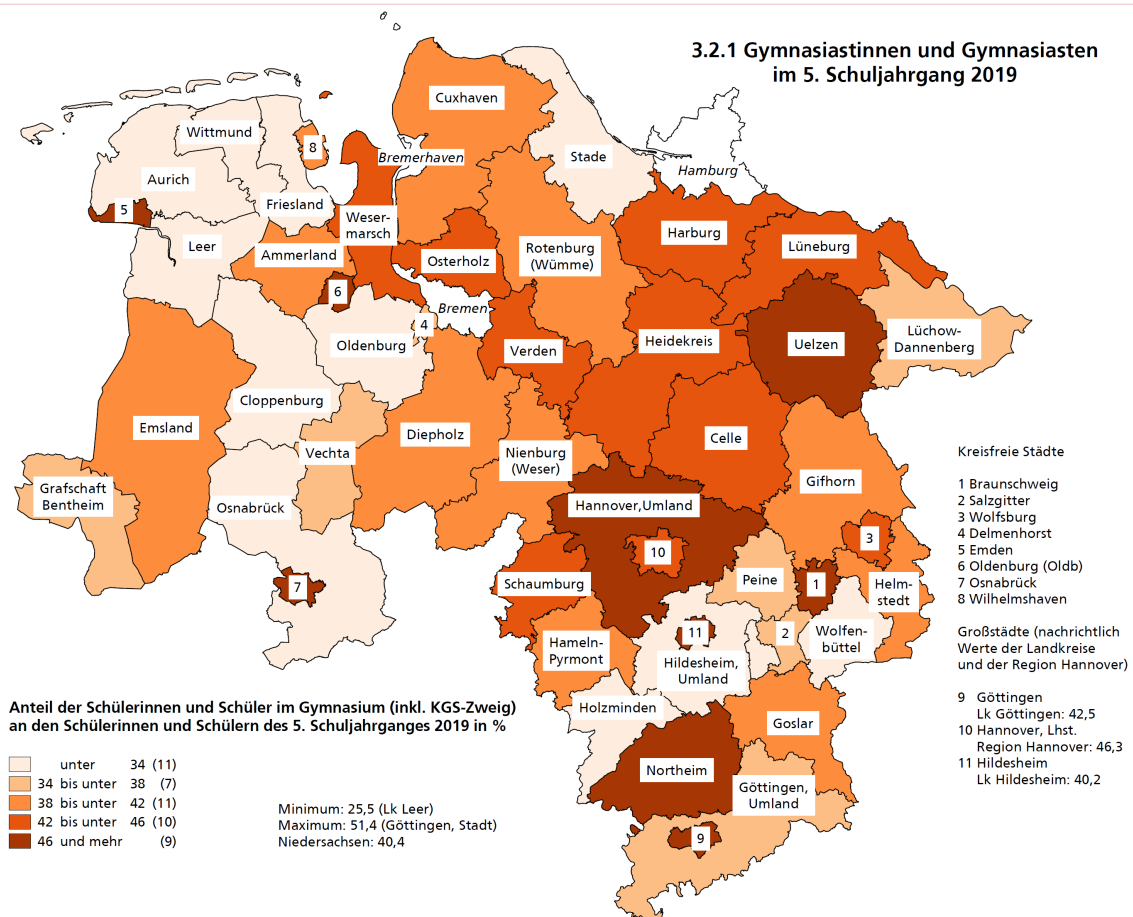
Auftrag der Förderschule (verschiedene Schwerpunkte möglich: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung), wie auch aller anderen Schulformen, ist Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, darüber hinaus Beratung, individuelle Förderplanung und die Zusammenarbeit mit allen an der Förderung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen und Einrichtungen. Alternativ zum Förderschulbesuch können Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf andere allgemein bildende Schulen besuchen und werden bei der jeweiligen Schulart nachgewiesen.

Methodische Hinweise: Die Zählung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht nach Wohnort, sondern Schulort, was zu statistischen Verzerrungen führen kann bei Schulgliederungen in Großstädten mit überörtlicher Funktion.

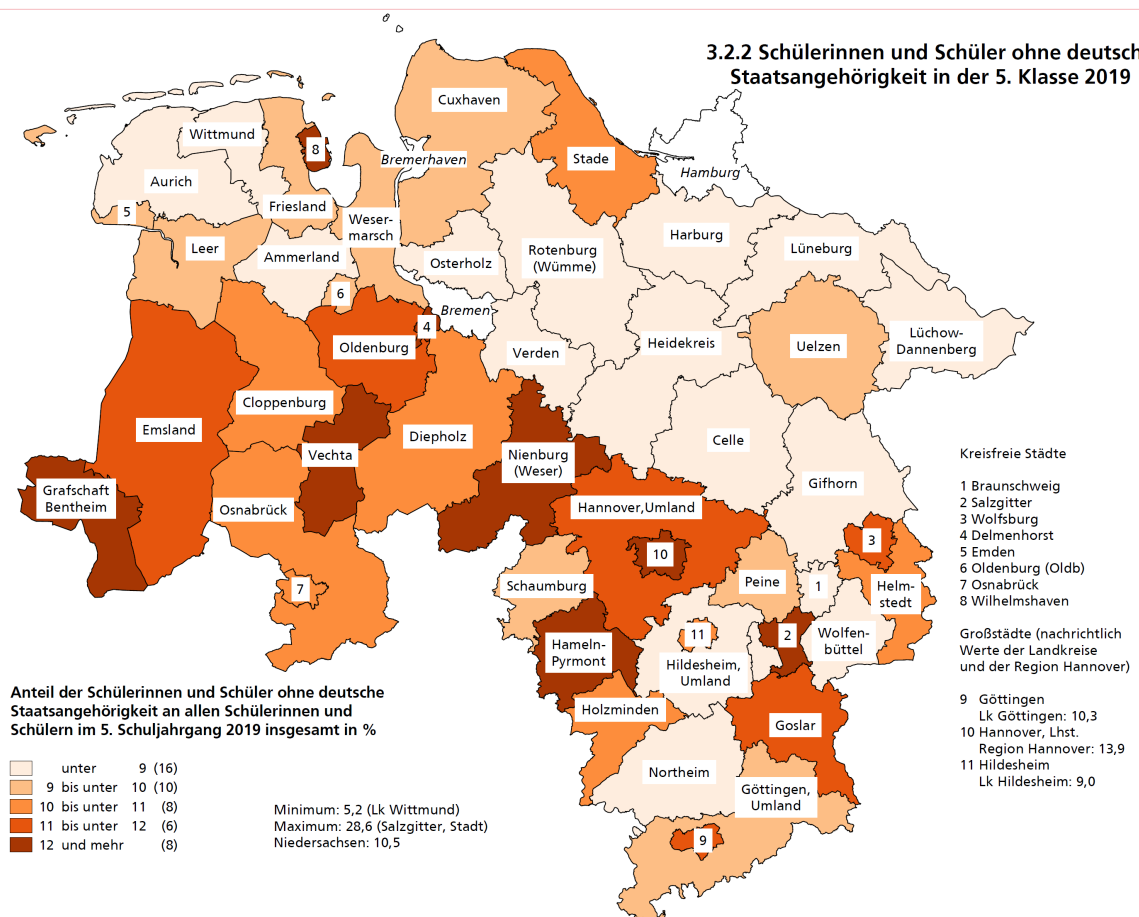
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

¹⁰ Nach Auskunft des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 10.12.2020.

3.2.1 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 5. Schuljahrgang 2019



3.2.2 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der 5. Klasse 2019



3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung

In Niedersachsen verließen 2019 insgesamt 32 363 Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen das Schulsystem mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife. Die Quote betrug, bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung zwischen 17 und unter 20 Jahren, 37,2 %. Gegenüber 2018 stieg die Anzahl um 0,9 % und die Quote um 1,2 Prozentpunkte und näherte sich somit der unveränderten bundesweiten Quote von 39,9 % weiter an.¹¹

Regional zeigte sich eine Konzentration von eher niedrigen Anteilen in den Statistischen Regionen Weser-Ems und Lüneburg. Besonders hoch fielen sie in den meisten der kreisfreien Städte aus und vergleichsweise niedrig in den umliegenden Landkreisen. Bei anderen Landkreisen wie Celle oder Cloppenburg, die fern von kreisfreien Städten liegen, scheinen andere Gründe für die unterdurchschnittlichen Abiturientenquoten ausschlaggebend zu sein, ebenso wie in der kreisfreien Stadt Salzgitter.

Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2019 in Niedersachsen 5 424 Jugendliche die allgemein bildende Schule, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 6,5 % bedeutete und gegenüber 2014 um 27,8 %. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung entsprach mit 7,1 % (Vorjahr: 6,5 %; 2014: 5,0 %) dem Bundesniveau (7,0 %). Besonders hoch war der Anstieg der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss, deren Zahl 2019 gegenüber 2014 um 130,0 % auf 1 516 anstieg. Die Quote wuchs in Bezug auf die gleichaltrige ausländische Bevölkerung von 9,9 % auf 22,7 % (12,8 Prozentpunkte) und bei den Deutschen um 2,0 Prozentpunkte.

An berufsbildenden Schulen kann der Hauptschulabschluss nachgeholt werden, was 2019 auch 4 320 Absolventinnen und Absolventen gelang. Das entsprach 11,9 % der dortigen 35 218 zusätzlich erworbenen Abschlüsse. Am häufigsten wurde mit 37,5 % der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss zusätzlich erworben, gefolgt von 33,1 % mit Fachhochschul- und 14,6 % mit allgemeiner (und fachgebundener) Hochschulreife. Zusammen erwarben mehr als ein Drittel (35,6 %) der 99 010 Berufsschulabgängerinnen und -abgänger einen zusätzlichen schulischen Abschluss.

Rund 72 000 Frauen und Männer im Alter von 18 bis unter 25 Jahren befanden sich 2019 nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung, hatten maximal einen Realschulabschluss und verfügten über keinen beruflichen Abschluss. Sie waren damit sogenannte frühe Schulabgängerinnen und -abgänger. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 11,9 % (Männer: 13,1 %, Frauen: 10,7 %) und stieg gegenüber 2018 um 0,9 Prozentpunkte entgegen dem Bundestrend (unverändert 10,3 %) an. Jede zweite Person (51,3 %) unter den frühen Schulabgängerinnen und -abgängern war nicht erwerbstätig.

Definition des Indikators: Die Zahl der Schulentlassenen aus dem allgemein bildenden Schulwesen gibt Auskunft über das Ausmaß des weiteren Bildungs- beziehungsweise Ausbildungspotenzials sowie der künftigen Qualifikation der Bevölkerung und der Erwerbstätigen (Quelle: Schulstatistik).

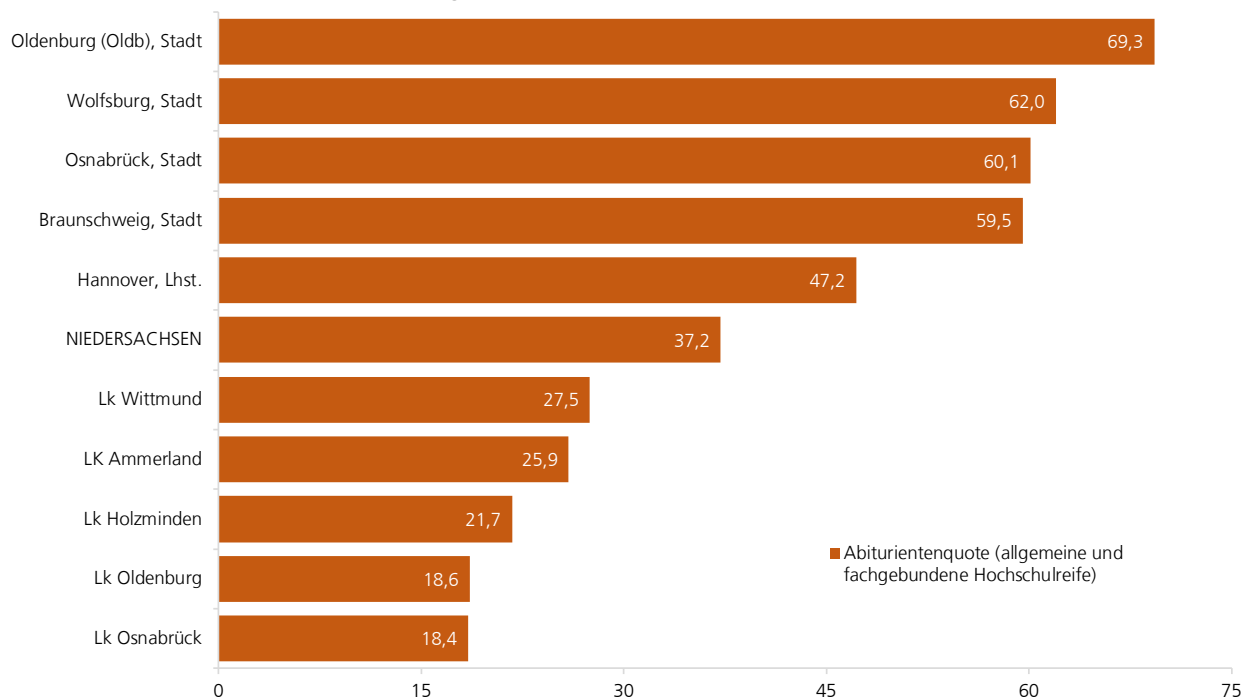
Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger sind zwischen 18 und unter 25 Jahre alt, haben keinen beruflichen Abschluss und keine (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). Sie befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung und nehmen nicht an Weiterbildungen teil. Der Indikator fasst Personen zusammen, die maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, also höchstens über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen beziehungsweise maximal die 10. Klasse des Gymnasiums oder ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen haben. Datenquelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: In der Schulstatistik wird jede Schülerin und jeder Schüler, die beziehungsweise der das allgemein bildende Schulwesen verlässt, nur einmal gezählt und zwar mit dem höchsten erreichten Abschluss. Abgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen haben die Schulart ohne Abschluss verlassen und sind nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt.

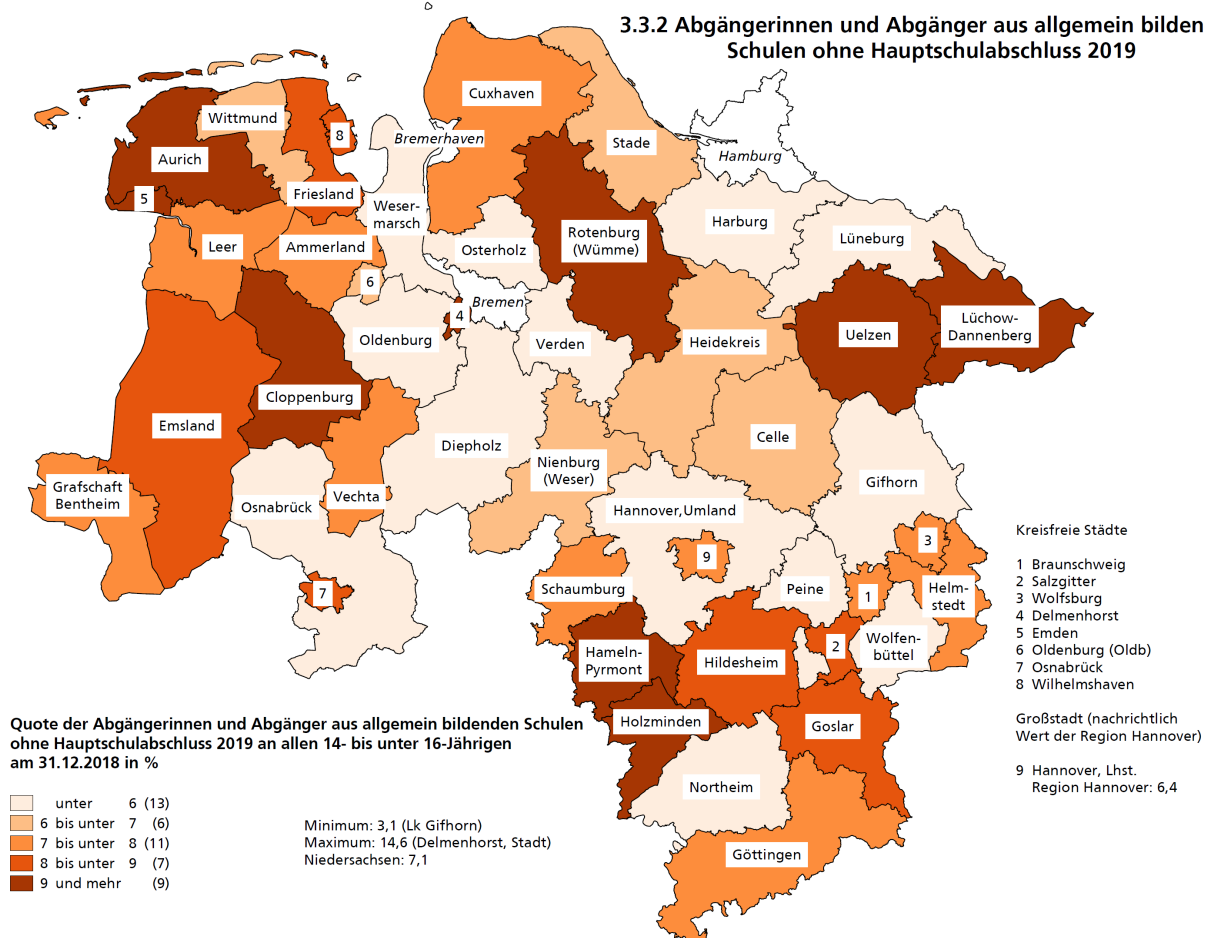
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

¹¹ Die Quote errechnet nach dem Quotensummenverfahren weicht davon ab, ist jedoch nicht regionalisierbar.

3.3.1 Schulabsolventinnen und -absolventen mit fachgebundener und allgemeiner Hochschulreife in Niedersachsen und in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 in %



3.3.2 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2019



3.4 Berufliche Ausbildung

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt zu maßgeblichen Teilen im dualen System. Darunter ist die Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in Praxen eines freien Berufs und in der Berufsschule, also an zwei Lernorten, zu verstehen. Rechtsgrundlage für die betriebliche Ausbildung im Dualen System sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO).

In Niedersachsen wurden 2019 insgesamt 53 580 neue Ausbildungsverhältnisse im dualen System abgeschlossen. Im Vergleich zu 2014 ging die Zahl insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Studienneigung um 4,1 % (Bundesdurchschnitt: -1,0 %) zurück. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl um 2,2 %.

Neben der Ausbildung im dualen System kann ein Beruf auch im vollschulischen Ausbildungssystem an einer Berufsfachschule erlernt werden. In Niedersachsen gab es 2019 dort mit 33 452 Anfängerinnen und Anfängern ähnlich viele wie im Jahr zuvor (33 633) und 6,6 % weniger als 2014. Während die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler von 2014 bis 2019 um 5,6% zurückging, stieg sie in dem Berufsfeld Sozialwesen, der Sozialpflege, Gesundheit und Körperpflege zusammengenommen um 5,4% auf 56 840.

Nach dem BBiG und der HwO wurden in Niedersachsen insgesamt 45 129 Abschlussprüfungen durch die zuständigen Stellen durchgeführt (Vorjahr: 45 669). Die seit Jahren auf dem etwa gleichen Niveau liegende Erfolgsquote von 90,4 % entsprach dem Bundesdurchschnitt (90,5 %).

Nicht alle Ausbildungsverträge werden jedoch bis zum Ende erfüllt, was bei den Auszubildenden auch zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch führen und in der Folge ihr Armutsgefährdungsrisiko erhöhen kann. Als Gründe werden von den Auszubildenden überwiegend Konflikte mit Ausbildenden und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen genannt. Aus Sicht der Betriebe liegen die Ursachen vor allem in mangelnden Ausbildungsleistungen und der mangelnden Motivation oder Integration der Auszubildenden in das Betriebsgeschehen. Fast zwei Drittel der Auszubildenden, so ergab eine deutschlandweite Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung, die den Ausbildungsvertrag vorzeitig beendeten, befanden sich danach wieder in vollqualifizierender Ausbildung. Das IAB hat ermittelt, dass schließlich etwa 6 % der Anfängerinnen und Anfänger auch acht Jahre nach dem Einstieg ohne Studium oder Berufsabschluss waren.¹²

Vorzeitig gelöst wurden 2019 in Niedersachsen 16 863 und damit mehr als ein Viertel aller Ausbildungsverträge (27,7 %; Deutschland: 26,9 %). Gegenüber 2014 stieg die Zahl um 9,1 % an und der Anteil an allen Ausbildungsverträgen vergrößerte sich um 3,0 Prozentpunkte (Deutschland: +2,3 Prozentpunkte). Am höchsten war die Lösungsquote im Handwerk (33,4 %), im Öffentlichen Dienst lag die Quote bei nur 6,0 %. Zudem war die Quote bei Ausländerinnen und Ausländern mit 40,0 % deutlich höher als bei Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit (26,5 %). Besondere Geschlechterunterschiede gab es nicht (Frauen: 28,3 %; Männer: 27,4 %). Auf 100 Auszubildende im Jahr 2019 kamen in Niedersachsen 12,0 vorzeitige Lösungen der Ausbildungsverträge (Deutschland: 11,6).

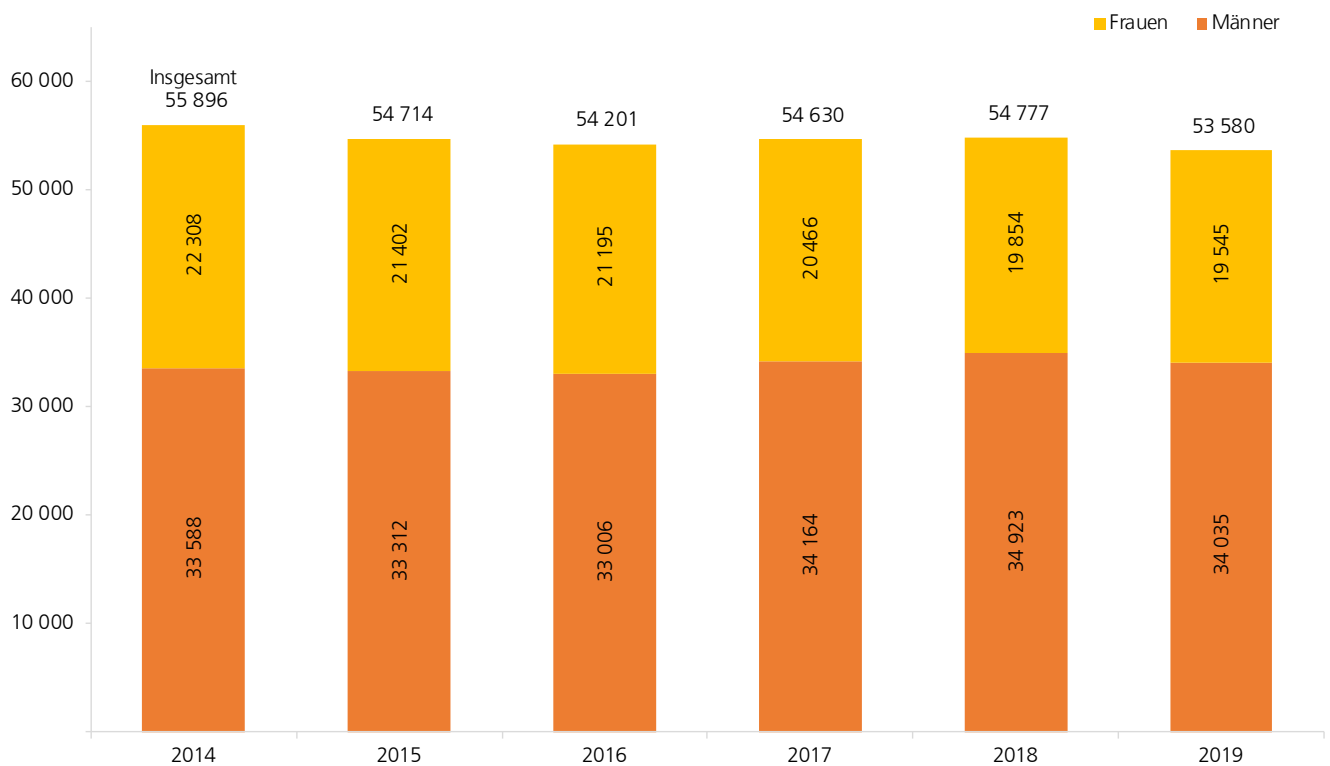
Definition des Indikators: Die Berufsbildungsstatistik stellt den aktuellen Stand in der beruflichen Bildung dar und dient dazu, zukünftige Entwicklungen und Handlungsbedarfe im Berufsbildungssystem rechtzeitig zu erkennen.

Methodische Hinweise: In der Berufsbildungsstatistik wird die vorherige Berufsausbildung sowie die Ausbildungsdauer erfasst. Vor dem Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge gehen nicht in die Meldungen ein.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bildung und Kultur > Statistische Berichte sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

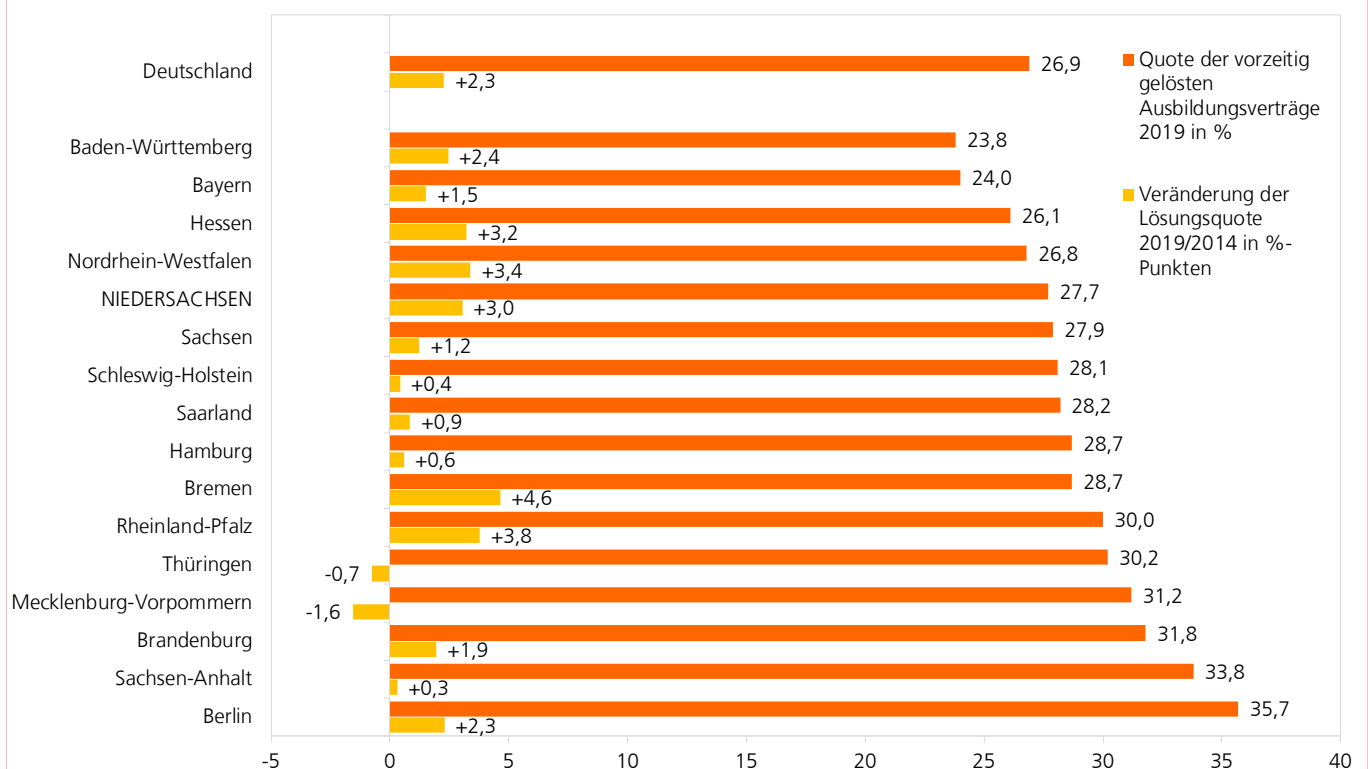
12 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2020, S. 143.

3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Niedersachsen von 2014 bis 2019 nach Geschlecht



Quelle: Berufsbildungsstatistik.

3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2019



3.5 Akademische Ausbildung

In Niedersachsen nahmen 2019 im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester 36 103 Hochschulzugangsberechtigte erstmals ein Studium auf. Damit sank die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger das vierte Jahr in Folge. Im Vergleich zum Vorjahr betrug der Rückgang 0,6 % und gegenüber 2014 -4,8 %.

Die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger in Bezug auf die gleichaltrige Bevölkerung belief sich 2019 auf 40,1 % und stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an um 0,2 Prozentpunkte (Quote 2014: 43,3 %). Die Quote der Frauen lag 2019 mit 43,8 % deutlich über der Quote der Männer von 36,8 %. Niedersachsen lag mit diesen Werten im Ländervergleich nur vor Schleswig-Holstein. Ein bedeutender Grund für die niedrigen Werte liegt in der Wahl vieler hochschulzugangsberechtigter Absolventinnen und Absolventen für die nahen Studienorte der Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Bundesweit lag die Quote bei 57,6 %. Die Studienberechtigtenquote lag in Niedersachsen mit 52,0 % hingegen über dem bundesweiten Durchschnitt von 50,4 % (hier Daten für 2018).

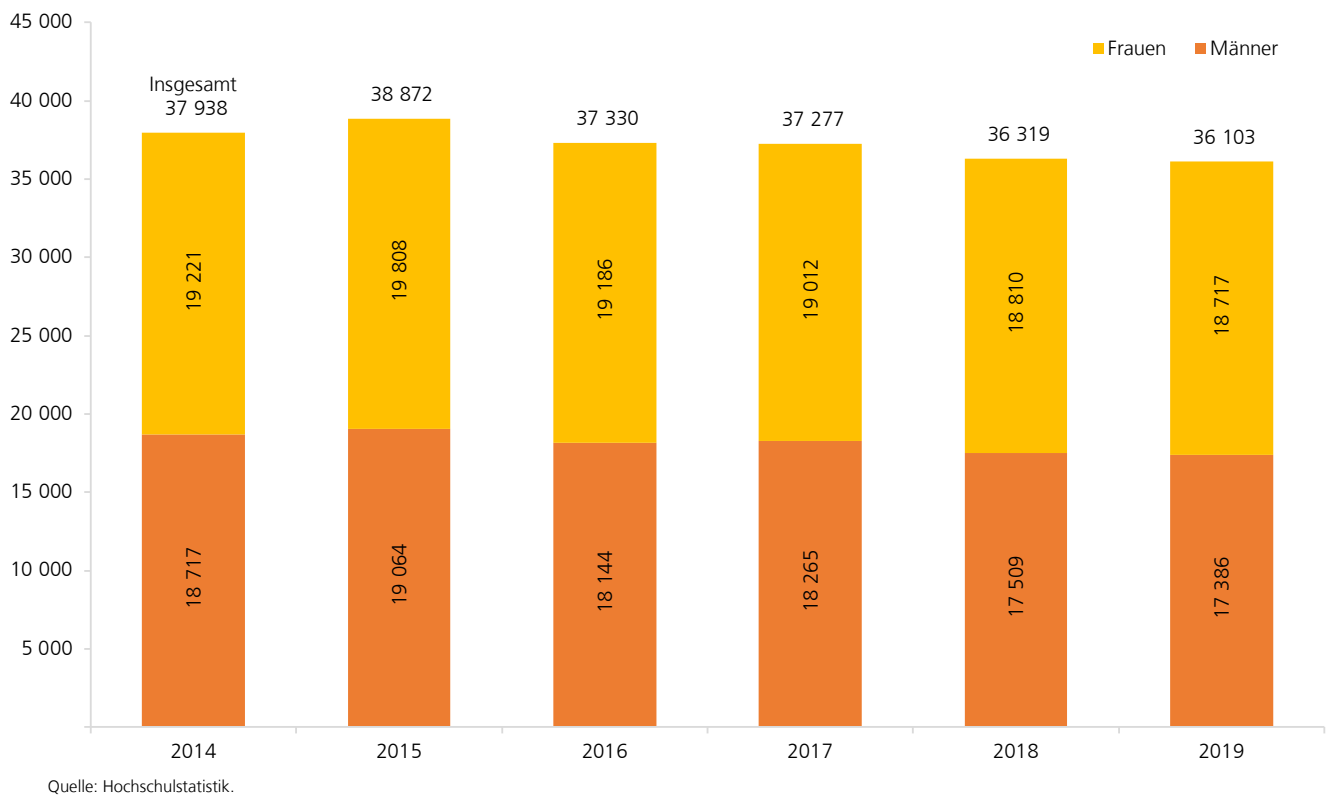
Die Zahl der bestandenen Prüfungen im Erst- und Zweitstudium an den Hochschulen lag 2019 in Niedersachsen bei 40 343 (Vorjahr: 39 338), darunter 60,5 % Erstabschlüsse. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der bestandenen Prüfungen um 2,5 % und gegenüber 2014 um 17,8 %. Frauen stellten mit 53,3 % in Niedersachsen wie in fast allen Ländern eine Überrepräsentanz bei den Abschlüssen. Unter den Lehramtsabschlüssen wurden rund drei Viertel (74,6 %) von Frauen erzielt, bei den Fachhochschulabschlüssen 48,5 % und bei den Promotionen 46,6 %.

Definition des Indikators: Die Hochschulstatistik liefert Daten zum Beispiel für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder für Prognosen der Kultusministerkonferenz im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Absolventenzahlen. Sie setzt sich aus mehreren Statistiken (beispielsweise aus Studierenden- und Prüfungsstatistik) zusammen.

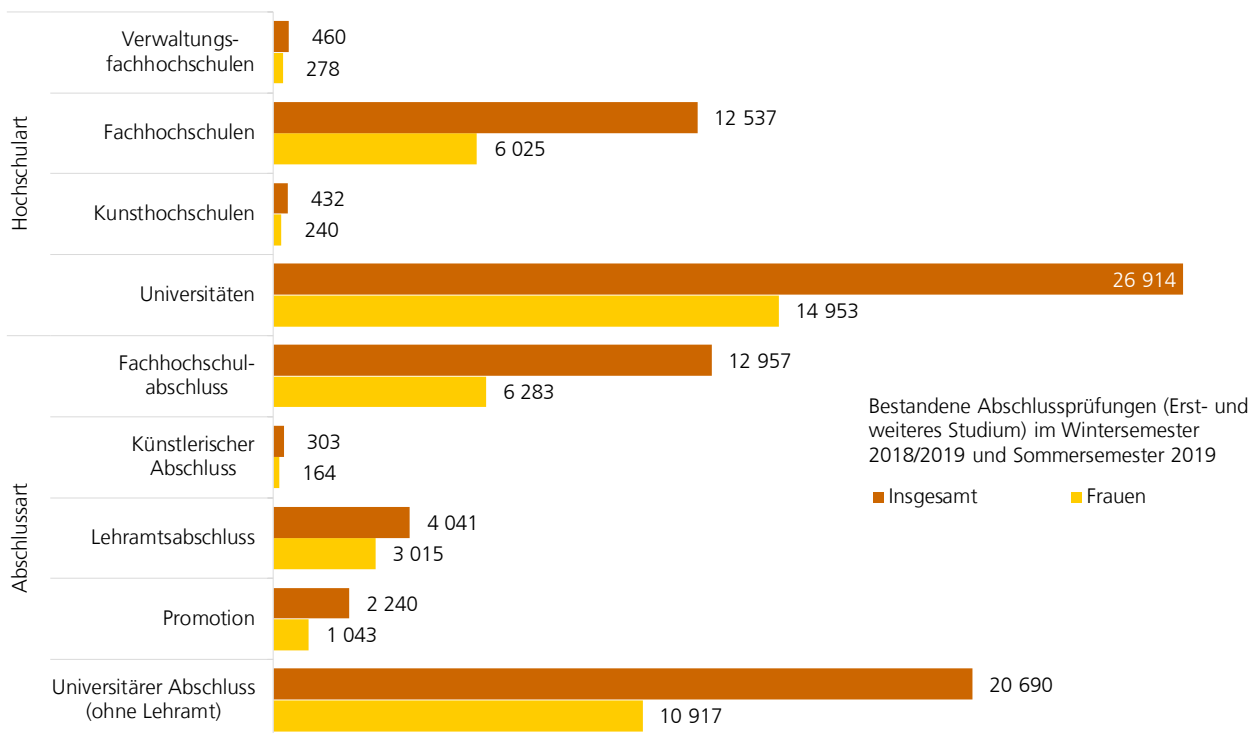
Methodische Hinweise: Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) der Verwaltungsdaten staatlicher und kirchlicher Prüfungsämter, die ein Studium an deutschen Hochschulen (einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten) abschließen.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bildung und Kultur > Statistische Berichte sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger (Erst- und Zweitstudium) in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Geschlecht



3.5.2 Abschlussprüfungen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2019 nach Hochschulart und Geschlecht



3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen

In Niedersachsen verfügte 2019 mehr als ein Drittel (35,3 %) der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren über die Fachhochschul- oder Hochschulreife und etwa gleich viele (35,6 %) über einen Realschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss. Der Anteil derjenigen mit höchstens Haupt- beziehungsweise Volksschulabschluss lag mit 23,4 % bei unter einem Viertel. Hohe Anteile mit einem Drittel und mehr, hier bezogen auf die Gesamtbevölkerung, waren gehäuft in der Statistischen Region Weser-Ems zu finden. Die kreisfreien Städte und Landkreise in den Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover sowie im Umland größerer Städte wiesen dagegen öfter überdurchschnittlich hohe Werte bei den höheren Abschlüssen auf, was vor allem auf den Stadt-Land-Unterschied (Anzahl der Arbeitsplätze für Hochqualifizierte in der Regel in den Ballungsgebieten höher als im ländlichen Raum) zurückzuführen sein dürfte.

Mit der International Standard Classification of Education (ISCED) können international vergleichbare Aussagen über das Bildungsniveau einer Bevölkerung gemacht werden. Ein „niedriges“ Bildungsniveau hatten in Niedersachsen im Jahr 2019 demnach 14,2 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren (Frauen: 15,5 %; Männer: 12,9 %). Sie verfügten lediglich über einen Abschluss im Sekundarbereich I (Hauptschulabschluss oder mittlere Reife) oder weniger. Rund ein Viertel (25,8 %) der Bevölkerung in dieser Altersgruppe verfügte aufgrund eines akademischen, tertiären Abschlusses über ein hohes Bildungsniveau (Bachelor, Master oder Promotion). Mit 69,9 % hatten die meisten ein mittleres Bildungsniveau, das heißt einen Abschluss des Sekundarbereichs II, der gymnasialen Oberstufe oder eine Berufsausbildung im Dualen System oder des postsekundären, nichttertiären Bereichs (wie ein beruflicher Abschluss mit Hochschulreife). Im bundesweiten Durchschnitt lag das Bildungsniveau (niedrig: 13,4 %; mittel: 56,8 %; hoch: 29,9 %) damit etwas höher als in Niedersachsen. Zu beobachten ist ein kontinuierlicher Anstieg beim hohen Bildungsniveau zu Lasten des mittleren Niveaus.

Einen beruflichen Bildungsabschluss hatten mit 82,9 % etwa 3,53 Millionen der 4,27 Millionen Menschen in Niedersachsen zwischen 25 bis unter 65 Jahren. Davon hatten etwa zwei Drittel (64,2 %) eine duale oder schulische Berufsausbildung absolviert, 12,0 % verfügten über einen Fachschulabschluss und 23,5 % über einen akademischen Abschluss.

Unter den Erwerbstätigen hatten in Niedersachsen 19,8 % einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss beziehungsweise eine Promotion und somit weniger als im Bundesdurchschnitt (23,2 %). Dagegen waren 17,3 % erwerbstätig ohne einen beruflichen Abschluss absolviert zu haben (Deutschland: 17,4 %).

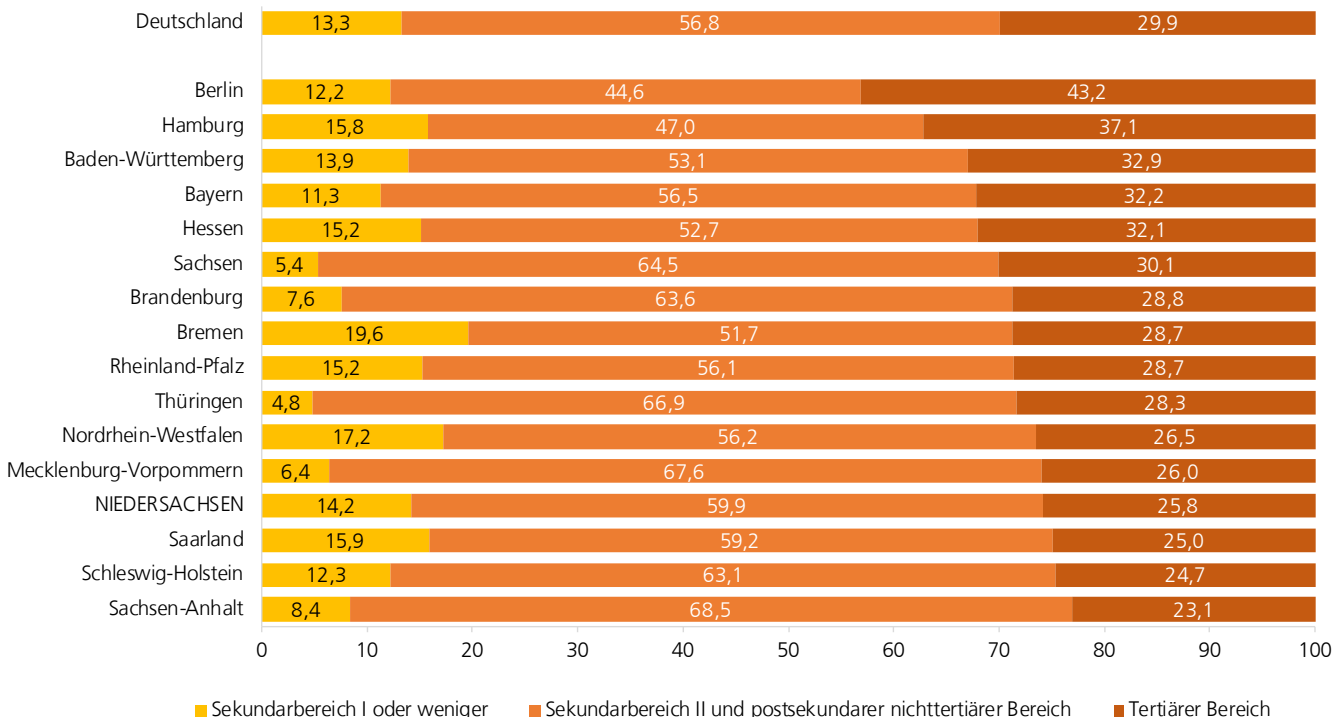
Definition des Indikators: Anteil der Bevölkerung nach allgemeinbildendem und beruflichem Abschluss an der Gesamtbevölkerung sowie Anteil der Bevölkerung nach Bildungsabschluss nach ISCED zwischen 25 und unter 65 Jahren nach beruflicher Qualifikation an allen Erwerbstätigen.

Methodische Hinweise: Als niedriger Bildungsstand gilt bei den 25- bis unter 65-Jährigen das Fehlen eines schulischen oder beruflichen Abschlusses oder alleinige Erlangung eines Haupt- oder Realschulabschlusses.

Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach: a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus „mit anerkanntem Berufsabschluss“ und „Meister-/Techniker-/gleichwertigem Fachschulabschluss“), h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom“, „Magister“, „Master“, „Staatsexamen“ und „Promotion“), i) Ausbildung unbekannt. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Quelle Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen: Mikrozensus / Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

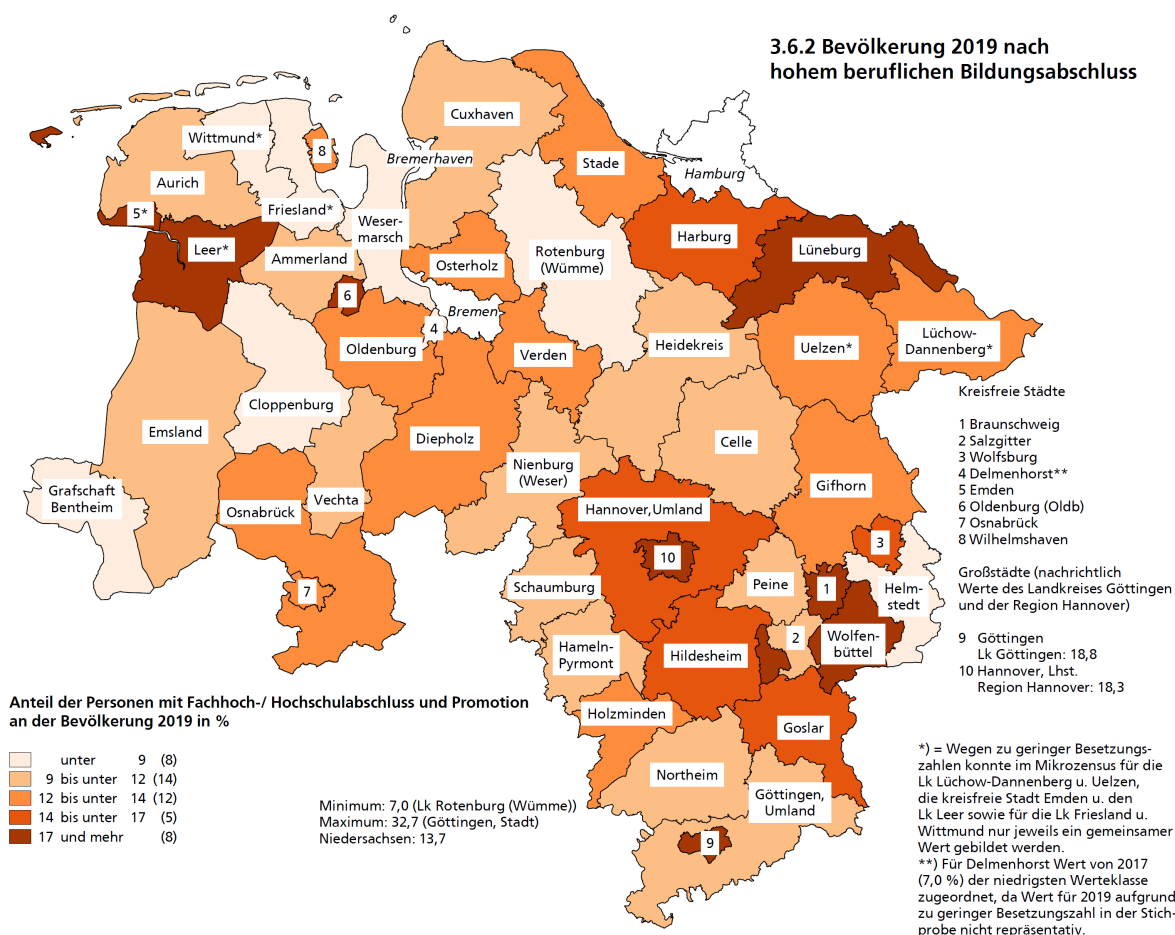
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > Statistiken > Fachstatistiken > Beschäftigung und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Familien, Mikrozensus > Statist. Berichte sowie www.statistikportal.de/de/sbe

3.6.1 Bildungsabschlüsse der Erwachsenenbevölkerung in den Ländern 2019 in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung 25-64 J. am Hauptwohnsitz in Privathaushalten. Einstufung nach ISCED 2011: Qualifikationsniveau "niedrig" Sekundarbereich I oder weniger; "mittel" Sekundarbereich II und postsekundärer nichttertiärer Bereich; "hoch" Tertiärer Bereich.

3.6.2 Bevölkerung 2019 nach hohem beruflichen Bildungsabschluss



4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Tabellen zum Thema im Anhang

4.1	Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018
4.2	Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018
4.3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2019 am Wohn- und am Arbeitsort, Frauenanteil und Teilzeit
4.3.2	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2019 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort
4.4	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2018 und 30. Juni 2019
4.5.1	Erwerbstätige nach Ländern und Stellung im Beruf 2019
4.5.2	Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2019 nach Alter und Geschlecht
4.5.3	Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019
4.6	Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern 2019 nach Zahl der Kinder
4.7	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2019 nach ausgewählten Merkmalen
4.8	Unterbeschäftigte - Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit - nach Geschlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 2019

4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes oder einer Region dar. Es ist aber wie das ebenfalls von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) berechnete verfügbare Einkommen kein direkter Wohlfahrtsindikator, weil das BIP keine Auskunft darüber gibt, wie es verteilt wird. Außerdem umfasst ein komplexer Begriff wie „Wohlfahrt“ auch nichtfinanzielle Komponenten der Lebensqualität. So werden zum Beispiel die unentgeltliche Familienarbeit der Pflege, Betreuung und Kindererziehung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten im BIP nicht berücksichtigt. Allerdings kann Wirtschaftswachstum auch einen gesellschaftlichen Strukturwandel ermöglichen, Arbeitsplätze sichern sowie neue schaffen und zur Stabilisierung der Sozialsysteme beitragen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen war 2019 vor dem Corona-Jahr 2020 noch positiv. Real, also preisbereinigt, stieg das BIP gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % und damit etwas stärker als das gesamtdeutsche BIP (+0,6 %). Die Zahl der Erwerbstätigen kletterte indes auf ein neues Hoch von 4,15 Millionen (am Wohnort: 4,0 Millionen). Einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gingen 3,1 Millionen Menschen (Wohnort in Niedersachsen am 30.6.2019) nach.

Allerdings befanden sich insgesamt 763 000 Kernerwerbstätige (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, was etwa jeder fünften Person unter den 3,6 Millionen Kernerwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren entsprach. Sie arbeiteten also in Teilzeit mit weniger als 21 Wochenstunden, befristet oder nur geringfügig beschäftigt oder als Zeitarbeitnehmerin beziehungsweise -nehmer, was zumeist einhergeht mit relativ niedrigen Einkommen und schließlich mit einer mehr als dreieinhalb Mal so hohen Armutsgefährdung im Vergleich zu Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis. Bei den Männern war etwa jeder achte atypisch beschäftigt (12,1 %), bei den Frauen betraf dies dagegen fast jede dritte (32,0 %; 533 000 Personen) Erwerbstätige, wobei die absolute Zahl bei den Frauen innerhalb von fünf Jahren um 6,3 % zurückgegangen ist und bei den Männern um 11,1 % zugenommen hat.

Die Diskrepanz zwischen Frauen und Männern bei dem Indikator „atypische Beschäftigung“ stellt klar geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt heraus. Dabei lag 2019 die Erwerbsbeteiligung der Frauen (71,9 %) in Niedersachsen trotz langfristiger Zunahme noch deutlich unter der Erwerbsbeteiligung von Männern (80,0 %).

Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fallen die Unterschiede dabei umso größer aus: Einer aktiven Erwerbsbeteiligung von 83,6 % bei den Vätern stand 2019 eine aktive Erwerbsbeteiligung von 62,6 % bei den Müttern gegenüber. Auf Zehnjahressicht stieg die Quote unter den Müttern zwar um 3,1 Prozentpunkte, was so auch als Beleg für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelten kann. Innerhalb der Paarfamilien zeigt sich jedoch ein differenzierteres Bild der Verteilung der Erwerbstätigkeit wie aus einer Sonderauswertung für das Berichtsjahr 2018 hervorgeht: Zwar wuchs der Anteil der Elternpaare von 2008 bis 2018, bei denen beide Elternteile aktiv erwerbstätig waren aufgrund der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit um 4,0 Prozentpunkte auf 57,0 %.¹³ In knapp drei Vierteln dieser Familien arbeitete allerdings nur der Vater in Vollzeit (74,0 %) und gleichzeitig die Mutter in Teilzeit. Die umgekehrte Konstellation gab es dagegen nur in 1,8 % der Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen. Dass beide Elternteile gleichzeitig einer Teilzeittätigkeit nachgingen, kam lediglich bei 2,9 % der Familien vor. In etwas mehr als einem Fünftel (21,3 %) der Familien arbeiteten beide Elternteile in Vollzeit.

13 Siehe Lehmann, Arne: Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Niedersachsen 2018, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 6/2020, S. 266.

4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Niedersachsens belief sich im Jahr 2019 auf 307 Milliarden Euro. Pro Kopf waren das 38 423 Euro und somit 7,6 % weniger als im Bundesdurchschnitt (41 358 Euro). Das liegt unter anderem an der spezifischen Branchenstruktur und daran, dass viele in Niedersachsen wohnhafte Erwerbstätige in Hamburg oder Bremen arbeiten.

Mittelfristig im Vergleich 2018 zu 2013 nahm das BIP in allen Kreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens zu.¹⁴ Die größten Zuwächse verzeichneten zumeist die kreisfreien Städte. Deutlich unterdurchschnittliche Zuwächse von weniger als 15,0 % fanden sich insbesondere in Südniedersachsen sowie teilweise im Osten und vereinzelt in anderen Regionen.

Dieser regionalstrukturelle Unterschied schlägt sich auch im BIP pro Kopf nieder. In der Statistischen Region Braunschweig lagen vier der fünf Landkreise in Niedersachsen, die 2018 nur ein BIP von weniger als 22 000 Euro pro Kopf hatten. Allerdings wiesen die ebenfalls der Statistischen Region zugehörigen kreisfreien Städte Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter neben Emden die höchsten BIP pro Kopf auf, was insbesondere daran liegt, dass es hier viele Einpendlerinnen und Einpendler nicht nur aus den Nachbarlandkreisen gibt.

Zur wirtschaftlichen Leistung trugen 2019 in Niedersachsen zu rund zwei Dritteln (65,4 %) die Dienstleistungsbereiche bei. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) steuerte mehr als ein Viertel (26,5 %) bei. Im Baugewerbe wurden 6,1 % der gesamtwirtschaftlichen Leistung erbracht und in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei 2,0 %. Im Bundesvergleich waren die Landwirtschaft, das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) in Niedersachsen über- und die Dienstleistungsbranchen unterrepräsentiert.

Regional ist das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) an den drei Volkswagenstandorten in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Salzgitter und Emden besonders bedeutend für die dortige Bruttowertschöpfung (BWS). Sehr stark auf Dienstleistungen ausgerichtete Regionen sind unter anderem die kreisfreien Städte Braunschweig, Delmenhorst und Osnabrück sowie der Landkreis Harburg, wo 2018 jeweils etwa vier Fünftel der Bruttowertschöpfung auf diesen Sektor fielen.¹⁵ In der kreisfreien Stadt Oldenburg war dieser Anteil noch höher (87,1 %).

Definition des Indikators: Zu den wichtigsten Kennzahlen der regionalen VGR gehören das BIP, dessen nominale Veränderungsrate und die Bruttowertschöpfung (BWS). Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der BWS aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP und die nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region.

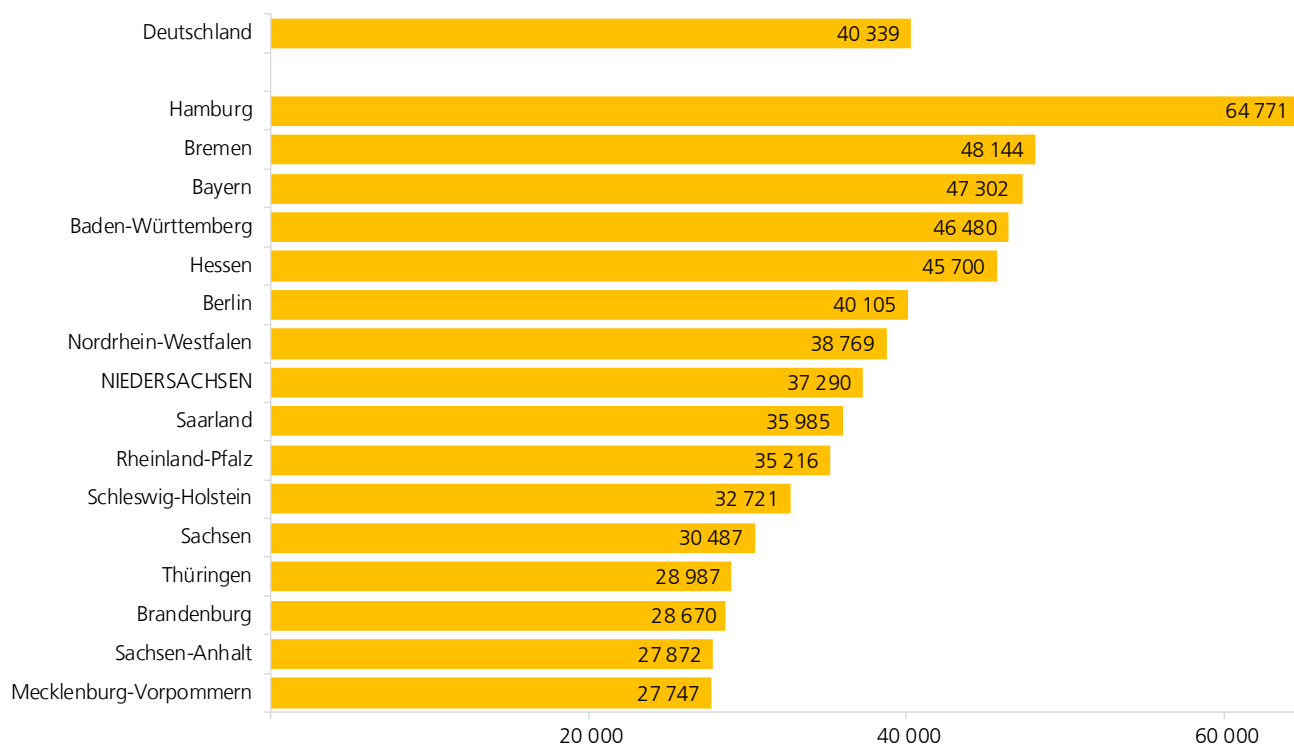
Methodische Hinweise: Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten mit starken Pendlerverflechtungen ist der Indikator problematisch. Das BIP wird am Entstehungsort erhoben, die Bevölkerung wird jedoch an ihrem Wohnort erfasst. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen, was bei der Interpretation dieses Indikators berücksichtigt werden muss. Auf Kreisebene wird die Veränderungsrate des BIP nur nominal nachgewiesen (ohne Preisbereinigung), da hier entsprechende Deflatoren fehlen.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Konjunktur, VGR

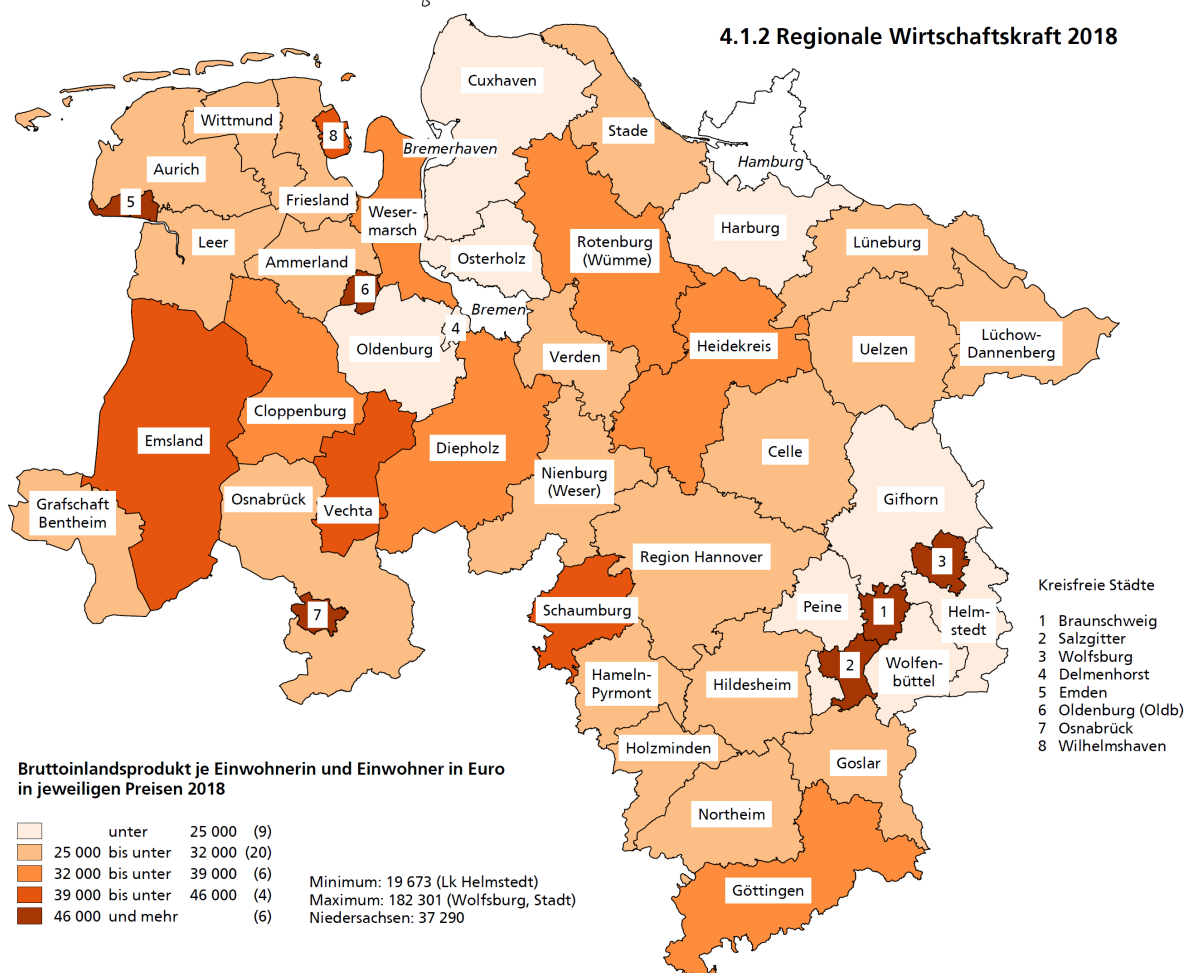
¹⁴ Auf Kreisebene lagen entsprechende Daten für 2019 bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

¹⁵ Siehe Fußnote 14.

4.1.1 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Ländern 2018 in Euro je Einwohner/-in



4.1.2 Regionale Wirtschaftskraft 2018



4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte

In Niedersachsen (als Arbeitsort) waren 2019 rund 4,15 Millionen Menschen erwerbstätig. Von ihnen gingen allerdings 543 900 nur einer marginalen Beschäftigung nach. Sie übten vor allem eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung („Minijob“) aus oder waren in Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Job“) ebenso nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil an allen Erwerbstätigen wird seit 2010 jedoch immer weniger und ist seitdem von 16,3 % auf 13,1 % gesunken. Damit lag er aber weiterhin über dem bundesweiten Durchschnitt von 11,5 %.

Die Regionalstruktur glich dabei der Verteilung in den Vorjahren. Die höchsten Anteile von marginaler Beschäftigung gab es wie in den Vorjahren in der Statistischen Region Weser-Ems mit 14,6 %. Im Landkreis Leer ging mit 17,5 % etwa jede sechste erwerbstätige Person lediglich einer marginalen Beschäftigung nach, gefolgt von der kreisfreien Stadt Delmenhorst mit einem Anteil von 17,2 %. Besonders niedrig fiel die marginale Beschäftigung in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Statistischen Region Braunschweig aus mit einem durchschnittlichen Anteil von 11,2 %. Wolfsburg hatte mit 5,3 % den niedrigsten Wert in ganz Niedersachsen.

Fast drei Viertel aller Erwerbstätigen in Niedersachsen waren im Dienstleistungsbereich tätig (73,7 %) und etwas weniger als ein Viertel (23,8 %) in den produzierenden Sektoren. Beide Werte lagen leicht unter dem Bundesdurchschnitt. In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei arbeiteten 2,4 % aller Erwerbstätigen und damit mehr als im bundesweiten Durchschnitt (1,3 %).

Überrepräsentiert war in Niedersachsen auch das Baugewerbe mit 6,1 % gegenüber 5,6 % bundesweit. Unterrepräsentiert war die Branche „Finanzen, Versicherungen, Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen“ (15,2 %; bundesweit: 17,2 %).

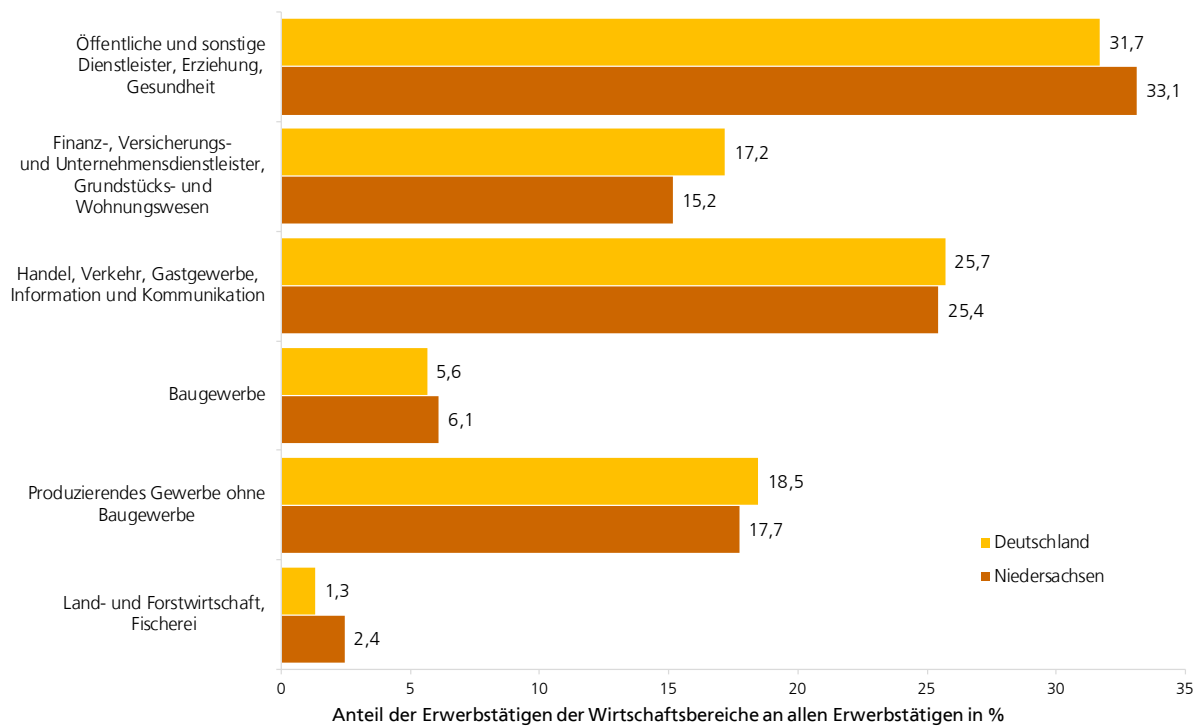
Definition des Indikators: Wichtige Indikatoren der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung sind die Erwerbstätigenzahlen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept).“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2 Band 2, 2014)

Als „marginal Beschäftigte“ gelten Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«).

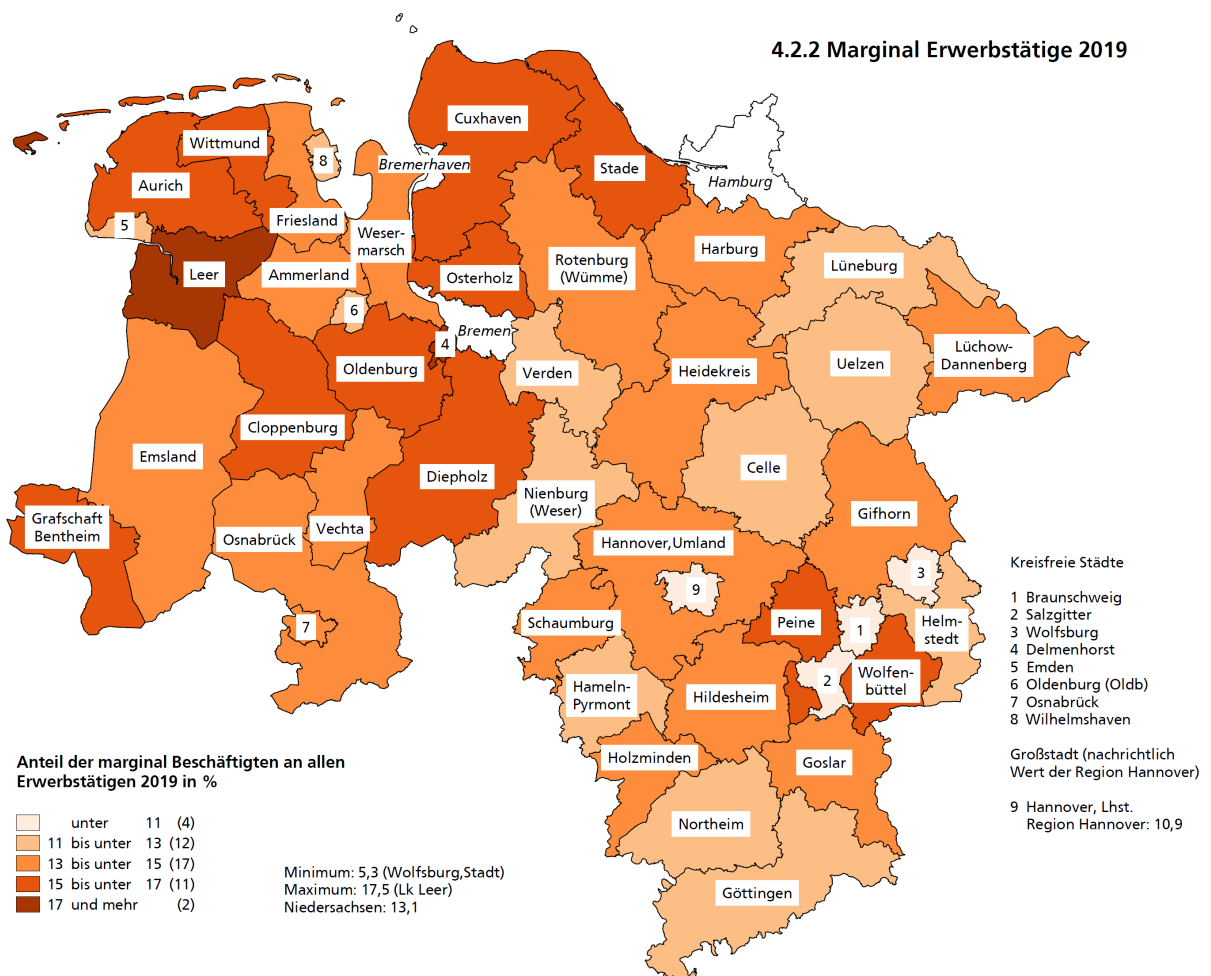
Methodische Hinweise: Die ausschließliche Darstellung der Anzahl der Erwerbstätigen ist wegen der Bedeutung „atypischer“ Arbeitsverhältnisse, speziell Teilzeit und geringfügige Beschäftigung, unzureichend. Es wird daher auch das Arbeitsvolumen berechnet: Das Standard-Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen, die eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt sowie www.statistikportal.de und <https://www.statistikportal.de/de/etr>

4.2.1 Erwerbstätigenstruktur in Niedersachsen 2019



4.2.2 Marginal Erwerbstätige 2019



4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit

In Niedersachsen gingen am 30.06.2019 insgesamt über 3,1 Millionen Menschen (Wohnort in Niedersachsen) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Deutschland: 33,2 Millionen).

Frauen waren dabei nach wie vor mit 45,6 % unterrepräsentiert (Bundesdurchschnitt: 46,3 %). Der Anteil blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Regional fallen insbesondere die industriell geprägten Standorte unter den Durchschnittswert, besonders Salzgitter, Wolfsburg und Emden sowie die Landkreise Emsland, Cloppenburg und Wesermarsch, die allesamt Werte unter 43,0 % aufwiesen. In der Stadt Göttingen sank zwar der Wert gegenüber dem Vorjahr leicht, hier war die Parität zwischen Frauen (48,7 %) und Männern jedoch beinahe erreicht. Ähnlich hohe Werte gab es in der kreisfreien Stadt Oldenburg und in den Landkreisen Lüneburg, Friesland und Uelzen.

Der Teilzeitbeschäftigtenanteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wuchs 2019 in Niedersachsen weiter an auf nunmehr 29,3 % (Vorjahr 28,8 %; Bundesdurchschnitt 30.6.2019: 28,7 %). Dabei arbeiten vor allem Frauen in Teilzeit: Ihr Anteil lag bei mehr als vier Fünftel (80,9 %), bundesweit war es etwas weniger (78,3 %). In den Großstädten mit ihrem hohen Dienstleistungsanteil und größerem Verwaltungsapparat ist der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten noch am niedrigsten, machte jedoch wie in Göttingen noch zwei Drittel oder mehr aus. Am höchsten waren die Anteile in eher ländlichen Regionen mit einem hohen Gewicht produzierender Branchen wie in den Landkreisen Helmstedt, Holzminden, Gifhorn, Cloppenburg, Vechta, Emsland und Grafschaft Bentheim (zwischen 85,0 % und 86,1 %).

Teilzeitarbeit erleichtert zwar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach einer Elternzeit. Die Tatsache, dass vier von fünf Teilzeiterwerbstätigen Frauen sind, zeigt aber, dass alte Rollenmuster noch wirksam sind. Darüber hinaus führt eine dauerhafte Teilzeitarbeit auch immer zu niedrigen Verdiensten und damit langfristig zu einem niedrigeren Rentenanspruch, was Armutsgefährdung befördern kann.

Allerdings gehen immer mehr Frauen überhaupt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach: Die Beschäftigungsquote der Frauen stieg von 2014 bis 2019 (jeweils 30.6.) um 5,4 Prozentpunkte auf 56,1 % an, bei den Männern vergrößerte sie sich um 4,2 Prozentpunkte auf 64,6 %. Die Beschäftigungsquote der 15- bis unter 65-Jährigen insgesamt lag am 30. Juni 2019 in Niedersachsen bei 60,4 % (2014: 55,6 %).

Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen übte mehr als jede zweite (52,0 %) eine Teilzeitbeschäftigung aus, bei den Männern war es nur jeder zehnte (10,3 %). Bei beiden Geschlechtern stieg der Anteil seit 2019 im Vergleich zu 2014 an, bei den Frauen um 3,3 Prozentpunkte und bei den Männern um 2,3 Prozentpunkte (Gesamt: +2,9 Prozentpunkte auf 29,3 %).

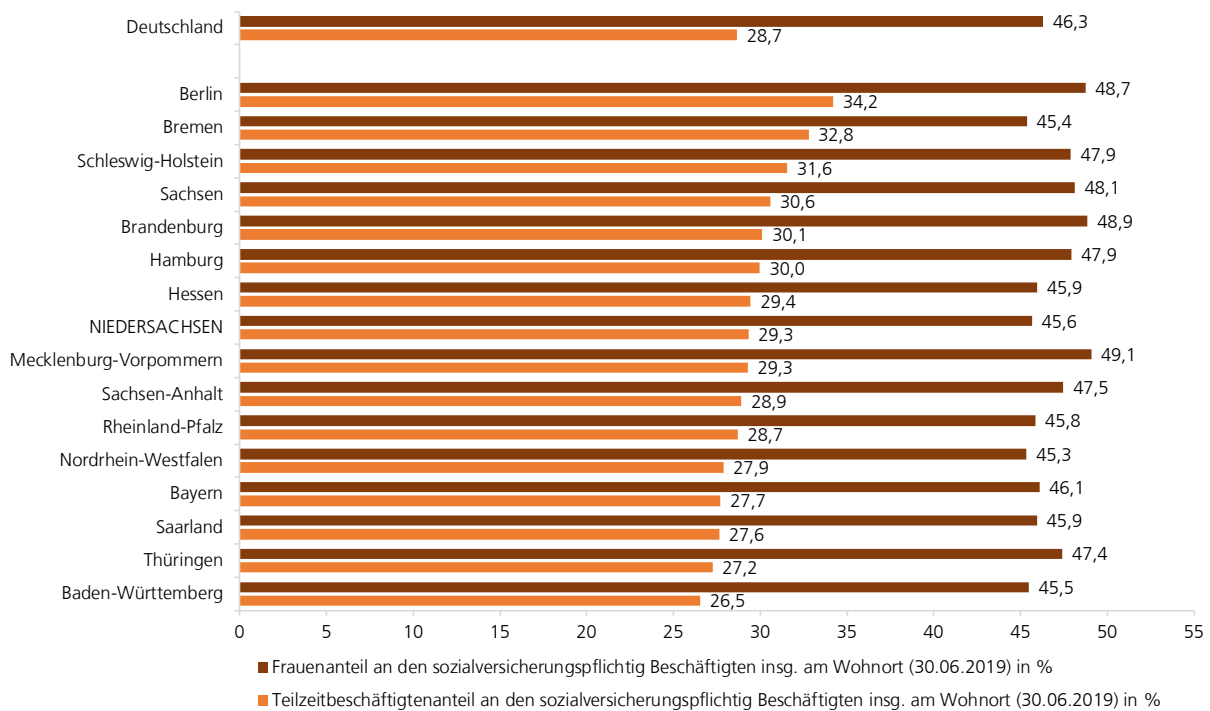
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Teilzeittätigkeit am Wohn- und Arbeitsort wieder. Die Beschäftigungsquote setzt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen und Männer zwischen 15 und unter 65 Jahren in Bezug zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe. Die Teilzeitquote ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe.

Methodische Hinweise: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Arbeitgeber hiernach Beitragsanteile entrichten. Nicht dazu zählen Menschen im Beamtenverhältnis, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011).

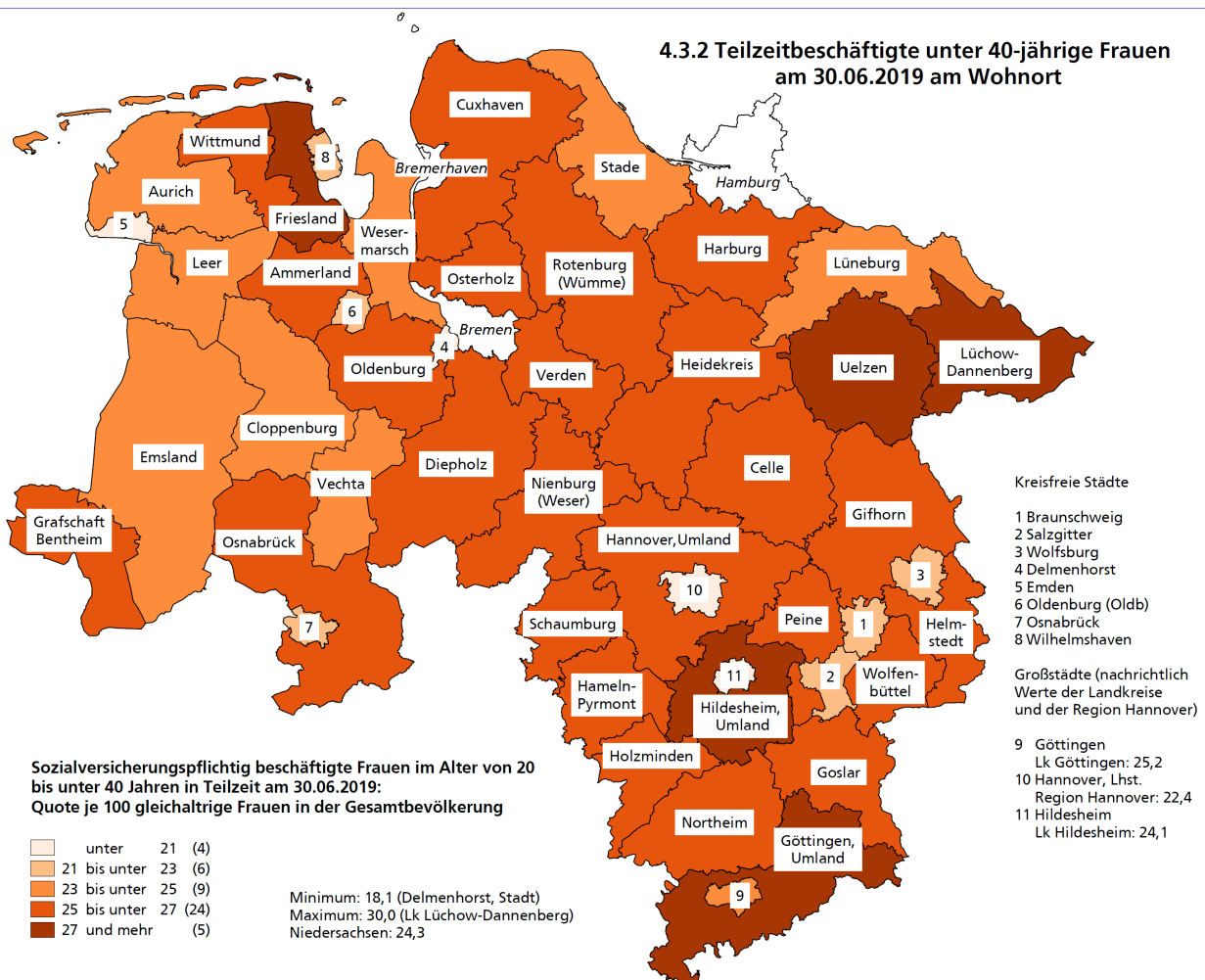
Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen beziehungsweise tariflich festgesetzten Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

4.3.1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Teilzeitbeschäftigung nach Ländern 2019



4.3.2 Teilzeitbeschäftigte unter 40-jährige Frauen am 30.06.2019 am Wohnort



4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs

Die geringfügige Beschäftigung kann zwar für einen (Wieder-)Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis hilfreich sein. Vor allem wird sie von den „Minijobbern“ aber als willkommene Gelegenheit für einen Nebenverdienst neben der Schul- oder Berufsausbildung, dem Rentenbezug oder der Familien- beziehungsweise Hausarbeit betrachtet. Im Hinblick auf die Altersversorgung sind Arbeitnehmende, die dauerhaft ausschließlich einer geringfügig entlohten Beschäftigung nachgehen, jedoch tendenziell von Altersarmut bedroht, da sie in der Regel keine Beiträge in die Sozialversicherung zahlen und brutto für netto verdienen. Das kann Anreize schaffen, auf eine umfangreichere Tätigkeit zu verzichten. „Begünstigt wird die Verbreitung von Minijobs auch durch [...] zu kurze Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, die es insbesondere Müttern vielfach nicht erlauben, so lange zu arbeiten, wie sie möchten,“ heißt es in einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.¹⁶

In Niedersachsen (Wohnort) gab es am 30. Juni 2019 insgesamt 495 642 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte und damit 1,9 % weniger als im Jahr zuvor. (Deutschland: 4,6 Millionen; -2,0 %). Beinahe ein Viertel (23,2 %) waren 65 Jahre und älter, also zumeist Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre, die sich etwas hinzuverdienen.

Von der Bevölkerung im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre) gingen 7,4 % einer ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigung nach (-0,3 Prozentpunkte gegenüber 30. Juni 2018).¹⁷ Die Quote war damit etwas höher als in Deutschland insgesamt, die 6,5 % betrug (-0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).

Die Quoten reichten 2019 in Niedersachsen von 5,5 % im Landkreis Helmstedt bis zu 10,0 % im Landkreis Graftschaft Bentheim. Im Durchschnitt waren die Minijob-Quoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Statistischen Region Weser-Ems (8,6 %) am höchsten. Die niedrigsten Werte verzeichnete die Statistische Region Braunschweig (6,6 %).

Mit 61,9 % hatten Frauen auch 2019 noch einen deutlichen höheren Anteil an der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigung als Männer. Dieser Anteil geht jedoch stetig zurück, im Vergleich zu 2014 sank er um 3,9 Prozentpunkte. Bei gleichzeitigem Anstieg der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen deutet dies auf eine Verbesserung der Lage von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hin zu sichereren Beschäftigungsverhältnissen hin, wobei weiterhin in dieser Hinsicht ein großer Unterschied zur Arbeitsmarktlage von Männern Bestand hat.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung.

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“) zählen die geringfügig entlohnte und die kurzfristige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten sind eine Teilgruppe der marginal Beschäftigten (siehe auch hierzu die Erläuterungen unter 4.2). Die Quote der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl der Personen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis unter 65 Jahre auf die Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre am 31.12. des Vorjahres) bezogen wird.

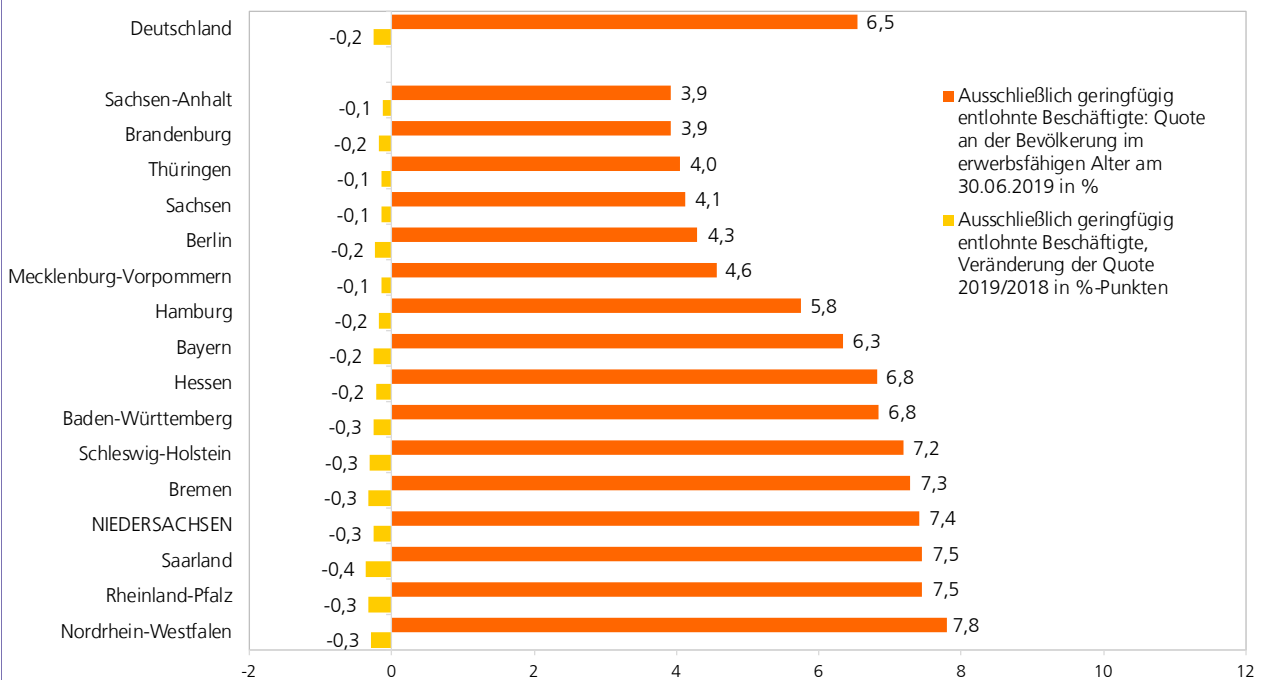
Methodische Hinweise: Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro nicht überschreitet. Bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen werden nur diejenigen erfasst, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in der Geringfügigkeitsgrenze bewegen. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage begrenzt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

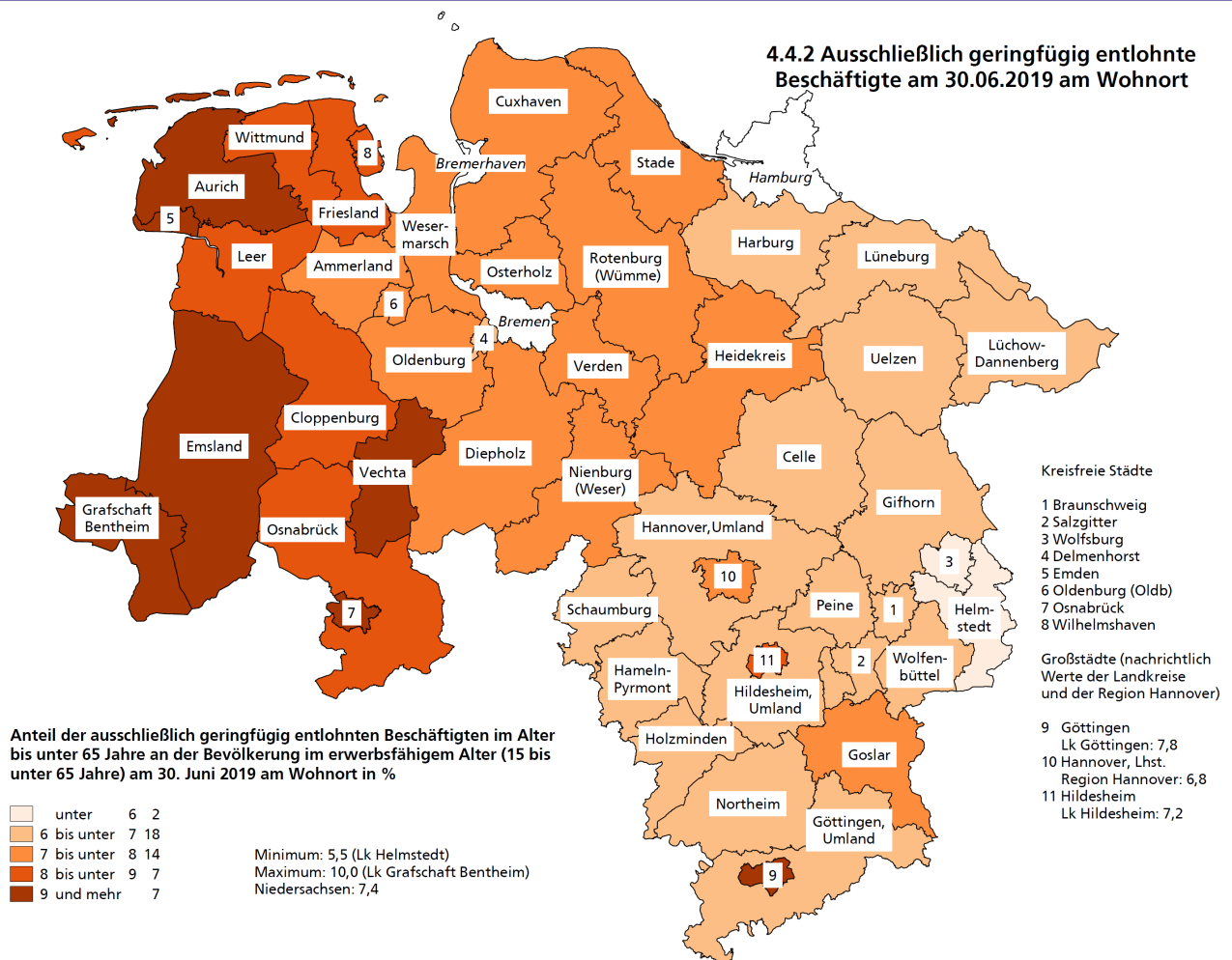
¹⁶ <https://www.iab-forum.de/raus-aus-der-minijob-falle-sieben-ansatzpunkte-fuer-reformen/>

¹⁷ In den vorherigen Ausgaben der HSBN wurden die Quoten nicht altersspezifisch berechnet, daher sind die Angaben nicht vergleichbar mit den hier genannten altersspezifischen Quoten.

4.4.1 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte unter 65 Jahre nach Ländern am 30.06.2019 am Wohnort



4.4.2 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30.06.2019 am Wohnort



4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter

Während die Daten über Erwerbstätige am Arbeitsort vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes und des Arbeitsangebotes darstellen können, gibt der Blick auf die Erwerbstätigen am Wohnort die Möglichkeit, diese nach soziodemografischen Gruppen zu betrachten.

Im Jahr 2019 lebten in Niedersachsen 4,0 Millionen Menschen, die erwerbstätig waren. Gegenüber 2014 war der Zuwachs mit 5,9 % ähnlich hoch wie in Deutschland insgesamt (+6,1 %). Die Erwerbstätigenquote erreichte 2019 in Niedersachsen mit 76,0 % einen Höchstwert, wonach mehr als drei Viertel der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Regional fielen die Quoten in den Landkreisen der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover, also mehr im Osten und Süden des Landes eher unterdurchschnittlich aus. Im Westen des Landes hatten dagegen die Mehrheit der Landkreise überdurchschnittliche Werte. Unabhängig davon verzeichneten die kreisfreien Städte außer Braunschweig und Oldenburg unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten.

Zwar stiegen im Vorjahresvergleich von Frauen und von Männern die Erwerbstätigenquoten, bei den Männern war der Anstieg jedoch höher, sodass beide Quoten kurzfristig etwas auseinandergingen. Mittelfristig näherten sie sich allerdings an. Die Erwerbstätigenquote der Frauen betrug 2019 in Niedersachsen 71,9 % und die der Männer 80,0 %. Vor allem in klassischen Industriestandorten lagen die Quoten der Frauen noch weit unter denen der Männer.

In Bezug auf das Alter gab es die geringsten Geschlechterunterschiede bei den unter 30-Jährigen, die größten bei den 30- bis unter 40-Jährigen, also in der Familiengründungs- und Kleinkindphase. Frauen verzichten hier aufgrund von Kindererziehung häufiger als Männer auf den Beruf.¹⁸ Am höchsten war die Quote bei Männern in den Altersklassen zwischen 35 und unter 55 Jahren (90,5 % und mehr), was auch für die Frauen auf einem etwas niedrigeren Niveau galt (zwischen 79,8 % bis 84,3 %). Frauen kehren oft nach familienbedingter Unterbrechung in den Beruf zurück. Ein großer Unterschied zeigt sich wieder in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, bei der die Erwerbstätigenquote der Frauen 2019 nur noch 56,8 % betrug, während sie bei Männern bei 66,8 % lag. Gründe für diesen geschlechterspezifischen Unterschied sind unter anderem die mit Erwerbstätigkeitsverzicht einhergehende, zumeist von Frauen übernommene Pflege von Angehörigen,¹⁹ als auch frühere Verrentungen insbesondere bei älteren Partnerinnen oder Partnern.

Insgesamt nimmt die Erwerbstätigkeit im Rentenalter zu: 2019 waren rund 106 000 Menschen im Alter von 66 und mehr erwerbstätig. Zehn Jahre zuvor waren es nicht einmal halb so viele (48 000). Die Erwerbstätigenquote stieg seitdem von 3,1 % auf 6,8 %. Bei den Frauen erhöhte sich die Quote von 1,9 % auf 4,7 % und bei den Männern von 4,6 % auf 9,4 %.²⁰

Definition des Indikators: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde in der Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch mithelfende Familienangehörige sowie Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Quelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf Personen in Privathaushalten.

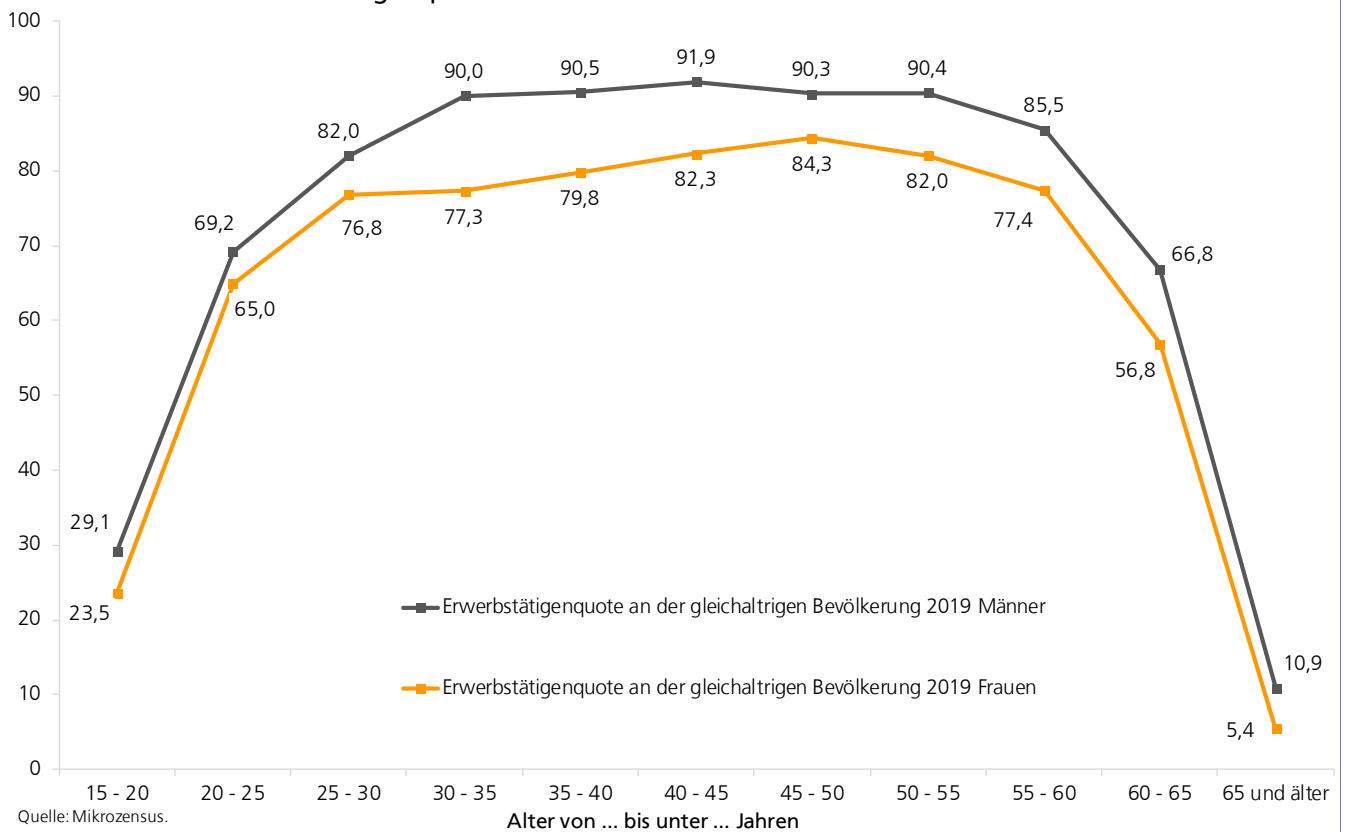
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabellen

18 Vgl. Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.

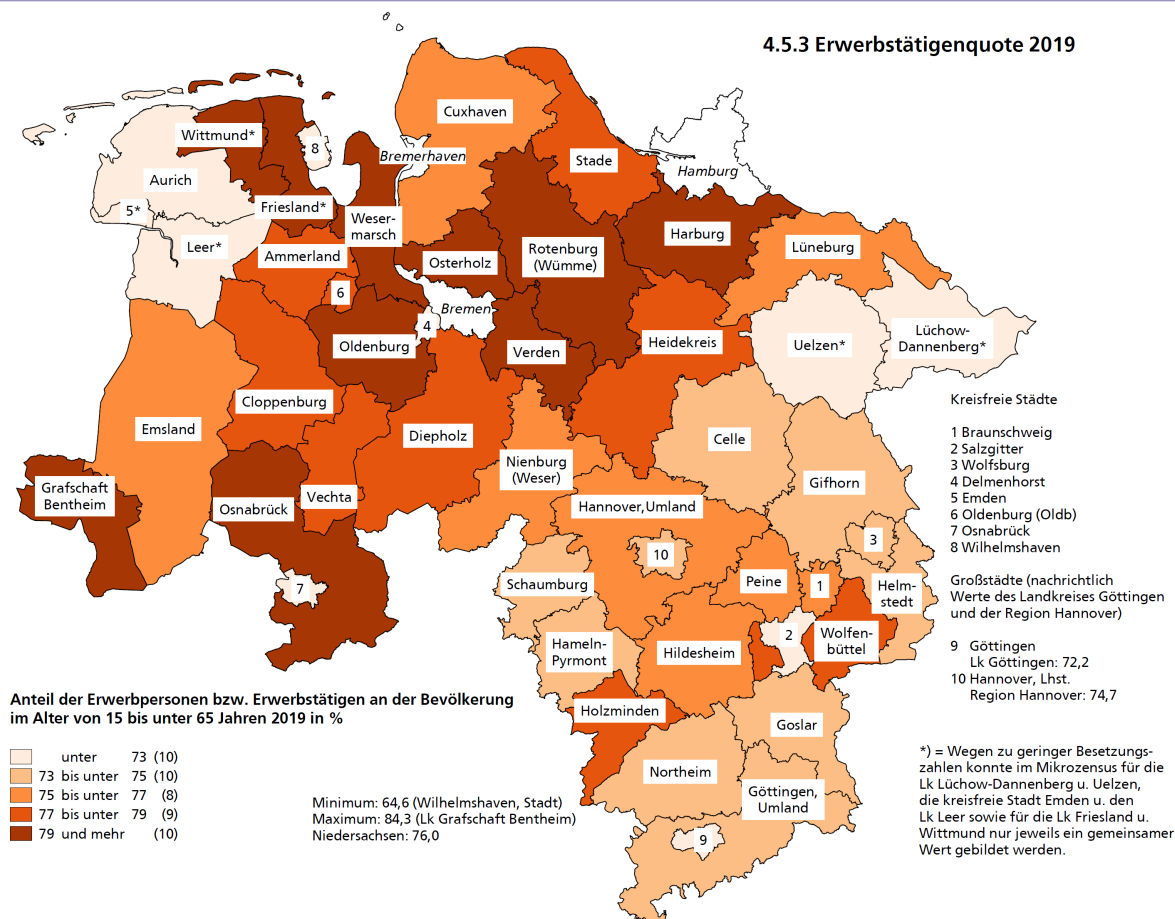
19 Aus der Haushaltebefragung des Sozioökonomischen Panels (SOEP) geht für 2018 hervor, dass 11,2 % der 60- bis unter 70-Jährigen Frauen in Deutschland zu Hause Angehörige pflegen, bei den gleichaltrigen Männern lag der Wert bei 7,6 %. Siehe Fischer, Björn/Müller, Kai-Uwe: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kann Zielkonflikt zwischen Renten- und Pflegepolitik lösen (=DIW Wochenbericht Nr. 46/2020), S. 855.

20 Die Altersgruppe 66 und älter wurde bei dieser Betrachtung gewählt, um eine Verzerrung durch den Anstieg des Renteneinstiegsalters, das 2019 bei 65 Jahren und acht Monaten lag, auszuschließen.

4.5.1 Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2019 nach Alter und Geschlecht in %



4.5.3 Erwerbstätigenquote 2019



4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Insbesondere Mütter werden aufgrund fehlender Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Betrieben und aufgrund alter Rollenverteilungen zwischen Vätern und Müttern in Bezug auf die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen daran gehindert, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Von den in Niedersachsen 2019 insgesamt 763 000 Müttern im Erwerbsalter mit ledigen minderjährigen Kindern waren 62,6 % (477 700) aktiv erwerbstätig, was bedeutet, dass sie tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgingen und nicht vorübergehend, zum Beispiel wegen Mutterschutz oder Elternzeit, beurlaubt oder krankheitsbedingt nicht gearbeitet haben. Im Zehnjahresvergleich stieg der Anteil um 3,1 Prozentpunkte, was als Beleg für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelten kann.

Dabei spielt die Anzahl der Kinder eine bedeutende Rolle, auch wenn Mütter mit einem Kind 2019 erstmals mit 65,0 % eine etwas niedrigere aktive Erwerbsbeteiligung aufwiesen als solche mit zwei Kindern (65,8 %). Die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit drei Kindern und mehr betrug hingegen nur 43,8 %.

Wenn Mütter erwerbstätig sind, arbeiten sie zumeist jedoch in Teilzeitjobs, bei den im Jahr 2019 aktiv erwerbstätigen Müttern zu drei Vierteln (360 000 beziehungsweise 75,3 %). Bei denjenigen mit einem Kind unter ihnen waren es sieben von zehn, bei denen mit zwei Kindern sowie drei und mehr Kindern waren es etwa acht von zehn. Laut eigenen Angaben arbeiteten dabei rund vier Fünftel (79,9 %) der Mütter aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtung in Teilzeit.

Im Vergleich zu den Müttern wiesen 2019 die Väter mit einer Erwerbstätigenquote von 83,6 % weiterhin eine wesentlich höhere aktive Erwerbsbeteiligung auf. Die Teilzeitquote betrug nur 5,5 %. Unter den Vätern mit einem Kind waren 83,2 % aktiv erwerbstätig, bei zwei Kindern 85,7 % und bei drei Kindern und mehr über drei Viertel (78,5 %). Die Differenz bei der Erwerbsbeteiligung derjenigen mit zwei Kindern und derjenigen mit drei und mehr Kindern betrug damit nur 7,2 Prozentpunkte, bei den Frauen hingegen 22,0 Prozentpunkte. Von den rund 30 000 teilzeittätigen Vätern mit Kindern unter 18 Jahren waren – anders als bei den Müttern – nur etwa ein Drittel (34,2 %) aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtung in Teilzeit tätig.

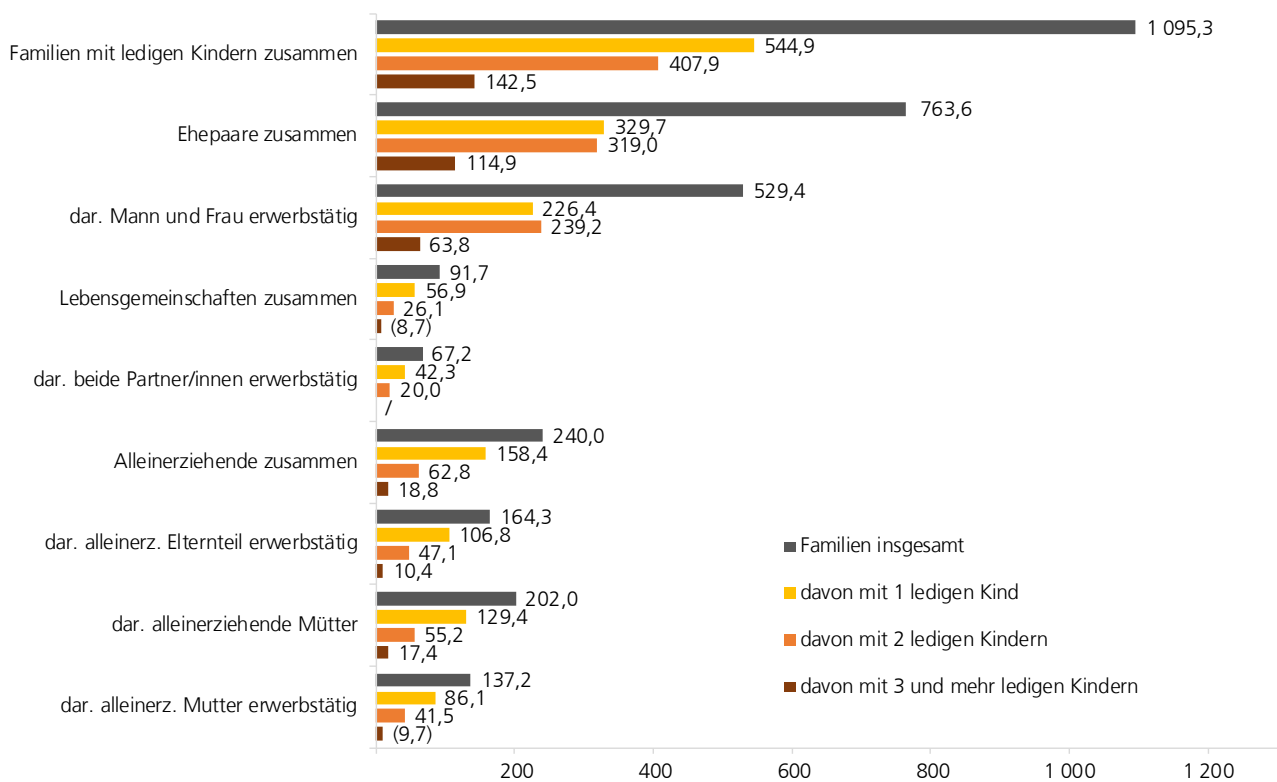
Definition des Indikators: Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner auf Erwerb gerichtete Tätigkeit nachgehen, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Aktiv Erwerbstätige sind nicht vorübergehend beurlaubt, zum Beispiel wegen Mutterschutz oder Elternzeit. (Quelle: Mikrozensus).

Erhoben werden die in der Berichtswoche normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit (durch regelmäßig wöchentliche Überstunden). Dargestellt werden nur normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen oder der Haupterwerbstätigkeit (von mehreren Tätigkeiten).

Methodische Hinweise: Die Ergebnisse zur Vollzeit und Teilzeittätigkeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als Vollzeittätige eingestuft. Für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

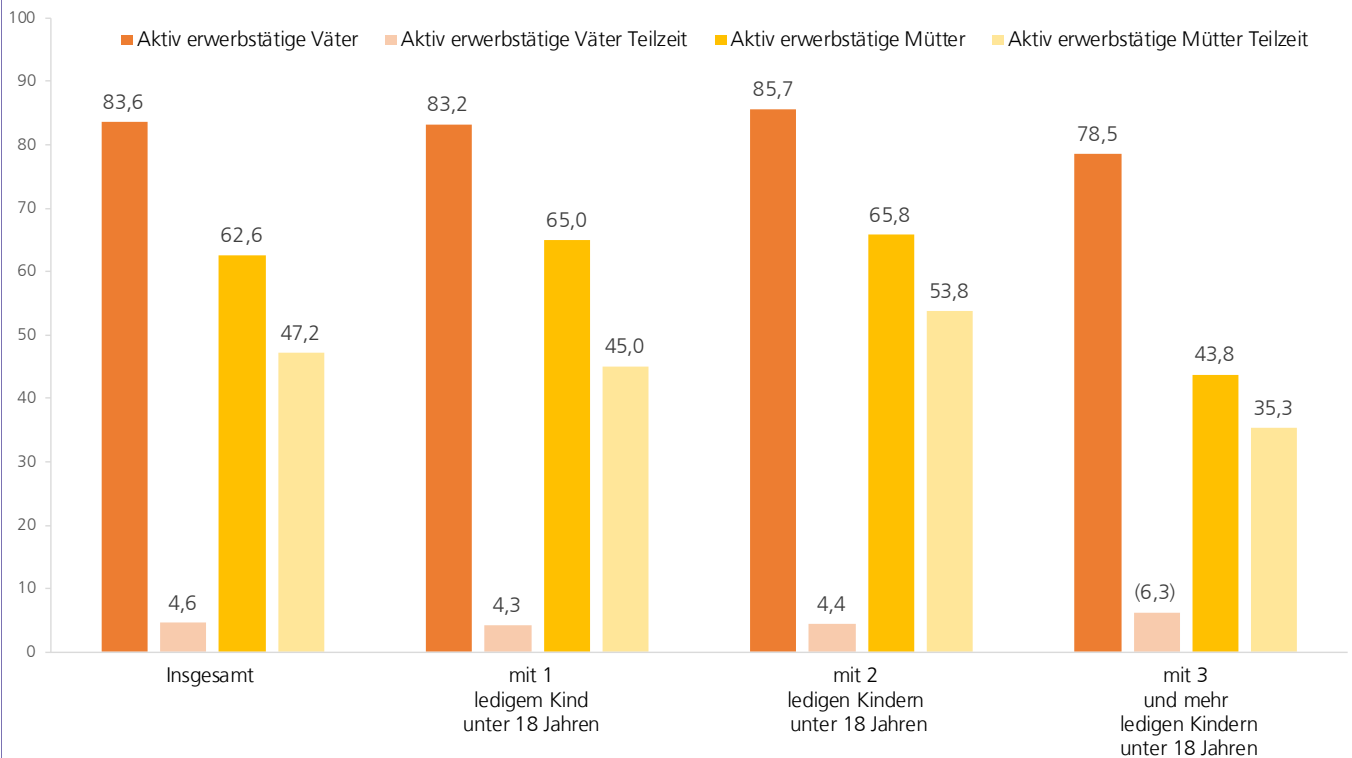
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

4.6.1 Erwerbstätige in Niedersachsen 2019 nach Familienform und Kinderzahl in 1 000



Quelle: Mikrozensus Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4.6.2 Anteil der aktiv erwerbstätigen Väter und Mütter an den erwerbsfähigen Vätern und Müttern nach Anzahl der minderjährigen Kinder in Niedersachsen 2019 in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4.7 Atypische Beschäftigung

Zwar steigt die Zahl der Erwerbstätigen stetig, nicht wenige hiervon stehen jedoch in atypischer Beschäftigung. Zu dieser zählen in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis Beschäftigungen, die in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit ausgeübt werden. Dabei ist ein Auftreten von mehreren Merkmalen gleichzeitig nicht unüblich. Atypische Beschäftigung ist oftmals auch freiwillig gewählt.

In Niedersachsen befanden sich 2019 mit rund 763 000 der 3,6 Millionen Kernerwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Das entsprach mit 21,4 % etwas mehr als einem Fünftel. Unter den Männern ging etwa jeder achte (12,1 %; 230 000 Personen) einer atypischen Beschäftigung nach, bei den Frauen traf dies auf fast jede dritte zu (32,0 %; 533 000 Personen). Die Zahl der atypisch Beschäftigten verringerte sich 2019 gegenüber 2014 um 13 000 Personen beziehungsweise 1,7 %, die Quote lag damals bei 22,7 %. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Kernerwerbstätigen insgesamt um 4,5 %. Bei den Frauen sank die Zahl der atypisch Beschäftigten um 6,3 %, bei den Männern erhöhte sie sich um 11,3 %.

Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil der atypischen Beschäftigung. Bei den jungen Erwerbstätigen bis unter 25 Jahren lag er 2019 bei 29,1 %. Die niedrigsten Anteile waren bei den Altersgruppen 45 bis unter 55 Jahren (19,0 %) und der Altersgruppe darüber zu beobachten (21,1 %). Frauen in der Hauptfamilienphase im Alter von 35 bis unter 45 Jahren wiesen 2019 mit 34,8 % den höchsten Wert auf und bei denen zwischen 25 und unter 35 Jahren mit 27,9 % den niedrigsten. Die anderen Altersgruppen lagen bei jeweils rund einem Drittel. Bei den Männern lagen die Anteile in allen Altersgruppen niedriger als bei den Frauen. Je älter die Männer in der Kernerwerbsphase bis unter 55 Jahren waren, desto seltener gingen sie einer atypischen Beschäftigung nach (niedrigster Wert: 7,9 % zwischen 45 und unter 55 Jahre). Ab einem Alter von 55 Jahren stieg der Wert dann wieder, vor allem aufgrund von (Alters-)Teilzeitbeschäftigung. Dieses Muster zeigte sich bereits in der Vergangenheit.

Atypisch Beschäftigte sind zu etwa zwei Dritteln teilzeitbeschäftigt (65,7 %), mit 28,9 % befristet und mit 29,2 % geringfügig beschäftigt. Jede beziehungsweise jeder Neunte (11,2 %) war 2019 Zeitarbeitnehmerin beziehungsweise -nehmer. Da viele der atypisch Beschäftigten mindestens zwei Kriterien erfüllten, beispielsweise Befristung und in Teilzeittätigkeit, ergibt die Summe der einzelnen Ausprägungen atypischer Beschäftigung mehr als 100 %. Strukturell ist die Verteilung gleich geblieben, allerdings hat sich der Anteil der Zeitarbeit beinahe verdoppelt (2014: 6,2 %), während die anderen etwas zurückgegangen sind. Zur atypischen Beschäftigung von Alleinerziehenden siehe Kapitel 2.3.

Definition des Indikators: Unter atypischer Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen: Befristung, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung.

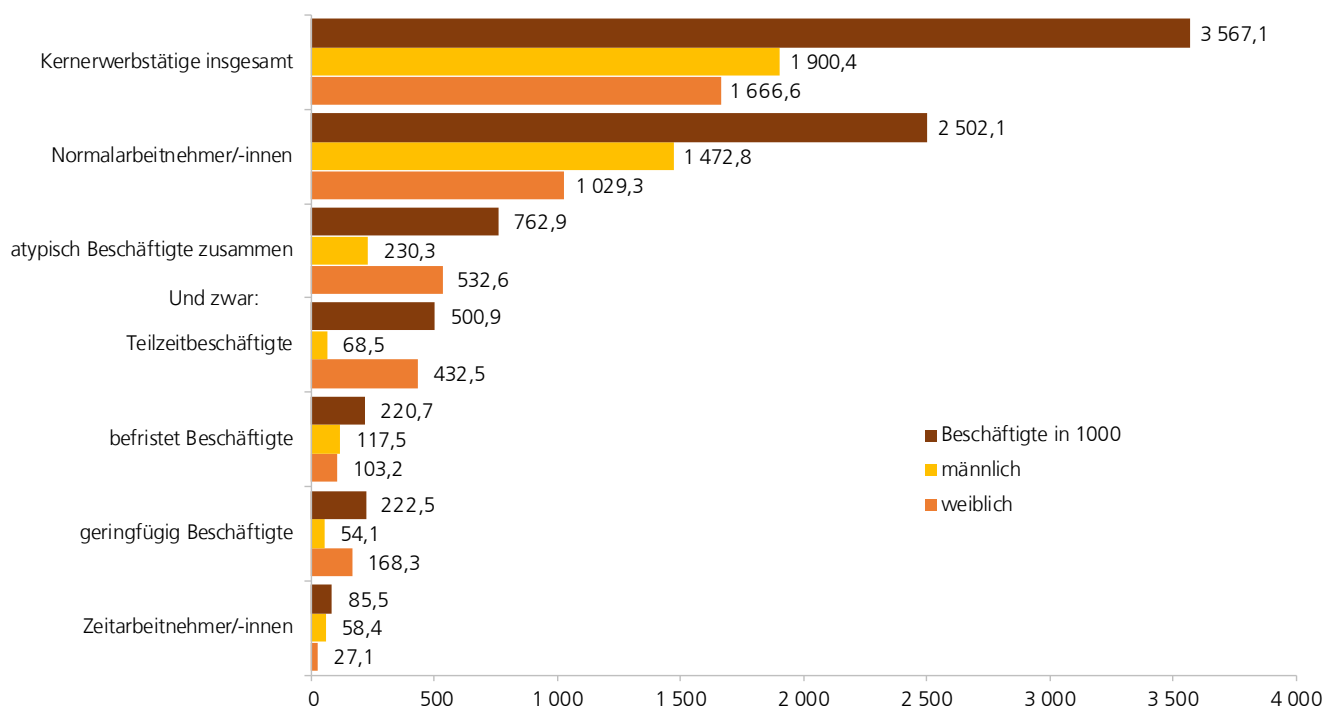
Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch eine Vollzeittätigkeit oder eine Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme, die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind: zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt, befinden sich nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Bei Vergleichen mit anderen Datenquellen, die Informationen zur atypischen Beschäftigung enthalten, muss berücksichtigt werden, dass der Mikrozensus Bezug auf die Personen in Beschäftigung und nicht auf Beschäftigungsverhältnisse nimmt, die Nebenerwerbstätigkeiten hier nicht mitgezählt werden und der untersuchte Personenkreis hinsichtlich Alter und Bildungsbeteiligung eingeschränkt wurde. Quelle: Mikrozensus.

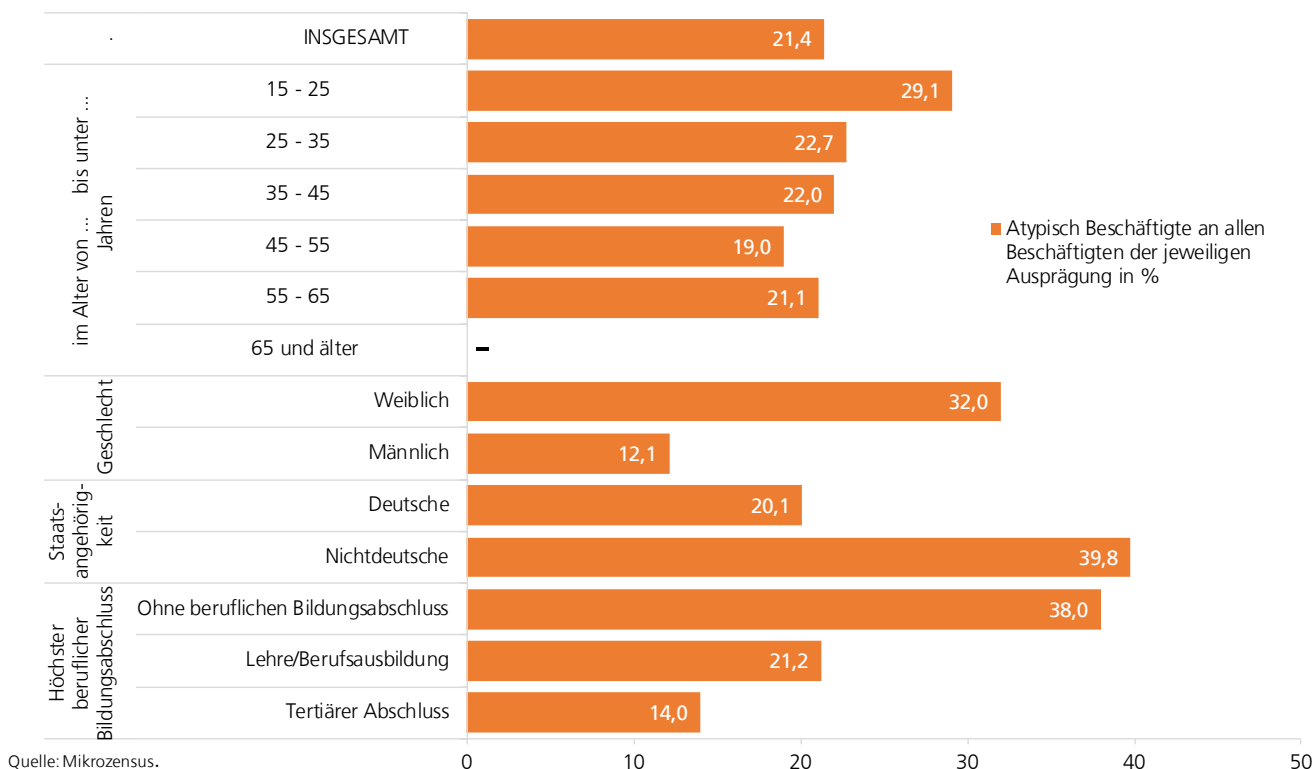
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

4.7.1 Beschäftigte nach Beschäftigungsform in Niedersachsen 2019 in 1 000



Quelle: Mikrozensus.

4.7.2 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2019 nach soziodemografischen Merkmalen in %



Quelle: Mikrozensus.

4.8 Unterbeschäftigung

Hier wie in Kapitel 5.3 wird Unterbeschäftigung thematisiert, dort allerdings im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit.²¹ Im Gegensatz dazu fallen gemäß der ILO-Definition, die für die Befragung im Mikrozensus maßgeblich ist, unter die „Unterbeschäftigten“ Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und für zusätzliche Arbeitsstunden verfügbar sind. Konkret werden die Auskunftspflichtigen gefragt: „Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit erhöhen, wenn Sie dadurch einen höheren Verdienst hätten?“. Unterbeschäftigung kann dabei als Indikator für nicht ausgeschöpftes Arbeitskräftepotenzial gesehen werden.

Von den 3,51 Millionen im Jahr 2019 abhängig Erwerbstätigen in Niedersachsen (ohne Auszubildende) hatten 241 000 beziehungsweise 6,9 % den Wunsch, mehr als gegenwärtig zu arbeiten. Bei den Männern betrug der Anteil 5,7 %, und unter den Frauen 8,2 %, was vor allem mit dem viel höheren Teilzeitanteil gegenüber den Männern zu tun haben dürfte. Bei den Teilzeitarbeitenden mit unter 21 Stunden in der Woche, was unter atypische Beschäftigung fällt, wollten 12,3 % der Frauen (63 000) mehr arbeiten, bei den Männern waren es 14,3 % (21 300). Dabei werden bei dieser Auswertung nur diejenigen berücksichtigt, die auch tatsächlich innerhalb der nächsten zwei Wochen Mehrarbeit leisten könnten und nicht verhindert wären, wie zum Beispiel durch familiäre Verpflichtungen.

Auch in welcher Form die Unterbeschäftigten mehr arbeiten wollen, wird erfragt: Frauen wie Männer (63,7 % und 63,3 %) möchten ganz mehrheitlich eine Aufstockung der bereits ausgeübten Tätigkeit. Eine zusätzliche Tätigkeit möchten 15,5 % der Frauen und 14,4 % Männer.

Bei den unterbeschäftigten Frauen will mit 36,7 % der größte Anteil 36 bis 40 Stunden pro Woche arbeiten. Bei den Männern trifft dies auf 36,1 % zu. Dabei wollen 23,8 % der unterbeschäftigten erwerbstätigen Männer sogar 45 bis 49 Stunden arbeiten und 20,2 % noch mehr Stunden. Bei den unterbeschäftigten Frauen sind hier die Anteile deutlich geringer (6,1 % und 3,9 %).²²

Definition des Indikators: Personen in Unterbeschäftigung sind erwerbstätig, haben aber den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden und sind für zusätzliche Arbeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar.

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind mindestens 15 Jahre alt, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis und sind nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung.

Die Zahlen zur Unterbeschäftigung (und Überbeschäftigung) des Mikrozensus weichen von denen aus dem Sozio-ökonomischen Panel ab.

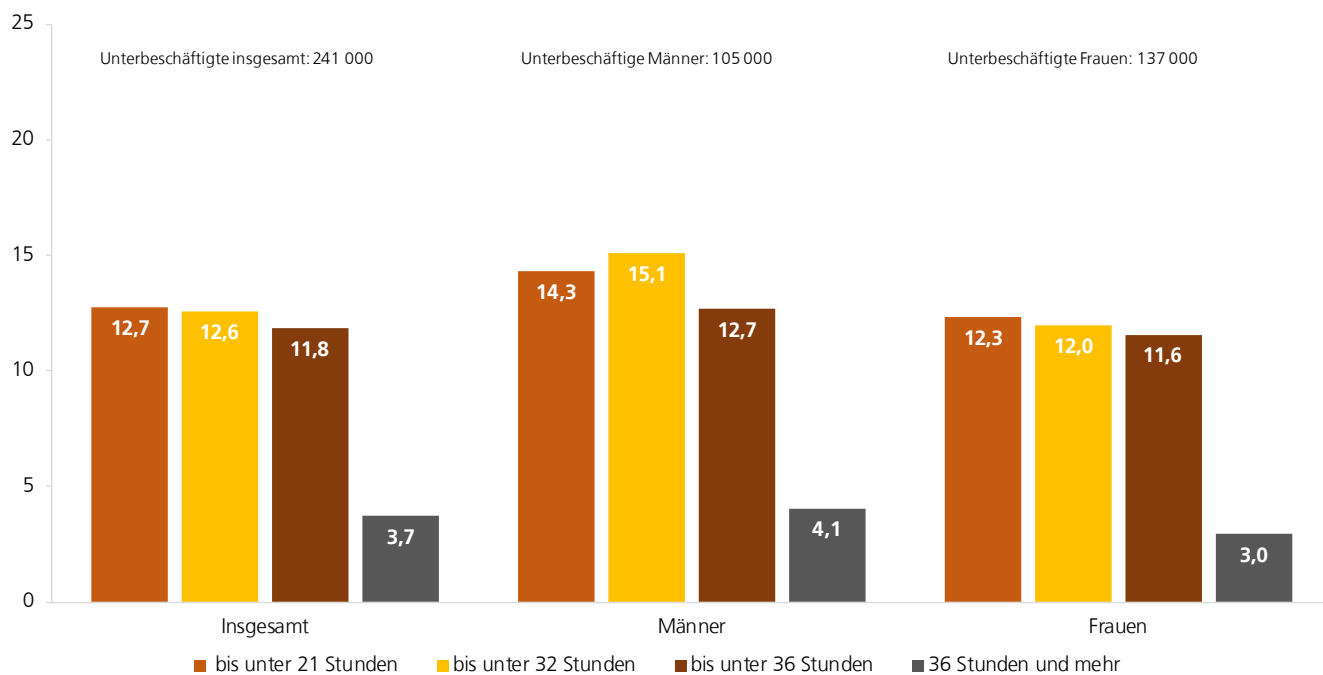
Quelle: Mikrozensus

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus; Rengers, Martina/Bringmann, Julia/Holst, Elke: Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche: Unterschiede zwischen Mikrozensus und SOEP, in: Statistisches Bundesamt: WISTA – Wirtschaft und Statistik, (2017) 4, S. 11-43

21 Zu den Unterbeschäftigten zählen danach Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen, die aufgrund von einer Arbeitsmarktmaßnahme dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und deshalb nicht in der Arbeitslosenstatistik gezählt werden.

22 Aussagewert bei den Frauen eingeschränkt, da die Zahlenwerte statistisch relativ unsicher sind.

4.8.1 Unterbeschäftigte* nach Geschlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden in Niedersachsen 2019 in % - Anteil an allen Erwerbstätigen ohne Auszubildende



* Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit .

Quelle: Mikrozensus.

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Tabellen zum Thema im Anhang

5.1.1	Arbeitslosenquoten aller zivilen Erwerbspersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2019
5.1.2	Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2019 nach Personengruppen
5.2	Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2019
5.3.1	Erwerbslose 2019 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
5.3.2	Erwerbslose 2019 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche
5.3.3	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2014 bis 2019
5.3.4	Erwerbslosenquote nach Ländern und Geschlecht 2014 bis 2019
5.3.5	Langzeiterwerbslosenquote nach Ländern und Geschlecht 2014 bis 2019

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Gegenüber dem Junihöchststand im Jahr 2006 hat sich die Zahl der Arbeitslosen bis Juni 2019 mehr als halbiert auf 212 899, so dass auch die Arbeitslosenquote wie in Deutschland insgesamt mit 4,9 % einen historischen Tiefstand markierte. Selbst in den Jahren 2015 und 2016, in denen das Land viele zugewanderte Geflüchtete aufgenommen hat, sind die Quoten gesunken. Dieser Trend dauerte wie auch bundesweit bis zum Corona-Jahr 2020 weiter an, im Juni 2020 lag die Quote jedoch mit 6,0 % über dem Vorjahresmonat und konnte besonders durch den Einsatz des Kurzarbeitergeldes auf diesem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.

Das Bild trübt sich etwas ein, wenn auch die so genannten Unterbeschäftigten miteinbezogen werden. Dabei handelt es sich um die der BA gemeldeten Arbeitssuchenden, die sich in Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen befinden und solche, die länger erkrankt waren sowie schwer vermittelbare Personen im Alter ab 58 Jahren. Mit diesen Arbeitssuchenden zusammen ergab sich für Niedersachsen im Dezember 2019 eine sogenannte Unterbeschäftigungsquote von 6,8 %.

Mit Blick auf die Altersgruppen zeigte sich für Juni 2019, dass nicht nur die Jugendarbeitslosigkeit (4,4 %) unterdurchschnittlich ausfiel, sondern anders als noch im Vorjahresmonat, die Arbeitslosigkeit unter den Älteren ab 55 Jahren fast genau im Durchschnitt lag (5,0 %). Ihre Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich demnach überdurchschnittlich verbessert. Allerdings war jede beziehungsweise jeder fünfte Arbeitslose 55 Jahre und älter, und die Zahl der Unterbeschäftigten unter ihnen dürfte nicht zuletzt qua Definition als so genannte schwer vermittelbare Personen überdurchschnittlich hoch ausfallen. Auch die Situation von Ausländerinnen und Ausländern hat sich leicht verbessert, ihre Quote (14,7 %) lag allerdings weiterhin um ein Vielfaches über der Quote der Deutschen (4,0 %). Der Abstand der Werte verringerte sich jedoch, da die Quote bei den Ausländerinnen und Ausländern im Vorjahresvergleich stärker zurückging (-0,9 Prozentpunkte).

Verfestigt hat sich die Arbeitslosigkeit bei mehr als einem Drittel aller Arbeitslosen, sie waren also schon länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Ihre Zahl ging zwar innerhalb eines Jahres bis Juni 2019 um rund ein Zehntel zurück, sie machten aber noch mehr als ein Drittel an allen Arbeitslosen aus. Differenzierter gesehen, zeigt sich zudem, dass etwa jeder beziehungsweise jede fünfte Arbeitslose sogar mindestens fünf Jahre arbeitslos gemeldet war, was eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt kaum aussichtsreich macht.

Bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahlen im Sinne der BA ist zu beachten, dass sich unter den Arbeitslosen auch Erwerbstätige befinden. Der Umfang der Beschäftigung fällt jedoch unter die definitorische Grenze von mindestens 15 Wochenstunden. Für internationale Vergleiche eignet sich jedoch das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), welches die „ökonomisch aktive Bevölkerung“ darstellt. Es teilt die Erwerbsbevölkerung in Erwerbstätige (mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit pro Woche) oder Erwerbslose sowie in „Nichterwerbspersonen“, die entweder ungewollt oder gewollt weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, ein. Erwerbslose sind dagegen nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen im Berichtszeitraum aktiv nach einer Tätigkeit gesucht. In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote 2019 bei 3,2 %. Dabei lebten jedoch 7,5 % der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig war. Bei den Minderjährigen war es mit 9,3 % etwa jede beziehungsweise jeder Elfte (Angaben jeweils ohne Haushalte mit ausschließlich Auszubildenden unter 25 Jahren).

5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Im Juni 2019 waren in Niedersachsen 212 889 Personen arbeitslos gemeldet, was einem Rückgang von 3,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat entsprach. Die Arbeitslosenquote fiel zugleich um 0,2 Prozentpunkte auf 4,9 % und lag somit genau im Bundesdurchschnitt. Der Unterschied zwischen Männern (5,1 %) und Frauen (4,7 %) war dabei in Niedersachsen wie auf Bundesebene (5,1 % und 4,6 %) wenig ausgeprägt.

Höhere Arbeitslosenquoten von mindestens 6,0 % fanden sich in den meisten der kreisfreien Städte wieder sowie in der Landeshauptstadt Hannover und den größeren Städten Göttingen und Hildesheim. Regional zeigten sich überdurchschnittliche Quoten häufiger im Süden und in der Mitte des Landes, im Westen und Norden eher vereinzelt. Im Westen des Landes in der Statistischen Region Weser-Ems (Durchschnitt: 4,3 %) fielen die Quoten in fast allen Landkreisen unterdurchschnittlich aus. Die stärker industriell geprägten Statistischen Regionen Hannover und Braunschweig hatten Quoten von 5,8 % und 5,1 %. In der ländlich geprägten Statistischen Region Lüneburg betrug die Quote 4,6 %. Dabei ging im Vergleich zum Vorjahresmonat fast überall die Arbeitslosigkeit zurück.

Der Anteil der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen lag im Juni 2019 bei 9,9 % (Juni 2018: 10,1 %); auf Bundesebene waren es 8,8 % (Vorjahresmonat: 8,6 %). Die Jugendarbeitslosenquote lag damit in Niedersachsen mit 4,4 % unter der Arbeitslosenquote insgesamt. Regional reichte die Quote unter den 15- bis unter 25-Jährigen von 2,0 % in der Grafschaft Bentheim bis 9,1 % in der kreisfreien Stadt Salzgitter. Insgesamt spiegelt sich die Verteilung in der regionalen Struktur der Gesamtarbeitslosenquote wider.

Die Gruppe der Arbeitslosen zwischen 55 und unter 65 Jahren machte mit 20,5 % etwa ein Fünftel aller Arbeitslosen aus. Der Anteil hat sich zwar auch demografisch bedingt seit 2014 leicht um 0,9 Prozentpunkte vergrößert, die Gesamtzahl wiederum sank seitdem um 14,3 % auf 43 696. Ihre Quote lag mit 5,0 % auf dem Durchschnittsniveau.

Ein großer Unterschied bestand weiterhin zwischen Ausländerinnen und Ausländern mit einer Arbeitslosenquote von 14,7 % gegenüber 4,0 % unter den Deutschen. Der Abstand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr allerdings weiter, da die Quote der Ausländerinnen und Ausländer mit -0,9 Prozentpunkte stärker gesunken ist als die derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit -0,2 Prozentpunkten.

Ein Jahr und länger und damit langzeitarbeitslos waren im Juni 2019 insgesamt 74 182 Frauen und Männer, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,9 % bedeutete. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg jedoch im gleichen Zeitraum um 2,8 Prozentpunkte auf 34,8 %. Die Langzeitarbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen betrug 1,7 %. Bundesweit betrug der Anteil 32,7 % und die Quote 1,6 %. Etwa jeder beziehungsweise jede fünfte Arbeitslose (19,5 %) war schon mindestens fünf Jahre arbeitslos gemeldet. Etwa sechs von zehn Langzeitarbeitslosen (61,9 %) in Niedersachsen verfügte über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

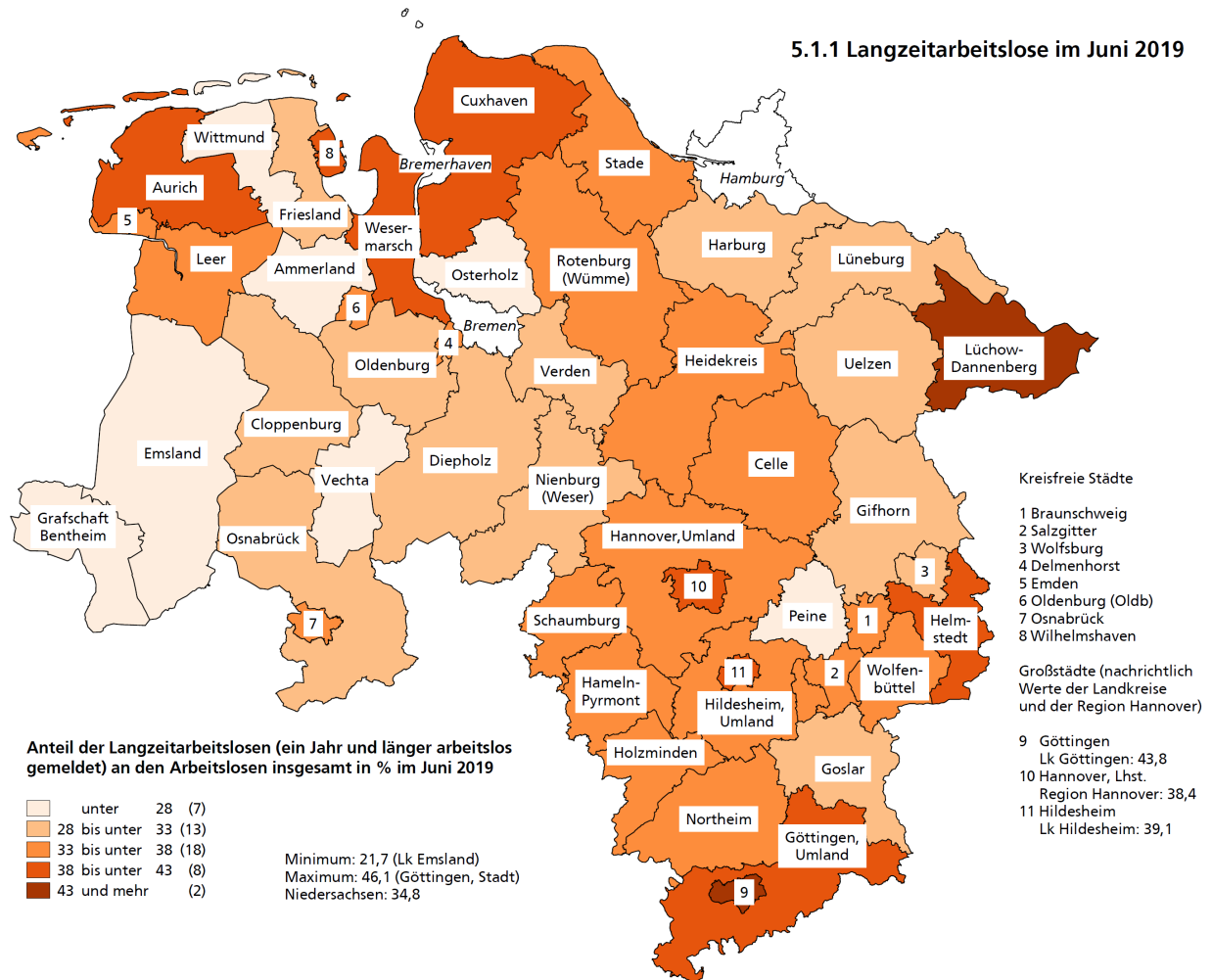
Definition des Indikators: Arbeitslose sind Arbeitsuchende, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung ausüben. Sie suchen eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung und stehen den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit oder des kommunalen Trägers zur Verfügung, sind also arbeitsfähig und -bereit. Sie wohnen in Deutschland, sind mindestens 15 Jahre alt und haben die Renteneintrittsaltersgrenze noch nicht erreicht. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen.

Methodische Hinweise: Da die Statistik der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen der BA dem „Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit“ folgt, ist diese nicht identisch mit der „Erwerbslosigkeit“. Arbeitslose können sowohl Leistungen der BA beziehen, als auch Nichtleistungsbeziehende sein. Letztere können die Vermittlungs- und Beratungsleistungen der BA in Anspruch nehmen.

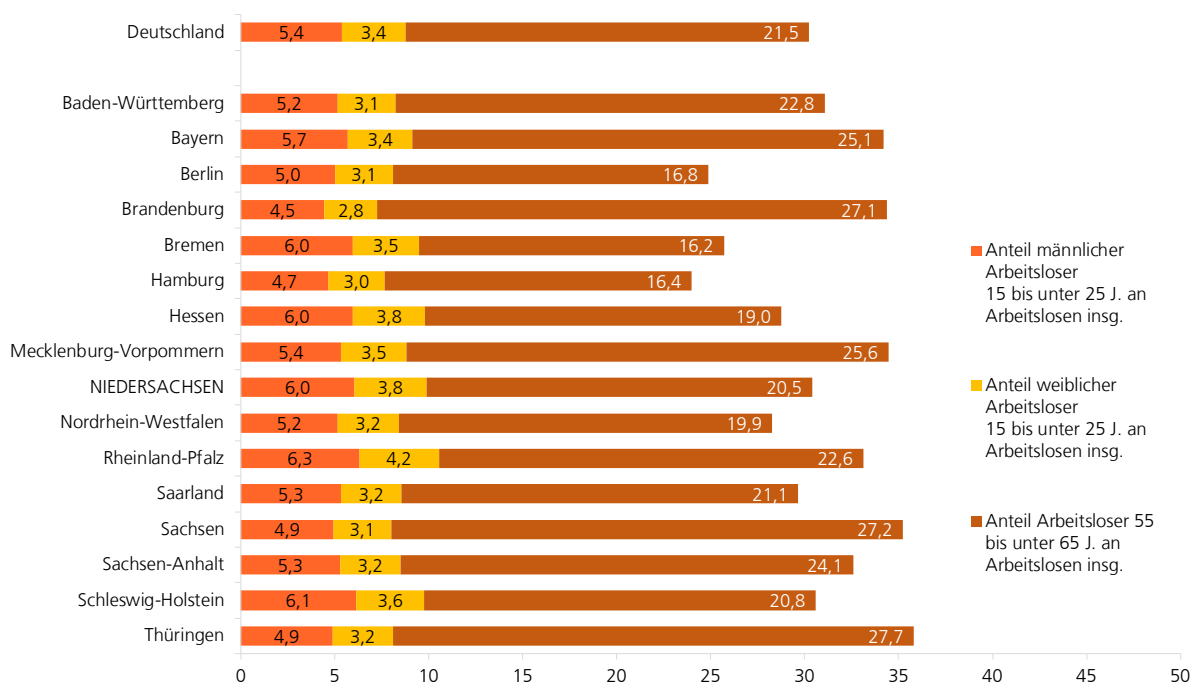
Weder arbeitsuchend noch arbeitslos sind Personen, die zwar als nichtarbeitsuchende erwerbsfähige Personen bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet sind, aus unterschiedlichen Gründen jedoch die genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie können Leistungsansprüche nach dem SGB II haben ohne jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sei es, weil sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, Kinder oder Angehörige betreuen oder beispielsweise an längeren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.arbeitsagentur.de

5.1.1 Langzeitarbeitslose im Juni 2019



5.1.2 Arbeitslosigkeit in den Ländern im Juni 2019 nach Altersgruppen in %



5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Ein umfassenderes Bild über das tatsächliche Ausmaß an fehlender Beschäftigung liefert ergänzend zur Arbeitslosenquote die Unterbeschäftigungsquote. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden auch Personen abgebildet, die im Sinne des SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder kurzfristig erkrankt sind.

In Niedersachsen waren im Dezember 2019 insgesamt 302 579 Personen unterbeschäftigt, rund 2 000 weniger als im Vorjahresmonat. Die Unterbeschäftigungsquote lag bei 6,8 % und damit 1,9 Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote im gleichen Berichtsmonat (4,9 %)²³. Der Anteil der Arbeitslosen an den Unterbeschäftigten sank im Vergleich zum Dezember 2018 um 0,6 Prozentpunkte auf 70,2 %.

Bei dauerhafter Arbeitslosigkeit sinken die Chancen der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt.²⁴ Deshalb gibt das jeweilige örtliche Verhältnis von Arbeitslosenquoten der Rechtskreise SGB II und SGB III einen weiteren Hinweis auf die regional differierenden Beschäftigungschancen für Arbeitslose.

In Niedersachsen verringerte sich die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte auf 3,1 %. Die Quote im SGB III-Bereich stieg um 0,1 Prozentpunkte auf 1,8 %, was rund ein Drittel der Arbeitslosenquote insgesamt entsprach. Besonders in den kreisfreien Städten machte die SGB III-Quote oftmals etwa nur ein Viertel der Gesamtarbeitslosenquote aus. Eine hohe Arbeitslosigkeit ist in der Regel Ausdruck einer starken Verfestigung der Arbeitslosigkeit mit vielen Langzeitarbeitslosen.

Definition des Indikators: Als Unterbeschäftigte gelten nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslose und Arbeitslose im weiteren Sinne, bei denen beispielsweise Regelungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung greifen. Personen nahe am Arbeitslosenstatus nehmen zum Beispiel an einer beruflichen Weiterbildung teil oder sind in einer Arbeitsgelegenheit oder mit Bürgerarbeit beschäftigt. Zu den Personen fern vom Arbeitslosenstatus gehören diejenigen mit Gründungszuschuss, Einstiegsgeld für Selbstständige oder Altersteilzeit, diese Maßnahmen sollen die Gesamtwirtschaft entlasten. Die Unterbeschäftigungsquote gibt den Anteil der Unterbeschäftigten an der Summe aller zivilen Erwerbspersonen, der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Weiterbildung, Fremdförderung, Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen sowie Personen mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit.

Methodische Hinweise: Die Unterbeschäftigung erfasst zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen Sonderstatus haben. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Es können realwirtschaftliche (strukturell oder konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

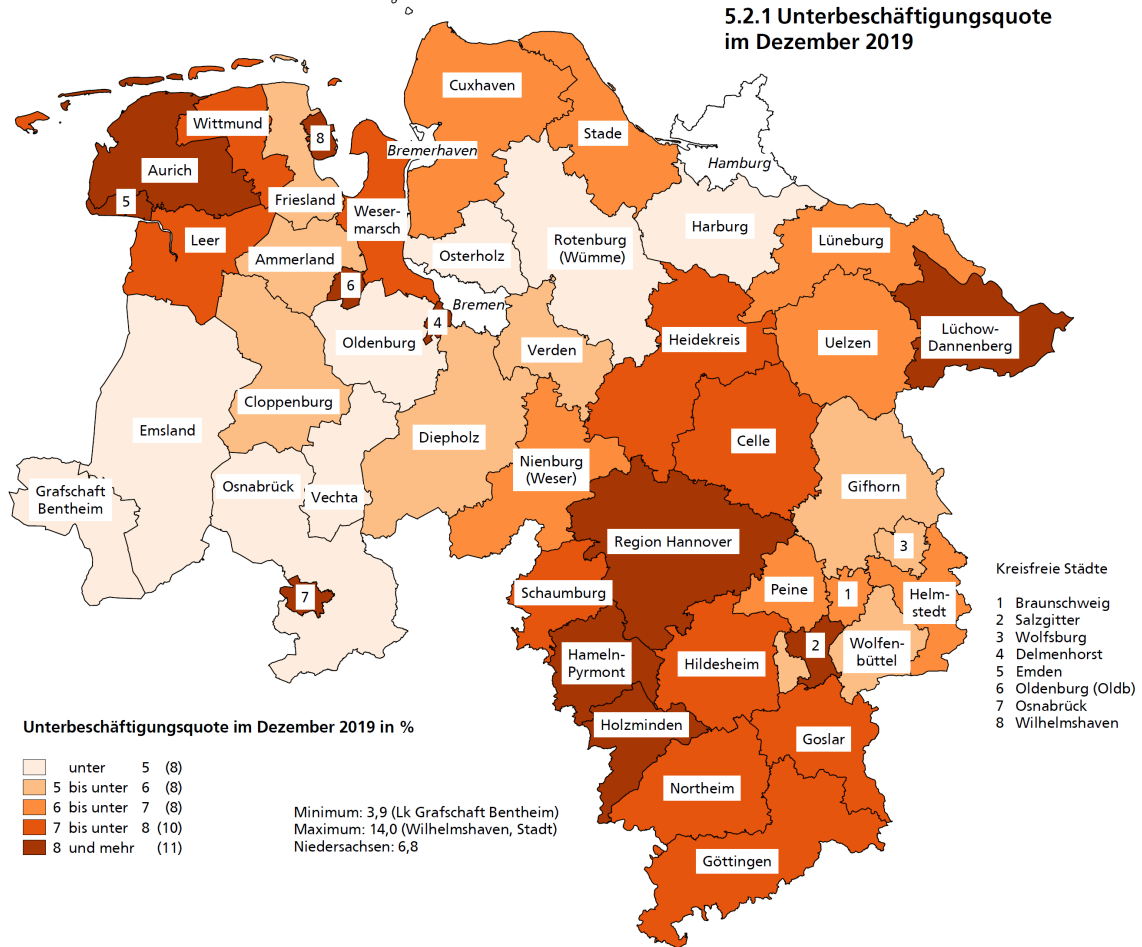
Die hier dargestellte Unterbeschäftigung auf Ebene der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte enthält keine Angaben über Kurzarbeit, Altersteilzeit und geförderte Selbstständigkeit.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

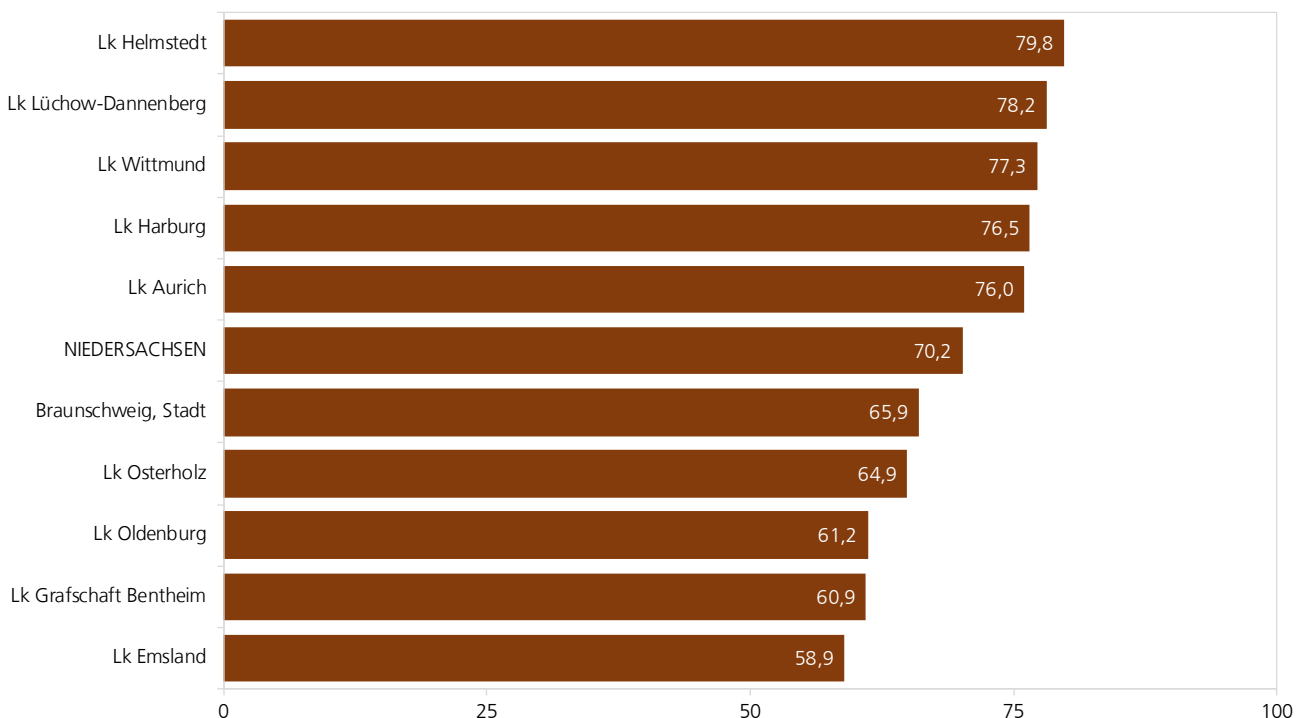
23 Vgl. Kapitel 5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten und Tabelle 5.1.1.

24 Vgl. Kapitel 8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen.

5.2.1 Unterbeschäftigungsquote im Dezember 2019



5.2.2 Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2019 in %



5.3 Erwerbslose

In Niedersachsen waren 2019 insgesamt 127 900 Frauen und Männer erwerbslos und damit 7,1 % weniger als im Vorjahr. Die Erwerbslosenquote, das heißt, der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter, der keiner entgeltlichen Beschäftigung von mindestens einer Stunde pro Woche nachging, lag wie in Deutschland insgesamt bei 3,2 %. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang um -0,2 Prozentpunkte und deutschlandweit um 0,3 Prozentpunkte²⁵ und gegenüber 2014 um 1,5 Prozentpunkte beziehungsweise um 1,9 Prozentpunkte. Die Erwerbslosenquote der Männer übertraf mit einem Wert von 3,7 % die der Frauen mit 2,6 %.

Besonders prekär ist die Lage von Menschen in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist. In niedersächsischen Haushalten traf dies 2019 auf 7,5 % der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren zu. Bei den Minderjährigen war es mit 9,3 % etwa jede beziehungsweise jeder Elfte. Damit sank der Anteil das dritte Jahr in Folge (Angaben jeweils ohne Haushalte mit ausschließlich Auszubildenden unter 25 Jahren).

Die Langzeiterwerbslosen, also diejenigen, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, machten 2019 einen Anteil von 39,7 % an allen Erwerbslosen in Niedersachsen aus, das waren 3,7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Eine ähnliche Entwicklung war auch beim Vergleich der Arbeitslosenquote und den darunter Langzeitarbeitslosen zu beobachten.²⁶ Bei den Frauen unter den Langzeiterwerbslosen fiel der Anteil mit einem Drittel (33,3 %) deutlich geringer aus als bei den Männern mit 43,6 %. Die Langzeiterwerbslosenquote ging in Niedersachsen wie auch bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte zurück auf 1,2 %.

Neben den Erwerbslosen, die eine Arbeit suchten, gab es 2019 in Niedersachsen insgesamt 29 800 Nichterwerbstätige, die zwar eine Arbeit suchten, jedoch aufgrund von Krankheit, Aus- und Fortbildung, persönlichen und familiären Verpflichtungen und aus anderen Gründen für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen. Mit den Erwerbslosen zusammen ergab sich so eine Summe von 157 700 arbeitssuchenden Nichterwerbstätigen.

Definition des Indikators: Erwerbslose waren im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht, diese muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Langzeiterwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen, die bereits 12 Monate oder länger erwerbslos sind, an den Erwerbspersonen (jeweils 15 bis unter 65 Jahre).

Methodische Hinweise: Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ermöglicht zur Darstellung der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ auch internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten. Ausgangspunkt ist die Gesamtheit aller in Privathaushalten lebenden Personen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre), ohne Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011), die Erwerbsbevölkerung. Diese wird eingeteilt in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen sind erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen im Erwerbsalter, sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, sondern stehen dem Arbeitsmarkt gewollt oder ungewollt nicht zur Verfügung. (Datenquelle: Mikrozensus).

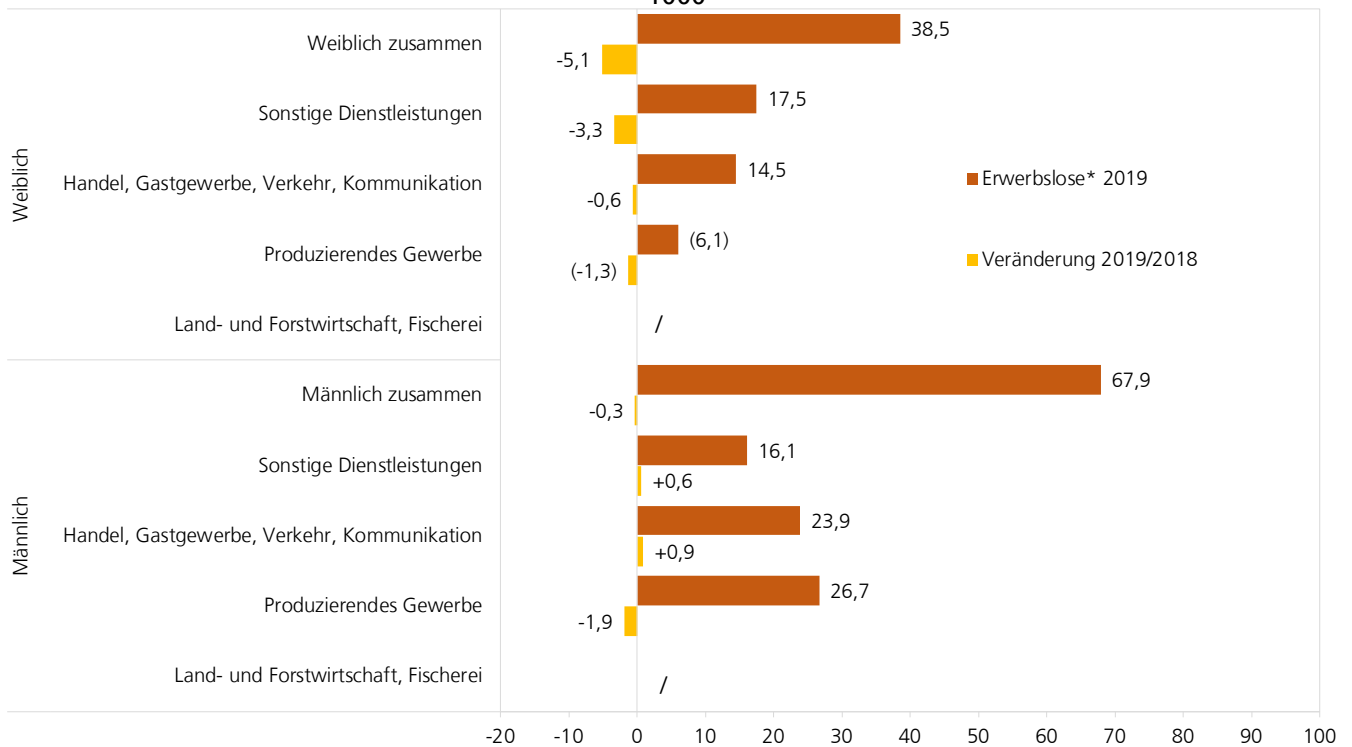
Erwerbstätig ist jede Person im Erwerbsalter, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt erwerbstätig oder selbstständig war beziehungsweise mithelfend gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Hinzugezählt werden Personen, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen, jedoch unterbrochenen, Beschäftigungsverhältnis stehen.

Weiterführende Informationen: www.statistikportal.de/de/sbe > Indikator Erwerbsbeteiligung sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

25 Auf Grundlage korrigierter Daten für 2019.

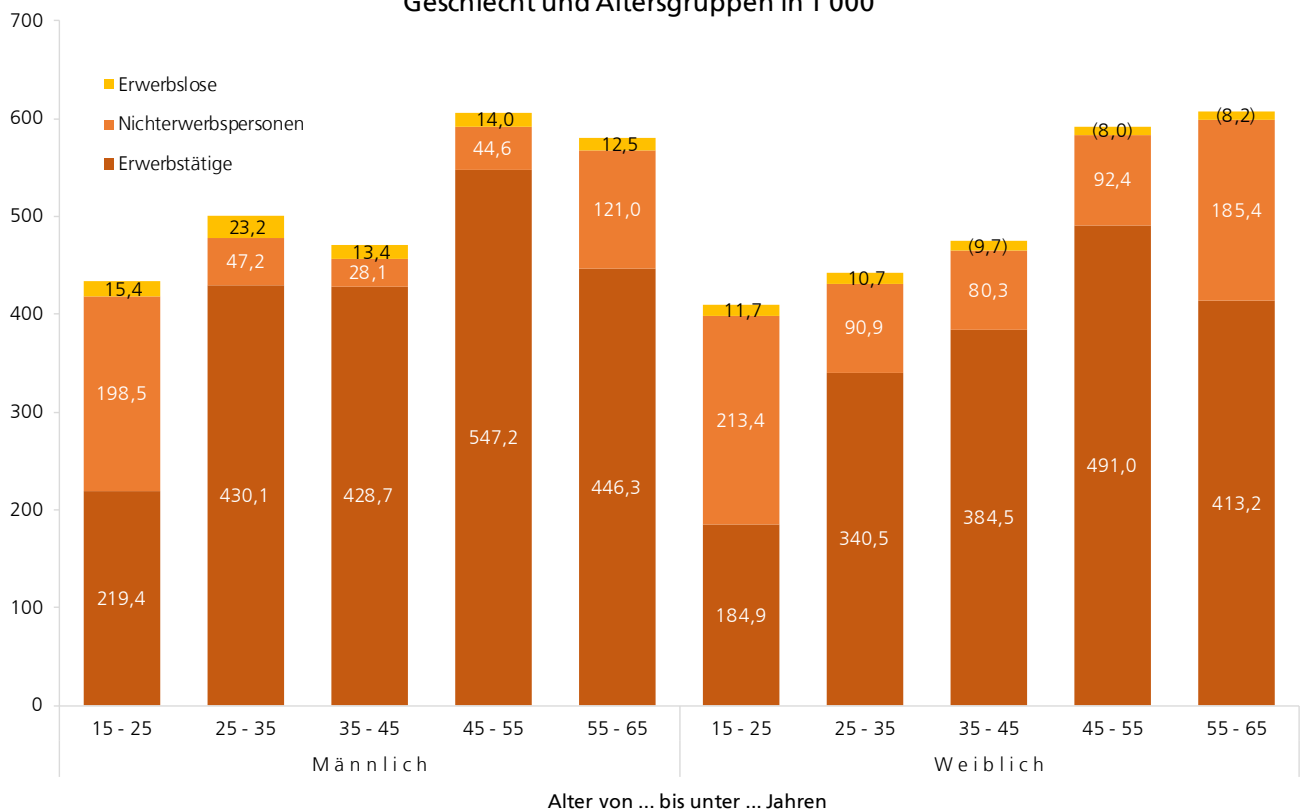
26 Siehe Kapitel 5.1.

5.3.1 Erwerbslose in Niedersachsen 2019 nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht in 1000



* Ohne Erwerbslose, die noch nie erwerbstätig waren. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stichprobenbedingt (unter 5 000 Personen) nicht nachweisbar.

5.3.2 Erwerbslose, Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen in Niedersachsen 2019 nach Geschlecht und Altersgruppen in 1000



6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Tabellen zum Thema im Anhang

6.1	Verfügbare Einkommen 2018 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2016
6.2.1	Bruttostundenverdienste der abhängig Beschäftigten in Niedersachsen im April 2019 nach Beschäftigungsform und Geschlecht
6.2.2	Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn in Deutschland und Niedersachsen 2014 und 2018
6.2.2a	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Niedersachsen nach Wirtschaftszweigen und in den Ländern 2018
6.2.3	Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2019 nach Ländern und Geschlecht
6.2.4	Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2019
6.3	Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018
6.4	Ledige Kinder in der Familie nach Zahl der ledigen Geschwister in der Familie, Familientyp und monatlichem Nettoeinkommen der Familie in Niedersachsen 2019

6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Die Indikatoren Einkommen, Verdienste und Vermögen sind alle miteinander verknüpft und messen zusammen den Wohlstand der Bevölkerung. Zwar wird die Armutsgefährdung nur an den Einkommen gemessen, die auch die Verdienste miteinschließen. Vermögen werden hingegen nicht mit einbezogen. Dennoch ist davon auszugehen, dass Vermögende in der Regel nicht so einkommensarm sind, dass sie als armutsgefährdet gelten müssen. Das bedeutet auch, dass Menschen mit niedrigen Verdiensten und Einkommen nur geringe Vermögen aufbauen können. Vermögen sichern jedoch neben ausreichendem Einkommen die eigene soziale Lage ab, insbesondere wenn es um die Altersvorsorge geht mit dem Ziel Altersarmut zu vermeiden. In Krisenzeiten, wie der Corona-Pandemie, in der viele Beschäftigte und Selbstständige oder Freiberuflerinnen und Freiberufler Einkommensausfälle finanziell ausgleichen müssen, helfen vorhandene Vermögen, die Einbußen entsprechend abzufedern. Viele Betroffene können jedoch auf gar keine oder nur sehr geringe Vermögen zurückgreifen. Die Hälfte aller Alleinerziehenden mit ledigen Kindern unter 18 Jahren verfügten 2018 beispielsweise nur über ein Vermögen von höchstens 1 800 Euro.

Zwar steigen die Verdienste und mit ihnen die Einkommen und auch Vermögen seit Jahren insgesamt an. Der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn hat sich hingegen kaum verändert und lag 2018 bei etwa einem Viertel (24 %). So gab es auch im Juni 2019 insgesamt 102 853 Erwerbstätige in Niedersachsen, die SGB II-Leistungen bezogen haben. Sie können als Geringverdienende am ehesten als „working poor“ bezeichnet werden. Einerseits handelt es sich um Leistungsbeziehende, die mit einem Minijob ihr Arbeitslosengeld II „aufstocken“. Etwas mehr als die Hälfte der „Ergänzerinnen und Ergänzter“ ging allerdings einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die Zahlen für 2020 sind indes nicht aufgrund der Corona-Krise gestiegen, sondern noch weiter gesunken, was mit dem Wegfall von (Mini-)Jobs zu tun haben kann. Vormalige Ergänzerinnen und Ergänzter bezögen demnach SGB II-Leistungen ohne zusätzliche Einkommen aus der Erwerbstätigkeit.

Das verfügbare Einkommen, das neben dem Nettolohn auch monetäre Sozialleistungen und andere laufende Transfers umfasst, gibt an, was tatsächlich vom Einkommen zur Verfügung steht. Im Zeitraum von 2013 bis 2018 ist dieses Einkommen in Niedersachsen pro Kopf um 12,3 % auf 21 988 Euro im Jahr gestiegen. Allerdings kann dieser Indikator nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen heruntergebrochen werden und daher auch nur die allgemeine Einkommensentwicklung abbilden.

Im Gegensatz dazu können bei der Betrachtung der Verdienste auch soziostrukturelle Unterschiede herausgelesen werden, wie die zwischen Männern und Frauen: Demnach lag 2020 der Gender Pay Gap, also die Verdienstlücke zwischen Männern und Frauen in Niedersachsen bei 19 %.

Eine andere wichtige Kennzahl zur Beschreibung von Ungleichheiten, auf denen auch die Armutsgefährdungsquote beruht, sind die Einkommen auf Haushaltsebene (Mikrozensus), die beantworten, für wie viele Personen das Haushaltseinkommen reichen muss. Von den 1,82 Millionen Kindern (in Familien) in Niedersachsen lebten so zum Beispiel im Jahr 2019 rund 69 000 in Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro.

Aussagen über Einkommensreichtum können anhand der Lohn- und Einkommensteuerstatistik getätigt werden. Aus ihr geht hervor, dass im Jahr 2016 in Niedersachsen 3,0 % der Steuerpflichtigen Einkünfte von 125 000 Euro und mehr hatten und damit „einkommensreich“ waren. Sie vereinigten zusammen 19,7 % aller Einkünfte auf sich. Dabei zählen zusammen veranlagte Ehepaare als ein Steuerpflichtiger.

6.1 Einkommen

Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug im Jahr 2018 in Niedersachsen 21 988 Euro und lag rund 4 % unter dem Bundesdurchschnitt (22 899 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das niedersächsische Pro-Kopf-Einkommen mit +2,9 % zudem etwas weniger stark als bundesweit mit 3,5 %. Die höchsten Einkommen pro Kopf wurden wie in den Vorjahren in Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg mit mehr als 24 000 Euro erzielt. Die ostdeutschen Länderwerte lagen etwa 10 % bis 15 % unter dem bundesweiten Durchschnitt.

In Niedersachsen waren insbesondere in der Statistischen Region Weser-Ems unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen zu beobachten. Im Landkreis Leer sowie in den kreisfreien Städten Delmenhorst, Emden und Wilhelmshaven lagen sie zwischen 10 % und 15 % unter dem niedersächsischen Durchschnitt. Im Landkreises Harburg wurde mit 25 687 Euro das höchste Pro-Kopf-Einkommen erzielt, das rund 17 % über dem niedersächsischen Durchschnitt lag. Auch in Wolfsburg und den umliegenden Landkreisen Gifhorn und Helmstedt verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner über vergleichsweise hohe Einkommen.

Um mehr über die regionale Verteilung von Einkommensreichtum zu erfahren, helfen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Als Einkommensreiche werden Steuerpflichtige bezeichnet, deren Einkünfte 125 000 Euro und mehr betragen. Dies betraf 2016 in Deutschland 3,5 % der Steuerpflichtigen, die damit 22,2 % (2015: 21,4 %) aller Einkünfte auf sich vereinigten. Am höchsten war der Einkommensanteil der Einkommensreichen in Hamburg mit 30,4 %, gefolgt von Bayern, Hessen und Baden-Württemberg mit jeweils rund einem Viertel. Die niedrigsten Werte gab es in den ostdeutschen Flächenländern und im Saarland zwischen 12,2 % in Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit 15,6 %.

In Niedersachsen hatten 3,0 % der Steuerpflichtigen 2016 Einkünfte von 125 000 Euro und mehr; sie vereinigten zusammen 19,7 % aller Einkünfte auf sich. 2007 kamen 1,7 % auf einen Anteil von 15,0 %. Das Gewicht der „Reichen“ steigt damit scheinbar kontinuierlich an, wobei die Auswirkungen der Geldentwertung sowie steuerrechtliche Änderungen nicht berücksichtigt sind. Zudem werden zusammen veranlagte Steuerpflichtige als eine Steuerpflichtige Person gezählt. Allerdings spiegelt die regionale Verteilung der „einkommensreichen“ Bevölkerung die Struktur der Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen wider. Auch hier waren 2016 niedrige Werte vor allem in Landkreisen und kreisfreien Städten der Statistischen Region Weser-Ems zu finden und hohe Werte von einkommensreichen Steuerpflichtigen eher in der Statistischen Region Lüneburg wie im Hamburger Umland und in der Statistischen Region um Wolfsburg herum zu verzeichnen.

Definition des Indikators: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Es entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Beim Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzüglich Ausgaben beziehungsweise Werbungskosten – aus sieben verschiedenen Einkunftsarten des Steuersystems. Zusammen veranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger.

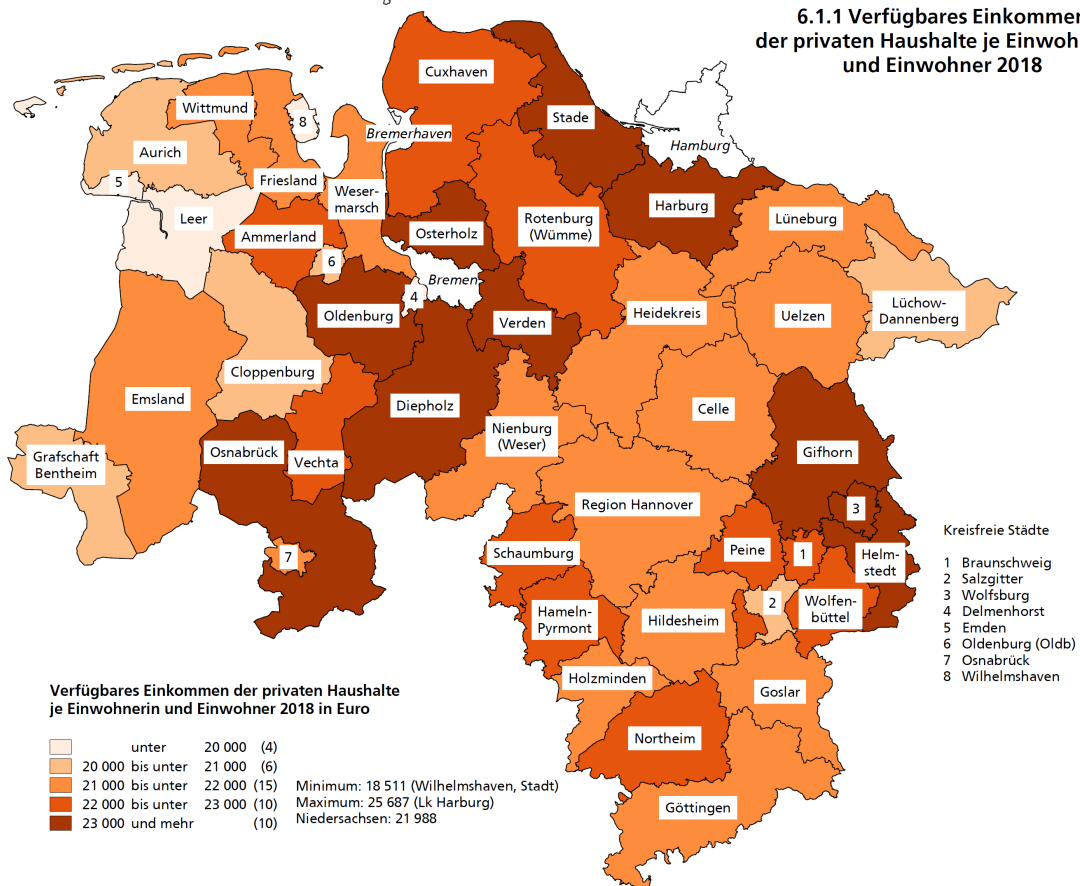
Der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zeitvergleiche sind aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

Methodische Hinweise: Weil sich Pendlerverflechtungen nicht auswirken, ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in als Einkommensmaß problemlos interpretierbar, im Unterschied zum BIP pro Einwohner/-in (vgl. Kapitel 4.1). Das verfügbare Einkommen wird nach dem Wohnortprinzip berechnet. Der durchschnittliche Wert je Einwohner/-in wird als arithmetisches Mittel errechnet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich der Erwerbstätigenrechnung wurde 2019 wie etwa alle fünf Jahre eine Generalrevision durchgeführt und die Daten bis zurück zum Berichtsjahr 1991 neu berechnet.

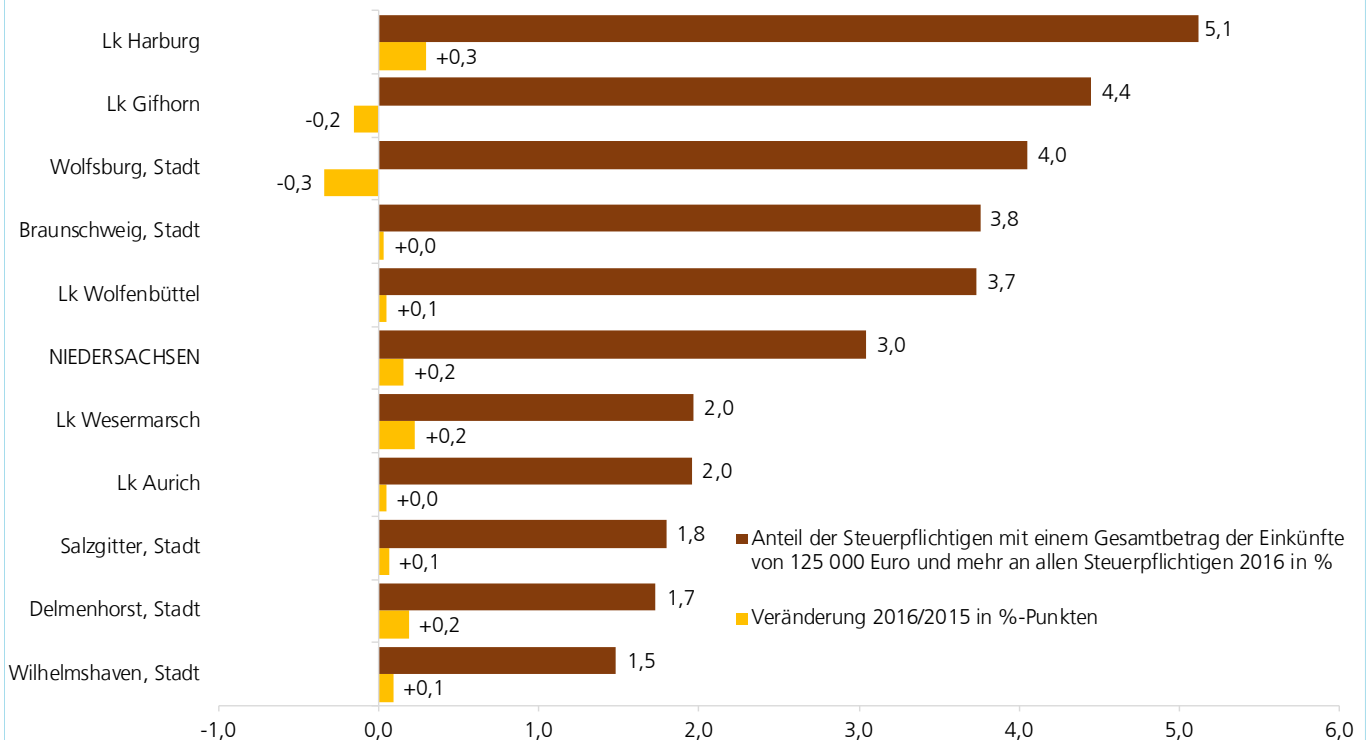
Aufgrund der langen steuerlichen Veranlagungsdauer (2 ¾ Jahre nach Ende des Berichtsjahres) ist die Aktualität der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gering. Planmäßig liegen Ergebnisse 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vor.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/vgrdl

6.1.1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner 2018



6.1.2 Steuerpflichtige mit Einkünften von 125 000 Euro und mehr in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2016



6.2 Verdienste und „working poor“

Der Bruttostundenverdienst der voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich lag 2019 in Niedersachsen mit Sonderzahlungen bei 23,43 Euro. Das waren 5,4 % weniger als im Bundesdurchschnitt, der 24,78 Euro betrug. Erklärt werden kann der niedrigere Wert zum Teil damit, dass es in Niedersachsen anteilig mehr an- und ungelernte Kräfte unter den Beschäftigten gibt. Auch tragen die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus in den Ländern zur unterschiedlichen Höhe der Verdienste bei.²⁷

Als Maßzahl für den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern wird der Gender Pay Gap herangezogen. Dieser errechnet sich aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer und der Frauen im Verhältnis zu dem der Männer (hier jeweils – anders als die zuvor genannten Verdienste – ohne Sonderzahlungen). In Niedersachsen lag der unbereinigte²⁸ Gender Pay Gap 2020 bei 19 %, da Frauen durchschnittlich 17,62 Euro und Männer 21,72 Euro verdienten. Auf Bundesebene lag der Gender Pay Gap 2020 bei 18 %. Fünf Jahre zuvor betrug die Verdienstlücke in Niedersachsen als auch in Deutschland insgesamt noch 22 %. Der bereinigte Gender Pay Gap, der vergleichbare Tätigkeiten, Qualifikation, Leistungsgruppe, Dienstalter und Beschäftigungsumfang berücksichtigt lag 2018 (Basis: vierjährliche Verdienststrukturerhebung) in Niedersachsen auf dem Bundesniveau von 6%.

Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer hatten im April 2018 (Daten nach Beschäftigungsform liegen nur alle vier Jahre vor) in Niedersachsen mit 20,93 Euro deutlich höhere Bruttostundenverdienste als atypisch Beschäftigte mit 14,30 Euro. Insgesamt ergab sich ein Niedriglohnanteil unter den Beschäftigungsverhältnissen gemessen an der Niedriglohnschwelle von 11,05 Euro Stundenlohn von 24 % (+1 Prozentpunkt gegenüber 2014). Bei den atypisch Beschäftigten war der Anteil mit 45 % fast doppelt so hoch. Im Gastgewerbe lagen rund drei Viertel (74 %) der Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich, im Gesundheits- und Sozialwesen waren es ein Fünftel (20 %).

Die atypischen Beschäftigungsverhältnisse haben auch Auswirkungen auf die Höhe der Zahl der erwerbstätigen Beziehenden von SGB II-Leistungen („working poor“), wovon es im Juni 2019 in Niedersachsen 102 853 gab (Frauenanteil: 51,6 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Zahl der so genannten Ergänzenden und Ergänzern um 6,7 % und die Quote, bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, ging weiter zurück auf 2,0 %, was etwa dem Bundesniveau (1,9 %) entsprach. Mit 52 717 der Erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehenden ging mehr als jede beziehungsweise jeder zweite einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, darunter über ein Fünftel (22,4 %), in Vollzeit (ohne Auszubildende). Mit Blick auf die Familiensituation zeigt sich, dass 16,8 % der erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehenden alleinerziehend waren mit mindestens einem minderjährigen Kind.

Definition des Indikators: Der Bruttostundenverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge sowie steuerfreier Zuschläge. Beschäftigungsformen sind danach: Vollzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit mehr als 20 Stunden pro Woche (Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer) und „atypisch“ Beschäftigte (Teilzeit unter 21 Stunden / befristet / geringfügig / Zeitarbeiter (Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018). Erwerbstätige Beziehenden und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erzielen ein Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung, das jedoch für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Methodische Hinweise: Erwerbstätige werden abgegrenzt als Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht Auszubildende sind. Im Unterschied zum Mikrozensus können in der Verdienststrukturerhebung Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nicht erkannt und aus den Erwerbstätigen ausgeschlossen werden. Eine Eingrenzung auf Haupttätigkeiten ist nicht möglich, so dass auch Nebenjobs mitgezählt werden.

In die Berechnung des Gender Pay Gaps wurden alle Beschäftigten nach der EU-Abgrenzung (Beschäftigte ohne die Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und ohne Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten) einbezogen.

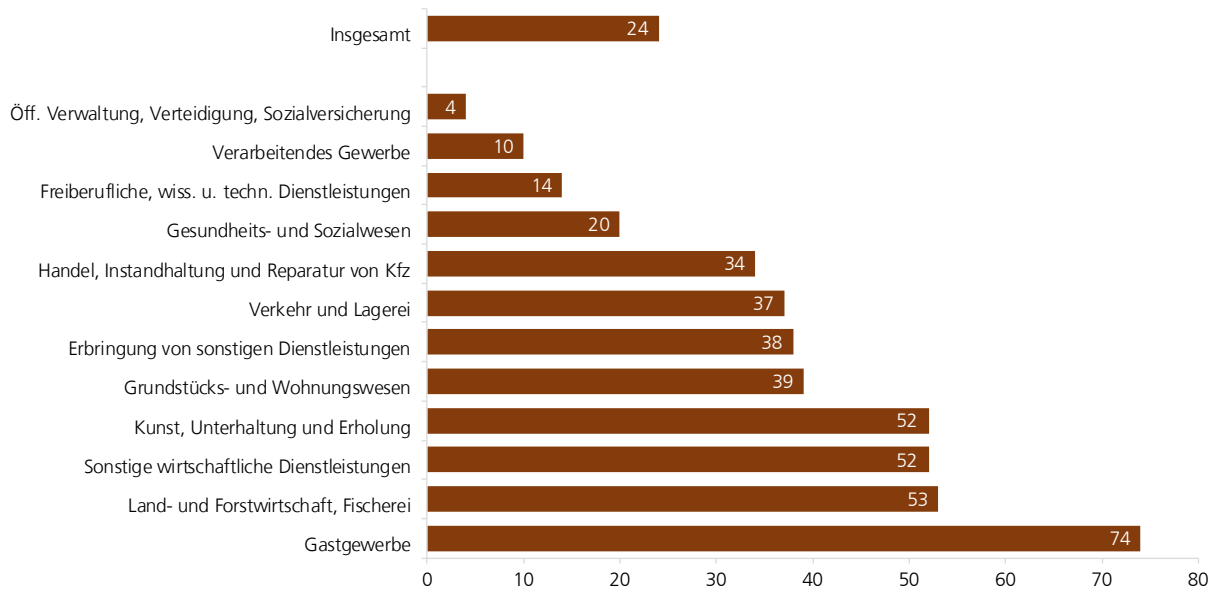
Niedriglohn: Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde ist kleiner als die Niedriglohnschwelle (2018= 11,05 Euro; 2014=10,00 Euro), die bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse liegt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

27 Klemt, Sandra/Lenz, Sabine: Verdienste, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.): Datenreport 2018, Bonn 2018, S. 169f.

28 Das heißt, ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede bei Berufen, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand, Berufserfahrung.

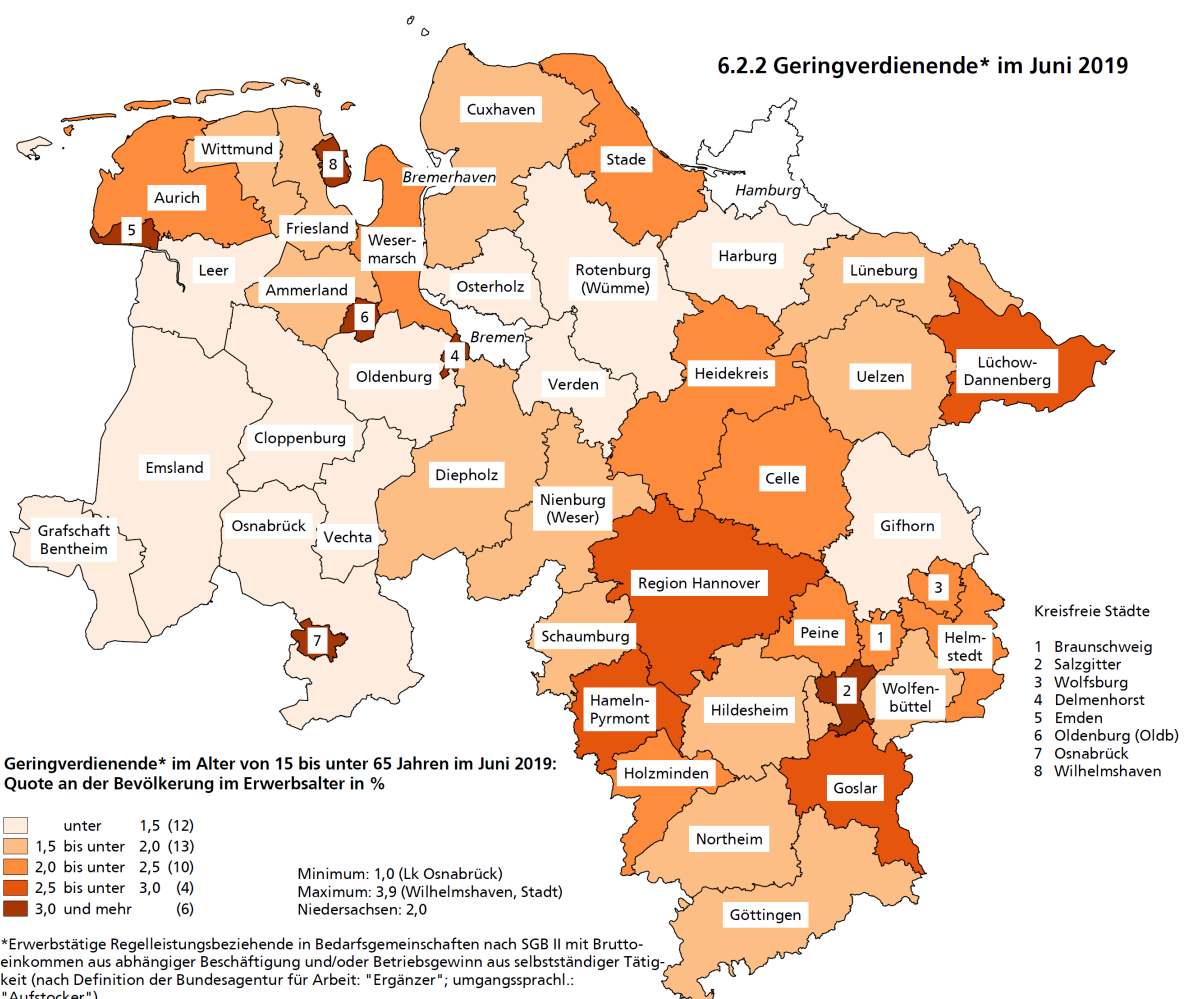
6.2.1 Anteil der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Niedersachsen nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten in % 2018 ¹⁾



1) Anteile von Niedriglohn in den übrigen Wirtschaftsabschnitten (WZ2008) stichprobenbedingt nicht repräsentativ: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung, Baugewerbe, Information und Kommunikation, Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen, Erziehung und Unterricht.

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018.

6.2.2 Geringverdienende* im Juni 2019



6.3 Vermögen

Über das Vermögen der privaten Haushalte gibt es nur wenige zuverlässige Daten. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) liefert zumindest Anhaltspunkte. Diese Erhebung erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis und ist konzeptionell nicht darauf ausgerichtet, die Vermögen der sehr Reichen zu erfassen. Das Geldvermögen und sonstige Vermögen in Deutschland und Niedersachsen ist wahrscheinlich sehr viel höher als die EVS es nachweisen kann. Da die Erhebung nur alle fünf Jahre durchgeführt wird, werden im Folgenden im Vergleich zur letzten Ausgabe der HSBN keine neueren Daten präsentiert. Für die Beurteilung der finanziellen Lage der niedersächsischen Haushalte ist jedoch der Blick nicht nur auf die Einkommen, sondern auch auf die Rücklagen und Kredite von besonderer Bedeutung.

Das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte belief sich 2018 in Niedersachsen auf durchschnittlich 49 400 Euro. Es ist damit gegenüber 2013 um fast ein Drittel (31,0%) und im Zehnjahresvergleich um ein Viertel (25,4 %) gestiegen. Dieser Durchschnittswert ist jedoch für die Betrachtung sozialer Verhältnisse wenig aussagekräftig, weil er die Verteilung der Vermögen nicht abbildet, im Gegensatz zum Medianwert. Danach verfügte 2018 die Hälfte der niedersächsischen Haushalte über ein Nettogeldvermögen von weniger als 13 800 Euro, also über ein Vermögen weit unter dem Durchschnitt. Die andere Hälfte hatte ein Vermögen von mehr als 13 800 Euro. Fünf Jahre zuvor waren es nur 10 000 Euro (+38,0 %). Gegenüber 2008 betrug der Zuwachs 34,0 %. Wie bei den Einkommen zeigt sich bei den Vermögen eine deutliche Geschlechterlücke: Haushalte, in denen die Frau Haupteinkommensbezieherin war, hatten nur ein halb so großes Vermögen (31 200 Euro) wie jene mit einem Mann als Haupteinkommensbezieher (61 500 Euro).

Zweipersonenhaushalte verfügten 2018 mit durchschnittlich 65 300 Euro über das höchste Nettogeldvermögen. Zudem zeigt sich: Je älter die haupteinkommensbeziehende Person ist, desto höher fällt bis zum Rentenalter das Vermögen aus. Bei Haushalten, in denen sich die haupteinkommensbeziehende Person im Ruhestand befindet, lag die Nettogeldvermengenshöhe bei 54 000 Euro (Median: 14 500 Euro). Alleinerziehende mit ledigen Kindern unter 18 Jahren verfügten dagegen nur über ein Vermögen von durchschnittlich 12 400 Euro (Median: 1 800 Euro). Bei Paarhaushalten mit ledigen, minderjährigen Kindern war es mit 49 500 Euro (Median: 24 500 Euro) vier Mal so hoch. Paare ohne Kinder hatten ein Nettogeldvermögen in Höhe von 73 800 Euro (Median: 26 200 Euro).

Über Haus- und Grundbesitz verfügte in Niedersachsen im Jahr 2018 mit 51,9 % mehr als die Hälfte aller Haushalte. Das entsprach dem Niveau von 2013 (51,6 %). Gegenüber 2008 verringerte sich der Anteil um 1,4 Prozentpunkte. Das Haus- und Grundeigentum bestand 2018 zumeist in einem Einfamilienhaus, über das 39,0 % aller Haushalte verfügten (2008: 38,0 %).

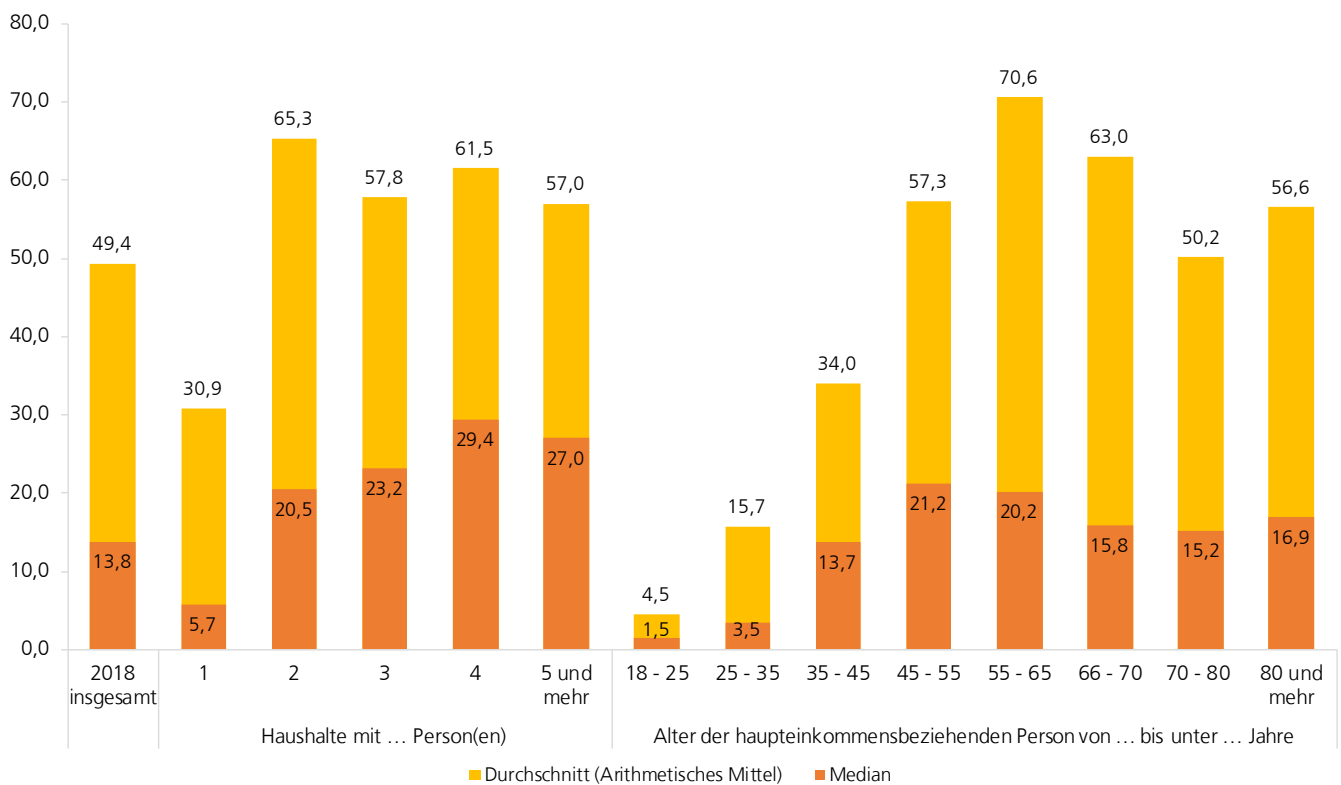
Die EVS erfasst auch die Schulden. Danach hatten 0,92 Millionen beziehungsweise 23,7 % der 3,9 Millionen niedersächsischen Haushalte im Jahr 2018 Konsumentenkredite. Fünf Jahre zuvor waren es 21,8 %. 32,5 % der Haushalte mit Konsumentenkrediten waren Einpersonenhaushalte (mehr als jeder sechste Einpersonenhaushalt). Zweipersonenhaushalte machten 30,6 % aus (rund jeder fünfte Zweipersonenhaushalt). Die durchschnittliche Restkredithöhe lag 2018 bei 10 700 Euro.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt zum einen das durchschnittliche Nettogeldvermögen gemessen am arithmetischen Mittel und am Median nach Haushaltstypen und Merkmalen der haupteinkommensbeziehenden Person wieder. Zum Nettogeldvermögen zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite. Nicht zum Geldvermögen gehören Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an Pensions- und Sterbekassen sowie Guthaben bei betrieblicher Altersversorgung und Versorgungswerken. Zum anderen betrachtet der Indikator die Verteilung von Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen. Konsumentenkredite erhalten private Haushalte zur Beschaffung von Gütern. Die Kreditschuld der Konsumentenkredite umfasst die Kreditschuld zuzüglich der Zinsen bis zur Tilgung.

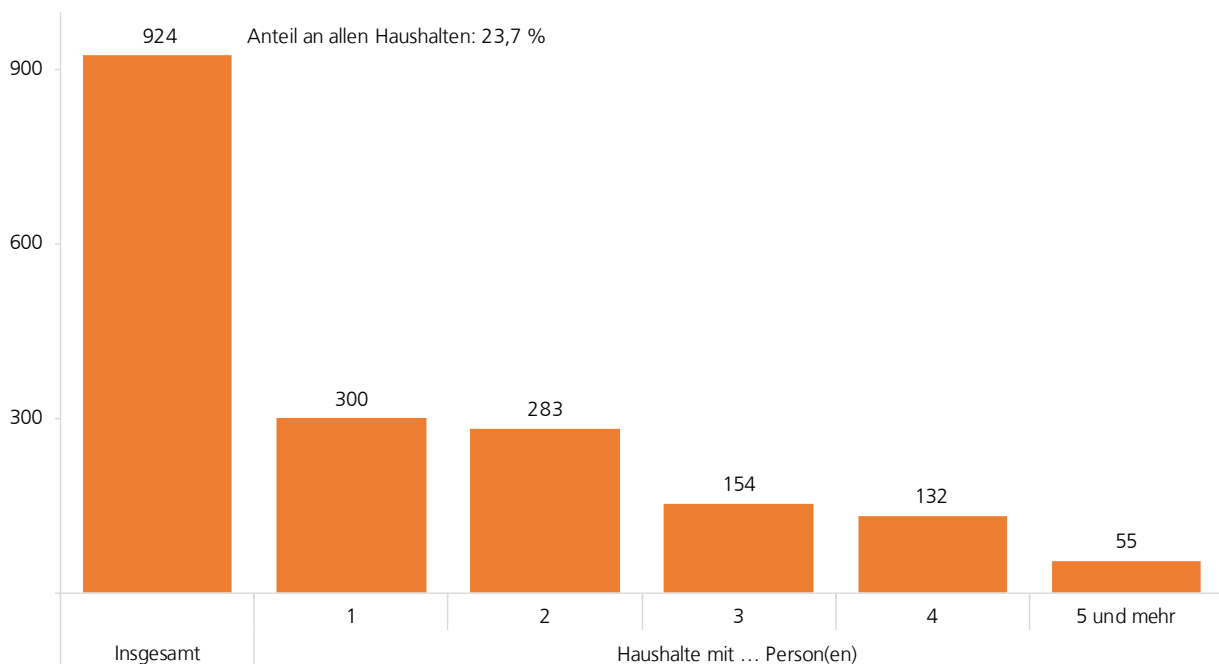
Methodische Hinweise: Die angegebenen Werte beziehen sich auf alle hochgerechneten Haushalte in der Erhebung und schließen diejenigen ohne Angabe zu Höhe des jeweiligen Vermögens beziehungsweise Konsumentenkredits mit ein. Dadurch können die Angaben von an anderer Stelle des LSN publizierten Auswertungen abweichen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie > Statistische Berichte

6.3.1 Nettogeldvermögen privater Haushalte in Niedersachsen 2018 in 1 000 Euro (Durchschnitt und Median)



6.3.2 Haushalte mit Konsumentenkrediten in Niedersachsen 2018 in 1 000



Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

6.4 Familieneinkommen

Die Angaben über die Verfügbaren Einkommen pro Kopf aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen lediglich einen Durchschnittswert dar, der sich auf die gesamte Bevölkerung bezieht. Angaben, die die Haushaltszusammensetzung berücksichtigen, haben mit Blick auf Familienzusammenhänge jedoch einen höheren Aussagewert, wenn es darum geht, Lebensumstände zu berücksichtigen. Die Ausgangsfrage lautet hier, wie viel Geld haben Familien je nach Kinderzahl im Monat zur Verfügung.

Im Jahr 2019 lebten von den 1,84 Millionen Kindern (in Familien) in Niedersachsen rund 69 000 in Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro. Davon lebten mit 39 000 mehr als die Hälfte (55,8 %) ohne weiteres Geschwisterkind im Haushalt. 20 000 (28,3%) Kinder hatten ein Geschwisterkind (also Familien mit zwei Kindern) und ca. 11 000 (15,8 %) hatten mindestens zwei weitere Geschwister (also Familien mit drei Kindern und mehr). Etwa 49 000 Kinder in dieser Familieneinkommensklasse unter 1 300 Euro lebten in Alleinerziehenden-Familien.

In Familien, die über ein Einkommen zwischen 1 300 Euro und 1 700 Euro verfügten, lebten 102 000 Kinder und in Familien mit Einkommen zwischen 1 700 Euro bis unter 2 000 Euro 92 000 Kinder. Zusammengenommen gab es demnach 263 000 Kinder in Familien mit weniger als 2 000 Euro monatlichem Nettoeinkommen, das war jedes siebte Kind in Niedersachsen.

Der Anteil der Familien mit einem Einkommen von 3 200 Euro bis 4 500 Euro betrug 27,3 %, und 30,5 % hatten ein Einkommen von mindestens 4 500 Euro. Legt man eine durchschnittliche Familie mit zwei Elternteilen und zwei Kindern zugrunde, befanden sich mit 219 000 Kindern etwa ein Drittel (31,7 %) der Kinder in vierköpfigen Familien mit einem zur Verfügung stehenden Einkommen pro Familienmitglied von mindestens 800 Euro und höchstens 1 125 Euro. 39,8 % der vierköpfigen (Paar-)Familien hatte mindestens 1 125 Euro pro Familienmitglied zur Verfügung.

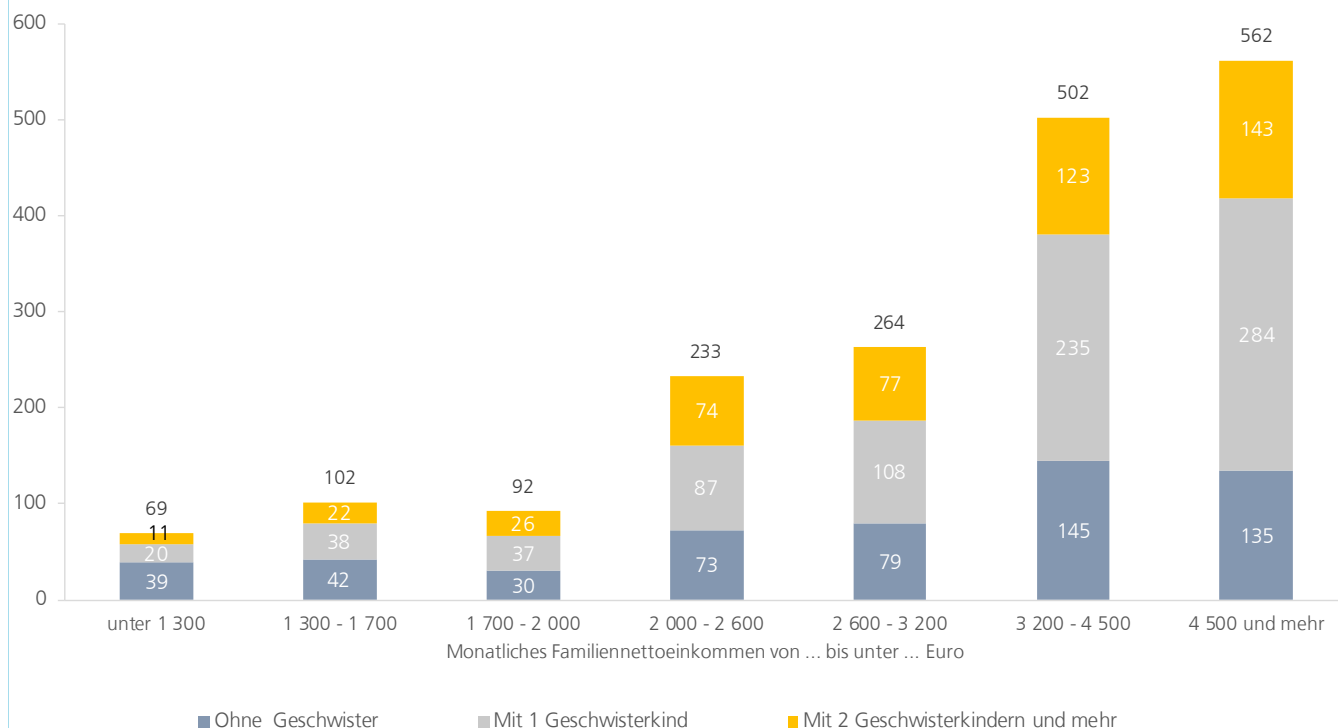
Von den 346 000 Kindern von Alleinerziehenden waren 158 000 mehrheitlich Einzelkinder, beziehungsweise lebten mit keinem weiteren Geschwisterkind im gleichen Familienhaushalt. Von diesen Kindern lebte jedes fünfte (20,0 % beziehungsweise 32 000) in Familien, die pro Kopf weniger als 650 Euro zur Verfügung hatten. Etwas weniger mit 18,9 % (30 000) lebten in Familien mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 650 Euro und 850 Euro und etwa jedes zehnte Kind (10,2 % beziehungsweise 16 000) in Familien mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 850 Euro und unter 1 000 Euro.

Definition des Indikators: Das Familiennettoeinkommen ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Familie. Hierzu zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge.

Methodische Hinweise: Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Lebensformenkonzept alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel).

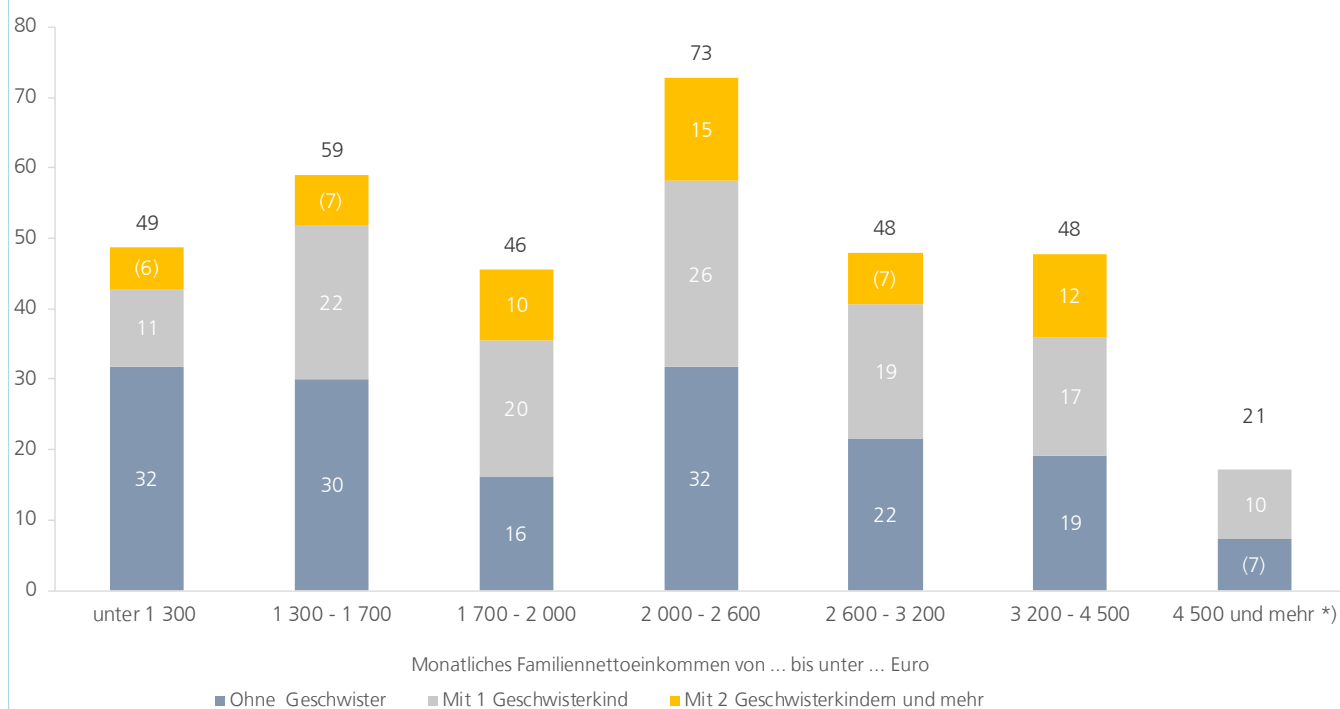
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

6.4.1 Anzahl der ledigen Kinder (in 1000) in allen Familien nach Familiennettoeinkommen und Geschwisteranzahl in Niedersachsen 2019



Ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.
Quelle: Mikrozensus.

6.4.2 Anzahl der ledigen Kinder (in 1000) in Alleinerziehendenfamilien nach Familiennettoeinkommen und Geschwisteranzahl in Niedersachsen 2019



*) Einzelwert für Kinder mit zwei Geschwisterkindern und mehr bei Familiennettoeinkommen 4 500 Euro und mehr nicht veröffentlicht, weil nicht repräsentativ.
Ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.
Quelle: Mikrozensus.

7. Relative Armut und relativer Reichtum

Tabellen zum Thema im Anhang

7.1.1	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2014 bis 2019 (Regionalkonzept)
7.1.2	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2014 bis 2019 (Nationalkonzept)
7.1.3	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2014 bis 2019 (Regionalkonzept)
7.1.4	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2014 bis 2019 (Nationalkonzept)
7.2.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen
7.2.1.a	Armutsgefährdungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp (Regionalkonzept) 2019
7.2.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.3	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2014 bis 2019
7.4.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.4.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.4.3	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.4.4	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2014 bis 2019 (Regionalmedian)
7.4.5	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2014 bis 2019 (Landesmedian)
7.4.6	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2014 bis 2019 (Bundesmedian)
7.5	Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2019
7.6	Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

7. Relative Armut und relativer Reichtum

In wirtschaftlich hochentwickelten Ländern bedeutet Armut vor allem die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten. Sie kann so zur sozialen Ausgrenzung führen. Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, geringe Qualifikation, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine zu niedrige Altersabsicherung verstärken das Armutsrisiko und die Auswirkungen prekärer Lebenslagen. Zentraler Begriff in der amtlichen Sozialberichterstattung ist die „relative Armut“ und damit einhergehend die Armutsgefährdung. Als armutsgefährdet gilt danach, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens (Median) zur Verfügung hat.

In Niedersachsen waren im Jahr 2019 rund 1,26 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote erreichte mit 16,0 % wie schon 2016 den höchsten Stand seit der Erhebung der Zahlen 2005.

Dabei ist der Anstieg der Quote von 2019 im Vergleich zu 2018 um 1,0 Prozentpunkte vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Einkommenssituation von Haushalten mit minderjährigen Kindern schlechter entwickelt hat als diejenige von Haushalten ohne minderjährige Kinder. Noch nie seit Beginn der Messung waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit 21,7 % stärker armutsgefährdet als 2019.

Der Anstieg der Armutsgefährdungsquote 2019 gegenüber dem Vorjahr betraf jedoch auch alle weiteren größeren Bevölkerungsgruppen, unabhängig von der Haushaltskonstellation, der Herkunft, dem Bildungsstand oder dem Erwerbsstatus. Darunter fällt auch die Armutsgefährdung im Alter, die leicht überdurchschnittlich zunahm (+1,2 Prozentpunkte). Unter den Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr waren 2019 nunmehr 15,4 % armutsgefährdet. Einen Rückgang ausgehend von einem überdurchschnittlich hohen Niveau gab es einzig bei den jüngeren Männern zwischen 18 und unter 25 Jahren, jene Gruppe, zu der insbesondere seit 2015 viele Zuwanderer im Fluchtkontext gehörten und die in den ersten Jahren ihres Zuzugs noch besonders von Armut gefährdet waren. Auch die zuletzt gesunkene Quote bei Alleinerziehendenhaushalten mit unter 18-jährigen Kindern stieg 2019 wieder deutlich an um 4,8 Prozentpunkte auf 43,5 %.

Was das Konzept der relativen Armutsmessung nicht berücksichtigt, sind bis auf die Haushaltsgröße und das Alter der Mitglieder, zum Beispiel unterschiedlich hohe Bedarfe, Vermögen oder Fähigkeiten von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen. Auch wenn ein Mensch nach der Einkommensverteilung über der Armutsschwelle liegt, muss er mitunter aus finanziellen Gründen auf essentielle Dinge des (gesellschaftlichen) Lebens verzichten. Zahlen zur materiellen Deprivation, die aus der EU-weiten Befragung EU-SILC Leben in Europa hervorgehen, geben Antworten darauf, worauf Menschen konkret aufgrund von Armutsgefährdung verzichten müssen.

In Niedersachsen waren 2019 demnach 7,0 % der Bevölkerung von materieller Entbehrung betroffen, weil sie sich mindestens drei Dinge wie Urlaubsreisen, ein Auto, regelmäßige vollwertige Mahlzeiten oder unerwartete Ausgaben von 1 100 Euro finanziell nicht leisten konnten. Für Letzteres hätten allein 29,6 % der Haushalte nicht aufkommen können, unter den Armutsgefährdeten waren es zwei Drittel (66,4 %). Das zeigt wie angespannt die finanzielle Lage vieler Haushalte schon vor der Pandemiesituation 2020 war. Wenn bei solchen Haushalten monatelang nur anteiliges Kurzarbeitergeld gezahlt wird oder die Arbeit ganz wegfällt, verschärft sich die Situation, da hier auch ganz einfach kein Vermögen vorhanden war, aus dem solche Ausgaben hätten bestritten werden können. Dies hängt nicht zuletzt mit dem hohen Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor zusammen, allein im Gastgewerbe waren drei Viertel der abhängig Beschäftigten niedrig entlohnt. Wie stark die Corona-Krise die Armutsgefährdungsquote insgesamt forciert, ist jedoch schwer vorauszusagen. Dabei spielt die Situation derjenigen Haushalte eine besondere Rolle, deren Einkommen 2019 noch knapp über der Armutsschwelle lagen. Diese könnte sich zwar auch nach unten verschieben, dazu müssten die Einkommen jedoch in der Breite zurückgehen.

7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern

In Niedersachsen waren im Jahr 2019 rund 1,26 Millionen Menschen von Armut gefährdet. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 16,0 % und damit 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Es war damit wie schon 2016 die höchste gemessene Quote seit Erhebung vergleichbarer Zahlen im Jahr 2005. Bundesweit betrug die Quote 15,9 %, (+0,4 Prozentpunkte zu 2018). Am niedrigsten war die Armutsgefährdungsquote wie in den Vorjahren in Thüringen mit 12,4 %. Auch die übrigen ostdeutschen Flächenländer verzeichneten Quoten unterhalb der Werte der westdeutschen Länder. Hier hatte Bayern (14,7 %) die niedrigste Quote vor Baden-Württemberg (15,6 %). Die höchsten Anteile verzeichneten die drei Stadtstaaten Bremen (18,5 %), Hamburg (17,9 %) und Berlin (17,8 %).

Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2019 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von 1 049 Euro und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 203 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1 364 Euro.

Die Reichtumsquote lag 2019 in Niedersachsen bei 7,0 %, die Zahl fiel über die Jahre relativ konstant aus. Um als „einkommensreich“ zu gelten, müsste ein Einpersonenhaushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3 498 Euro (Reichtumsschwelle nach dem Regionalkonzept) verfügen und damit über mehr als das doppelte des Durchschnitts entsprechender Haushalte.

Hohe Reichtumsquoten nach dem Regionalkonzept gab es dort, wo es zugleich hohe Armutsgefährdungsquoten gab, in Hessen (9,7 %), Berlin (9,3 %), Bremen (9,2 %) und Hamburg (8,9 %). Hier war wie in den Vorjahren das Einkommensgefälle also besonders groß. Die niedrigsten Quoten verzeichneten die ostdeutschen Flächenländer, wo wiederum auch die Armutsgefährdungsquoten am niedrigsten waren, was zusammengekommen auf die weniger hohen Einkommensunterschiede in Ostdeutschland zurückzuführen ist.

Berechnungen der Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten auf Basis der bundesweiten Durchschnitte (Nationalkonzept) blicken stärker auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern, berücksichtigen aber nicht die regional unterschiedlichen Preisniveaus und Mietkosten. Für Niedersachsen errechnete sich 2019 bei Bezugnahme auf die bundesdeutschen Schwellenwerte eine Armutsgefährdungsquote von 17,1 % und eine Reichtumsquote von 6,4 % (Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt: 1 074 Euro; Reichtumsschwelle: 3 580 Euro).

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über 200 % des Medians gelten als „einkommensreich“.

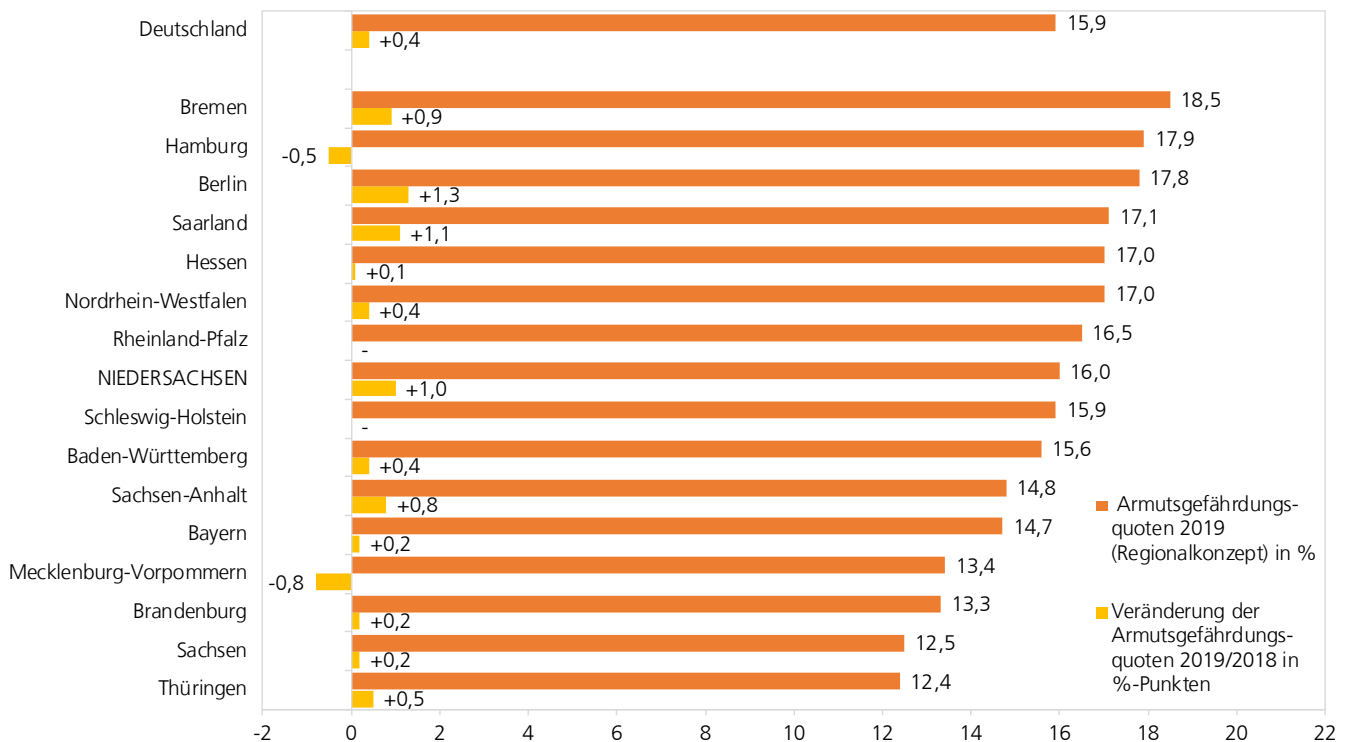
Methodische Hinweise: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt: Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

In der HSBN wird vorzugsweise der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

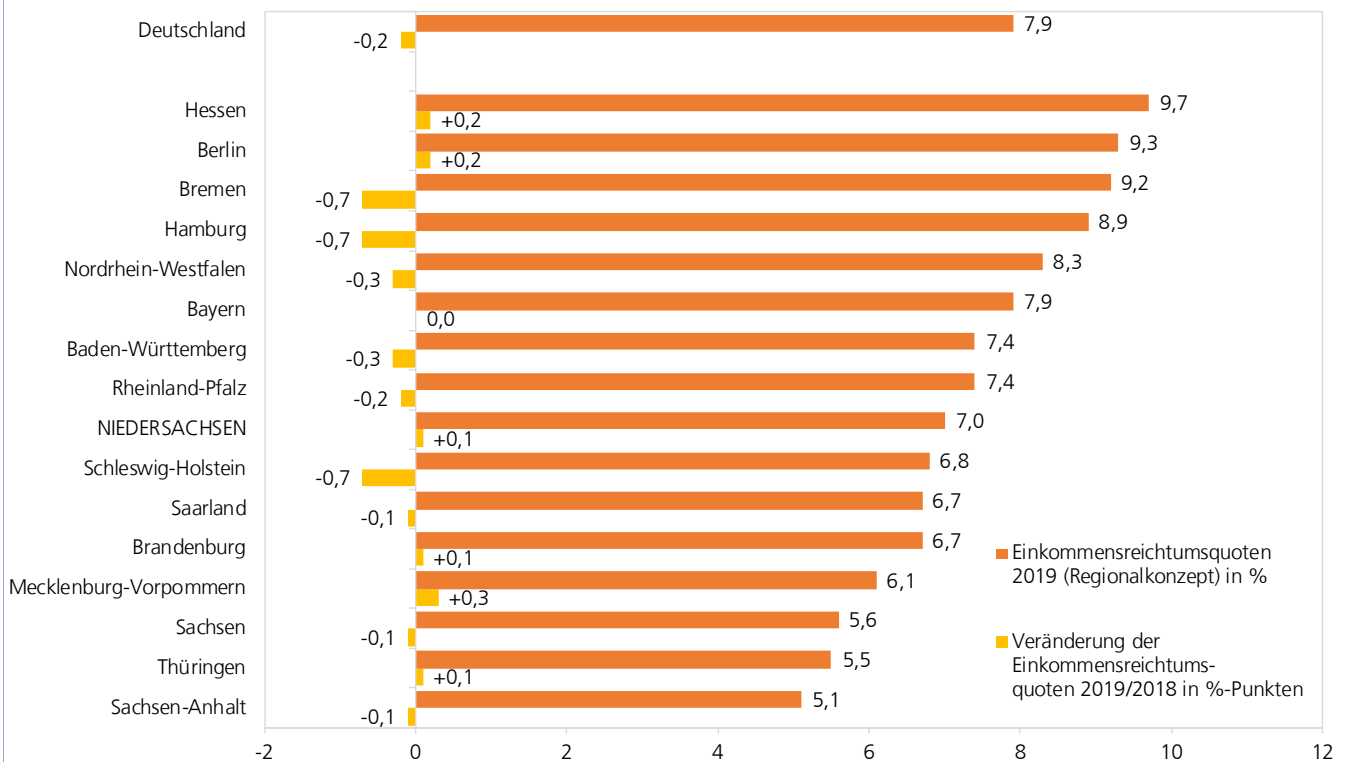
Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden, was aber dazu führt, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut über- und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt wird.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.1.1 Armutsgefährdungsquoten in den Ländern 2019



7.1.2 Einkommensreichumsquoten in den Ländern 2019



7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht

Von Armut bedroht sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene im Ausbildungsalter bis unter 25 Jahren. Unter den Minderjährigen in Niedersachsen galt 2019 mehr als jede beziehungsweise jeder Fünfte (21,7 %) als armutsgefährdet (285 000 Personen) und bei den Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren mehr als ein Viertel (26,0 %). Unter den minderjährigen Kindern mit Zuwanderungsgeschichte war sogar mehr als jedes dritte Kind (37,9 %) armutsgefährdet, von denen ohne Zuwanderungsgeschichte etwa jedes achte (12,8 %).

Das Thema Altersarmut wird mit Blick auf die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten zunehmend dringlicher: Während 2005 die Armutsgefährdungsquote von Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr mit 12,2 % noch deutlich unter dem damaligen Durchschnittswert (15,1 %) lag, waren es 2019 (15,4 %) nur noch 0,6 Prozentpunkte. Dabei waren Frauen in diesem Alter bereits seit 2011 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich stark armutsgefährdet; 2019 betrug die Armutsgefährdungsquote unter ihnen 17,9 %. Hochbetagte Menschen im Alter von 80 Jahren und mehr wiesen 2019 eine Armutsgefährdungsquote von 17,5 % auf. Von den Frauen unter ihnen war jede fünfte (20,9 %) armutsgefährdet, von den Männern war es jeder achte (12,3 %).

Generell waren Frauen (16,9 %) öfter als Männer (15,1 %) armutsgefährdet. Tendenziell verkleinerten sich die Unterschiede von 2005 bis 2018 zwar, 2019 traf dies im Vergleich zum Vorjahr jedoch nicht zu: die Armutsgefährdungsquote unter den Frauen (+1,5 Prozentpunkte) stieg stärker als bei den Männern (+0,5 Prozentpunkte). Insbesondere unter den Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und mehr (Männer: 12,4 %; Frauen 17,9 %) haben sich die ohnehin großen Geschlechterunterschiede gesteigert.

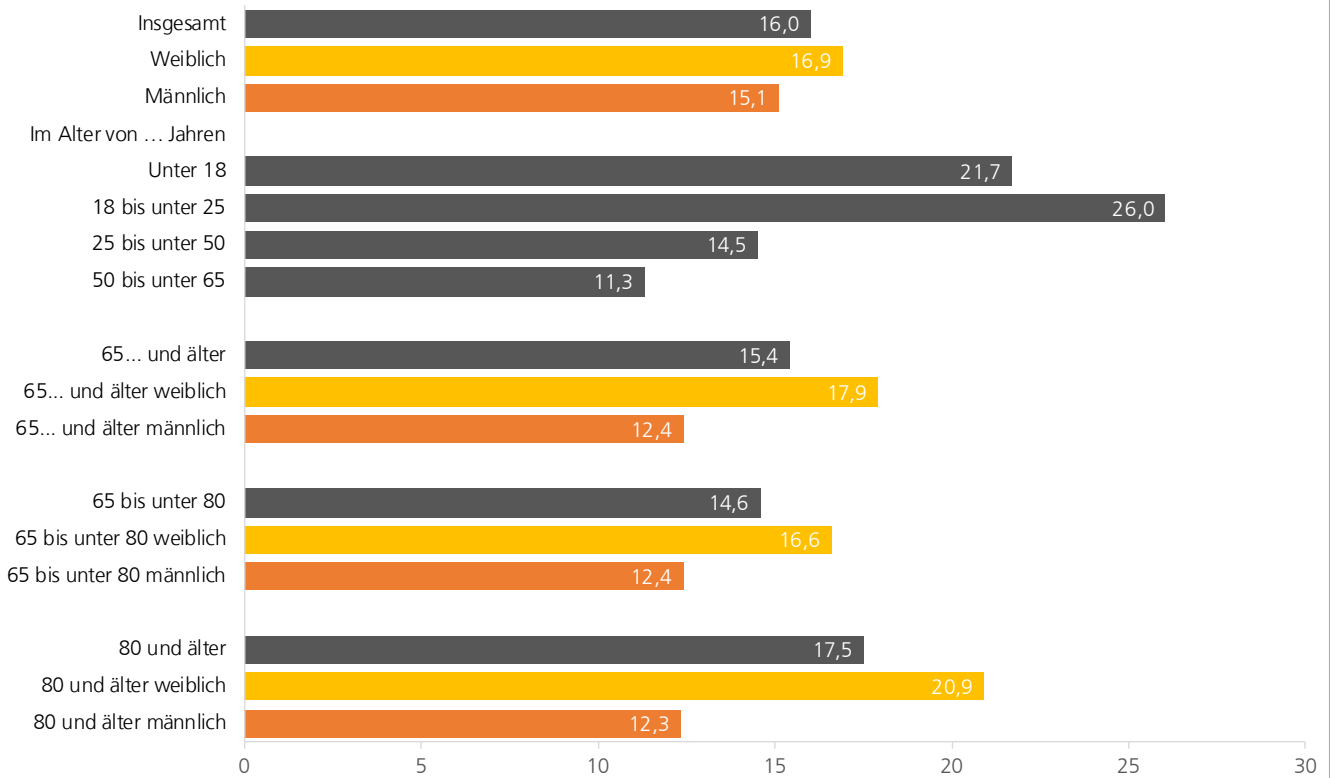
Nicht wenige Seniorinnen und Senioren gehen allerdings einer Erwerbstätigkeit nach, sei es wegen der sich daraus ergebenden sozialen Kontakte oder eben, weil die Rente nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Betrachtet man nur die Nichterwerbspersonen unter den Rentnerinnen und Rentnern sowie Pensionärinnen und Pensionären ohne die Erwerbstätigen im gleichen Alter, ergab sich 2019 eine Armutsgefährdungsquote von 16,7 %.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

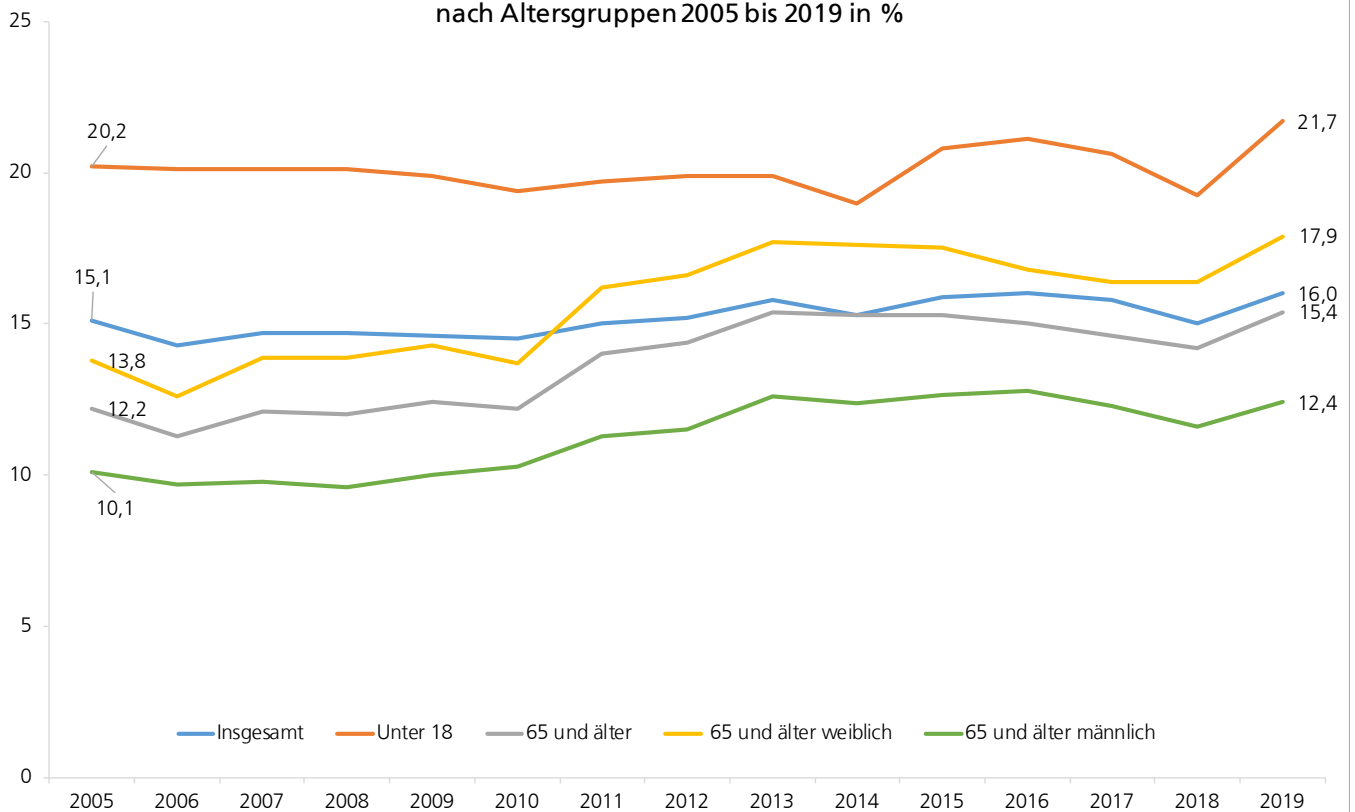
Methodische Hinweise: Siehe Kapitel 7.1

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.2.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht (Regionalkonzept) 2019 in %



7.2.2 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2005 bis 2019 in %



7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

Ob eine Familie armutsgefährdet ist, hängt insbesondere davon ab, ob es sich um eine Paarfamilie oder eine Alleinerziehendenfamilie handelt und wie groß die Familie ist. So wiesen Paarfamilien mit einem Kind 2019 ein nicht deutlich höheres Armutsrisiko (9,1 %) auf als Paare ohne Kinder (8,3 %). Bei Familien mit zwei Kindern wird der Unterschied dann deutlicher (11,4 %), und Paarfamilien mit mindestens drei Kindern sind ohnehin seit jeher deutlich armutsgefährdeter als kleinere Familien. 2019 traf dies auf jeden dritten (33,4 %) dieser kinderreichen Haushalte zu. Bei Paarfamilien mit drei Kindern und mehr ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Zuwanderungsgeschichte waren die Quoten noch einmal höher (71,6 % und 54,3 %).

Besonders hoch war 2019 auch die Armutsgefährdung von Alleinerziehendenhaushalten, wobei sich der Quotenrückgang der vorangegangenen drei Jahre nicht fortsetzte. Stattdessen stieg die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden mit unter 18-jährigen Kindern innerhalb eines Jahres um 4,8 Prozentpunkte auf 43,5 %. Die meisten unter ihnen, waren Frauen, weshalb sich die Quote der alleinerziehenden Frauen (45,1 %) auf einem ähnlichen Niveau der Gesamtquote der Alleinerziehenden bewegte. Unter denjenigen mit mindestens zwei Kindern war sogar jede zweite armutsgefährdet (49,3 %).

Überdurchschnittlich oft sind auch Einpersonenhaushalte von Armut bedroht, 2019 lag die Armutsgefährdungsquote unter ihnen bei 26,8 %, also mehr als drei Mal so hoch wie bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder (8,3 %).

Auch die Herkunft ist weiterhin entscheidend für die Höhe der Armutsgefährdung: Ausländerinnen und Ausländer waren nicht erst 2019 etwa dreimal so stark von Armut gefährdet (40,8 %) wie Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (13,4 %). Im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019 lag der Abstand der beiden Quoten in etwa auf demselben Niveau. Zwischen der Gruppe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – worunter nicht nur alle Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte fallen – und der Gruppe von Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte fiel der Unterschied etwas kleiner aus: Die Quote derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte betrug 2019 30,4 % und von denen ohne Zuwanderungsgeschichte 11,9 %.

Was Armutsgefährdung vermindert, ist eine möglichst hohe Bildung, da diese auch in der Regel höhere Erwerbseinkommen mit sich bringt: So war 2019 die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (Quote: 33,0 %) fast drei Mal so hoch wie bei Menschen mit mittlerer (11,3 %) und bald sechs Mal so hoch wie bei Menschen mit hoher Qualifikation (5,9 %). Daran hat sich im Vergleichszeitraum 2019 zu 2014 kaum etwas geändert.

Die meisten derjenigen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau waren Nichterwerbspersonen, worunter vor allem Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre fallen, sowie Personen, die sich in Bildung befinden. Aber auch unter den Kernerwerbstätigen mit niedrigem Qualifikationsniveau war jede fünfte Person armutsgefährdet (21,1 %), bei denjenigen mit mittlerem Niveau waren es hingegen nur 5,6 % und bei hoher Qualifikation lediglich 2,4 %.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

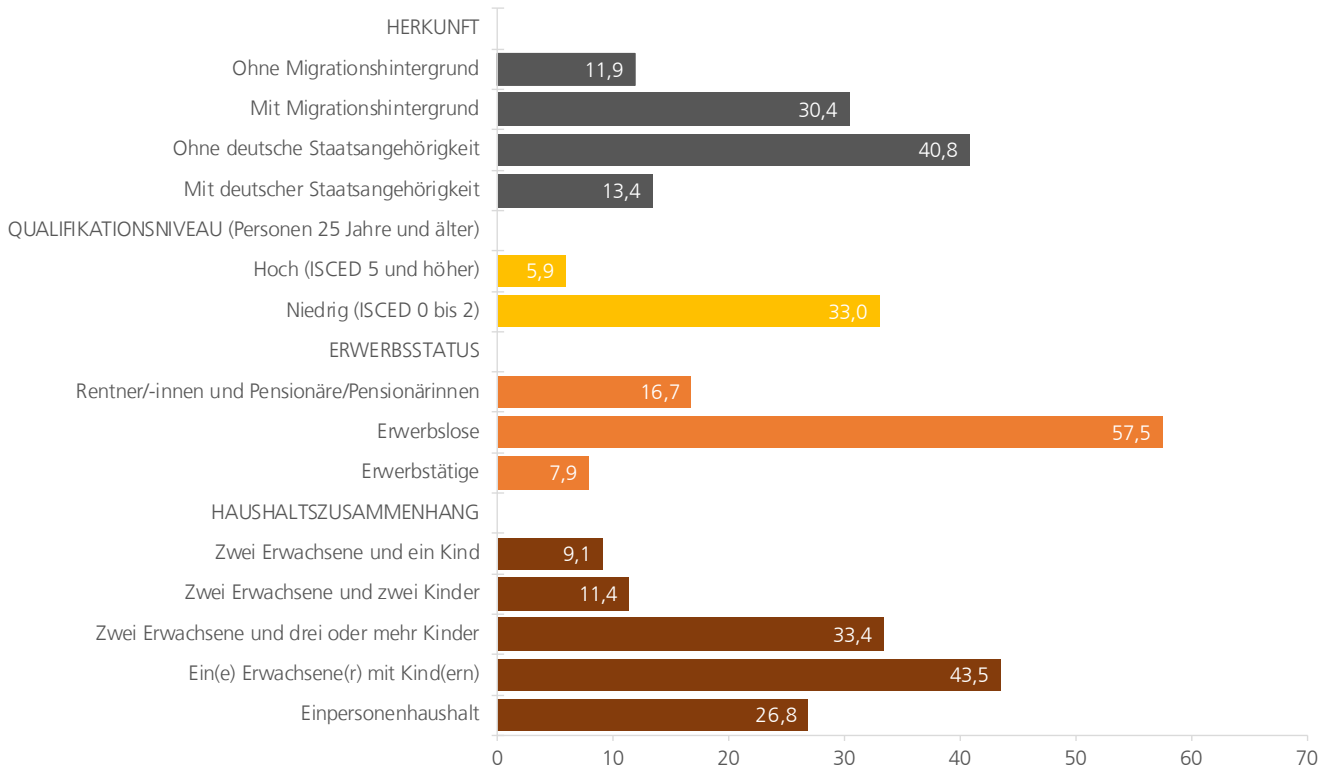
Methodische Hinweise: Siehe Kapitel 7.1

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (synonym mit Migrationshintergrund): Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

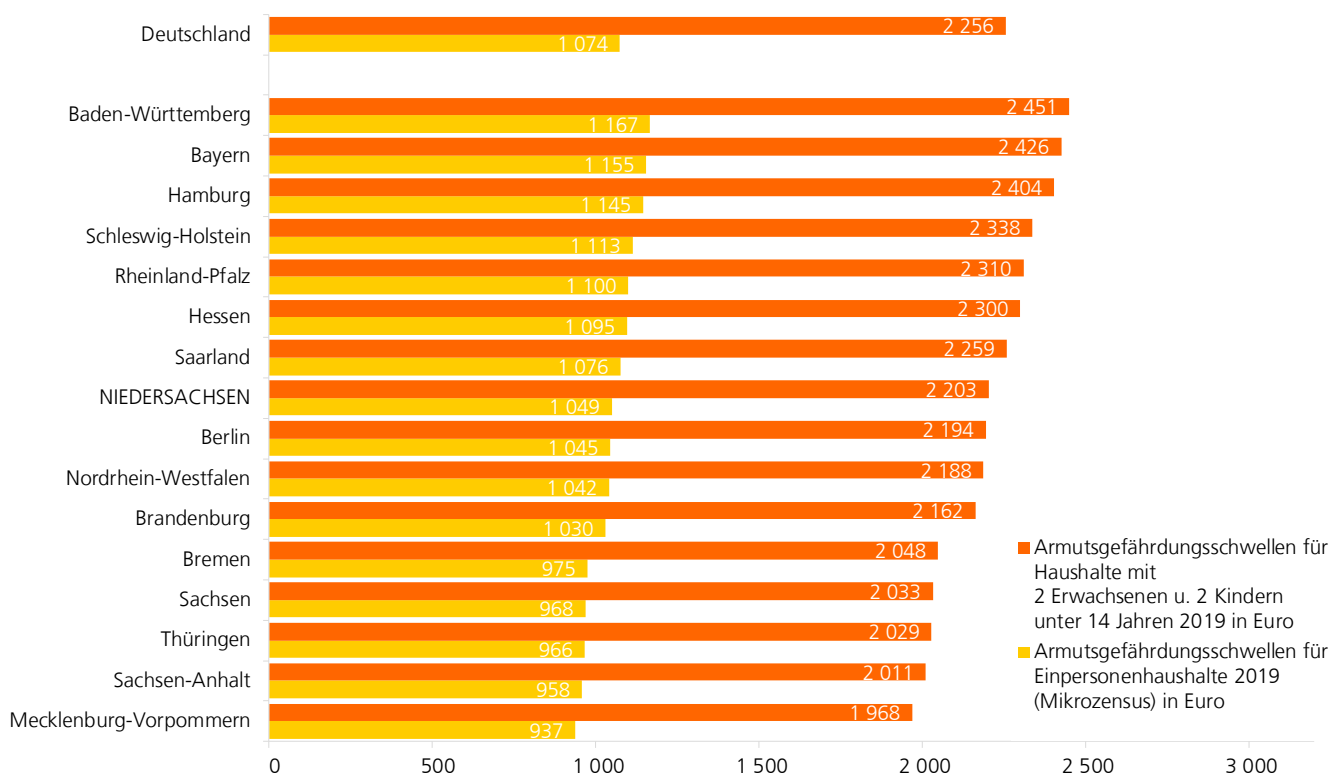
Einstufung nach ISCED 2011: Qualifikationsniveau "niedrig" Sekundarbereich I oder weniger; "mittel" Sekundarbereich II und postsekundärer nichttertiärer Bereich; "hoch" Tertiärer Bereich. Detaillierter im Anhang „Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)“

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.3.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Herkunft, Qualifikationsniveau, Erwerbsstatus und Haushaltszusammenhang (Regionalkonzept) 2019 in %



7.3.2 Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushalte in den Ländern 2019



7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten

Soziale Problemlagen ballen sich oft in Großstädten und schlagen sich in den Sozialstatistiken nieder. So ist dort die Einkommensungleichheit und damit auch die Armutsgefährdung zumeist höher als im Bundesdurchschnitt. Die Spanne unter den 15 Großstädten mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland reichte 2019 von 15,8 % in Duisburg bis 21,3 % in Düsseldorf. Niedersachsens einzige Stadt dieser Größenordnung, die Landeshauptstadt Hannover, lag mit einer Armutsgefährdungsquote von 18,6 % im Mittelfeld. Zwar stieg die Quote wie in den meisten Großstädten im fünfjährigen Vergleich auch in Hannover an (+1,2 Prozentpunkte), allerdings zeigte sich für die Landeshauptstadt das dritte Jahr in Folge ein Rückgang der Armutsgefährdung. Besondere Anstiege gab es 2019 gegenüber 2014 dagegen in Dortmund und Berlin mit rund 4 Prozentpunkten. Rund 2 Prozentpunkte stiegen die Quoten in Bremen, Leipzig und Frankfurt. In allen weiteren Städten hat sich die Situation weniger deutlich geändert.

Regional zeigte sich 2019 wie in den Vorjahren für Niedersachsen eine Dreiteilung des Landes in den elf sogenannten Mikrozensus-Anpassungsschichten, die jeweils zumeist mehrere Landkreise und kreisfreie Städte zusammenfassen: 1.) Hohe Armutsgefährdungsquoten wiesen neben der Landeshauptstadt Hannover zusammengefasst die Landkreise in Südniedersachsen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Ostniedersachsen auf. 2.) Um den niedersächsischen Durchschnittswert lagen die Quoten in der Region Ostfriesland-Nordseeküste und im Oldenburger Raum sowie im Umland von Hannover und im Weser-Leinebergland. 3.) Die Landkreise und kreisfreien Städte mit den niedrigsten Quoten unter 14,5 % waren von Westen nach Osten in der Mitte des Landes sowie in Nordniedersachsen zu finden.

Eine noch gröbere Einteilung des Landes in die vier Statistischen Regionen, die zugleich die ehemaligen Regierungsbezirke und im europäischen Vergleich die so genannten NUTS II-Regionen darstellen, zeigte für 2019 ebenfalls keine besondere Veränderung. Die eher großstädtisch geprägten Statistischen Regionen Braunschweig (18,1 %) und Hannover (16,7 %) wiesen demnach überdurchschnittlich hohe und die ländlicheren Regionen Lüneburg (14,4 %) und Weser-Ems (15,2 %) unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquoten auf.

Bei Zugrundelegung des Landesmedians lagen die Armutsgefährdungsquoten 2019 – außer in der Statistischen Region Weser-Ems – niedriger als bei der Zugrundelegung des regionalen Medians. Das heißt, dass die Verteilung der Einkommen innerhalb der Statistischen Region Weser-Ems zwar ausgeglichener war als innerhalb der anderen Statistischen Regionen, die Einkommen im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen auf Landesebene jedoch auch niedriger waren.

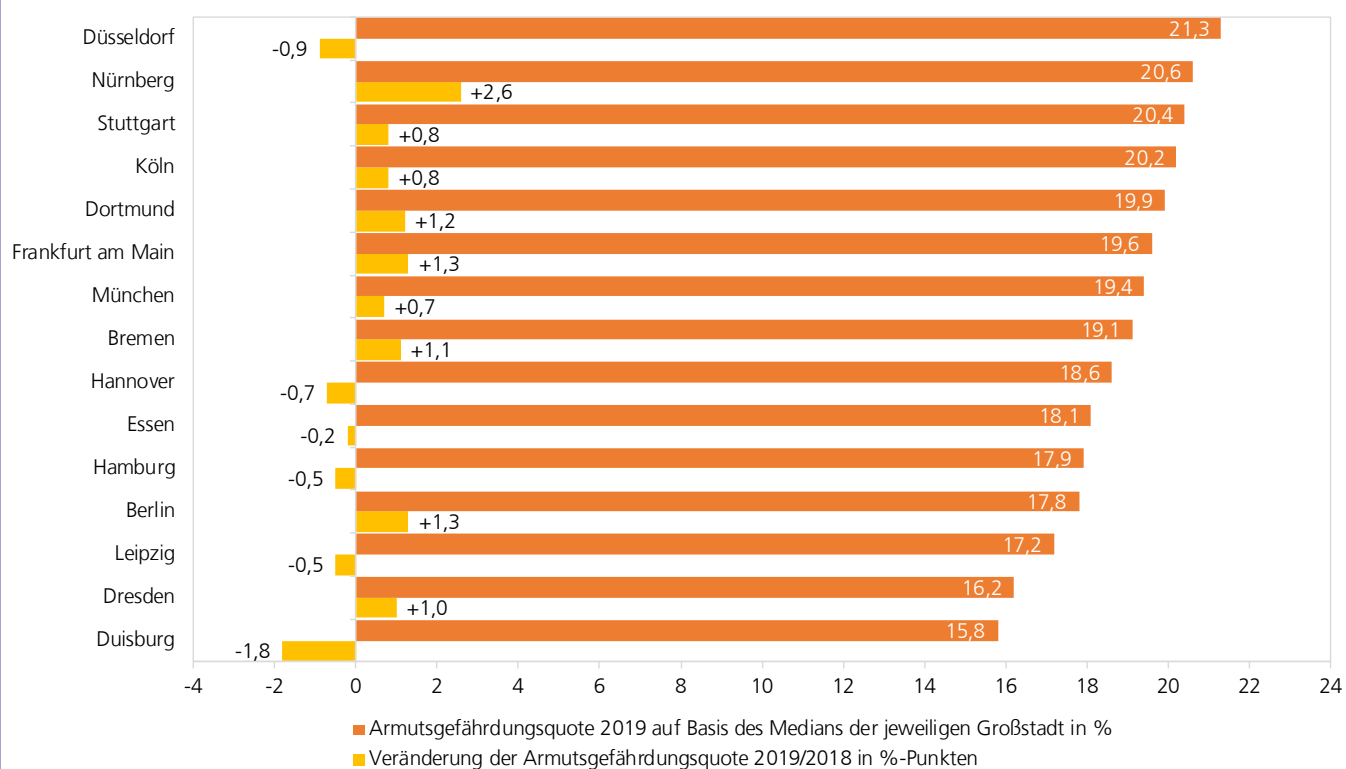
Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen die Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar. Einen „amtlichen“ Charakter im Sinne der Statistik haben die Gebietsbezeichnungen jedoch nicht.

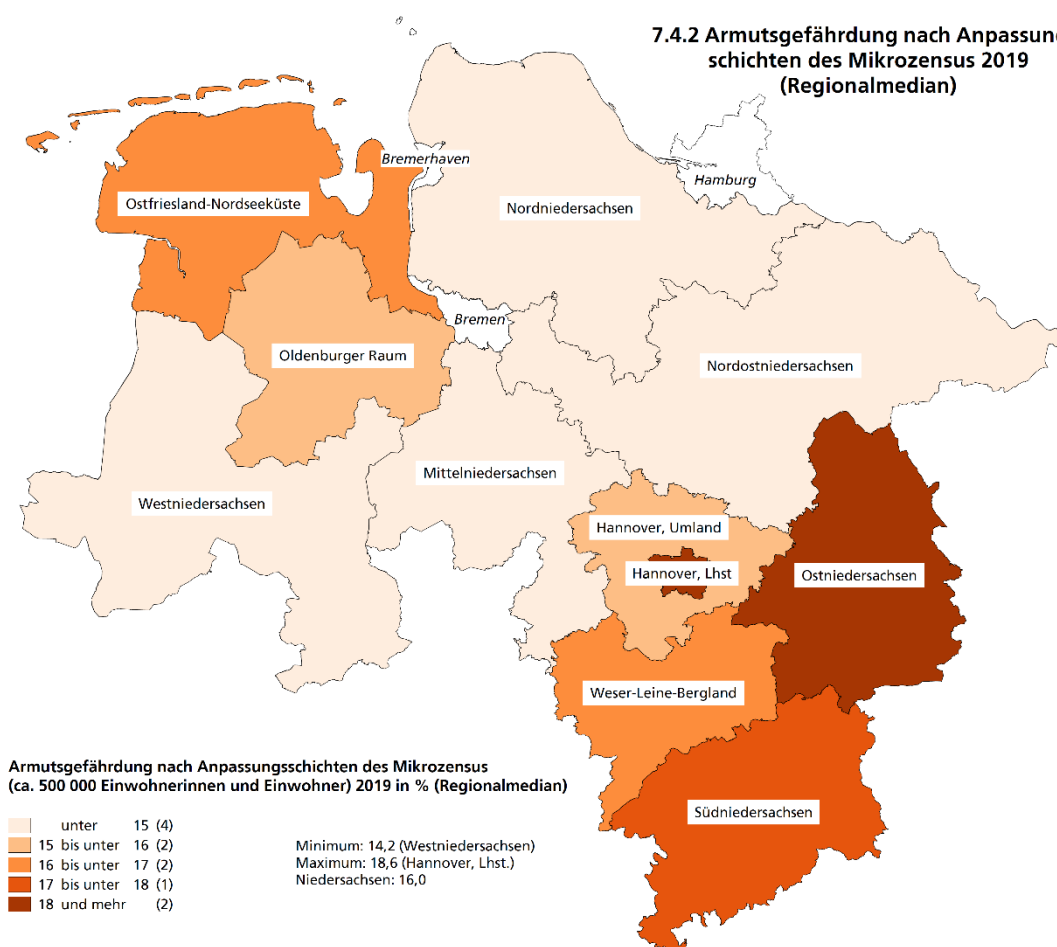
In der HSBN wird der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen. Dieser Durchschnitt entspricht am besten dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau innerhalb der Regionen Rechnung getragen. Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden oder der Landesmedian, dabei werden in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt. Im Tabellenanhang finden sich Daten für alle drei Konzepte wieder.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.4.1 Armutsgefährdungsquoten in deutschen Großstädten 2019



7.4.2 Armutsgefährdung nach Anpassungsschichten des Mikrozensus 2019 (Regionalmedian)



7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit

Nicht jeder Mensch, der einer Arbeit nachgeht, ist vor Armut beziehungsweise Armutsgefährdung geschützt. Beim Vergleich der Quoten der Erwerbslosen 2019 mit 57,5 % gegenüber den Erwerbstätigen von 7,9 %, wird das Ausmaß der „working poor“ jedoch nicht hinreichend deutlich. Hierbei hilft die Betrachtung der absoluten Zahlen. Auch aufgrund der seit Jahren sinkenden Erwerbslosenzahlen gab es 2019 in Niedersachsen „nur“ noch 74 000 armutsgefährdete Erwerbslose. Ihre Zahl verringerte sich damit innerhalb von fünf Jahren gegenüber 2014 mit 29,9 % um bald ein Drittel.

Dagegen stieg die Zahl der erwerbstätigen armutsgefährdeten Menschen im selben Zeitraum um 16,4 % auf 316 000. Das waren mehr als viermal so viele wie erwerbslose armutsgefährdete Menschen, 2014 waren es erst 2,6-mal so viele.

Dabei muss beachtet werden, dass die Armutsgefährdung im Haushaltskontext ermittelt wird, das heißt, dass die jeweilige armutsgefährdete Person in einer anderen Haushaltszusammensetzung möglicherweise nicht armutsgefährdet wäre. Bei allein lebenden Erwerbstätigen kann dagegen eher davon ausgegangen werden, dass diese trotz Erwerbstätigkeit für sich nicht ausreichend Einkommen erhalten, um die eigene Armutsgefährdung zu verhindern. Die Armutsschwelle lag in Niedersachsen bei diesem Haushaltstyp 2019 bei 1 049 Euro. Von 14,6 % der erwerbstätigen Menschen in Einpersonenhaushalten lagen die Einkommen darunter, sie waren folglich armutsgefährdet. In Alleinerziehendenhaushalten, in denen die alleinerziehende Person einer Erwerbstätigkeit nachging, war die Quote mit 29,7 % doppelt so hoch.

Der Grund für die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen liegt in vielen Fällen in der atypischen Beschäftigung begründet. Die Armutsgefährdungsquote atypisch Beschäftigter betrug 14,0 % wohingegen die Quote aller Erwerbstätigen lediglich bei 7,9 % lag (Werte für Teilgruppen siehe Abb. 7.5.2).

Etwa 31 000 beziehungsweise 28,8 % der armutsgefährdeten atypisch Beschäftigten hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre Armutsgefährdungsquote betrug 27,8 %, bei den Deutschen waren es „nur“ 11,7 %. Unter den atypisch beschäftigten Männern waren 17,9 % armutsgefährdet, bei den Frauen waren es 12,4 %.

Unter den Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2019 bei 3,8 % (95 000 Beschäftigte). Zwischen Frauen und Männern gab es dabei keinen Niveauunterschied. Dagegen zeigte sich, dass die Armutsgefährdungsquote bei Frauen und Männern mit einem Normalarbeitsverhältnis ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 12,5 % etwa viermal so hoch war wie bei den deutschen Staatsangehörigen (3,1 %).

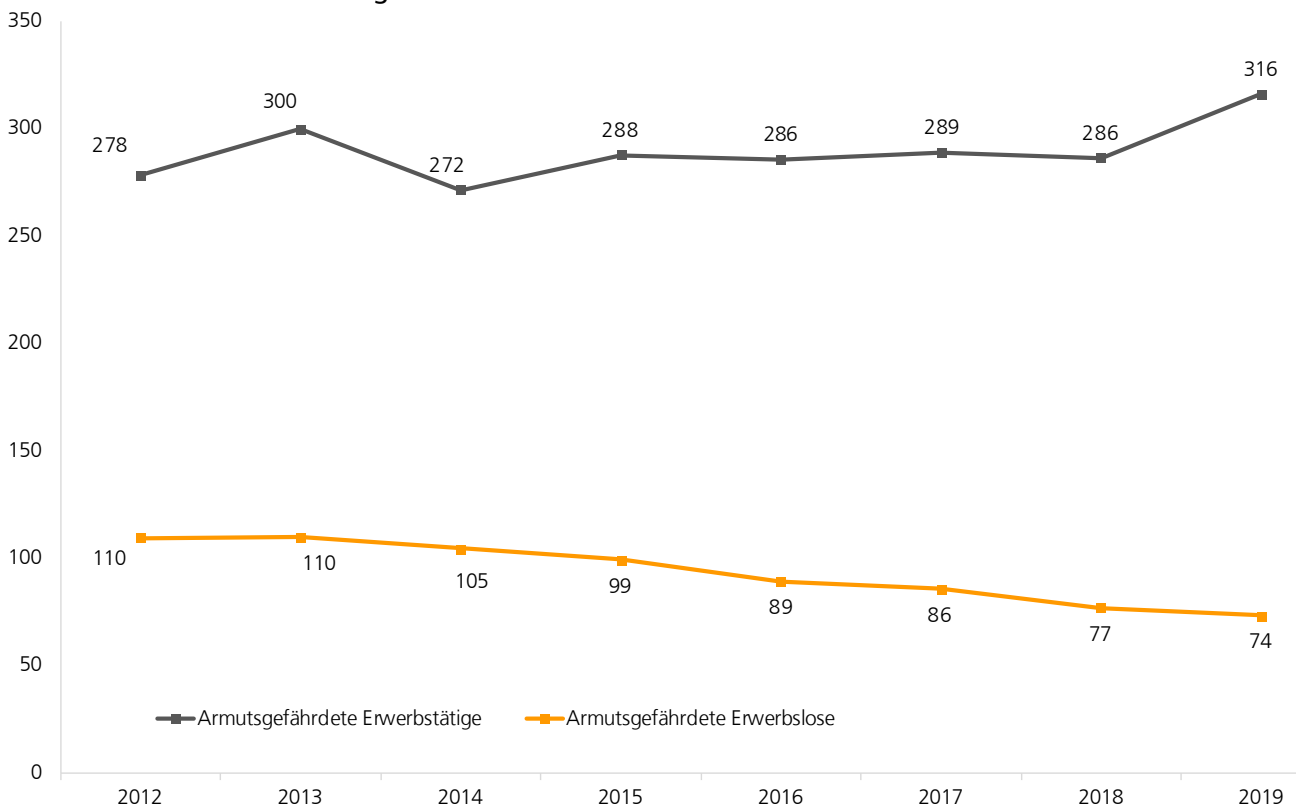
Der Blick auf das Alter in Kombination mit dem Beschäftigungsverhältnis macht deutlich, dass vor allem jüngere Erwerbstätige, die sich in Ausbildung befinden, eine deutlich höhere Armutsgefährdung aufweisen als die Erwerbstätigen im Durchschnitt.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

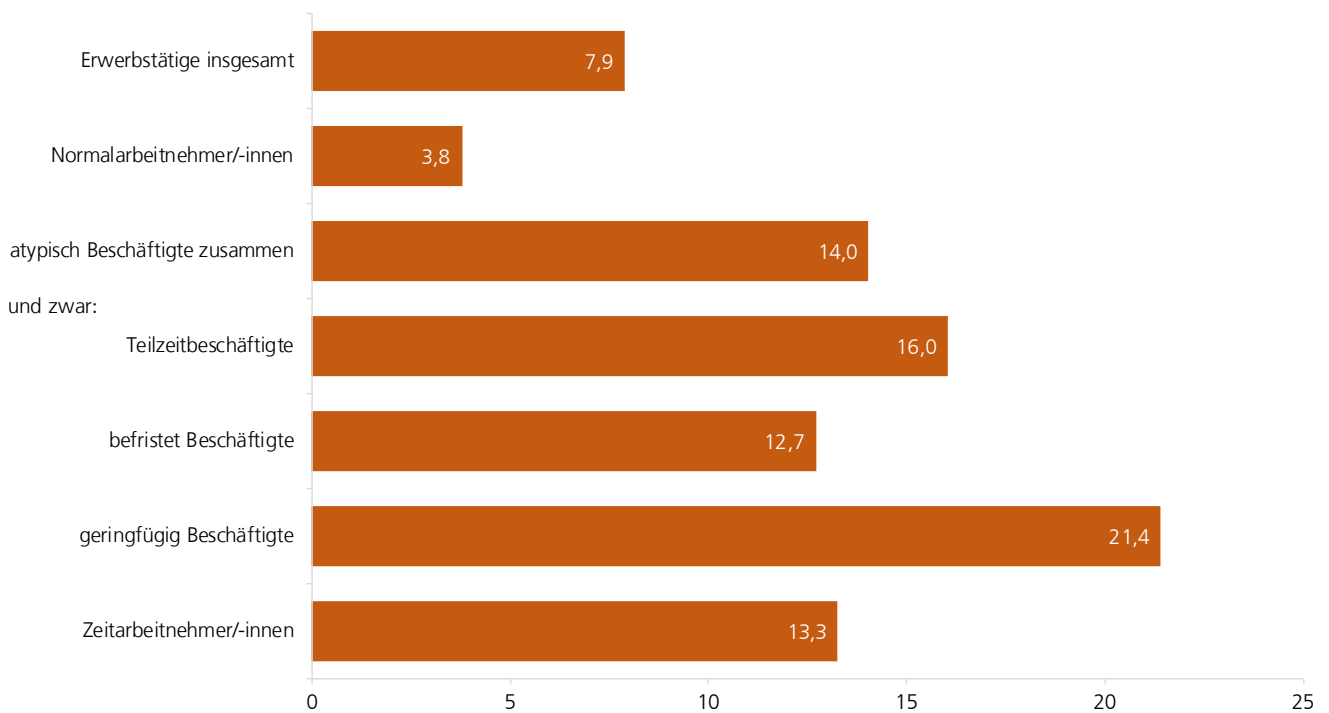
Methodische Hinweise: Die dargestellten Quoten müssen immer im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Das heißt, dass zum Beispiel eine erwerbstätige Person nur aufgrund der Haushaltszusammensetzung armutsgefährdet sein kann. Die absoluten Zahlen geben also an, wie viele Personen mit dem jeweiligen Merkmal in einem Haushalt leben, deren Nettoäquivalenzeinkommen so niedrig ist, dass eine Armutsgefährdung vorliegt. Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Kriterien definiert: Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.5.1 Armutsgefährdete Personen 2012 - 2019 nach Erwerbsstatus in 1000



7.5.2 Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2019 in %



7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) aus der Statistik „Leben in Europa“ misst Armutsgefährdung nicht nur anhand der Einkommensverteilung, sondern berücksichtigt auch das Ausmaß materieller Entbehrung (Deprivation) und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Liegt eines der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vor, wird nach der EU-Definition von „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ gesprochen. In Niedersachsen traf dies 2019 auf 17,8 % der Bevölkerung zu (Deutschland: 17,4 %).

Der Teilindikator zur „materiellen Deprivation“ geht dabei der Frage nach, wie viele Menschen sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten können, die von den meisten Menschen für eine angemessene Lebensführung jedoch als wünschenswert oder notwendig angesehen werden. Darunter fallen Ausgaben für 1) Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen; 2) eine angemessene Beheizung der Wohnung; 3) unerwartete Ausgaben (2019: 1 100 Euro); 4) regelmäßige warme Mahlzeiten (jeden zweiten Tag) mit Fleisch oder pflanzlichem Eiweiß; 5) jährlich eine Urlaubsreise; 6) einen Fernseher; 7) eine Waschmaschine; 8) ein Auto; 9) und Ausgaben für Telefon.

Materielle Deprivation liegt dann vor, wenn ein Haushalt nicht für mindestens drei dieser Dinge aufkommen kann. In Niedersachsen traf dies 2019 auf 7,0 % der Bevölkerung zu. Kann sich ein Haushalt vier dieser Ausgaben nicht leisten, wird von erheblicher materieller Deprivation gesprochen. In Niedersachsen waren 2019 hiervon insgesamt 1,6 % (2018: 2,9 %) der Bevölkerung betroffen, aufgrund der niedrigen Fallzahl in der Stichprobe ist der Wert jedoch statistisch relativ unsicher (Deutschland: 2,6 %; 2018: 3,1 %).

Der Blick in die Einzelpositionen zeigt darüber hinaus, was genau sich viele Haushalte nicht leisten können: 2019 konnte nur ein geringer Teil der niedersächsischen Bevölkerung es sich nicht leisten, die Wohnung angemessen zu heizen (1,6 %) und noch weniger mussten aus finanziellen Gründen auf ein Telefon oder eine Waschmaschine verzichten. Unerwartet anfallende hohe Ausgaben von mindestens 1 100 Euro hätten sich hingegen mit 29,6 % viel mehr Haushalte nach Selbsteinschätzung nicht leisten können, unter diesen waren zwei Drittel (66,4 %) armutsgefährdet. Einen einwöchigen Urlaub im Jahr konnten sich 14,0 % der Bevölkerung und 43,2 % der armutsgefährdeten unter ihr nicht leisten, selbst wenn er bei Freunden oder Verwandten verbracht werden würde.

Neben der Armutsgefährdung und der materiellen Deprivation betrachtet der dritte AROPE-Teilindikator „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis unter 60 Jahren insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung (bei zwei Personen im Jahr: 24 Monate) des Haushalts beträgt. Weniger als 20 % (4,8 Monate bei zwei Personen) und damit eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung liegt zum Beispiel vor, wenn eine Person gar nicht gearbeitet hätte und die andere Person vier Monate, was einer Erwerbsbeteiligung dieses Haushaltes von 16,7 % entspräche. Bei einem Einpersonenhaushalt liegt die Schwelle bei 2,4 Monaten.

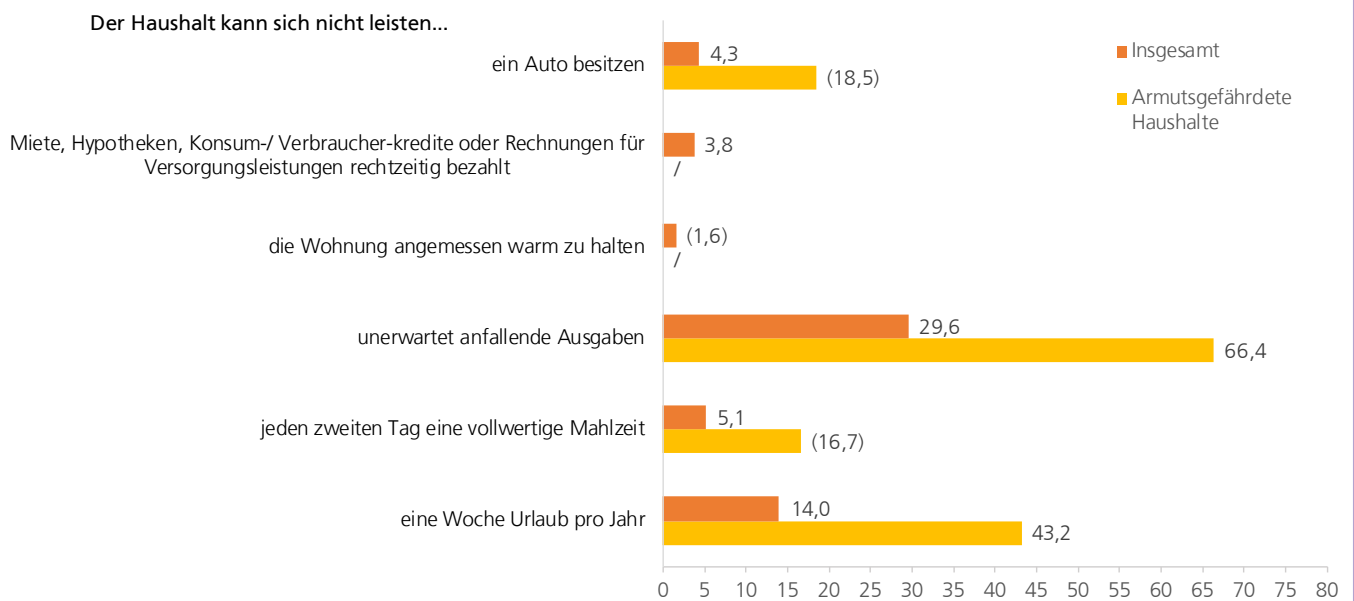
Demnach lebten in Niedersachsen 2019 insgesamt 8,7 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 60 Jahren in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung, was in der Regel entsprechend niedrige Haushaltseinkommen zur Folge hat. Deutschlandweit betrug die Quote 8,4 %.

Definition des Indikators: Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Methodische Hinweise: Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (auch: Erwerbslosenhaushalt) ist ein Haushalt, bei dem die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie <https://www.statistik.niedersachsen.de> > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Freiwillige Haushaltsbefragungen

7.6.1 Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung in %)



Zu den Merkmalen:

Urlaub: Mind. eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in eigener Ferienunterkunft)

Vollwertige Mahlzeit: eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit

Unerwartet anfallende Ausgaben: mind. 1 100 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten

Miete Hypotheken etc.: ohne Überziehungskredit für das Girokonto

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Tabellen zum Thema im Anhang

8.1.1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2019 nach Ländern und Geschlecht
8.1.2	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Anzahl und Leistungsartenanteil
8.1.3	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
8.1.4	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2019 nach Geschlecht und Altersgruppen
8.1.4a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2019 nach Geschlecht und Altersgruppen
8.1.5	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2019 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
8.1.5a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2019 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
8.2	Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2019
8.2.1	Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2019
8.3	Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2019
8.4.1	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2019 am Wohnort
8.4.2	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2019 nach Sitz des Trägers
8.4.3	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2019 am Wohnort

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger „behördlich wahrgenommen“ als arm gelten: Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Drei beziehungsweise fünf Hilfearten werden zu den Leistungen der „sozialen Mindestsicherung“ gezählt: Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Deutschlandweit sank bis Ende 2019 die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen auf rund 6,9 Millionen Menschen und damit auf den niedrigsten Wert seit Erhebung der Zahlen im Jahr 2006. Auch in Niedersachsen setzte sich die rückläufige Entwicklung fort, nur 2011 und 2012 waren die Werte niedriger als 2019 mit 680 185 leistungsbeziehenden Personen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl deutlich um 4,8 %, was zum größten Teil daran lag, dass viel weniger Menschen auf SGB II-Leistungen angewiesen waren als noch 2018.

Dagegen ging die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen waren nur sehr leicht zurück (-0,5 %). Die Teilgruppe derer, die die Regelaltersgrenze überschritten hatte, verkleinerte sich lediglich um 0,2 % auf 54 196 Personen, die „bekämpfte“ Altersarmut gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung verharnte damit auf dem Niveau des Vorjahres von 3,2 %. Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger aller Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung angibt, verringerte sich dagegen in Niedersachsen 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 8,5 %.

Wie bei der Armutsgefährdung Kinder und Jugendliche stärker als der Durchschnitt betroffen sind, sind sie auch überdurchschnittlich oft auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Die „Kinderarmutsquote“ lag 2019 bei 14,0 %. Etwa jedes siebte Kind unter 18 Jahren war folglich von Mindestsicherungsleistungen abhängig. Bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit war es sogar mehr als jedes zweite (53,4 %). Darüber hinaus erhielten Eltern, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreichte, für 34 966 Kinder seitens der Familienkasse einen Kinderzuschlag.

Dass es sich bei der bekämpften Armut besonders um eine verfestigte Armut handelt, zeigt der Blick auf die Dauer der Hilfebedürftigkeit. Denn etwa zwei Drittel unter den erwerbsfähigen SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern, bezogen bereits mehr als zwei Jahre Leistungen (ALG II), darunter 44,6 % sogar vier Jahre und länger.

Im Corona-Jahr 2020 sank in Niedersachsen bis Dezember die Zahl der SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Vergleich zum Dezember 2019 um 0,4 % auf 517 386. Vor diesem Hintergrund wird auch die Zahl der Mindestsicherungsleistungsbeziehenden 2020 insgesamt auf dem Niveau vom Vorjahr liegen.

8.1 Mindestsicherungsleistungen

Ende 2019 erhielten in Niedersachsen 680 185 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Damit waren 34 009 Personen beziehungsweise 4,8 % weniger auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen als ein Jahr zuvor. Deutschlandweit sank die Zahl der Leistungsbeziehenden um 4,7 % auf 6,9 Millionen.

Ausschlaggebend für den in Niedersachsen seit 2011 höchsten Rückgang binnen eines Jahres war die Verringerung im SGB II-Bereich um 30 995 Leistungsberechtigte (-5,6 %). Die Zahl der Beziehenden von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ging um 1 497 (-3,8 %) zurück und die der Beziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen um 929 (-7,9 %). Den geringsten Rückgang um 0,5 % gab es bei den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 111 525, weswegen ihr Anteil an den Gesamtleistungen etwas zunahm.

Den größten Anteil von mehr als drei Vierteln (76,4 %) der Mindestsicherungsleistungen machten jedoch nach wie vor die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld aus. Danach folgten mit einem Anteil von 16,4 % die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Asylbewerberleistungen mit 5,6 %. Die Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,6 % aus. Auch die soziodemografische Struktur der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist der der Vorjahre ähnlich. Etwas weniger als zwei Drittel der Leistungsempfängerinnen und -empfänger hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (64,0 %) und mehr als ein Drittel (36,0 %) waren Ausländerinnen und Ausländer. Mehr als ein Viertel (27,6 %) war jünger als 18 Jahre und 8,7 % waren 65 Jahre und älter. Auf das männliche Geschlecht entfielen 50,4 % und auf das weibliche 49,6 %.

Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung angibt, sank 2019 um 0,4 Prozentpunkte auf 8,5 %, das entsprach etwa dem Bundesniveau (-0,4 Prozentpunkte auf 8,3 %).

Die Mindestsicherungsquote nach männlichem Geschlecht fiel in Niedersachsen 2019 mit 8,7 % etwas höher aus als beim weiblichen Geschlecht mit 8,3 %.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2019 bei 14,0 % und bei den 65-Jährigen und Älteren bei 3,3 %. Unter den ausländischen Staatsangehörigen war etwas weniger als ein Drittel (31,5 %) von Mindestsicherungsleistungen abhängig, unter den ausländischen Kindern und Jugendlichen waren es mehr als jede beziehungsweise jeder Zweite (53,4 %). Bei den Deutschen betrug die Quote nur 6,0 % und unter den deutschen Minderjährigen 9,0 %. Unter den 65-Jährigen und Älteren betrug die Quote bei den Männern ebenso wie bei den Frauen 3,3 %.

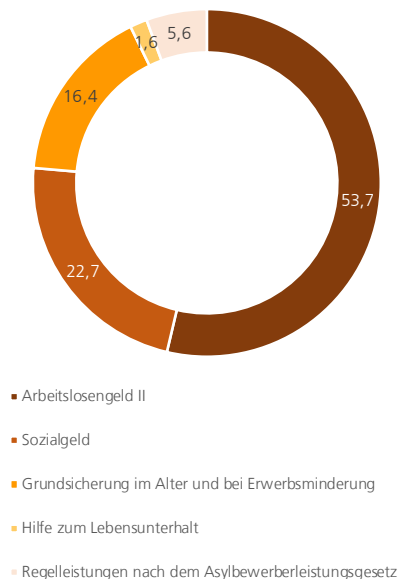
Definition des Indikators: Nach der Festlegung der Höhe eines Mindestsicherungsbedarfes sollen diese Leistungen Armut verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Empfänger/-innen sind „behördlich wahrgenommen“ arm, in der Armutsforschung ist die bekämpfte Armut ein feststehender Begriff.

Methodische Hinweise: Leistungen der sozialen Mindestsicherung sind Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Seit der Reform der sozialen Sicherungssysteme 2005 ist es nur in Ausnahmefällen möglich, verschiedene Hilfearten gleichzeitig zu erhalten. Angaben zu Ausländerinnen und Ausländern einschließlich „ohne Angabe“, „ungeklärt“, „staatenlos“, „unbekanntes Ausland“.

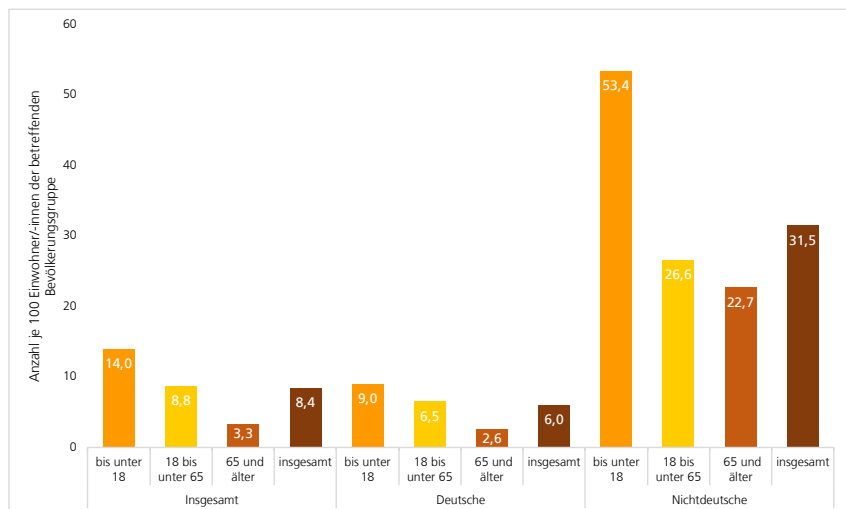
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld II nach SGB II, wenn kein Anspruch (mehr) auf Zahlung des Arbeitslosengeldes I besteht. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – überwiegend Kinder, die in Haushalten von Empfängerinnen und Empfängern des Arbeitslosengeldes II leben – erhalten Sozialgeld.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/sbe und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung

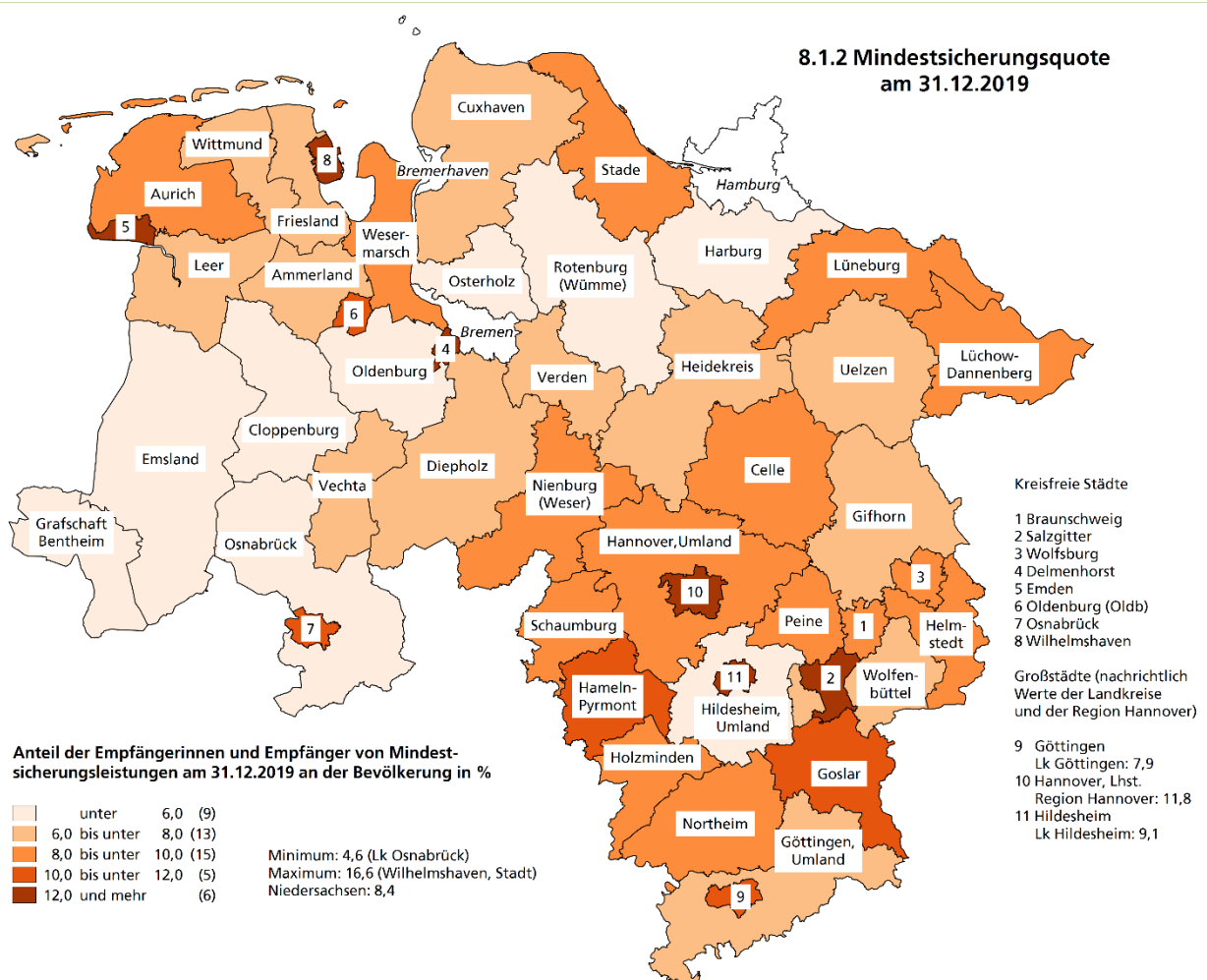
8.1.1 Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2019 in %



8.1.1.a Mindestsicherungsquote 2019 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit in %



8.1.2 Mindestsicherungsquote am 31.12.2019



8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

In Niedersachsen lebte im Juni 2019 mit 14,1 % etwa jedes siebte Kind im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft und erhielt damit Sozialgeld. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die SGB II-Quote um 0,8 Prozentpunkte, die Gesamtzahl ging um 4,3 % zurück auf 153 641 Kinder. Bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen lagen die Quoten etwas höher (15,1 % beziehungsweise 15,3 %), in der Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren waren mit 13,4 % dagegen weniger Kinder betroffen. Der Betreuungsaufwand sinkt bei älteren Kindern, weswegen die Eltern eher oder in größerem Umfang erwerbstätig sein können. Dasselbe Muster war deutschlandweit festzustellen – ein Hinweis darauf, wie wichtig die Bereitstellung von KiTa-Plätzen gerade für Kleinkinder ist.

Im Ländervergleich variieren die SGB II-Quoten der Kinder, die sog. Kinderarmutsquoten enorm, im Juni 2019 von 6,3 % in Bayern bis 31,4 % in Bremen (Deutschland: 13,6 %).

Die regionale Struktur der SGB II-Quoten von Kindern in Niedersachsen entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten: Die geringsten Quoten gab es hauptsächlich in den Landkreisen im Westen Niedersachsens mit dem niedrigsten Wert von 6,7 % im Landkreis Osnabrück. Auch in der Statistischen Region Lüneburg, das heißt in den Landkreisen zwischen Hamburg und Bremen waren die Anteile der regelleistungsberechtigten Kinder deutlich unterdurchschnittlich. Zudem wiesen bis auf Wolfsburg und Braunschweig alle kreisfreien Städte sehr hohe Anteile im oberen Drittel des Wertebereichs auf. In Wilhelmshaven waren etwa drei von zehn Kindern (31,0 %) im Alter von unter 15 Jahren von SGB II-Leistungen abhängig.

Zusammen mit den Kindern, die sonstige Leistungen (zum Beispiel Bildung und Teilhabe) oder selbst keine SGB II-Leistungen erhalten, also nicht regelleistungsberechtigt waren (aufgrund eines den Bedarf deckenden eigenen Einkommens), lebten im Juni 2019 zusammen genommen 169 813 Kinder unter 15 Jahren (15,6 %) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Kinder von Alleinerziehenden sind überproportional von Sozialgeld abhängig. Sie machten wie im Vorjahresmonat 38,9 % (59 690 Kinder) aller unter 15-jährigen Personen im SGB II-Leistungsbezug aus. Das bedeutet zugleich, dass mehr als jedes dritte unter 15-jährige Kind (37,1 %) in Alleinerziehendenfamilien (nach dem Mikrozensus) im Jahr 2019 SGB II-Leistungen erhielt.

Definition des Indikators: Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ gibt den Anteil der nichterwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahre an allen Kindern im gleichen Alter wieder.

Methodische Hinweise: Hilfebedürftige werden unterschieden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhalten, und in nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Sozialgeld erhalten. Die Grenze der Erwerbsfähigkeit liegt bei drei Stunden Arbeit pro Tag und hängt vom Lebensalter, der Hilfebedürftigkeit, der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und möglicher rechtlicher Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit ab.

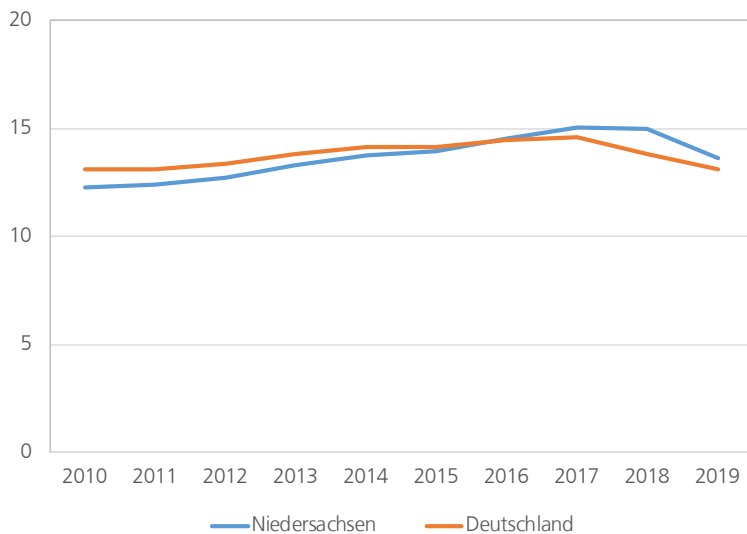
Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person, sie kann mit weiteren leistungsberechtigten oder auch mit nicht leistungsberechtigten Personen in einem Haushalt leben. Es wird erwartet, dass jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, ausgenommen Kinder, sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfes aller einsetzt.

Bei erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern erreicht das Erwerbseinkommen nicht das Existenzminimum. Ist das Arbeitslosengeld I zu niedrig, können diese Arbeitslosen auch SGB-II-Leistungsempfänger sein („Aufstocker“): Weil sie Kinder betreuen, selbst noch zur Schule gehen, über 15 Stunden in der Woche arbeiten oder sich weiterbilden, sind etwa die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht arbeitslos.

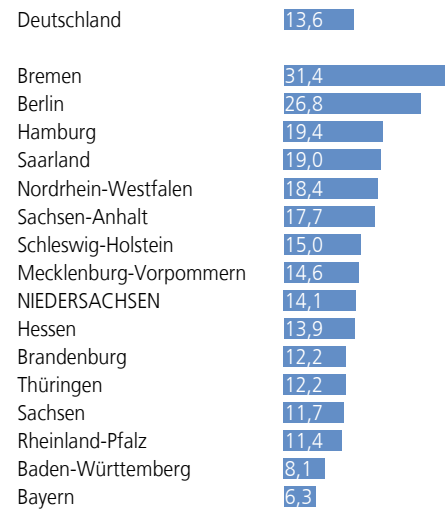
Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

8.2.1 SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland 2010 bis 2019 in % *)



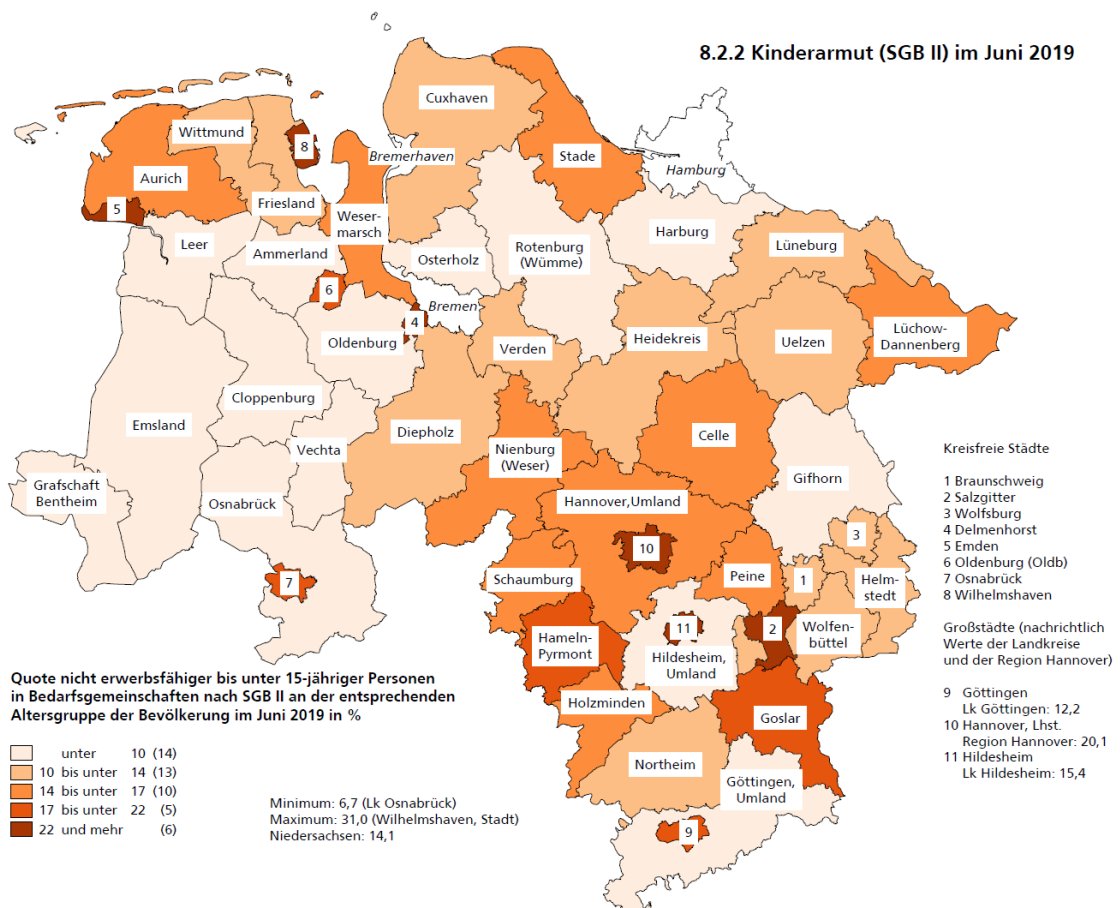
8.2.1.a SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren in den Ländern im Juni 2019 in % *)



*) Anteil der unter 15-Jährigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Juni des jeweiligen Jahres an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost und Bevölkerungsstatistik.

8.2.2 Kinderarmut (SGB II) im Juni 2019



8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen

Insgesamt bezogen im Juni 2019 in Niedersachsen 383 038 Menschen die SGB II-Leistung Arbeitslosengeld II. Etwa ein Fünftel (19,2 %) der Leistungsempfängerinnen und -empfänger bekam die Leistungen zu dem Zeitpunkt für weniger als ein Jahr und 13,1 % für ein bis zwei Jahre. Das bedeutet gleichzeitig, dass etwa zwei Drittel (67,7 %) bereits mehr als zwei Jahre lang Arbeitslosengeld II erhielten und 44,6 % sogar vier Jahre und länger. Damit zeigt sich, dass es sich bei der Mehrheit der Personen um eine dauerhafte Hilfebedürftigkeit handelt, auch wenn deren Zahl seit mehreren Jahren rückläufig ist.

Insbesondere in den Landkreisen der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover gab es überdurchschnittlich viele und in der Stadt Braunschweig mit 51,7 % anteilig die meisten Langzeitbeziehenden mit einer Bezugsdauer von mindestens vier Jahren. In der Statistischen Region Weser-Ems wiesen fast alle Landkreise unterdurchschnittliche Werte auf.

Bei Betrachtung des Bestandes gegenüber der Zahl der Abgänge zeigt sich, dass sich innerhalb der Struktur nach Bezugsdauer kaum etwas bewegt. Die dauerhafte Hilfebedürftigkeit ist also charakteristisch für den Bezug von SGB II-Leistungen insgesamt, da der Bestand an Langzeitempfängerinnen und -empfängern anteilig kaum abgebaut wird. Die Abgänge sind prozentual deutlich kleiner als es der Bestand hergeben würde. Dem Anteil von 44,6 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von mindestens vierjähriger Bezugsdauer im Bestand standen nur 26,0 % bei den Abgängen gegenüber.

Bei den Ausländerinnen und Ausländern machten die Bestände mit mindestens vierjähriger Bezugsdauer 28,2 % aller erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbeziehenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus, bei den deutschen Leistungsbeziehenden betrug der Anteil 53,6 %.

Die Abgangsrate, die die Abgänge im Juni 2019 dem Bestand vom Mai 2019 gegenüberstellt, reichte von 1,4 % in der kreisfreien Stadt Salzgitter bis 5,4 % im Landkreis Peine (Niedersachsen: 2,2 %).

Definition des Indikators: Die „verfestigte Hilfebedürftigkeit“ wird hier über die Dauer des Bezugs der Leistungen nach dem SGB II definiert. Dabei werden nur die erwerbsfähigen SGB II-Beziehenden betrachtet.

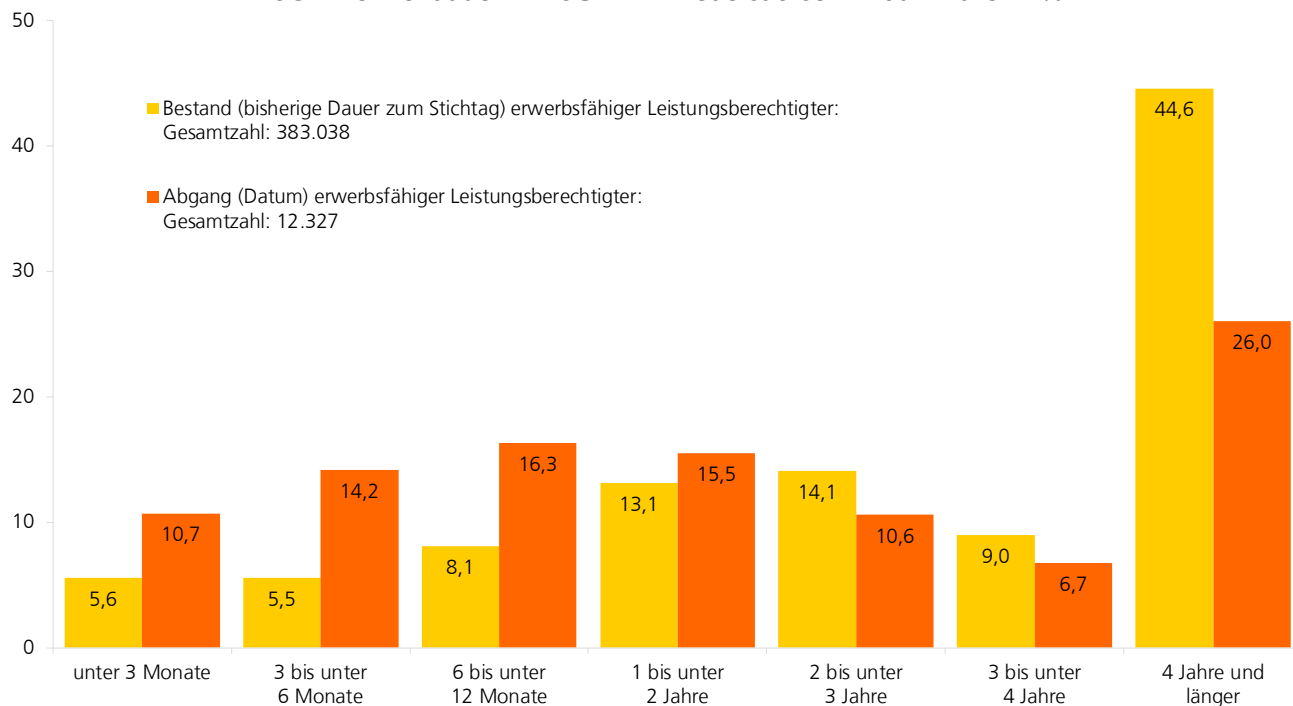
Methodische Hinweise: Als erwerbsfähig gilt nach § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die Verweildauern der Leistungsberechtigten im SGB II können als „abgeschlossene Dauer“ und „bisherige Dauer“ gemessen werden. Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang, also die gesamte Verweilzeit. Die bisherige Dauer reicht vom Beginn der Hilfebedürftigkeit bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Da die Hilfebedürftigkeit noch andauert, wird die Verfestigung des Hilfebezugs deutlich. Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Das bedeutet allerdings nicht immer, dass eine Erwerbstätigkeit (ohne SGB II-Bezug) aufgenommen wurde.

Damit kurzzeitige Unterbrechungen beziehungsweise Datenausfälle die abzubildenden Dauern im SGB II nicht unterbrechen, werden Unterbrechungen von 31 Tagen als unschädlich definiert.

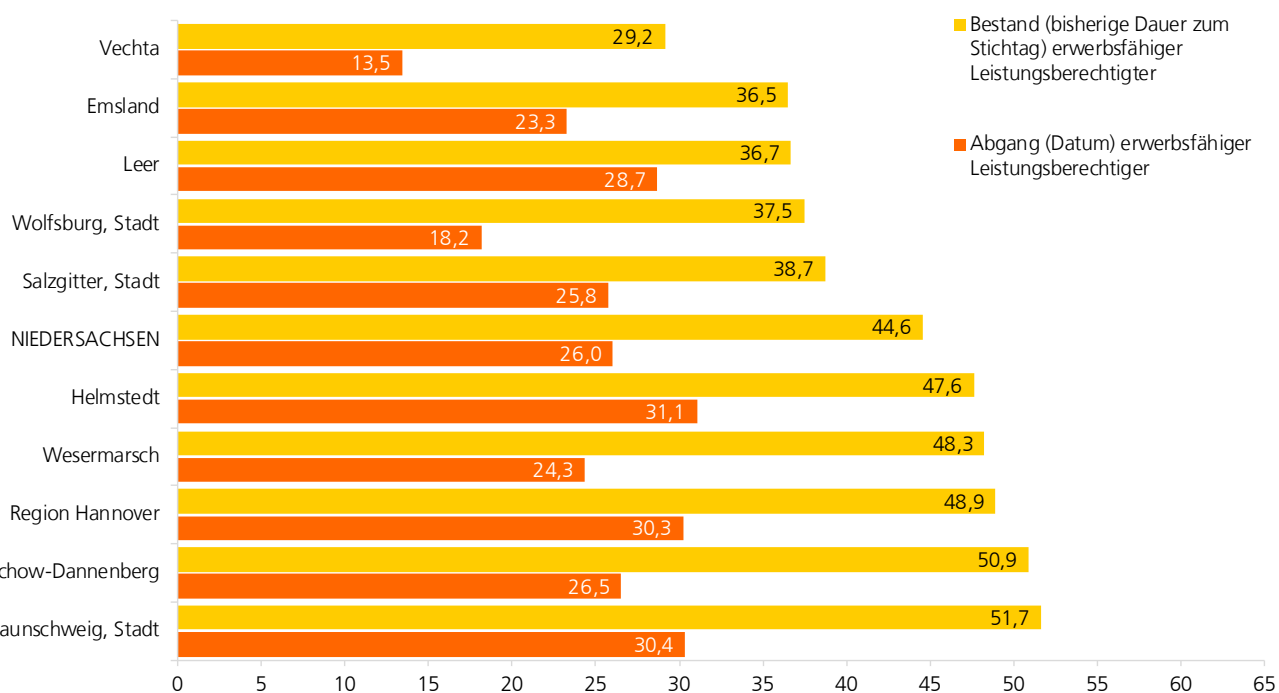
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de/

8.3.1 Verweildauern im SGB II in Niedersachsen im Juni 2019 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II.

8.3.2 SGB II-Leistungsberechtigte mit mindestens vierjähriger Bezugsdauer in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2019 - Anteil an allen SGB II-Leistungsberechtigten in % -



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe soll als „letztes Auffangnetz“ vor Armut, sozialer Ausgrenzung und besonderer Belastung schützen. Sie soll den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe erbringt gemäß dem SGB XII existenzsichernde Leistungen für Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft (insbesondere durch Einkommen und Vermögen) decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelegten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Die Leistungen werden vor allem nach dem 3. Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und dem 4. Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erbracht.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten in Niedersachsen Ende 2019 insgesamt 38 073 Personen beziehungsweise 48 von 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (nach Wohnort). Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl um 8,8 % (3 681 Personen). Das Durchschnittsalter betrug genau 47 Jahre.

Die meisten HLU-Beziehenden je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren in Südniedersachsen und im Osten des Landes zu finden, das heißt in den Landkreisen der Statistischen Region Braunschweig (52 je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern). Allerdings war der Wert in der kreisfreien Stadt Delmenhorst mit 111 Beziehenden je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am höchsten.

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren in Niedersachsen am 31.12.2019 insgesamt 112 216 Menschen (am Wohnort) angewiesen²⁹, wovon 54 426 auf Personen fiel, die die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt erreicht hatten. Diese Leistungen werden schon allein aufgrund des demografischen Effekts der Alterung der Bevölkerung immer wichtiger, insbesondere für Frauen mit oftmals zu geringen eigenen Rentenansprüchen.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Beziehenden und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Niedersachsen leicht um 0,4 % und bei denen, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht hatten um 0,2 %. Die Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter bezogen auf die Bevölkerung, die die Regelaltersgrenze erreicht hat, lag damit 2019 unverändert bei 3,2 % im Bundesdurchschnitt.

Definition des Indikators: Leistungen nach SGB XII erhalten nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch andere Sozialleistungen decken können. Dazu gehören zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, Langzeiterkrankte und Vorruhestandsrentner sowie Personen mit zu geringem Renteneinkommen.

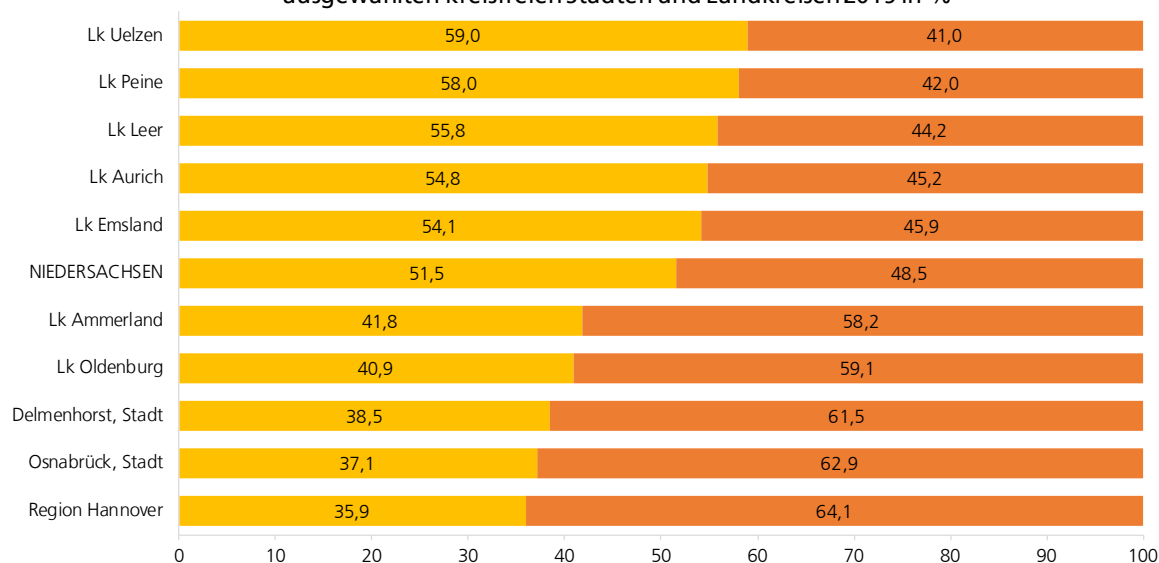
Methodische Hinweise: Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (3. Kap. SGB XII) werden für die Berechnung des Anspruchs die Angehörigen der Haushaltsgemeinschaft einbezogen (Ehegatten, Lebenspartner, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft sowie minderjährige, unverheiratete Kinder). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren und Personen, die die Rentenregelaltersgrenze erreicht haben (2019: 65 Jahre und 8 Monate), die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können.

Für die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher sind die Angaben nur eingeschränkt aussagefähig und mit Personenangaben der anderen kreisfreien Städte und Landkreise nur eingeschränkt vergleichbar.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales

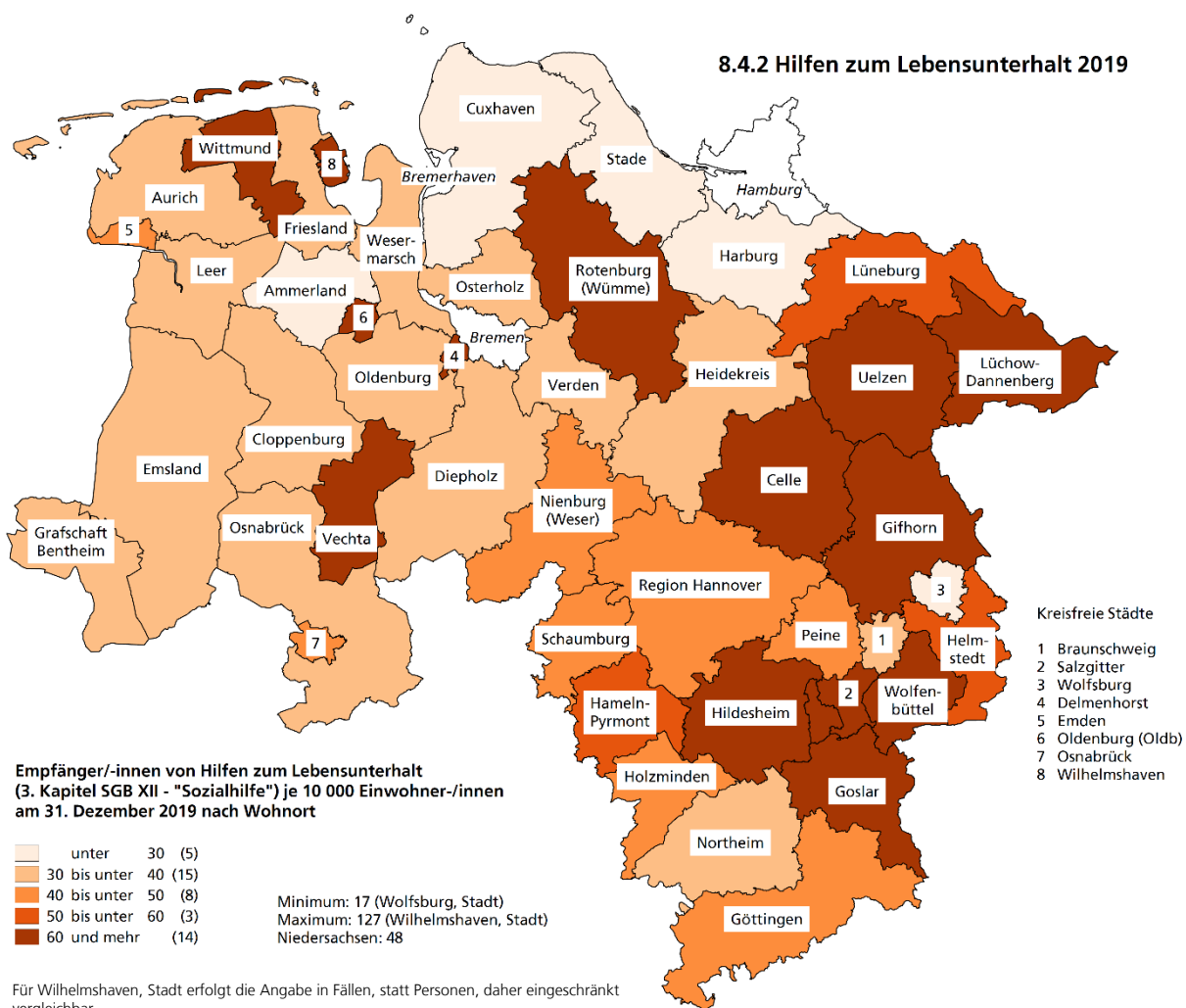
²⁹ Nach Sitz des Trägers gab es 111 525 Beziehende. Insgesamt 54 196 Empfängerinnen und Empfänger hatten die Regelaltersgrenze erreicht, das waren 114 weniger als im Vorjahr.

8.4.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 in %



- Prozentualer Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2019 (am Wohnort): voll erwerbsgemindert, 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze
- Prozentualer Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2019 (am Wohnort): ab Erreichen der Regelaltersgrenze

8.4.2 Hilfen zum Lebensunterhalt 2019



9. Besondere Lebenslagen

Tabellen zum Thema im Anhang

9.1.1	Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019
9.1.2	Überschuldung 2019 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser
9.2.1	Opfer von Straftaten 2019 nach Altersgruppen
9.2.2	Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019
9.2.3	Abgeurteilte und Verurteilte 2019
9.3.1	Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland und in Niedersachsen 2010 bis 2019
9.3.2	Mietbelastungsquote von Haushalten 2018 nach Ländern und Haushaltgröße
9.4	Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019
9.5.1	Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2019
9.5.2	Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen und Deutschland 2019 nach Wohnsitz und Alter der Frauen
9.6.1	Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2019 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.6.2	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019
9.6.3	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2014 und 2019 in Niedersachsen in und außerhalb von Einrichtungen nach Hilfearten
9.6.4	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2014 und 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht

9. Besondere Lebenslagen

Als „Besondere Lebenslagen“ werden in diesem Kapitel Indikatoren zusammengefasst, die Lebenslagen beschreiben, die kurz- oder langfristig die Lebensumstände der Betroffenen unterschiedlich stark einschränken. Themen sind dabei unter anderem Überschuldung und Privatinsolvenzen sowie die Kriminalitätsentwicklung mit Straftaten- und Opferzahlen. Zudem geht es um Menschen mit (Schwer-) Behinderung, deren Lebenslage sich in vielen Bereichen deutlich von den Lebenslagen von Menschen ohne Behinderung unterscheidet.³⁰ Das betrifft den Familienstand genauso wie die Bildung und Qualifikation, die Erwerbsbeteiligung und letztlich auch ihr Armutsrisiko.

Menschen mit Behinderung sind öfter ledig, leben in kleineren Haushalten, sind seltener erwerbsfähig und erwerbstätig und haben im Durchschnitt eine niedrigere Bildung als Menschen ohne Behinderung. Vor allem die Bildungs- und Erwerbsaspekte führen dazu, dass Menschen mit Behinderung einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind: Bei den 25- bis unter 50-Jährigen war 2017 rund ein Viertel der Menschen mit Behinderung (24,9 %) armutsgefährdet, bei Menschen ohne Behinderung waren es dagegen „nur“ etwas weniger als ein Siebtel (13,8 %).

Da die Lebenserwartung weiter steigt und die Zahl der Menschen im hohen Alter zunehmen wird, wird es zukünftig noch mehr Menschen mit (Schwer-)Behinderung geben. Im Jahr 2019 hatten in Niedersachsen insgesamt 9,8 % beziehungsweise 784 545 Menschen eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Gegenüber 2009 stieg ihre Zahl um 14,0 %, während die Gesamtbevölkerung nur um 0,8 % wuchs. Der Grund für diesen überproportionalen Zuwachs liegt in dem steigenden Anteil von Menschen im Seniorinnen- und Seniorenalter, die potenziell eher als Jüngere eine Schwerbehinderung aufweisen. Bei den Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und mehr stieg von 2009 zu 2019 so auch die Zahl der Personen mit Schwerbehinderung um die Hälfte (49,9 %) auf 219 159. Sie machten damit 27,9 % aller Menschen mit Schwerbehinderung aus.

Schwierige Lebenslagen wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners, Erkrankung und Sucht oder ein Unfall führen oft zu finanziellen Einbußen, was die soziale Lage der Betroffenen noch einmal verschärft. In den letzten Jahren hat dabei auch ein längerfristiges Niedrigeinkommen von Menschen, die Schuldnerberatungsstellen aufgesucht haben, eine immer größere Rolle gespielt. Das zeigt einmal mehr, dass offensichtlich trotz wirtschaftlicher Haushaltsführung entsprechende Einkommen so niedrig sind, dass eine Verschuldung droht. Im schlimmsten Fall ist der Weg in die Privatinsolvenz nicht mehr abzuwenden. Dabei ist die Zahl der Verbraucherinsolvenzen seit Jahren rückläufig, 2019 waren es 9 247, was einem Rückgang um rund ein Fünftel in fünf Jahren bedeutete. Im Ländervergleich lag Niedersachsen mit 11,6 Insolvenzen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner allerdings an zweiter Stelle.

Eine laufende finanzielle Belastung stellen bei nicht wenigen Menschen auch bereits die Wohnkosten dar. Nach Ergebnissen der Haushaltebefragung EU-SILC für 2019 empfanden 13,4 % der Haushalte in Niedersachsen (Deutschland: 12,2 %) die Wohnkosten als große Belastung. In Haushalten mit Kindern betrug der Anteil 15,8 %. Unter den armutsgefährdeten Personen betrug der Anteil etwa ein Viertel (24,7 %; deutschlandweit: 21,8 %). Aufgrund dieser Belastung sehen sich Menschen teilweise auch gezwungen, in ungünstigen Wohnumfeldern oder in für sie zu kleinen Wohnungen zu wohnen. Im niedersächsischen Durchschnitt gab es dabei im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit 3,1 % überbelegter Wohnungen deutlich weniger zu beengte Wohnverhältnisse als in Deutschland insgesamt (7,8 %), wobei speziell die Situation in den größeren Städten angespannter sein dürfte.

30 Siehe hierzu Lehmann, Arne: Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Niedersachsen, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 10/2020, S. 512-533.

9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen

Für viele überschuldete Privatpersonen ist ein Insolvenzverfahren unumgänglich, um die eigene finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen. In Niedersachsen gab es 2019 insgesamt 9 247 solcher Verbraucherinsolvenzen. Gegenüber 2014 ging die Zahl zwar um fast ein Viertel (-27,3 %; bundesweit -31,3 %) zurück, und die Quote je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner sank von 14,9 auf 11,6 Insolvenzen. Dennoch war dies hinter Bremen immer noch der zweithöchste Länderwert; bundesweit sank die Quote von 10,7 auf 7,5 zudem auch relativ gesehen stärker.

In der Statistischen Region Hannover wiesen bis auf Diepholz alle Landkreise überdurchschnittlich hohe Verbraucherinsolvenzquoten auf. In den anderen Statistischen Regionen war das Bild weniger eindeutig. In der Statistischen Region Weser-Ems gab es insbesondere in den kreisfreien Städten viele Insolvenzen je Einwohnerin und Einwohner, die niedersachsenweit meisten in Wilhelmshaven (29,2). Im Großteil der dortigen Landkreise gab es hingegen unterdurchschnittliche Quoten und in der Grafschaft Bentheim die relativ gesehen niedrigsten in Niedersachsen (4,9). Die durchschnittlichen Forderungen je Fall betrugen im Land rund 33 000 Euro (Bundesdurchschnitt: 42 000 Euro).

Ob das Verfahren zum Erfolg führte und die Schuldnerinnen und Schuldner von der Restschuld befreit wurden und einen finanziellen Neustart begehen können, kann erst am Ende des sieben Jahre dauernden Verfahrens festgestellt werden.³¹ Von den 13 738 Privatpersonen, deren Insolvenzverfahren 2011 eröffnet wurde, konnten sich 87,2 % mit der gerichtlichen Entscheidung zur Erteilung der Restschuldbefreiung bis Ende 2018 ihrer Schulden komplett entledigen.

Hilfe können Schuldnerinnen und Schuldner sich bei 268 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen³² einholen (bundesweit rund 1 450), die vom Land entsprechend der Fallpauschalen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) finanziert werden. 2019 wurden hier hochgerechnet 86 464 Personen beraten, wovon aber nicht zwangsläufig alle überschuldet waren. Als Hauptursachen für Überschuldung galten nach den Daten der Schuldnerberatungsstellen Arbeitslosigkeit (23,1 %), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (13,5 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (15,0 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (12,6 %) und gescheiterte Selbstständigkeit (6,7 %). Von den Beratenen waren 40,9 % arbeitslos und 22,0 % anderweitig nicht erwerbstätig. Mit 48,4 % hatten fast die Hälfte der Beratenen keine Berufsausbildung, und etwas mehr als ein Drittel (35,5 %) waren jünger als 35 Jahre.

Definition des Indikators: Bei natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden.

Erst wenn keine gütliche Einigung mit den Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubigern zu erreichen ist, können sich Schuldnerinnen und Schuldner durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren von der Restschuld nach einer Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren befreien. Wenn die Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubiger 35 % ihrer Forderung mit der Insolvenzeröffnung erhalten, ist dies nach drei Jahren möglich oder nach fünf Jahren, wenn die Verfahrenskosten abgetragen werden.

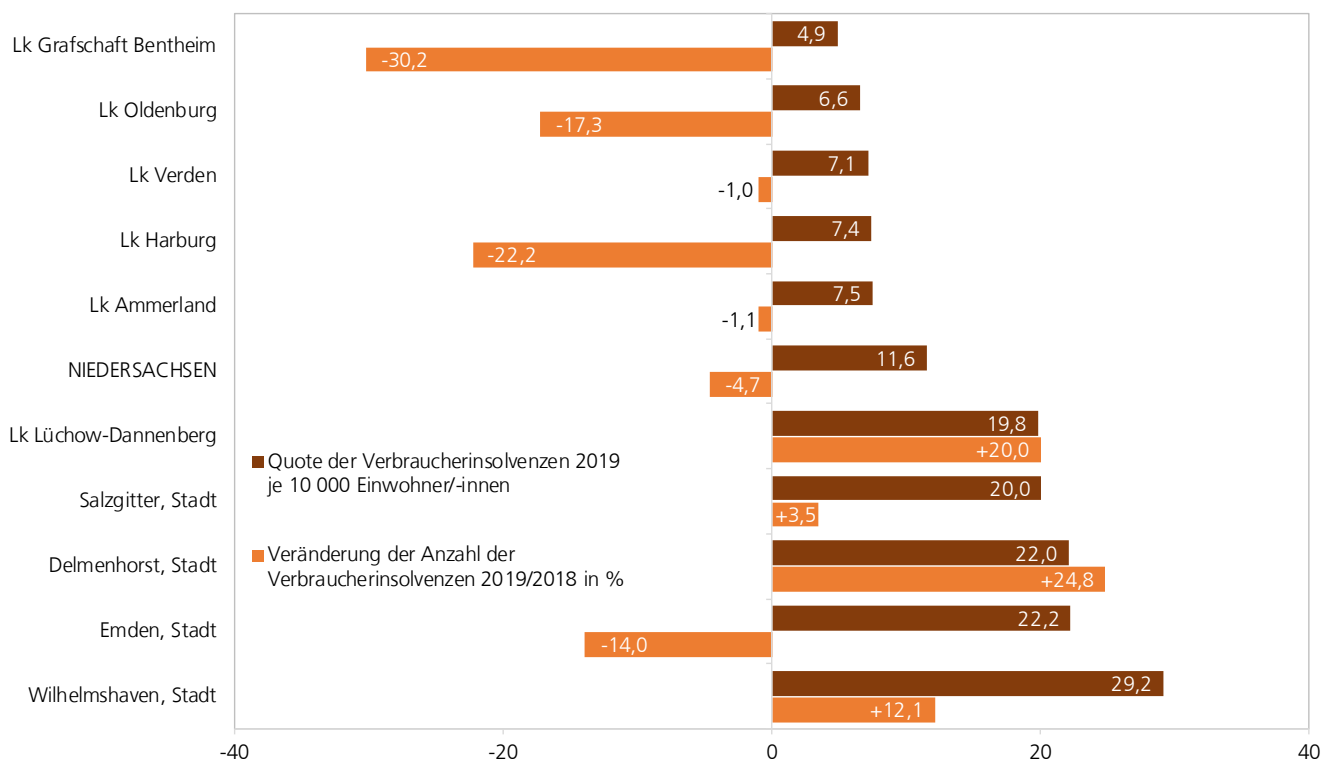
Methodische Hinweise: Da nicht alle überschuldeten Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen beanspruchen, ist die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in der Statistik untererfasst

Weiterführende Informationen: Anhang, www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Unternehmen Gewerbeanzeigen, Insolvenzen; und Haushalte und Familien, Mikrozensus Statistischer Bericht O IV - j / 2018 Überschuldung

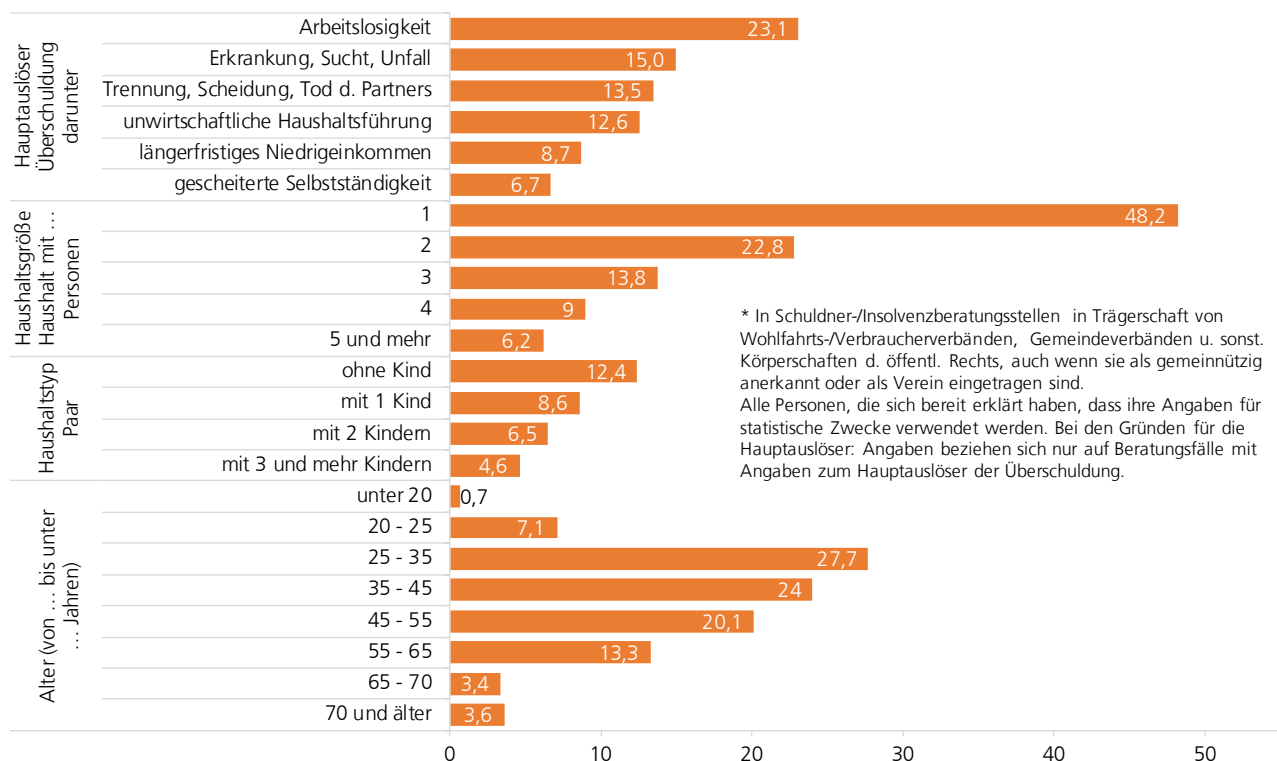
31 In der Regel dauert die Wohlverhaltensphase sechs Jahre, nach der anschließend eine richterliche Entscheidung zur Restschuldbefreiung zu fällen ist.

32 Statistische Berichte Niedersachsen (LSN): O IV- j/2019, Überschuldung 2019, S. 4. Bundesweite Zahl: vgl. Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2019, Fachserie 15, Reihe 5, 2020, S. 3.

9.1.1 Verbraucherinsolvenzen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2019



9.1.2 Überschuldung in Niedersachsen 2019 nach Alter, Haushaltstyp und -größe sowie die häufigsten Hauptauslöser - Anteil an beratenen Personen* in %



9.2 Abweichendes Verhalten

Im Jahr 2019 registrierte die Polizei in Niedersachsen 506 582 Straftaten, womit auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 6 364 Straftaten kamen. Gegenüber dem Vorjahr blieben beide Kennziffern nahezu identisch, erreichten jedoch den niedrigsten Wert seit 1980. Bundesweit gab es 2019 insgesamt 2,1 % weniger bekannt gewordene Fälle. Die regionale Verteilung folgt dem Stadt-Land-Gegensatz, wonach die Kriminalitätsdichte in den dichter besiedelten kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens grundsätzlich höher ausfällt als in den ländlicheren Landkreisen.

Während die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr fast unverändert blieb, stieg die Zahl der polizeilich registrierten Opfer von Straftaten 2019 um 2,1 % an auf 101 320. Das waren 1,3 % der Bevölkerung, was auch dem Opferanteil unter den Minderjährigen entsprach. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen war die Quote mit 2,9 % allerdings mehr als doppelt und unter den Heranwachsenden von 18 bis unter 21 Jahren mit 3,6 % fast drei Mal so hoch. Besonders stark stieg im Vergleich zu 2019 die Zahl der Opfer im Kindesalter (0 bis unter 14 Jahre) um 8,6 %. Mit einem Anteil von 17,3 % war jedes sechste registrierte Straftatenopfer (17 542) 2019 minderjährig und damit leicht über dem erwarteten Anteil an der Bevölkerung insgesamt. Die Teilgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen war nach dieser Lesart hingegen deutlich überproportional Opfer einer Straftat: Ihr Anteil an allen Opfern war mit 9,1 % mehr als doppelt so hoch wie der Anteil an der Bevölkerung (4,0 %).

Unter den minderjährigen Opfern im Jahr 2019 waren 54,8 % Jungen und 45,2 % Mädchen. Von diesen weiblichen 7 934 Straftatopfern wurde jedes dritte (33,4 %) Mädchen Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei den Jungen waren es 6,8 %.

In Strafverfahren abgeurteilt wurden in Niedersachsen 84 067 Personen. Verurteilt wurden davon 69 187. Bei den übrigen Personen wurde das Verfahren eingestellt beziehungsweise es erfolgte ein Freispruch. Im Vorjahresvergleich stieg die Zahl der Abgeurteilten um 0,5 % und die der Verurteilten um 0,9 %. Mittelfristig sank die Zahl der Verurteilten gegenüber 2014 um 0,6 %.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren machten 2019 insgesamt 4,8 % und Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 7,5 % an allen Verurteilten aus. In der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren betrugen ihre Anteile indes 4,0 % und 3,4 %.

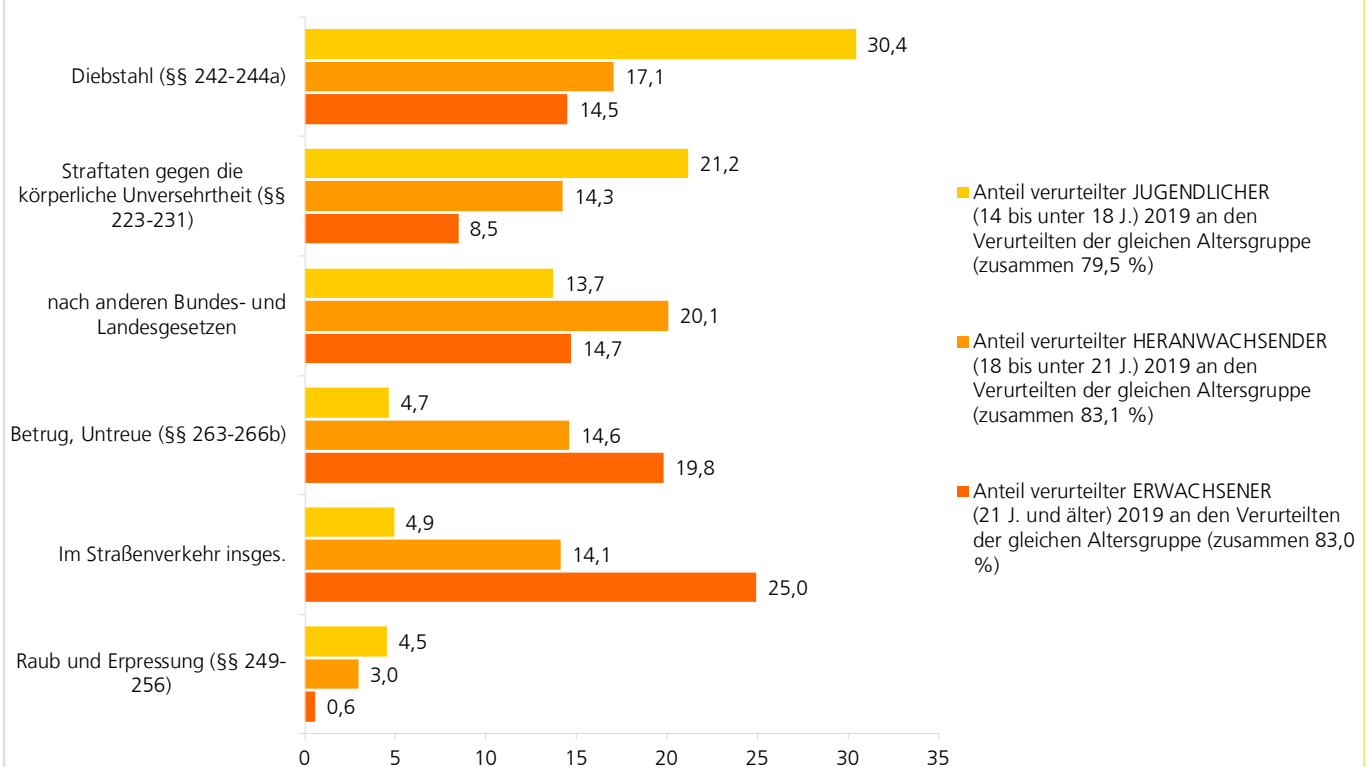
Bei Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren war mit 30,4 % Diebstahl die häufigste Deliktart, vor Körperverletzung (21,2 %) und Betäubungsmittelgesetzverstößen (12,3 %). Bei Heranwachsenden war ebenfalls Diebstahl (17,1 %) die häufigste Deliktart, vor Betrug und Untreue (14,6 %) und Körperverletzung (14,3 %). Erwachsene ab 21 Jahren wurden am häufigsten wegen Straftaten im Straßenverkehr (25,0 %) und wegen Betrugs und Untreue (19,8 %) verurteilt.

Definition des Indikators: Abweichendes Verhalten (Devianz) ist keine direkte Folge von Armut, es ist von einem einkommensunabhängigen Zusammenhang zwischen geringer Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Normen auszugehen. Hier wird ausschließlich Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität betrachtet.

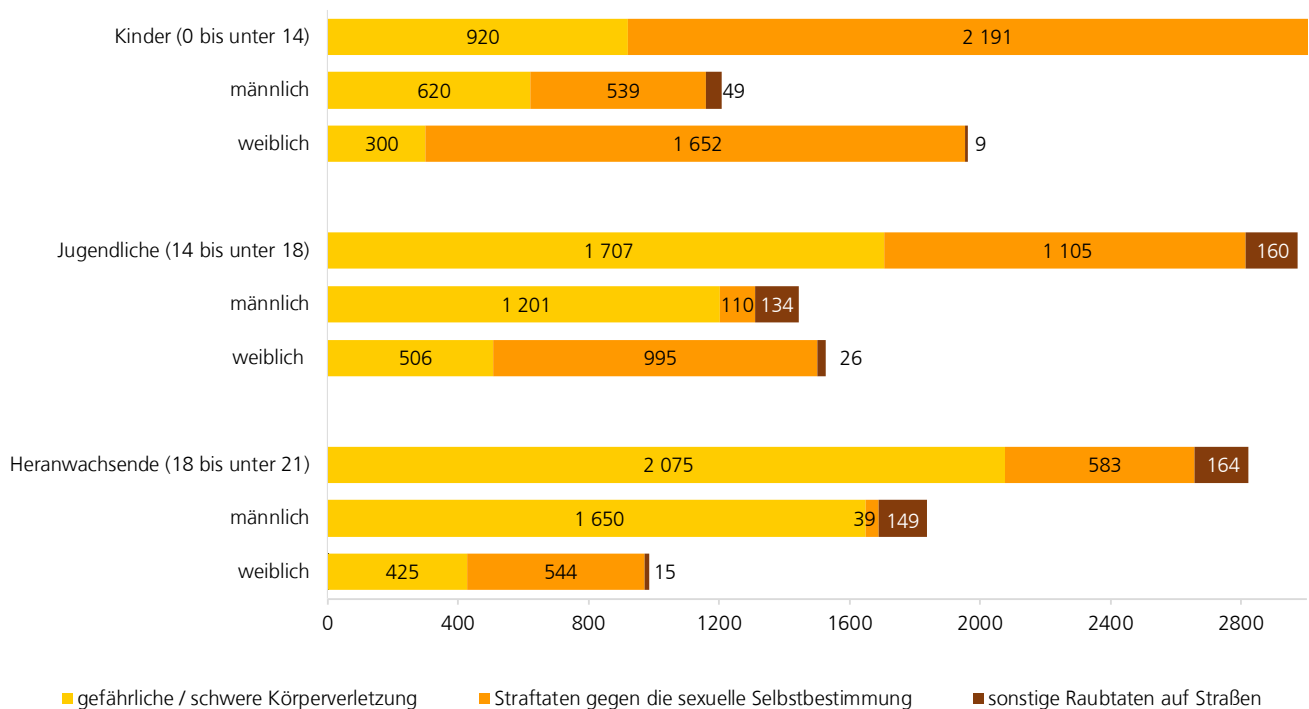
Methodische Hinweise: Gegen Abgeurteilte wurden Strafbefehle erlassen oder es wurde ein Strafverfahren abgeschlossen. Nicht dazu zählen unter anderem Personen, bei denen gemäß Jugendgerichtsgesetz (JGG) von der Verfolgung abgesehen beziehungsweise die Entscheidung ausgesetzt wurde. Das JGG ist auf alle strafmündigen Jugendlichen ab 14 J. anwendbar und kann auch bei Heranwachsenden (18 bis u. 21 Jahre) angewandt werden. Vorrang hat hier Erziehung, nicht die Verhängung von Strafe. Quellen: Abgeurteilte und Verurteilte: Rechtspflegestatistik. Opfer von Straftaten (natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete): LKA Niedersachsen: Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2018, Hannover 2019. Straftaten: Ebd.: PKS des Landes Niedersachsen für das Jahr 2019, Hannover 2020. Raumbezogenes Sicherheitsgefühl: Ebd.: Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017 (2-jährlich), Hannover 2018.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.lka.polizei-nds.de

9.2.1 Verurteilte verschiedener Altersgruppen in Niedersachsen 2019 nach strafbaren Handlungen in %



9.2.2 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2019 nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählten Deliktsbereichen



Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen, Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2019

9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit

Die Mietbelastungsquote ist der Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgewendet werden muss. Die dieser Quote zugrundeliegenden Daten werden alle vier Jahre im Mikrozensus abgefragt, weshalb an dieser Stelle gegenüber der vorherigen Ausgabe der HSBN keine neueren Daten genannt werden können. 2018 betrug die Mietbelastungsquote niedersächsischer Haushalte 26,9 % (Deutschland: 27,2 %) und verringerte sich gegenüber dem 2014 erhobenen Wert leicht um 0,9 Prozentpunkte. Bis dahin stieg die Mietbelastung kontinuierlich an. Bei mehr als jedem dritten Haushalt (34,7 %) belief sich 2018 die Mietbelastungsquote auf mindestens 30 % und mehr als jeder siebte Haushalt (15,0 %) musste mindestens 40,0 % des Nettoeinkommens für die Miete aufwenden. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Situation diesen Zahlen nach etwas verbessert (39,7 % beziehungsweise 17,8 %).

Bei Haushalten mit minderjährigen Kindern lag die Mietbelastungsquote 2018 bei 24,5 %, ohne Kinder in dieser Altersgruppe bei 27,3 %. Je niedriger das Einkommen war, desto höher war die Mietbelastungsquote.

Bezogen auf die Konsumausgaben geht aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2018 hervor, dass in Niedersachsen der Anteil der Wohn- und Energiekosten mit 34,5 % etwas mehr als ein Drittel betrug. Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen war der Anteil umso höher: bei unter 900 Euro Einkommen betrug er 46,2 % und bei Einkommen zwischen 900 bis unter 1 300 Euro: 43,5 %.

Nach Ergebnissen der Haushaltebefragung EU-SILC für 2019 empfanden so auch 13,4 % der Haushalte in Niedersachsen (Deutschland: 12,2 %) die Wohnkosten als große Belastung, bei Mieterhaushalten waren es 16,1 %. In Haushalten mit Kindern betrug der Anteil 15,8 %. Unter den armutsgefährdeten Personen betrug der Anteil etwa ein Viertel (24,7 %; deutschlandweit: 21,8 %).³³

Neben den Kosten ist die Größe der Wohnung ein wichtiger Aspekt beim Thema Wohnen und zwar bezogen auf die Anzahl der Personen im Haushalt. In Deutschland lebten 6,4 Millionen Menschen in überbelegten Wohnungen. Die Überbelegungsquote betrug demnach 7,8 %, in Niedersachsen lag diese bei 3,1 %. Generell ist sie auf dem Lande niedriger als in der Stadt. Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie über zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl verfügt. Das heißt, dass in den betreffenden Wohnungen oder Häusern zum Beispiel weniger als ein Raum pro Paar zur Verfügung stand oder weniger als ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren, ebenso wenn Kinder zwischen 12 und unter 18 Jahren unterschiedlichen Geschlechts sich ein Kinderzimmer teilen müssen.

Nicht wenige Menschen sind aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht und suchen Hilfe bei der Wohnungslosenhilfe: In den 34 Tagesaufenthalten der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe belief sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher 2019 auf 18 528 (2017: 18 485). Im Vergleich zu 2014 (16 078) entsprach dies einem Anstieg um 15,2 %.

Definition des Indikators: Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss.

Methodische Hinweise: Quellen Belastungen durch die monatlichen Wohnkosten: EU-SILC (LEBEN IN EUROPA) und vierjähriges Ergänzungsprogramm zur Wohnsituation im Mikrozensus 2018.

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII an. Diese sind Tagesaufenthalte, Ambulante Hilfe mit Basisangebot und Einzelfallhilfe, Stationäre Hilfe und Ambulante Nachgehende Hilfe. Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen“. (Quelle Daten: Statistik der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)).

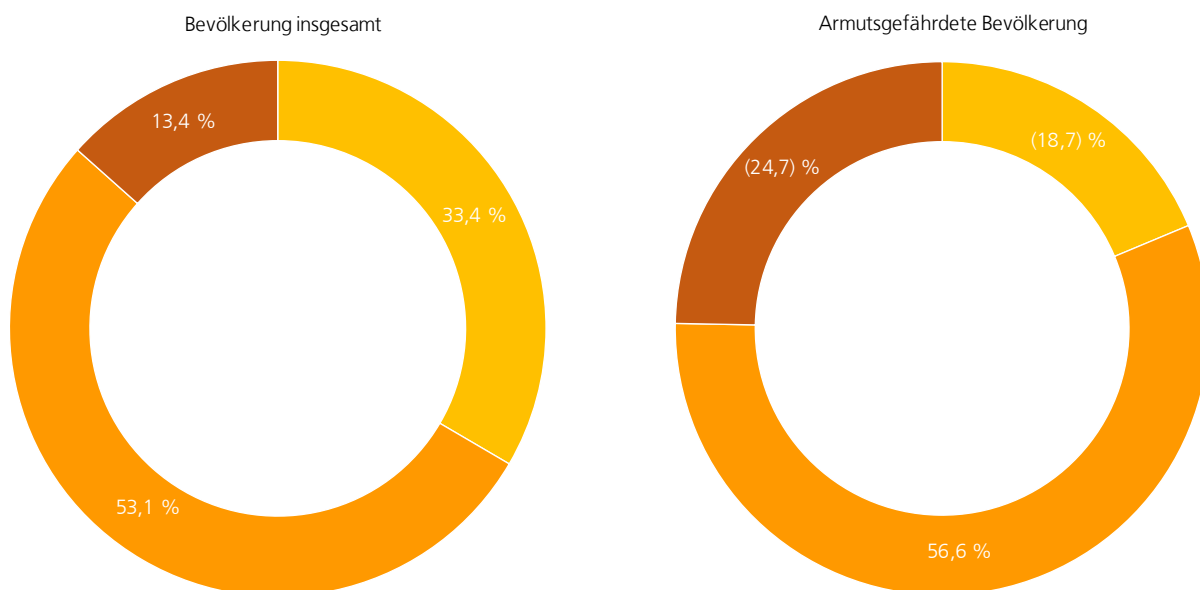
Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Wohnen > Belastungen durch Wohnumfeld und Unterkunft; Siehe auch NBank: Wohnungsmarktbeobachtung 2016/2017. Bezahlbares Wohnen für alle – Perspektiven für Niedersachsen 2015 – 2035; www.nbank.de Home > Öffentliche Einrichtungen > Wohnraum > Wohnungsmarktbeobachtung > Aktuelle Wohnungsmarktbeobachtung

³³ Aufgrund des Stichprobenumfangs ist der Wert für die armutsgefährdeten Personen nur eingeschränkt statistisch belastbar.

9.3.1 Belastung durch Wohnkosten in Niedersachsen 2019

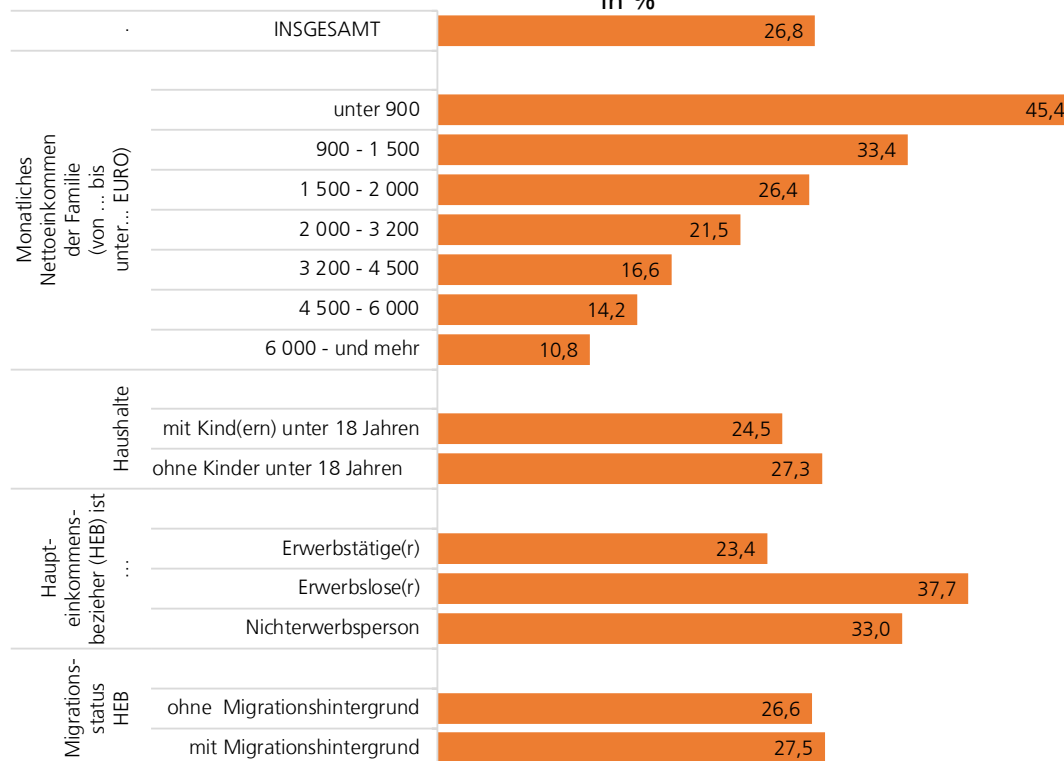
Anteil der Bevölkerung in Haushalten, die die monatlichen Wohnkosten empfinden als:

keine Belastung gewisse Belastung große Belastung



Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC). – Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

9.3.2 Mietbelastungsquote in Niedersachsen 2018 nach soziodemografischen Merkmalen in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld

Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten eigenen Wohnraum geleistet. Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall von der antragstellenden Person getragen werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung. Wohngeld ist dabei nicht nur auf ganz besonders preisgünstigen Wohnraum beschränkt, sondern soll auch Wohnraum mit durchschnittlichen Kosten ermöglichen.³⁴

In Niedersachsen gab es 2019 insgesamt 50 634 Wohngeldhaushalte und damit 7,8 % weniger als im Vorjahr. Der Anteil an allen Privathaushalten betrug 1,3 %. Deutschlandweit ging die Zahl mit 8,0 % ähnlich stark zurück auf 504 440, und die Quote betrug 1,2 %. Der seit 2017 wieder zu beobachtende Rückgang könnte sowohl mit wachsenden Einkommen zu tun haben, als auch mit steigenden Mieten von ehemals Wohngeldberechtigten, die dann jedoch bei Nichterreichen des Existenzminimums trotz Wohngeldes in die SGB II- Grundsicherung fallen. In Niedersachsen teilte sich 2019 die Summe der Wohngeldhaushalte in 46 652 reine Wohngeldhaushalte und 3 982 wohngeldrechtliche Teilhaushalte (siehe methodische Hinweise).

In fast der Hälfte aller Wohngeldhaushalte (47,0 %) lebten minderjährige Kinder. In 57,4 % der Wohngeldhaushalte war die beziehungsweise der Haupteinkommensbeziehende eine Nichterwerbsperson, darunter drei Viertel (74,7 %) Rentnerinnen und Rentner. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch belief sich für alle reinen Wohngeldhaushalte auf 156 Euro (2018: 157 Euro). Bei Einpersonenhaushalten betrug das Wohngeld reiner Wohngeldhaushalte durchschnittlich 99 Euro, bei Zweipersonenhaushalten 141 Euro und bei Haushalten mit drei Mitgliedern 162 Euro. Etwa die Hälfte (51,0 %) aller reinen Wohngeldhaushalte war 2019 ein Einpersonenhaushalt. Dahinter folgten Vierpersonenhaushalte mit 11,8 %, Zweipersonenhaushalte mit 11,1 % und Fünfpersonenhaushalte mit 10,0 % (Dreipersonenhaushalt: 6,8 %; Haushalte mit sechs und mehr Personen: 9,4 %). Insbesondere die Einpersonenhaushalte und Haushalte mit vier Personen und mehr (zusammengenommen 31,1 %) waren damit überproportional oft auf Wohngeld angewiesen.

Regional fanden sich hohe Anteile der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten vor allem im Westen Niedersachsens wieder (Höchstwert Delmenhorst und Landkreis Cloppenburg mit jeweils 2,3 %). Besonders niedrige Werte verzeichneten vermehrt die Landkreise in den Statistischen Regionen Braunschweig (Minimalwert: Landkreis Gifhorn: 0,7 %) und Lüneburg.

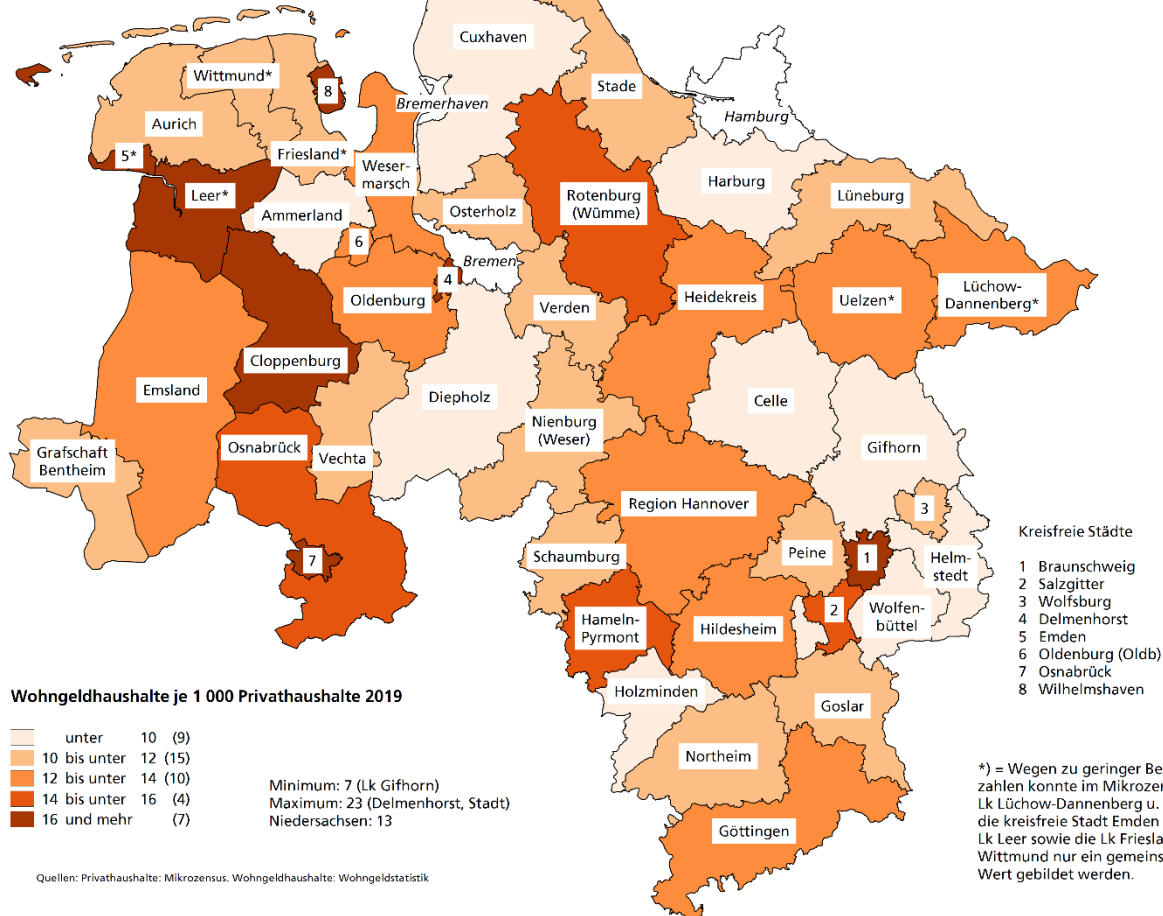
Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten wieder sowie die Struktur der Wohngeldhaushalte.

Methodische Hinweise: Wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind Haushalte, in denen Beziehende von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind. In reinen Wohngeldhaushalten haben alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld.

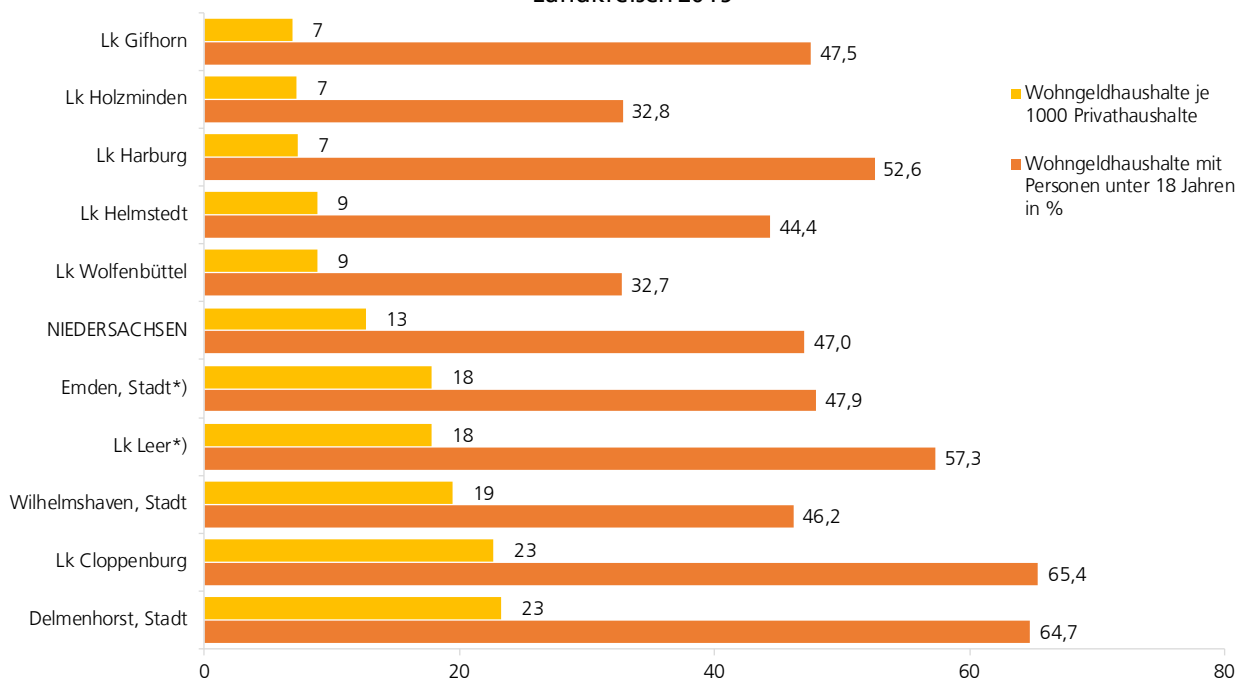
Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: Sozialleistungen, Wohngeld (Fachserie 13 Reihe 4), 2019 (Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Wohngeld <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Wohngeld/Wohngeld.html>). Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html

34 Vgl. BMUB: Wohngeld- und Mietenbericht 2018, S. 51, siehe <http://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html>.

9.4.1 Wohngeldhaushalte je 1 000 Privathaushalte 2019



9.4.2 Wohngeldhaushalte in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2019



***)** Wegen zu geringer Besetzungszahlen im Mikrozensus bzgl. der Privathaushalte insgesamt, konnte für Emden, Stadt und den Landkreis Leer nur ein gemeinsamer Wert für die Anzahl der Wohngeldhaushalte je 1 000 Privathaushalte gebildet werden.

Quellen: Haushalte insgesamt: Mikrozensus. Wohngeldhaushalte: Wohngeldstatistik.

9.5 Schwangerschaftsabbrüche

In Niedersachsen wurden 2019 insgesamt 8 220 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen und damit 1,0 % weniger als im Jahr zuvor. Mittelfristig gegenüber 2014 stieg die Zahl um 4,1 % und deutschlandweit um 1,4 % auf 99 804.

Zwar stieg mittelfristig die absolute Zahl, bezogen auf 1 000 Lebendgeborene wurden im Jahr 2019 in Niedersachsen mit 112,2 Abbrüchen (2014: 118,9) jedoch weniger Abbrüche als in den Vorjahren vorgenommen. Niedriger als in Niedersachsen lag diese Häufigkeitszahl nur in drei Ländern, wobei Baden-Württemberg den geringsten Wert von 93,1 aufwies bei einem Bundesdurchschnitt von 128,3 Schwangerschaftsabbrüchen je 1 000 Lebendgeborenen (2014: 137,7).

Vergleichsweise viele Abbrüche wurden insbesondere in den ostdeutschen Ländern und in den Stadtstaaten vorgenommen, so in Berlin mit 244,2 Schwangerschaftsabbrüchen je 1 000 Lebendgeborene die relativ meisten.

Mit Blick auf das Alter der schwangeren Frauen sind bei Teenager-Schwangerschaften Abtreibungen besonders im Kontext mangelnder Sexualaufklärung als auch im Zusammenhang mit einem niedrigen Bildungsniveau zu erklären und einer damit zusammenhängenden mangelnden Berufs- und Zukunftsperspektive.³⁵ Im Jahr 2019 gab es in Niedersachsen 615 Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen unter 20 Jahren, was einem Anteil von 7,5 % an allen Schwangerschaftsabbrüchen bedeutete. Die Zahl der Abbrüche in dieser Altersgruppe verringerte sich jedoch entgegen dem Gesamtanstieg von 2014 zu 2019 um etwa ein Sechstel (16,6 %). Die Quote der Schwangerschaftsabbrüche je 1 000 Lebendgeborene von Müttern im gleichen Alter lag im Jahr 2019 bei 482, allerdings gab es auch nur 1 276 Lebendgeborene von Frauen im Teenageralter. Wenn Teenager schwanger werden, ist die Wahrscheinlichkeit jedoch viel höher, dass ein Abbruch durchgeführt wird, als es bei Schwangeren insgesamt der Fall ist. So kam auf zwei Lebendgeburten von Frauen unter 20 Jahren ein Schwangerschaftsabbruch, bei den Frauen bis unter 55 Jahren insgesamt kam dagegen auf neun Lebendgeburten ein Schwangerschaftsabbruch.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppe der Frau und die Quote bezogen auf die Anzahl der Lebendgeburten im selben Jahr wieder.

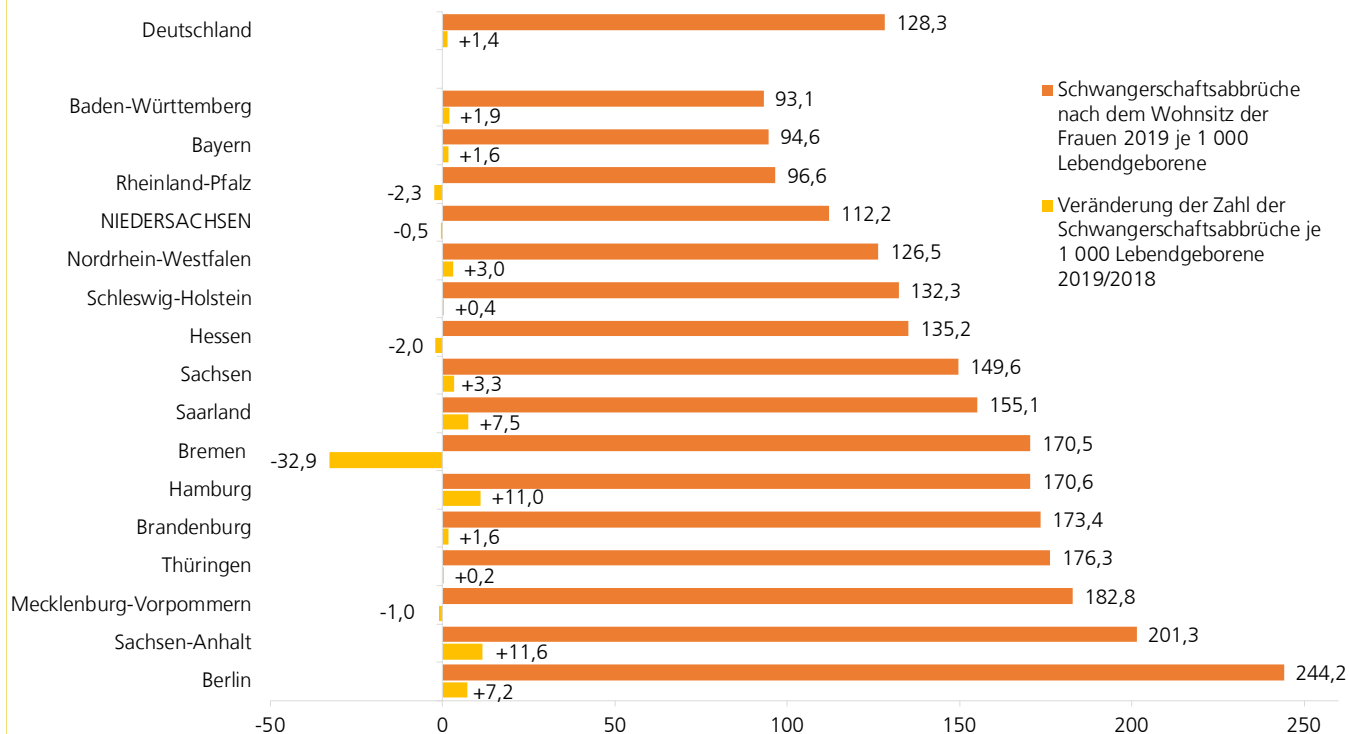
Methodische Hinweise: Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht der Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

Die rechtliche Voraussetzung eines Schwangerschaftsabbruches ergibt sich aus dem Vorliegen einer Indikation (medizinisch oder kriminologisch) oder nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle. In der Statistik werden auch Familienstand, Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt sowie die Zahl der bisher lebendgeborenen Kinder erfasst.

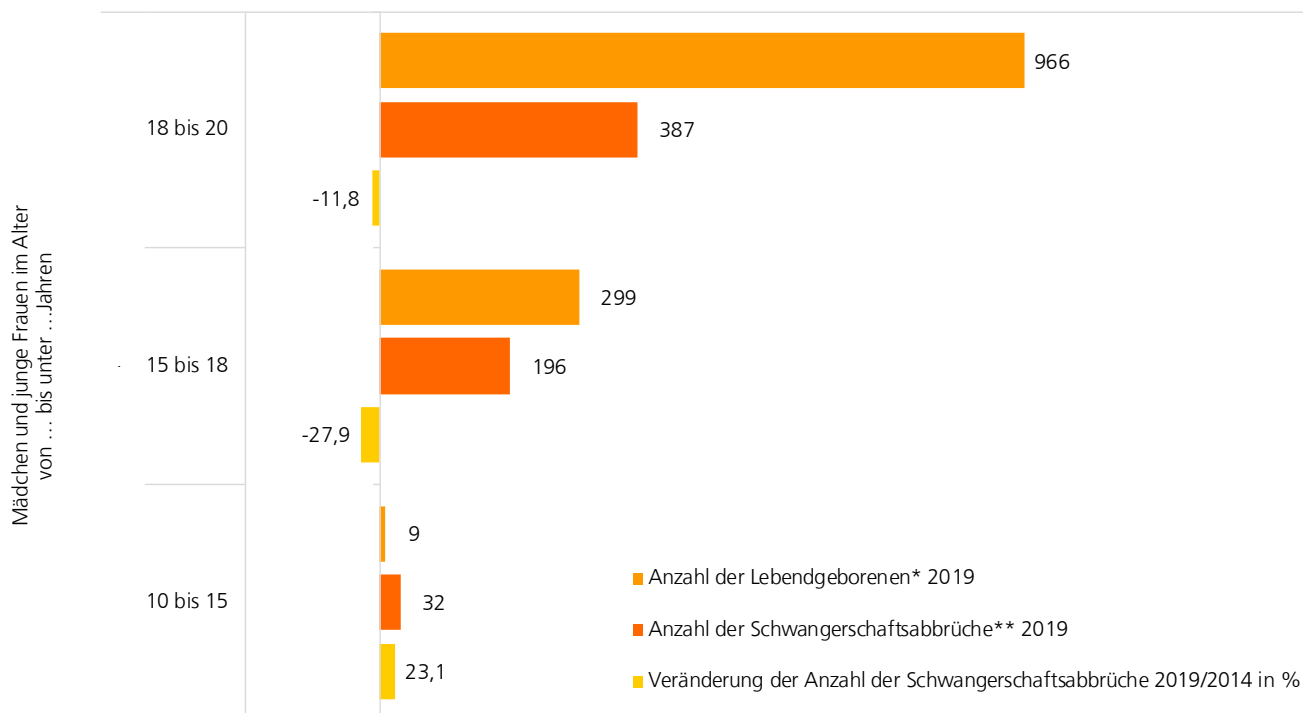
Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Gesundheit > Schwangerschaftsabbrüche sowie unter <http://www.gbe-bund.de>

35 Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2009: Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen, <https://www.bzga.de/infomaterialien/archiv/schwangerschaft-und-schwangerschaftsabbruch-bei-minderjaehrigen-frauen-1/>. Näheres in Kapitel 11.1. Kinder junger Mütter.

9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2019



9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen 2019 nach Alter der Mädchen und jungen Frauen



* Am Wohnort der Mutter. ** Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

9.6 Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2019 hatten in Niedersachsen insgesamt 784 545 Menschen und damit 9,8 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung. Die Zahl stieg gegenüber 2017 (zweijährliche Statistik) um 4,3 % und die Quote um 0,4 Prozentpunkte. Die Quote der Jungen und Männer war dabei mit 10,3 % höher als die der Mädchen und Frauen mit 9,3 %.

Neben den sonstigen Einschränkungen im Alltag erhöht eine Schwerbehinderung insbesondere im Erwerbsalter von 15 bis unter 65 Jahren das (langfristige) Armutsrisiko, wenn sie die Erwerbstätigkeit erschwert oder unmöglich macht. 2019 betrug die Quote in dieser Altersgruppe 5,9 %. Dabei ist die Quote umso höher, je älter die Menschen sind: In der Gruppe von 65 Jahren und älter hatte 2019 mehr als ein Viertel (26,4 %) in Niedersachsen eine Schwerbehinderung. Die 65-Jährigen und Älteren machten somit auch 59,6 % an allen Menschen mit Schwerbehinderung aus.

Die regionale Spanne der Anteile von Menschen mit Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung reichte von 7,7 % im Landkreis Vechta bis 13,4 % in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven. Im Westen des Landes waren vergleichsweise niedrige Anteile festzustellen, anders als in den Landkreisen an der Nordseeküste und im Süden, wo sie überdurchschnittlich hoch ausfielen, ebenso in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen. Dabei spiegeln die unterschiedlichen regionalen Anteile im Wesentlichen die regionale Altersstruktur wider, denn die meisten Landkreise mit überdurchschnittlichen Werten wiesen auch überdurchschnittliche Anteile von Frauen und Männern in der Gruppe 65 Jahre und älter auf.

Die Eingliederungshilfe für Behinderte soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Einer drohenden Behinderung soll vorgebeugt oder die Folgen einer bestehenden abgemildert werden. Eingliederungshilfen können zum Beispiel auch Kindern ermöglichen, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut zu werden. Eingliederungshilfen erhielten Ende 2019 in Niedersachsen 86 376 (+4,0 % gegenüber 2014) beziehungsweise rund 11 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Jahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst und als eigenständiges Leistungsrecht in das SGB IX eingebettet.

Der größte Teil der Leistungen diente Ende 2019 mit 60 583 Empfängerinnen und Empfängern zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Darunter fielen 63,7 % (38 579) auf Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, in einer eigenen Wohnung, Wohngemeinschaft oder in einer Wohneinrichtung.

Antworten zu Fragen zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderung können aus den Ergebnissen des Mikrozensus herausgelesen werden. Neben klaren Unterschieden bei den Bildungsabschlüssen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, zeigen sich beispielsweise auch deutliche Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit. Während bei Menschen mit Behinderung die Erwerbstätigenquote 2017 in Niedersachsen 53,7 % betrug, lag sie bei denjenigen ohne Behinderung mit 76,2 % um fast 23 Prozentpunkte höher. Folglich war auch der Anteil der Menschen mit Behinderung, die den überwiegenden Lebensunterhalt aus der Erwerbstätigkeit bezogen haben, in der Altersgruppe zwischen 25 und unter 65 Jahren mit 43,5 % um 33 Prozentpunkte niedriger als bei den Gleichaltrigen ohne Behinderung. Mit einem Anteil von 16,5 % waren 2017 in Niedersachsen in der Folge auch Menschen mit Behinderung öfter armutsgefährdet als diejenigen ohne Behinderung mit 15,7 %. In der Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen war sogar jede vierte Person (24,9 %) armutsgefährdet, bei Menschen ohne Behinderung dagegen „nur“ etwa jede siebte (13,8 %).

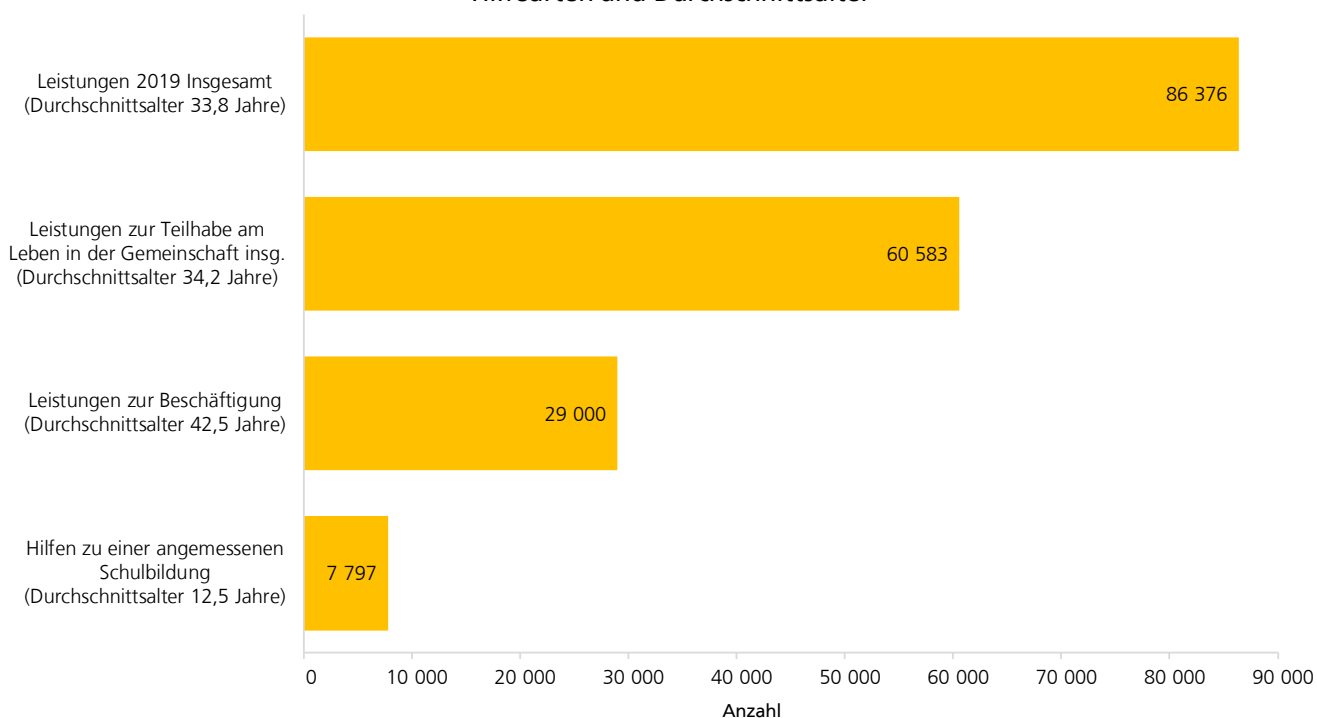
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder sowie die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII und ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Auf Antrag überprüft das zuständige Versorgungsamt Vorhandensein und Grad der Behinderung. Eine Schwerbehinderung liegt ab einer Beeinträchtigung von 50 Grad vor.

Methodische Hinweise: Bei mehrfach behinderten Menschen werden bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart gezählt. Bei der Gesamt-Zahl werden Mehrfachzählungen rausgerechnet, sofern diese aufgrund der Meldung erkennbar sind.

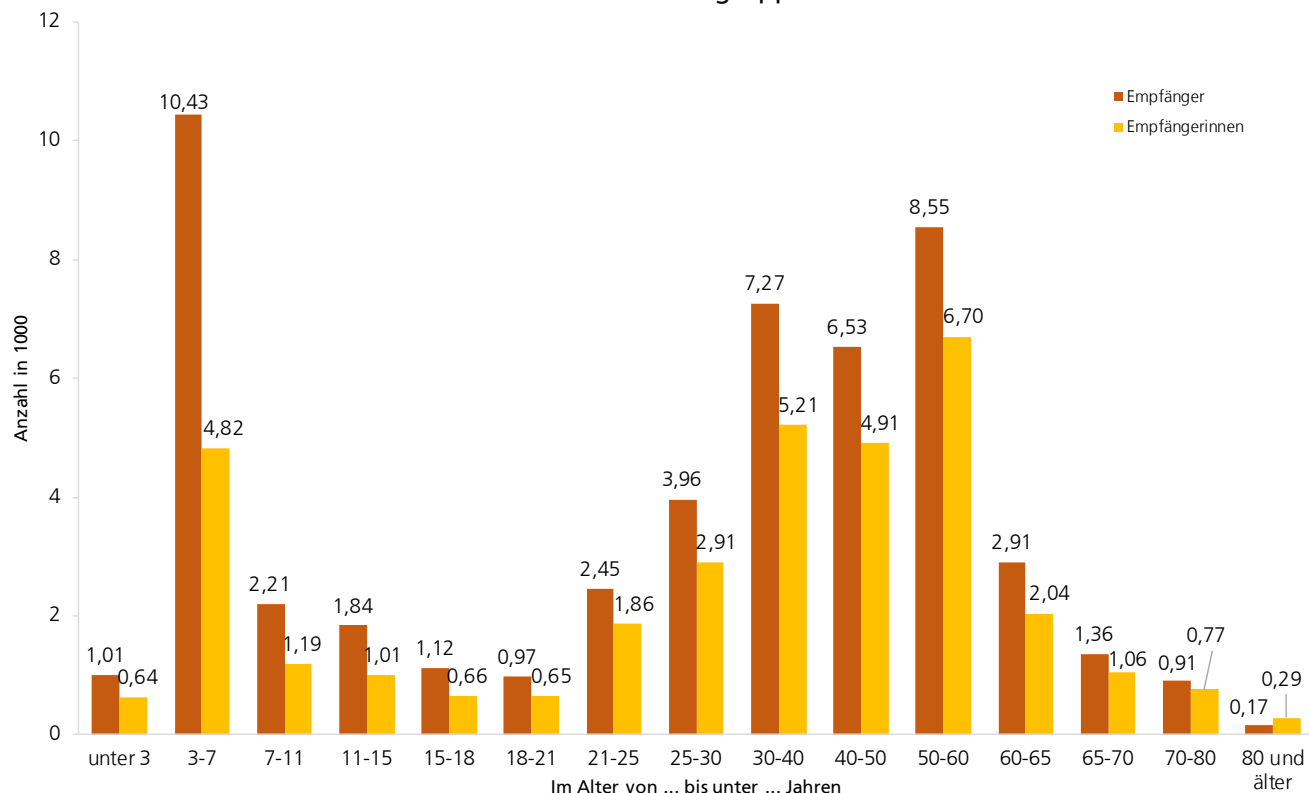
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales

9.6.1 Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen Ende 2019 nach häufigsten Hilfearten und Durchschnittsalter



Eingliederungshilfen in und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger/-innen mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht



10. Gesundheit und Lebenserwartung

Tabellen zum Thema im Anhang

10.1.1	Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2017/2019
10.1.2	Durchschnittliche Lebenserwartung 1986/1988 und 2017/2019 nach Alter und Geschlecht
10.1.3	Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren (Selbsteinschätzung) 2018
10.2.1	Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Art der Leistung
10.2.2	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Art der Leistung

10. Gesundheit und Lebenserwartung

Durch die Wechselwirkungen zwischen Armut, prekären Lebenslagen und Gesundheit kann Krankheit eine der Ursachen für Armut sein. Umgekehrt kann Armut auch Erkrankungen und prekäre Lebenslagen zur Folge haben. Begründet ist dies sowohl in den Lebensumständen als auch in der Lebensführung.

Im Jahr 2019 hatten nach den Ergebnissen der EU-SILC Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen 43,0 % der Menschen in Niedersachsen unter chronischen Erkrankungen zu leiden. Eine chronische Erkrankung liegt dann vor, wenn diese lang andauernd oder permanent vorhanden ist und ständiger Behandlung oder Kontrolle bedarf. Dennoch schätzten etwa zwei Drittel (66,3 %) aller Befragten ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein, ein Viertel (25,0 %) als mittelmäßig und 8,6 % als schlecht oder sehr schlecht. Dabei haben mit steigendem Alter immer mehr Menschen an gesundheitlichen Einschränkungen zu leiden. Darüber hinaus beurteilen Menschen mit höherem Bildungsabschluss ihren Gesundheitszustand deutlich öfter als gut bis sehr gut, als Menschen mit einem niedrigen Bildungsabschluss.

Da im Alter die körperlichen Beschwerden unweigerlich zunehmen und im Alltag zu Einschränkungen führen, werden viele Menschen im höheren Alter schließlich pflegebedürftig. In Niedersachsen stieg die Zahl der Pflegebedürftigen binnen zehn Jahren bis 2019 um 78,2 % auf 456 255 Menschen an. Dies entsprach einem Anstieg des Anteils an der Bevölkerung von 3,2 % auf 5,7 %. Das hatte zwar auch mit der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab 2017 zu tun, der mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig einstuft. Grundsätzlich ist der Zuwachs jedoch durch die steigende Lebenserwartung bedingt, während die Quote zusätzlich durch das jahrzehntelange Geburtendefizit beeinflusst ist. Da es mehr Menschen im höheren Alter gibt, gibt es auch mehr Pflegebedürftige. Dieser Trend wird sich nach der Bevölkerungsvorausberechnung auch weiter fortsetzen, da die Anzahl der Seniorinnen- und Senioren in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen wird.

Pflegebedürftig sind dabei mehrheitlich Frauen, da ihre Lebenserwartung höher ausfällt als die der Männer. Es gibt daher ohnehin schon weniger potenzielle pflegebedürftige Männer mit zunehmendem Alter. So gab es unter den Hochbetagten im Alter von 95 Jahren und älter nur noch 17,3 % Männer unter den insgesamt 15 491 Pflegebedürftigen. In den niedrigsten Pflegegrad 1 waren 6,3 % aller Pflegebedürftigen eingestuft und demnach nur geringfügig in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt. Fast die Hälfte aller Pflegebedürftigen (45,5 %; 207 662) war in Pflegegrad 2 eingestuft und wies „erhebliche Beeinträchtigungen“ in ihrer Selbstständigkeit auf. Pflegegrad 3 mit „schweren Beeinträchtigungen“ hatten 29,1% (132 890 Personen), Pflegegrad 4 erhielten 13,4 % aller Pflegebedürftigen (61 120) und 5,6 % den Pflegegrad 5 (25 472), den unter anderem Intensivpflegebedürftige mit dauerhaftem pflegerischen und medizinischen Unterstützungs- und Überwachungsbedarf bekommen.

Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen wird zwar zu Hause gepflegt, trotzdem steigt der Bedarf an Pflegepersonal weiter an und es entstehen Versorgungslücken, die mit der ambulanten Pflege beziehungsweise der Pflege von Angehörigen ausgeglichen werden müssen. Dabei ist der Pflegeberuf sehr weiblich geprägt mit einem Frauenanteil von 84,9 %. In den Pflegeheimen waren von den Frauen rund drei Viertel in Teilzeit tätig.

10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand

In Niedersachsen beträgt nach den Ergebnissen der Sterbetafel 2017/2019 die Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 83,0 Jahre und für neugeborene Jungen 78,2 Jahre (Bundesdurchschnitt Mädchen: 83,4; Jungen: 78,6). Damit hat sich die Lebenserwartung neugeborener Jungen innerhalb einer Generation (gegenüber 1986/1988) um genau sechs Jahre erhöht und bei den Mädchen um etwas mehr als vier Jahre. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sie sich im selben Zeitraum für Jungen um 6,4 Jahre und für Mädchen um 4,7 Jahre.

Während 1986/1988 in Niedersachsen Männer im Rentenalter mit 65 Jahren noch mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14,1 und Frauen mit 17,9 Jahren rechnen konnten, waren es 2017/2019 bei den Männern 17,8 Jahre und bei den Frauen 20,9 Jahre. Viele Frauen, gerade aus älteren Generationen, haben jedoch kleinere Rentenansprüche als gleichaltrige Männer erworben. Gleichzeitig leben überdurchschnittlich viele von ihnen länger als ihre Lebenspartner, wodurch zumindest in Teilen die finanzielle Absicherung im Alter erschwert ist.

Während die Lebenserwartung stetig wächst, verbessert sich auch der Gesundheitszustand im hohen Alter, weswegen im Allgemeinen auch von einer Verbesserung der Lebensqualität ausgegangen werden kann. Während 2009 noch 22,6 % der 75-Jährigen und Älteren in Deutschland ihren Gesundheitszustand als „schlecht“ und „sehr schlecht“ eingeschätzt hatten, waren es 2019 mit 16,7 % deutlich weniger. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung in dieser Altersgruppe schätzte 2019 gleichzeitig den Gesundheitszustand als „gut“ und „sehr gut“ (37,3 %) ein, zehn Jahre zuvor lag der Anteil noch bei einem Viertel (25,0 %). In der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren lag der Anteil in den beiden Vergleichsjahren jeweils bei etwa zwei Dritteln. Bei dem armutsgefährdeten Teil schätzte 2019 nur weniger als die Hälfte (47,3 %) ihren Gesundheitszustand als mindestens gut ein und als mindestens schlecht 19,2 % ein gegenüber 65,6 % als gut oder sehr gut und 8,6 % als schlecht oder sehr schlecht beim nichtarmutsgefährdeten Teil der Bevölkerung ab 16 Jahren.

Das entspricht in etwa den Zahlen für Niedersachsen, wo 2019 etwa zwei Drittel (66,3 %) der Bevölkerung ab 16 Jahren ihren Gesundheitszustand als „gut“ und „sehr gut“ eingeschätzt haben und in der Generation 65plus 40,9 %. Als „schlecht“ und „sehr schlecht“ schätzten in der Gesamtbevölkerung 8,6 % ihren Gesundheitszustand ein und unter den 65-Jährigen und Älteren 15,8 % (Frauen: 18,6 %; Männer: 13,1 %). Mit einem Anteil von 64,2 % hatten fast zwei Drittel in der Altersgruppe von 65 Jahren und älter allerdings eine chronische Erkrankung, in der Bevölkerung ab 16 Jahren waren es 43,0 %. Zwar haben Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer, ihr Gesundheitszustand ist im hohen Alter jedoch schlechter: Unter den Männern lag 2019 der Anteil mit schlechtem oder sehr schlechtem Gesundheitszustand bei den über 65-Jährigen 2019 bei 13,1 %, bei den Frauen dagegen bei 18,6 %. Zudem haben 68,4 % der Frauen in dieser Altersgruppe chronische Erkrankungen, bei den Männern waren es mit 60,1 % deutlich weniger.

Der Blick auf den Erwerbsstatus und den Bildungsstatus zeigt, dass Menschen mit hohem Bildungsstatus ihren Gesundheitszustand als deutlich besser einschätzen Menschen mit niedrigem Bildungsstand. Darüber hinaus schätzen Erwerbstätige ihre Gesundheit besser ein als es Nichterwerbspersonen tun, was auch mit den vielen Rentnerinnen und Rentnern und Pensionärinnen und Pensionären unter ihnen zu tun hat.

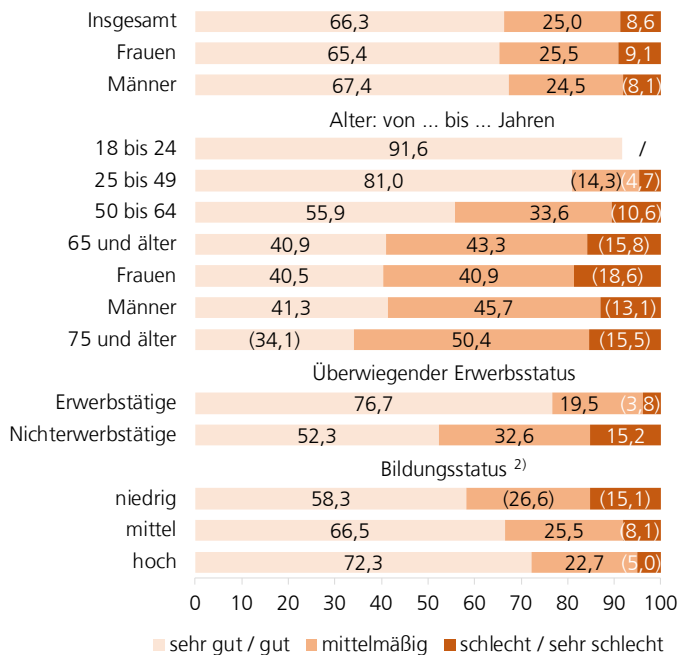
Definition des Indikators: Das demografische Modell der Sterbetafel ermöglicht die zusammenfassende Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung. Das Ziel ist die Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung, unabhängig von deren Größe und Altersstruktur.

Durch die Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeit hat sich die Lebenserwartung insgesamt erhöht. Wegen des sozialen und medizinischen Fortschritts werden auch ältere Menschen insgesamt vermehrt und zunehmend „gesünder“ älter. Die steigende Lebenserwartung führt jedoch auch zu einer Zunahme der Rehabilitations- und Pflegeaufgaben sowie mitunter zu einem zunehmenden sozialen Ungleichgewicht aufgrund der für die medizinische Versorgung verbrauchten Mittel und Ressourcen.

Methodische Hinweise: Die Periodensterbetafeln basieren auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Statistik der Sterbefälle, ab dem Alter 90 Jahre werden Schätzungen verwendet. Quelle gesundheitliche Selbsteinschätzung: EU-SILC (LEBEN IN EUROPA). Personen mit Angaben zur Fragestellung.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Bevölkerung > Sterbefälle und Lebenserwartung

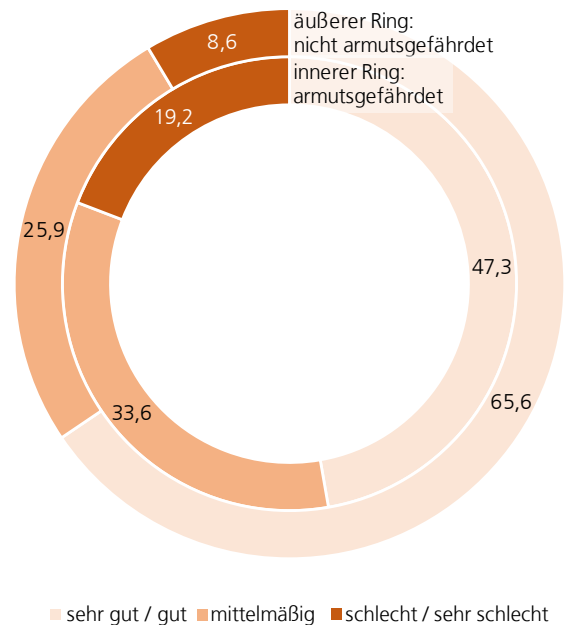
10.1.1 Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Niedersachsen 2019 nach soziodemografischen Merkmalen in %¹⁾



1) Nach Selbsteinschätzung.

2) Niedrig: ISCED 1 bis 2; mittel: ISCED 3 bis 4; hoch: ISCED 5 bis 8 (sh.Tab. 10.1.3); EU-SILC.

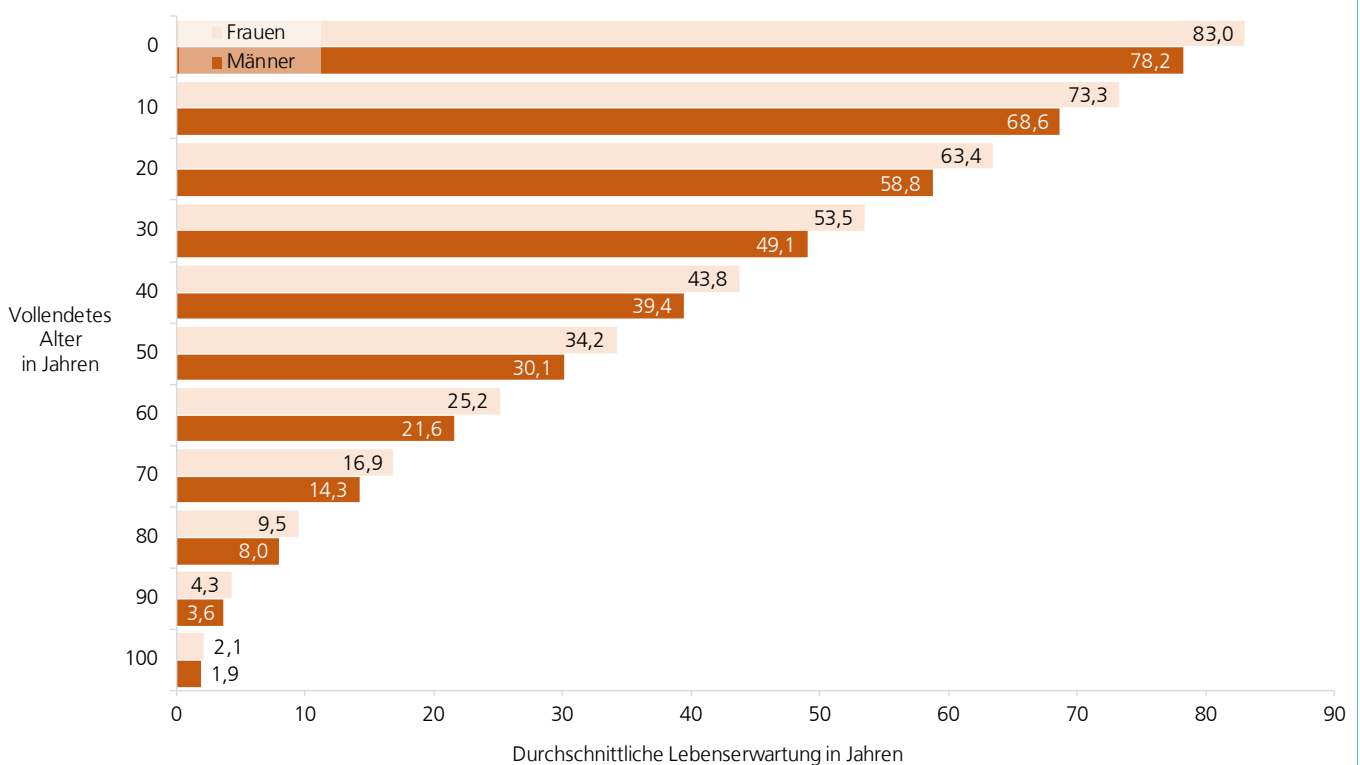
10.1.1a Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Deutschland 2019 nach Armutsgefährdung in %¹⁾



1) Nach Selbsteinschätzung.

Quelle: EU-SILC.

10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 2017/2019 nach Alter und Geschlecht



10.2 Pflegebedürftige

Im Jahr 2019 waren in Niedersachsen 456 255 Menschen pflegebedürftig, darunter 62,4 % Frauen. Gegenüber 2017 entsprach dies einer Zunahme um 17,8 % und gegenüber 2009 um 78,2 % (bundesweit 2019/2017: +20,9 %; 2019/2009: +76,6 %). Gemessen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern erhöhten sich die Quoten von 3,2 % im Jahr 2009 auf 5,7 % im Jahr 2019 und deutschlandweit von 2,9 % (2009) auf 5,0 % (2019; 2017: 4,1 %).

Neben der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab 2017, durch die mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig eingestuft werden, ist der absolute Anstieg durch die steigende Lebenserwartung bedingt, während die Quote zusätzlich durch das jahrzehntelange Geburtendefizit beeinflusst ist. Zudem berücksichtigt die Pflegestatistik 2019 auch die vorher nicht ausgewiesenen Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime beziehungsweise ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhielten.

Rund vier Fünftel (79,4 %) aller Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter, womit jede fünfte Person (20,5 %) in diesem Alter pflegebedürftig war. Überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten vor allem die Landkreise im Westen (Höchstwert Cloppenburg: 24,9 %) und Süden des Landes. Vergleichsweise niedrig fielen die Anteile in den Landkreisen der Statistischen Region Lüneburg aus, wo mit Ausnahme der Landkreise Celle und Lüchow-Dannewitz alle Landkreise unter dem Durchschnittswert blieben.

In der Altersgruppe von 85 bis unter 90 Jahren war in Niedersachsen mit 55,5 % mehr als jede beziehungsweise jeder Zweite pflegebedürftig, ab 90 Jahre waren es knapp drei Viertel (72,8 %). Frauen waren mit 61,9 % (85 bis unter 90 Jahre) beziehungsweise 87,5 % (90 Jahre und älter) deutlich öfter pflegebedürftig in diesen beiden Altersgruppen als Männer (44,3 % und 70,2 %), was zum größten Teil demografisch bedingt ist. Etwas weniger als die Hälfte aller Pflegebedürftigen (45,5%; 207 662) war in den Pflegegrad 2 eingestuft mit entsprechend geringen Beeinträchtigungen in ihrer Selbstständigkeit beziehungsweise in ihren Fähigkeiten. In Pflegegrad 3 waren 29,1 % (132 890 Personen) und in Pflegegrad 4 insgesamt 13,4 % (61 120) eingestuft. Den höchsten Pflegegrad 5 erhielten 5,6 % (25 472).

Etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen, 234 070 Personen, (51,3 %) wurde ausschließlich durch Angehörige betreut. Bei 104 279 Pflegebedürftigen geschah dies mit zusätzlicher Unterstützung durch einen Pflegedienst, so dass 2019 in Niedersachsen knapp drei Viertel (74,2 %) aller Pflegebedürftigen von Angehörigen voll oder teilweise versorgt wurden. Etwas mehr als ein Fünftel (21,2 %) der Pflegebedürftigen wurde vollstationär in Heimen gepflegt.

Von den 138 201 tätigen Personen (Frauenanteil: 84,9 %) in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen arbeiteten im Jahr 2019 in Niedersachsen 97 567 überwiegend in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“. ³⁶ Gegenüber 2017 stieg die Zahl in diesen Bereichen um 5,2 % (Personal insgesamt: +5,3 %).

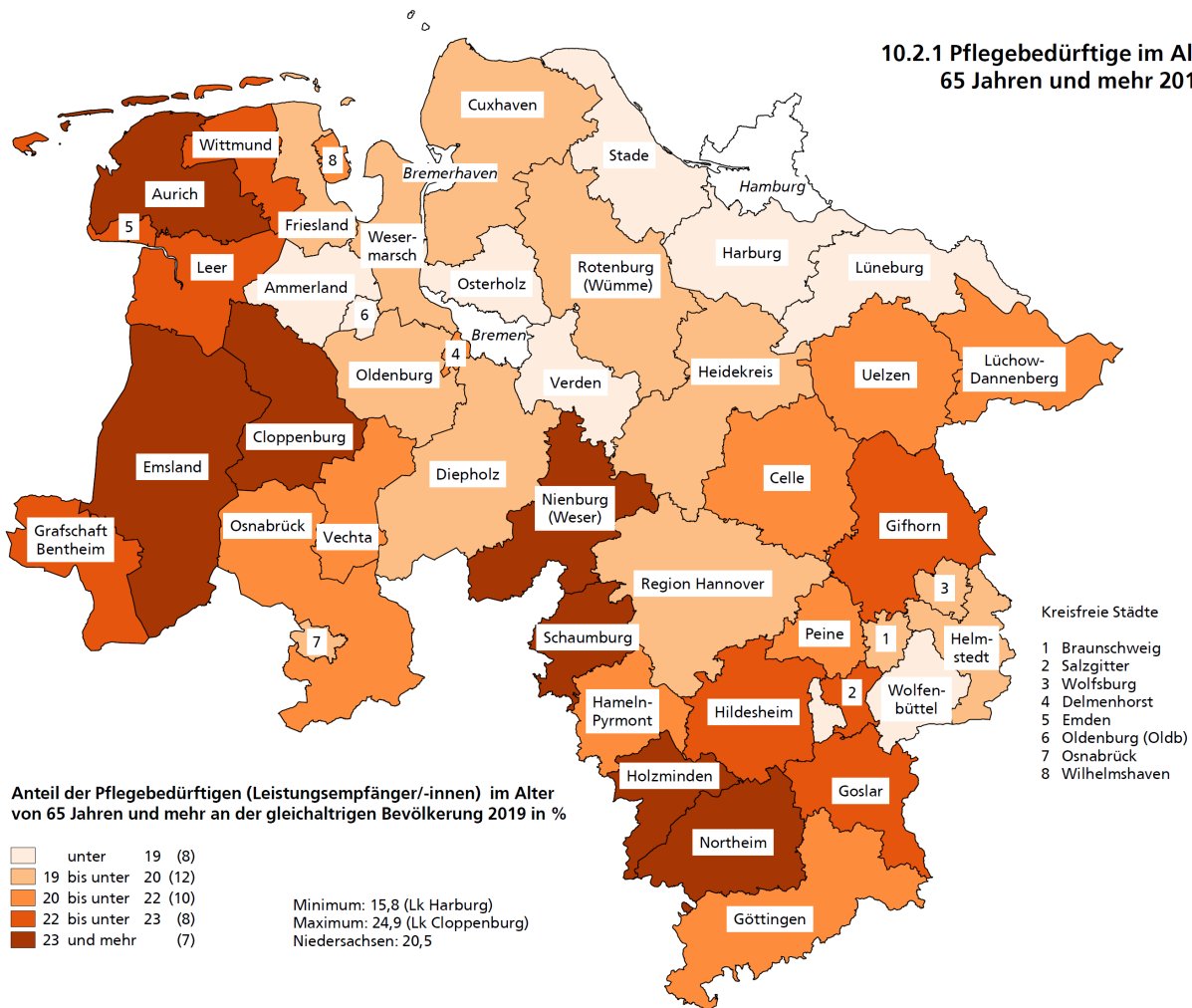
Definition des Indikators: Die Pflegequote gibt den Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung wieder. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI). In diesem Sinne wurden in den Jahren 2013 und 2015 Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

Methodische Hinweise: Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen sind in den hier angegebenen Daten nicht berücksichtigt, ebenso Pflegebedürftige in teilstationärer Versorgung. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben.

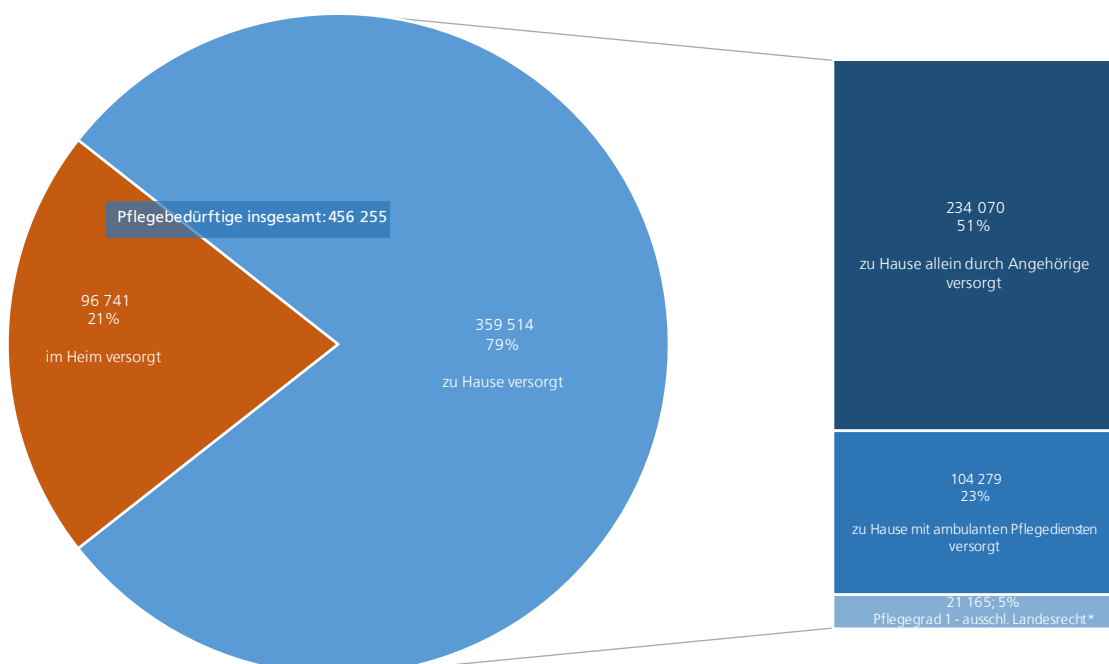
Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2019. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2020; LSN-Online: EVAS 224 Pflege. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Niedersächsischer Landespflegebericht 2015

36 „Betreuung“ beim Pflegedienst nach § 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI und „zusätzliche Betreuung“ im Pflegeheim nach § 43b SGB XI.

10.2.1 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr 2019



10.2.2 Pflegebedürftige in Niedersachsen 2019 nach Ort der Versorgung (Pflegeheim und zu Hause)



* Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Darunter auch 184 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

11. Kinder und Jugendliche

Tabellen zum Thema im Anhang

11.1	Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in Deutschland 2019
11.2	Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2009 bis 2019
11.3.1	Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2019 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen
11.3.2	Staatliche "Eingriffe" in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019
11.4	Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 nach ausgewählten Produktgruppen
11.5	Familiensachen vor dem Amtsgericht 2019

11. Kinder und Jugendliche

Armutsgefährdung und problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen. Sie sind unter anderem auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen beziehungsweise Strukturen sowie erzieherische Mangelsituationen zurückzuführen. Dabei spielen die Situation und die Bewältigungskompetenz der Eltern die entscheidenden Rollen.

Ein wichtiger Indikator, der Hinweise auf das Ausmaß schwieriger Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gibt, geht aus der Jugendhilfestatistik über Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige hervor. Auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte nach § 27 Abs. 1 SGB VIII Anspruch, „(...) wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Darüber hinaus haben seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige Anspruch auf Unterstützungen. Diese hier kurz beschriebenen Hilfen können in Form von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen gewährt werden.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2019 mit 105 012 erzieherischen Hilfen so viele Hilfen wie nie zuvor gewährt³⁷. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Anstieg 2,4 % und gegenüber 2014 entsprach er 13,9 %. Den Großteil machte die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) mit einem Anteil von 45,2 % aus, dahinter folgten die sozialpädagogische Familienhilfe (§ 27 SGB VIII) mit 15,4 % und die Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) mit 13,0 %. Die strukturelle Verteilung der Hilfen hat sich mittelfristig kaum verändert, einen Bedeutungszuwachs haben dabei die Heimerziehung und die sonstige betreute Wohnform bekommen (+2,1 Prozentpunkte), während die Erziehungsberatung anteilig etwas schrumpfte (-2,3 Prozentpunkte), jedoch in absoluten Zahlen ebenfalls zunahm. Die soziale Gruppenarbeit und die Erziehung in einer Tagesgruppe lagen dagegen in absoluten Zahlen und anteilig unter dem Niveau von 2014.

Die Jugendhilfestatistik gibt auch Auskunft über vorläufige Schutzmaßnahmen des Jugendamtes, die eine gravierende Intervention im Krisenfall darstellen. Hier können Erkenntnisse über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen gewonnen werden, die wegen einer dringenden Gefährdung oder auf eigenen Wunsch vom Jugendamt in Obhut genommen werden (§42 und 42a SGB VIII). Gegenüber 2018 verringerte sich die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen 2019 in Niedersachsen um 6,3 % auf 4 957, was vor allem auf den Rückgang der in Obhut genommenen unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland zurückzuführen war. Dagegen stieg die Zahl der Schutzmaßnahmen insbesondere wegen Anzeichen für körperliche und beziehungsweise oder psychische Kindesmisshandlung um fast die Hälfte auf über 1 000 Fälle.

Ein weiteres Thema in diesem Kapitel sind Schwangerschaften sehr junger Mütter, die oftmals mit sozialen Problemlagen einhergehen und zu einem hohen Armutsrisiko und dem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe führen können. Dabei ist seit 2000 die Zahl der von Teenagern geborenen Kinder fast kontinuierlich zurückgegangen, auch in den Jahren, in denen die Zahl der Lebendgeburten insgesamt zugenommen hat, so dass 2019 weniger als sieben Lebendgeborene auf 1 000 weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren gekommen sind.

Während im Kapitel zu den Lebensformen und Familien neben den Eheschließungen die Ehescheidungen insgesamt betrachtet wurden, werden im Folgenden zusätzlich die Ehescheidungen in den Blick genommen, von denen Kinder (2019: 13 794) mitbetroffen sind.

Wie sich das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen in den Regionen und deren Haushaltsbelastung niederschlägt, darüber kann der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII) Hinweise geben.

37 Summe aus Bestand zum 31.12.2019: 53 034 und im Laufe des Jahres beendete Hilfen für junge Menschen bis unter 27 Jahren: 51 978. Anders als in den vorherigen Ausgaben der HSBN wurde die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII nicht mit eingerechnet.

11.1 Kinder junger Mütter

Wenn Frauen schon in sehr jungen Jahren Kinder bekommen, kann dies ursächlich für langjährige soziale Problemlagen sein. Eine frühe Mutterschaft erschwert den Abschluss von Bildungsgängen und beziehungsweise oder den Beginn und Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Unterstützung durch Familie oder Netzwerke gering ist oder fehlt. Schlecht bezahlte Jobs und Abhängigkeit von Sozialleistungen sind oft die Folge.

Von den in Niedersachsen im Jahr 2019 insgesamt 73 286 geborenen Kindern hatten 1 276 Mütter im Alter von unter 20 Jahren. Seit dem Jahr 2000 nimmt die Zahl der Kinder von Müttern im Teenageralter mit einigen Ausnahmen jährlich ab, mittelfristig gegenüber 2014 um mehr als ein Fünftel (22,1 %), während die Zahl der Lebendgeburten um 10,4 % zunahm. Ihr Anteil an allen Lebendgeborenen betrug in Niedersachsen 1,7 % und war damit 0,8 Prozentpunkte niedriger als 2014. Auch die Zahl der Lebendgeborenen von Müttern bis unter 18 Jahren ging zurück auf 308.

Das Ausmaß der potenziellen, sozialen Problemlagen wird klarer, wenn die Lebendgeborenen in Relation zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen gesetzt werden: So kamen 2019 in Niedersachsen 6,5 Lebendgeborene auf 1 000 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren (Deutschland: 7,0), während fünf Jahre zuvor noch 7,7 von 1 000 weiblichen Jugendlichen in dieser Altersgruppe Kinder zur Welt brachten.

Die durch sehr frühe Mutterschaft ausgelösten Problemlagen nehmen demnach ab und sind in Niedersachsen unterdurchschnittlich ausgeprägt. Überdurchschnittlich hohe Quoten gab es vor allem in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover. Die Statistische Region Lüneburg weist hingegen in nur drei von elf Landkreisen überdurchschnittlich hohe Quoten auf, wobei in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen die absoluten Fallzahlen wiederum vergleichsweise niedrig ausfielen.

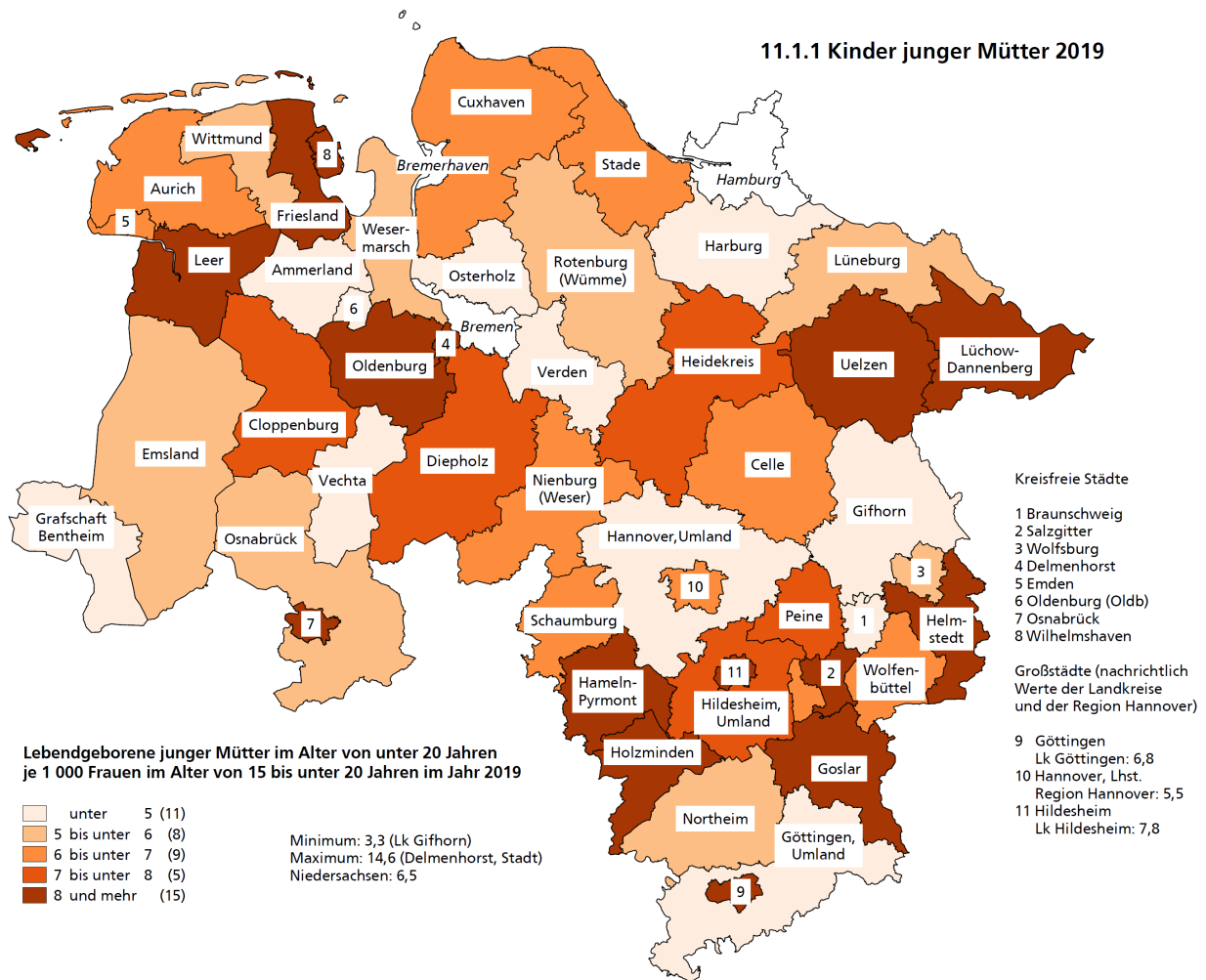
Auskunft über die Anzahl aller jungen Mütter, also nicht nur über die, die in dem betreffenden Berichtsjahr Kinder geboren haben, gibt der Mikrozensus. Aufgrund der Stichprobe muss hier die Altersgruppe etwas weiter gefasst werden. Demnach gab es in Niedersachsen 2019 insgesamt 23 500 Mütter im Alter von unter 25 Jahren, die zusammengekommen 31 400 Kinder hatten, das heißt unter ihnen waren auch viele mit mehr als einem Kind.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen sowie deren Quote bezogen auf 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren wieder.

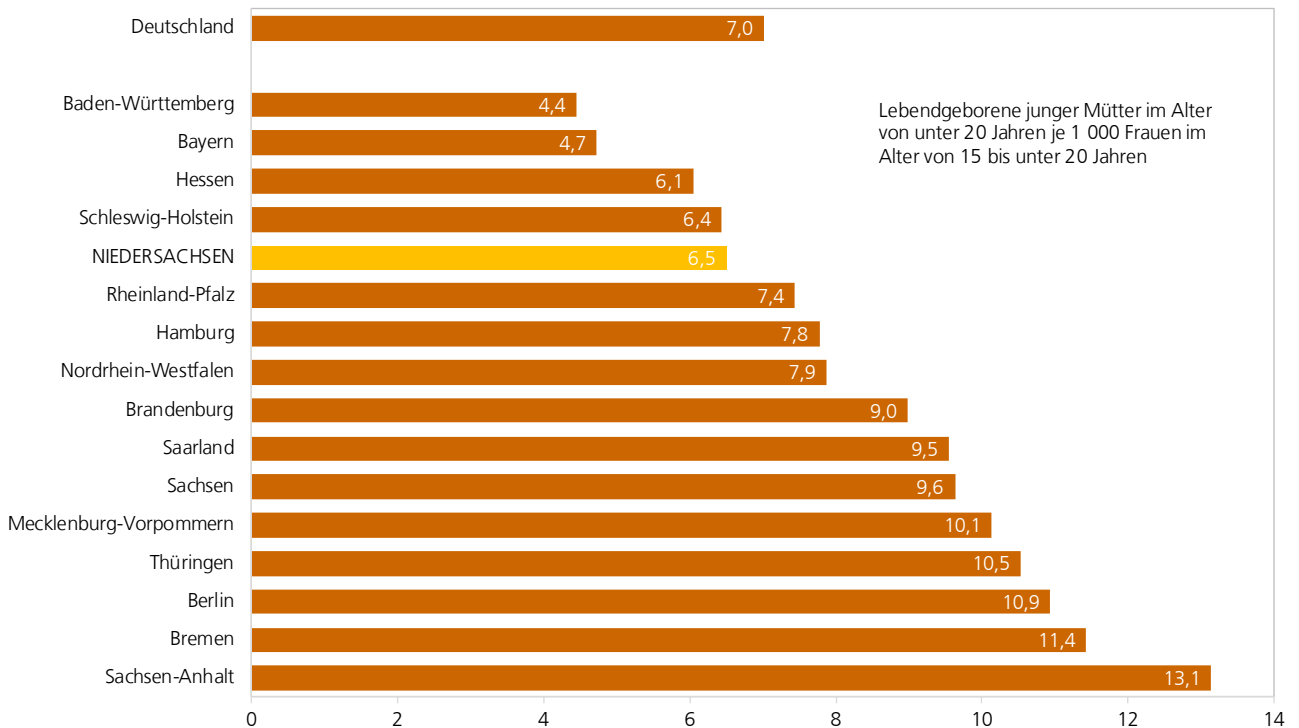
Methodische Hinweise: Das Alter der Mutter ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburtsmonat/-jahr des Kindes und Geburtsmonat/-jahr der Mutter. Trotz der leichten Unschärfe aufgrund von Mehrlingsgeburten wird hier ein Lebendgeborenes mit einer jungen Mutter gleichgesetzt. Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bevölkerung > Übersicht > Statistische Berichte > A II Natürliche Bevölkerungsbewegung, www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, sowie www.bzga.de

11.1.1 Kinder junger Mütter 2019



11.1.2 Lebendgeborene junger Mütter in den Ländern 2019



11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Das Zerbrechen von Partnerschaften und Familien durch Trennung, Scheidung und Tod birgt das Risiko arm zu werden. Das gilt besonders, wenn Kinder mitbetroffen sind und ein Elternteil sich alleinerziehend im Alltag um die Kinder kümmern muss, wie die hohe Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehendenhaushalten zeigt (2019: 43,5 %).³⁸

Detaillierte und umfassende Aussagen über das Ausmaß solcher Familienumbrüche kann die amtliche Statistik allerdings nur eingeschränkt machen. Auch wenn die Ehe an Bedeutung für die Familiengründung abnimmt und immer mehr Eltern ohne Trauschein mit ihren Kindern als Familie zusammenleben, kann die Scheidungsstatistik Aussagen darüber treffen, in welchem Ausmaß Kinder durch Trennung der Eltern betroffen sind.

In Niedersachsen wurden 2019 insgesamt 15 275 Ehen geschieden, von denen mit 8 261 etwas mehr als die Hälfte Ehen von Eltern mit minderjährigen Kindern waren. Die Anzahl der betroffenen Kinder unter 18 Jahren betrug 13 794. Gegenüber dem Vorjahr ließen sich mit 0,6 % nur wenig mehr Paare scheiden und es waren 0,6 % mehr Kinder betroffen.

Von 2009 bis 2019 ging die Zahl der Scheidungen um etwas mehr als ein Fünftel (-20,4 %) zurück und die Zahl jener mit gemeinsamen Kindern unter 18 Jahren um etwas weniger als ein Viertel (23,2 %).

Die Quote der jährlich von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder je 1 000 der unter 18-Jährigen sank im Vergleich der Jahre 2009 zu 2019 von 12,6 auf 10,4 Kinder.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung sowie ihre Quote je 1 000 minderjährige Kinder in der Gesamtbevölkerung wieder.

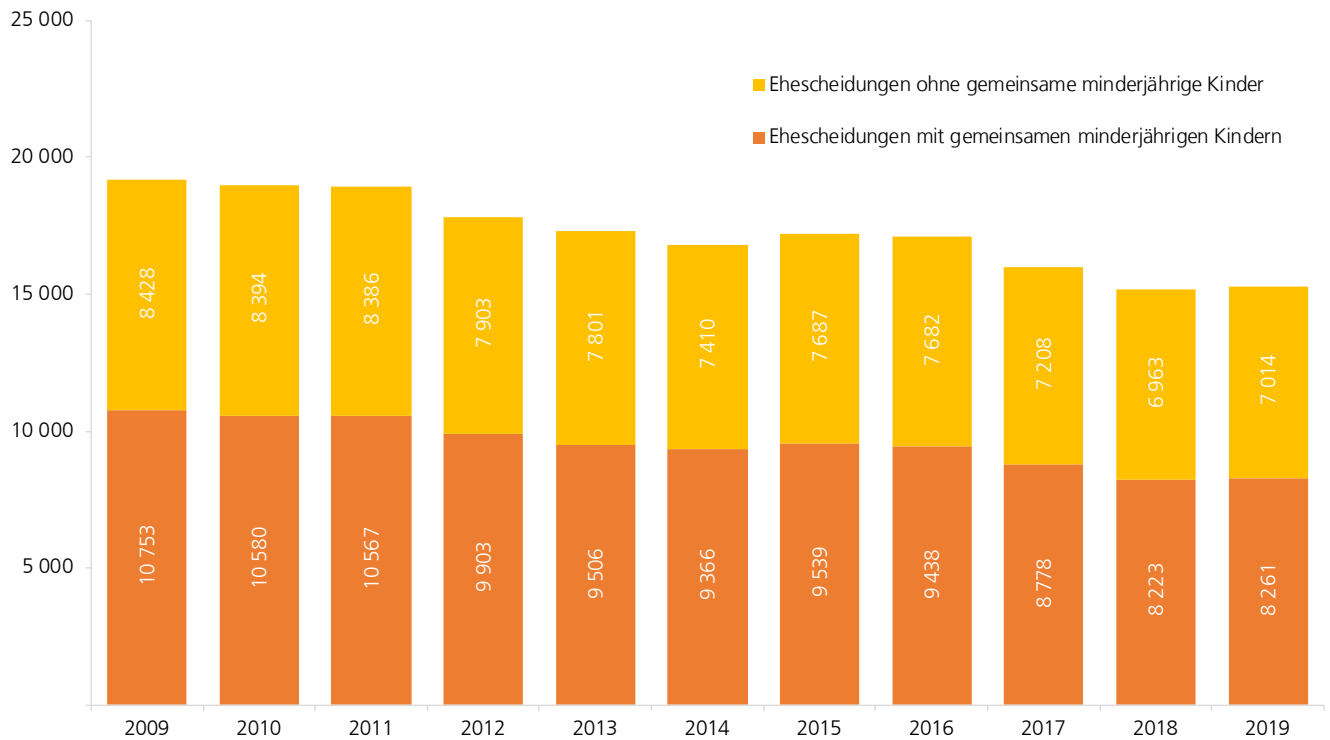
Methodische Hinweise: Erfasst werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern durch deutsche Gerichte. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehepartnerinnen beziehungsweise -partner Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sind.

Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

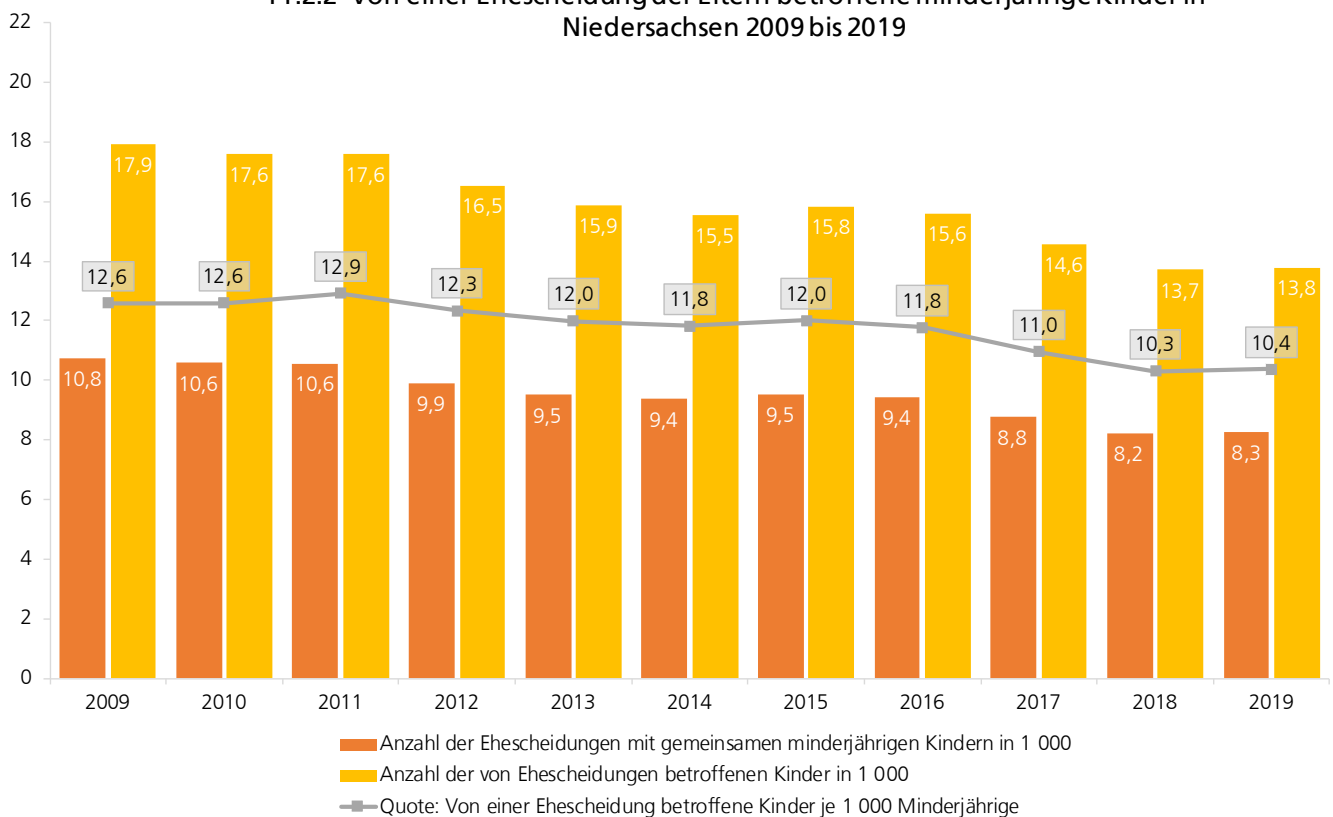
Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank > 140 Statistik der Ehescheidungen > Tabelle K140020

38 Vgl. Kapitel 7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

11.2.1 Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2009 bis 2019



11.2.2 Von einer Ehescheidung der Eltern betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2009 bis 2019



11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen

Sorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder der beziehungsweise des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre oder seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den typischen Formen von Erziehungshilfe gehören: familienunterstützende (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände), familienergänzende (Tagesgruppe) und familienersetzende/-ergänzende Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Ende 2019 waren in Niedersachsen 19 540 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis unter 21 Jahren in einer anderen Familie oder in einem Heim untergebracht oder wurden in einer Tagesgruppe betreut. Je 1 000 unter 21-Jährige haben 12,3 diese familienersetzenden und -ergänzenden Hilfen erhalten, 5,7 in der Heimerziehung und 5,3 in Form von Vollzeitpflege in einer anderen Familie. Hohe Quoten gab es gehäuft insbesondere in Südniedersachsen und in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Nordwesten des Landes, die höchsten allerdings im Landkreis Lüchow-Dannenberg (25,4; Minimum: Wolfsburg: 6,9).

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfe gehören unter anderem Pfleg- und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche sowie vorläufige Schutzmaßnahmen (Gesamtübersicht siehe § 2 Absatz 3 SGB VIII). Letztere meinen von den Jugendämtern in Obhut genommene Kinder und Jugendliche, die akut gefährdet sind oder um Inobhutnahme bitten. Ihre Zahl ging 2019 gegenüber 2018 in Niedersachsen um 331 (6,3 %) auf 4 957 zurück, was vor allem auf den Rückgang der in Obhut genommenen unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland zurückzuführen war (Anzahl: - 340; -36,3 %). Dieser Anteil an allen Inobhutnahmen verringerte sich auf 12,0 % (Deutschland: 17,5 %). Dagegen stieg die Zahl der Schutzmaßnahmen aus anderen Gründen, insbesondere wegen Anzeichen für körperliche und beziehungsweise oder psychische Kindesmisshandlung in der Summe ähnlich stark wie im vorherigen Jahr an (+46,6 % auf 1 003 Fälle). Der häufigste Anlass war die „Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils“ (43,7 %; Deutschland: 38,4 %). Auf 10 000 Minderjährige kamen in Niedersachsen 37,2 vorläufige Schutzmaßnahmen (Deutschland: 41,2).

Unter die gesetzlichen Vertretungen, die die Jugendhilfe leistet, fallen auch Beistandschaften, wovon es 2019 insgesamt 62 842 gab. Dabei unterstützen die Jugendämter vor allem bei der Vaterschaftsfeststellung oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Alleinerziehenden. Auf 10 000 Minderjährige kamen 2019 in Niedersachsen 471,8 Beistandschaften.

Definition des Indikators: Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Reihe von Unterstützungen für Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern an, sie reichen von der Erziehungsberatung bis hin zur Heimerziehung.

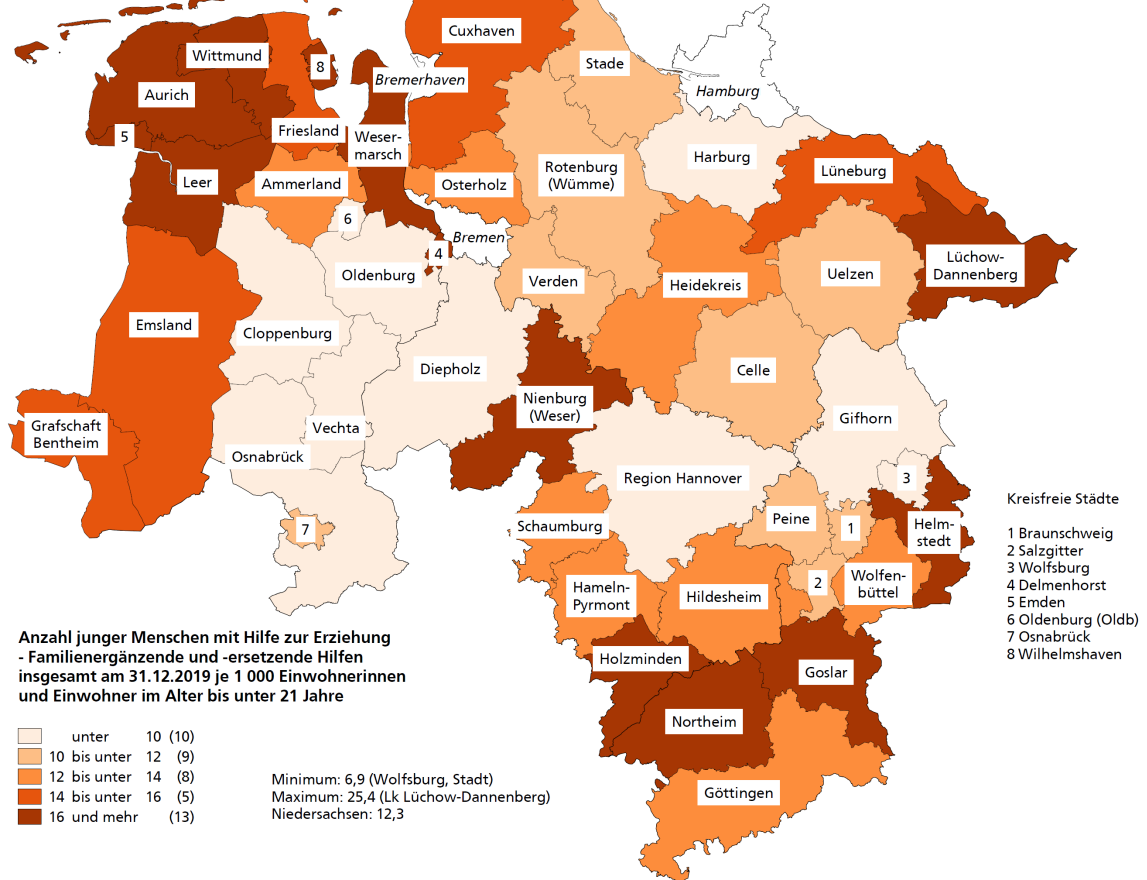
Bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) werden Daten über alle ambulanten, teilstationären und stationären erzieherischen Hilfen sowie über die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte, junge Menschen und die Hilfen für junge Volljährige erfasst. Bei den Erziehungsberatungen werden die Beratungsstellen der freien Jugendhilfeträger einbezogen. Erziehungsberatung, Einzelbetreuung junger Menschen sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe werden an dieser Stelle nicht betrachtet.

Die örtlichen Jugendhilfeträger melden die Leistungen zu Pflegeerlaubnis, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften und Sorgerecht. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII sind die in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen der Jugendämter für Kinder und Jugendliche. Die Jugendämter nehmen Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn diese darum bitten, eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht oder ein ausländisches Kind oder eine ausländische Jugendliche beziehungsweise ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist.

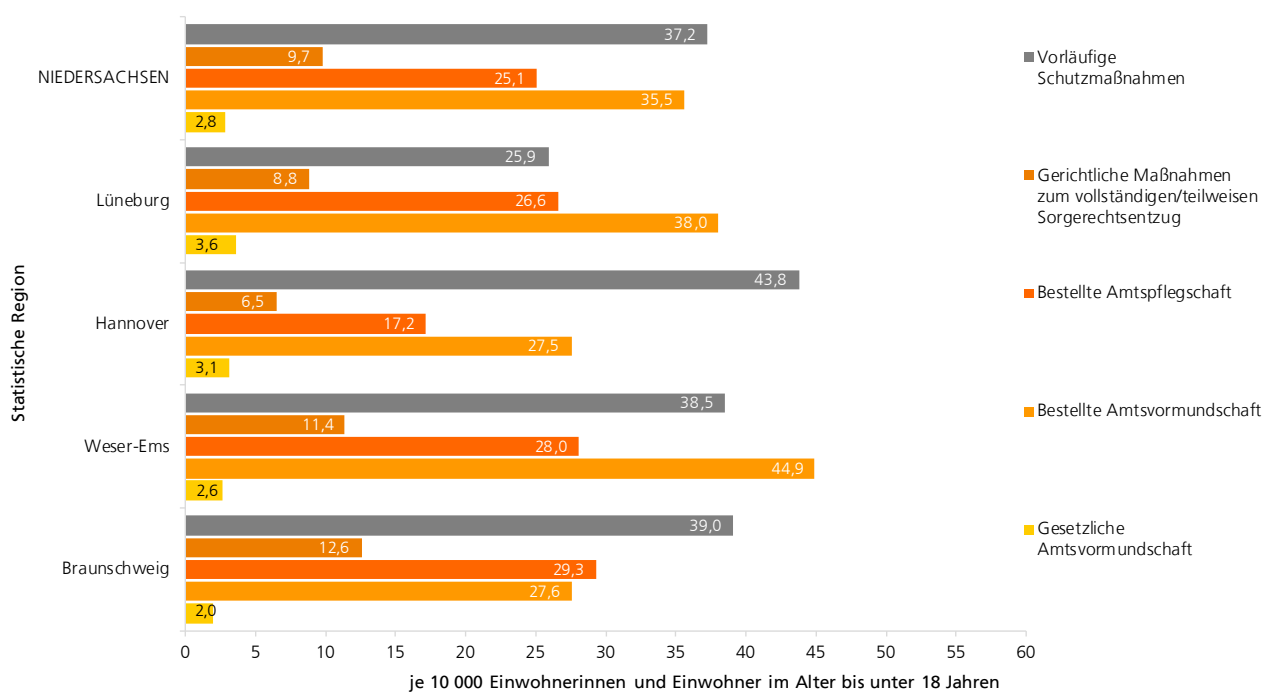
Methodische Hinweise: Es handelt sich um jährliche Totalerhebungen. Die deutlichen regionalen Unterschiede sind nicht immer Folge regional unterschiedlich stark ausgeprägter Problemlagen für Kinder und Jugendliche, da vor allem bei Jugendlichen der Ort, wo die Schutzmaßnahme eingeleitet wird, nicht identisch mit ihrem Wohnort sein muss.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales. Detaillierte Berichterstattung: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Basisberichte der Landesjugendhilfeplanung

11.3.1 Hilfen zur Erziehung 2019 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen



11.3.2 Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen und den Statistischen Regionen 2019



11.4 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ zeigt das Ausmaß der finanziellen Aufwendungen der Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften durch Nettoausgaben in diesem Aufgabengebiet. Der Indikator kann einerseits das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen wiedergeben und zeigt andererseits, wie stark der finanzielle Bewegungsspielraum der Kommunen durch diese Ausgaben eingeschränkt wird. Alle Angaben sind standardisiert in „Euro je Einwohnerin und Einwohner“, um die unterschiedlich großen Gebietskörperschaften miteinander vergleichen zu können. Im Jahr 2018 betrug dieser Zuschussbedarf im Landesdurchschnitt 651,41 Euro je Einwohnerin und Einwohner und damit 45,40 Euro mehr als im Vorjahr. Wichtige Produktgruppen waren die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einem durchschnittlichen Zuschussbedarf von 417,16 Euro, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II mit 77,71 Euro und die Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII mit durchschnittlich 88,39 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Der Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stieg 2018 gegenüber dem Vorjahr je Einwohnerin und Einwohner um 5,7 % und die darunter befindlichen Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen um 10,7 %. Die Ausgaben bei der Grundversorgung und den Hilfen nach dem SGB XI stiegen mit 25,8 % um mehr als ein Viertel, wohingegen die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende gemessen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern um 12,2 % zurückgingen.

Regional fallen die Zuschussbedarfe pro Kopf vor allem in den kreisfreien Städten höher aus als in den Landkreisen, was demografische, soziale und angebotsseitige Ursachen haben kann. So lag der Zuschussbedarf für Soziales und Jugend in den kreisfreien Städten mit 824,99 Euro pro Kopf erheblich höher als in den Landkreisen einschließlich der Region Hannover (626,20 Euro). Dasselbe war auch im großräumigen Vergleich zu beobachten: Die Werte für die dicht besiedelten Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover lagen deutlich über den Werten der dünner besiedelten Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems. Den geringsten Zuschussbedarf verzeichnete 2018 der Landkreis Wittmund mit 433,27 Euro und den höchsten die Region Hannover mit 907,72 Euro.

Fast zwei Drittel (64,0 %) des Zuschussbedarfs für Soziales und Jugend wurde in Niedersachsen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aufgewendet. In dieser „Produktgruppe“ fielen beinahe die Hälfte des Zuschussbedarfes in die Kindertagesbetreuung (202,08 Euro; 48,4 %). Diese Ausgaben sollen also in erster Linie der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen und sind nicht der direkten Bewältigung sozialer Problemlagen zuzuordnen. In 13 Landkreisen und kreisfreien Städten war es sogar mehr als die Hälfte (Maximalwert: Wolfsburg: 65,8 %; 403,89 Euro pro Kopf).

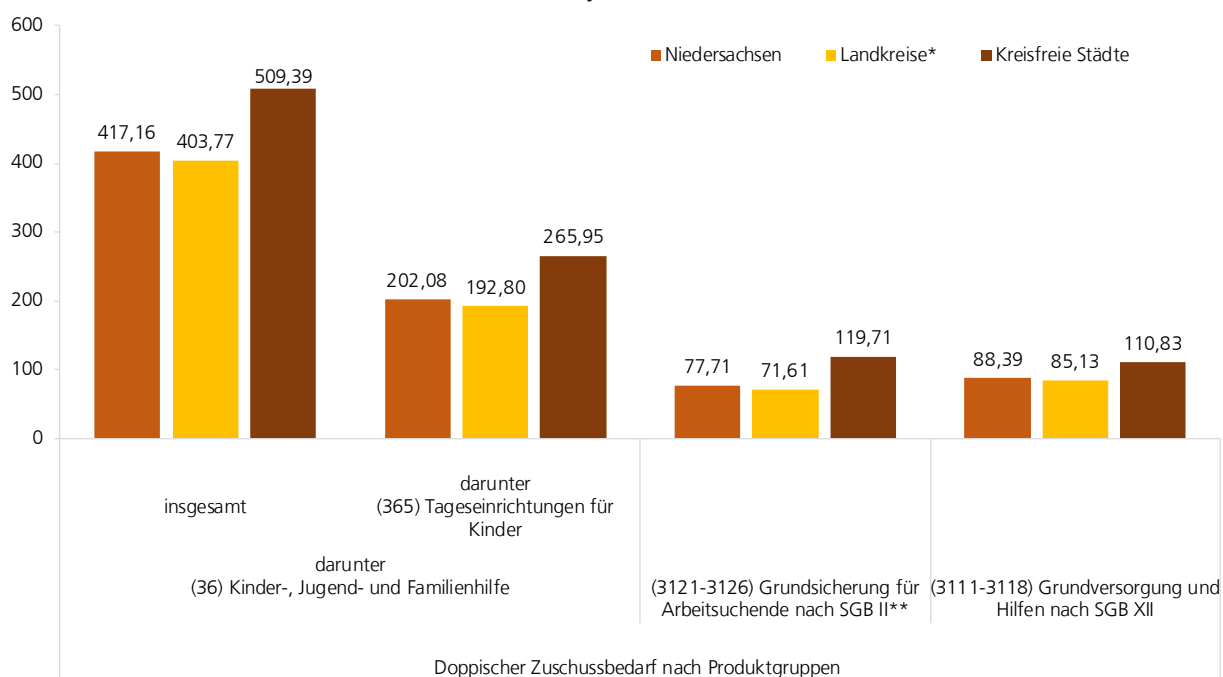
Definition des Indikators: Der Zuschussbedarf ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe, also die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (wie Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (wie Gebühreneinnahmen, Erstattungen), siehe Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504.

Methodische Hinweise: Die Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (zum Beispiel Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- beziehungsweise Auszahlungsarten (wie Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, das heißt gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

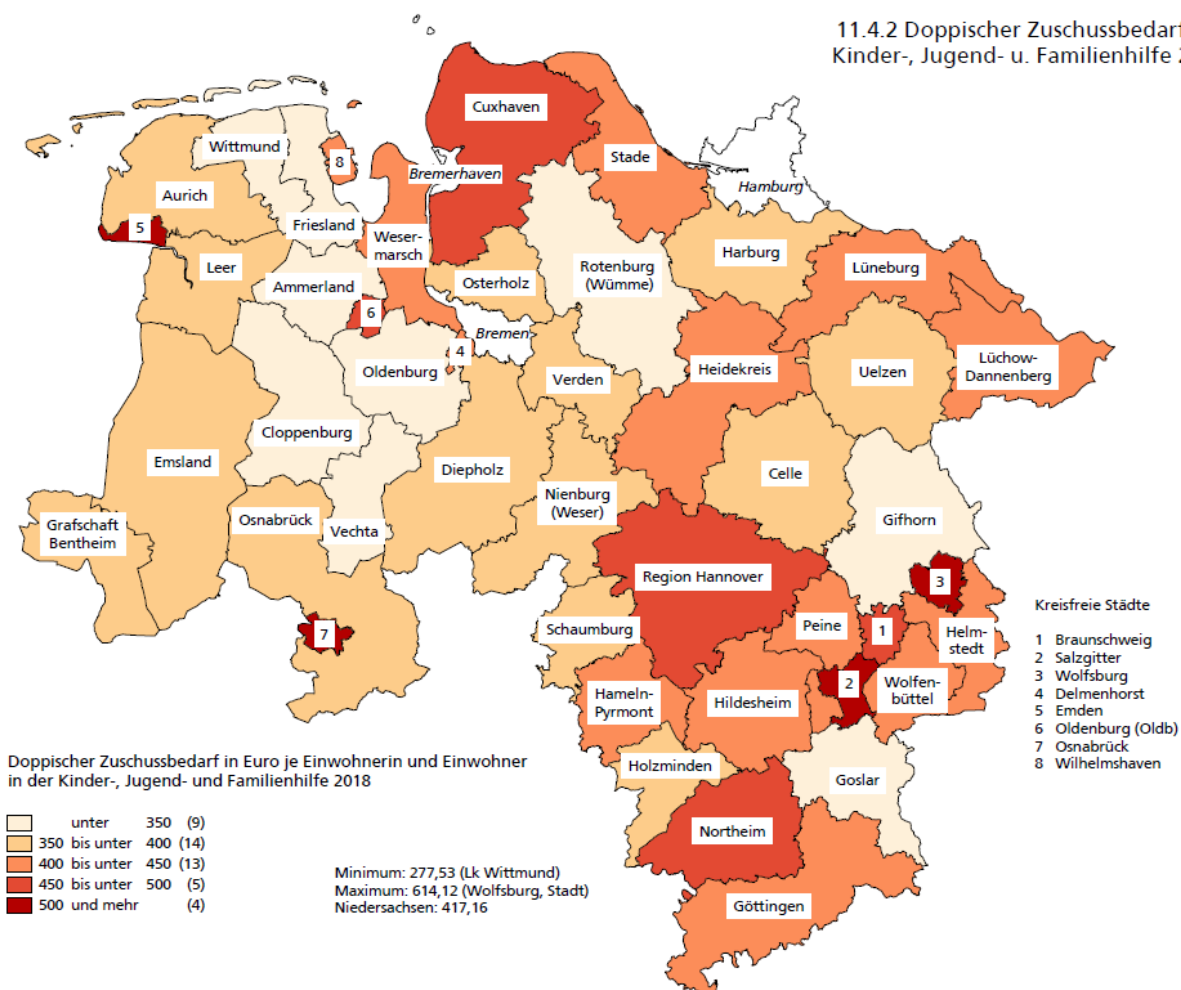
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen

11.4.1 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, SGB II, SGB XII in Niedersachsen 2018 in Euro je Einwohnerin und Einwohner



* Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.
 ** Abzüglich Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

11.4.2 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 2018



11.5 Familiensachen vor Gericht

In Niedersachsen wurden 2019 in Familiensachen in 60 090 erledigten Verfahren insgesamt 80 977 Verfahrensgegenstände behandelt. Die drei häufigsten Gegenstände waren elterliche Sorge (22,4 %), Versorgungsausgleich (21,8 %), und Scheidung (20,9 %). Während die Gesamtzahl der Verfahrensgegenstände gegenüber dem Jahr 2014 um 5,4 % zurückging, stieg die der elterlichen Sorge um mehr als ein Viertel (26,4 %) auf 18 117.

„Unterhalt für das Kind“ war nach Umgangsrecht die fünfthäufigste Familiensache vor Gericht. Die Anzahl nimmt seit Jahren ab, gegenüber 2014 um 28,1 % auf 5 063.

Wenn die Unterhaltszahlungen für Kinder von Zahlungspflichtigen nicht geleistet werden, kann die betroffene Familie in eine nicht nur finanziell problematische Lage geraten. Die Zahl der im Berichtsjahr erledigten Verfahren vor Familiengerichten, die Unterhaltszahlungen für das Kind zum Gegenstand hatten, kann hier nur einen ungefähren Hinweis auf das Ausmaß der nicht (vollumfänglich) geleisteten Unterhaltszahlungen der verpflichteten Personen liefern, da von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht alle Unterhaltsstreitigkeiten gerichtlich geklärt werden.

Wenn nicht wenigstens der Mindestunterhalt³⁹ vom anderen Elternteil bezahlt beziehungsweise rechtzeitig bezahlt wird, kann ein Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt werden.⁴⁰ Zum 1. Juli 2017 wurde die Altersgrenze für diese Unterstützungsleistung von 12 auf 18 Jahre erhöht und die bis dahin maximale Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben. Durch diese Ausweitung sollen Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützt und Armutsgefährdung vermieden werden.

Im Jahr 2019 waren in Deutschland 822 788 Kinder nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistungsberechtigt. In Niedersachsen waren es 85 691 und damit 2,2 % mehr als im Vorjahr. Bei 89,8 % der Kinder war der betreuende Elternteil die Mutter.

Definition des Indikators: Die Rechtspflegestatistik der Familiengerichte gibt Hinweise auf das Ausmaß von Problemlagen von Familien und betroffener Kinder insbesondere bei Trennung der Eltern.

Die Statistik liefert Informationen für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung und für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts.

Methodische Hinweise: Für die Statistik über Familiensachen werden Verfahren bei den Familiengerichten (Amts- und Oberlandesgerichte) sowie in der Instanz abgeschlossene Verfahren in Familiensachen von den Berichtsstellen an das Statistische Landesamt gemeldet. Es handelt sich um eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen der Familiengerichte. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es zu Mehrfachzählungen kommen kann, da ein Verfahren mehrere Verfahrensgegenstände haben kann. So besteht beispielsweise auch die Möglichkeit innerhalb eines Verfahrens, dass dieses an ein anderes Gericht abgegeben wird.

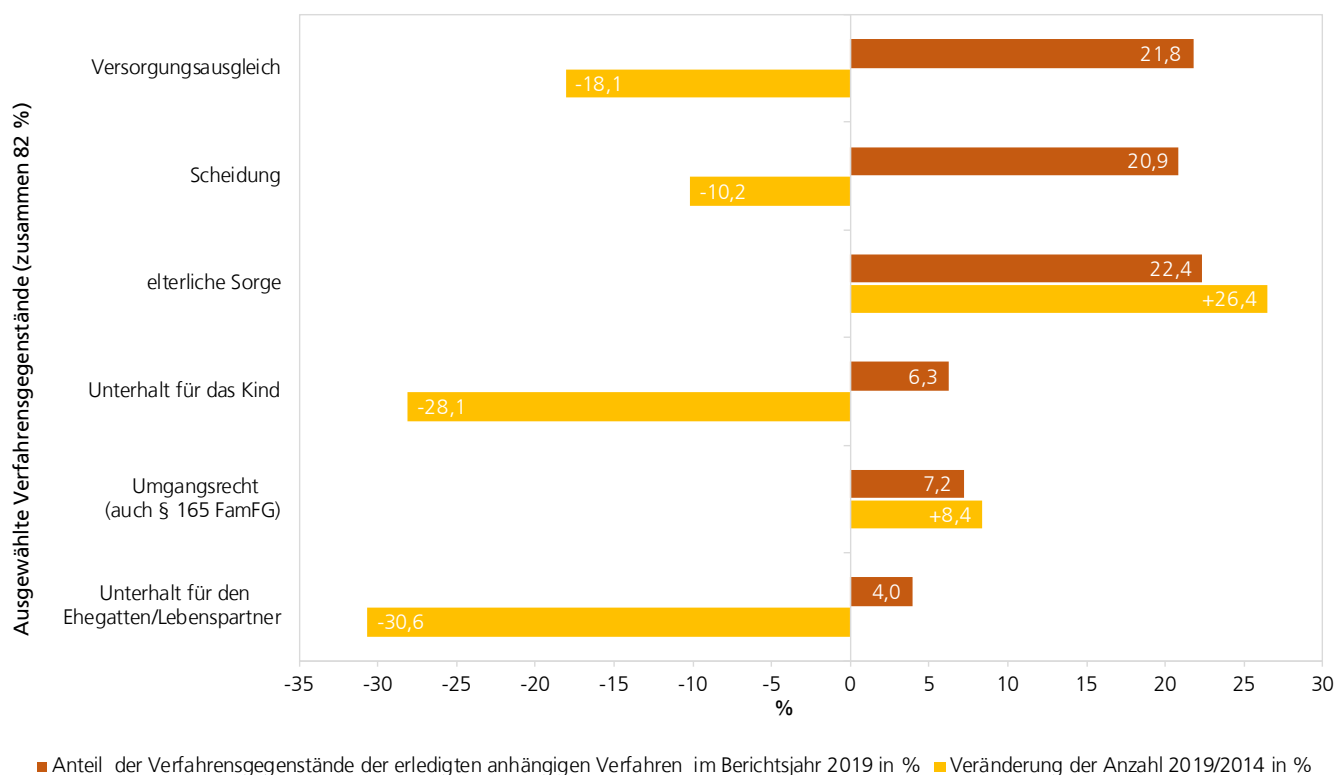
Quelle Leistungsberechtigte Unterhaltsvorschussgesetz: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Geschäftsstatistik zum Unterhaltsvorschussgesetz. Leistungsberechtigte 2019, Stichtag: 31.12. Tabelle 1: Übersicht laufende Fälle

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Staat > Justiz und Rechtspflege > Publikationen > Zivil- und Familiengerichte: Familiengerichte - Fachserie 10 Reihe 2.2 - 2019

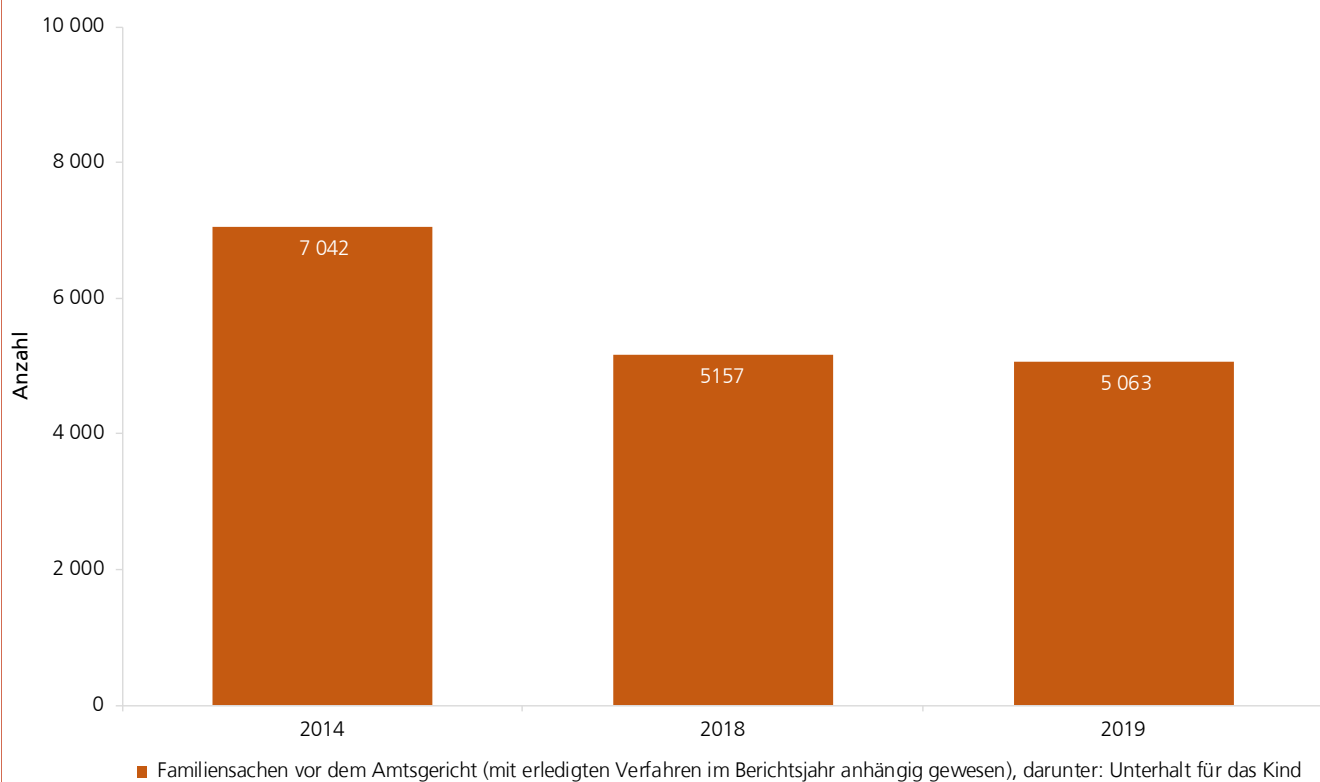
39 Vgl. BGB § 1612a: Kinder unter 6 Jahre (01.01.2017 bis 31.12.2017): 342 Euro, Kinder von 6 bis unter 12 Jahre: 393 Euro, Kinder ab 12 Jahre: 460 Euro. Für 2018 und 2019 wurden die Sätze weiter angehoben.

40 Vgl. www.ms.niedersachsen.de > Jugend & Familie > Familien, Kinder und Jugendliche > Familien > Unterhaltsvorschuss

11.5.1 Familiensachen vor dem Amtsgericht in Niedersachsen 2019



11.5.2 Unterhaltsleistungen für Kinder in Niedersachsen 2014, 2018 und 2019



12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Tabellen zum Thema im Anhang

12.2.1	Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 01.01.2020
12.2.2	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2006, 2011 und 2016 (Wahlarten insgesamt)
12.2.3	Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2017
12.3	Angebote der Jugendarbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Durchführungsort, Stammbesucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Da Daten zur Zivilgesellschaft und dem bürgerschaftlichen Engagement nur in mehrjährigem Abstand neu vorliegen (Kandidaturen und Beteiligung bei Wahlen, ehrenamtliche Jugendarbeit und ehrenamtliches Engagement aus dem Freiwilligensurvey) wurde auf eine erneute textliche Darstellung verzichtet. Die dazugehörigen, bereits in den letzten Ausgaben der HSBN veröffentlichten Daten sind im Tabellenanhang zu finden.

13. Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene

Tabellen zum Thema im Anhang

13.1	Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden
13.2	Entwicklung der Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden
13.3	Clusterzugehörigkeit der Einheits- und Samtgemeinden

13. Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene

Soweit möglich werden in der HSBN alle Daten nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Landkreisebene bereitgestellt, da der Bericht vor allem kommunalen Akteurinnen und Akteuren als Grundlage für Maßnahmen und Entscheidungen dienen soll. Darüber hinaus wird auf weitere Quellen verwiesen, wenn auf kommunaler Ebene Daten vorliegen. So können auch Gemeinden ihre Situation und ihre Entwicklung miteinander vergleichen. Dabei herrschen in den Kommunen oft unterschiedliche strukturelle Ausgangslagen, unabhängig ihrer räumlichen Nähe zueinander. Nicht selten weisen nebeneinander liegende Gemeinden völlig unterschiedliche Ausprägungen auf, da sie strukturell nicht vergleichbar sind. Während die eine Gemeinde beispielsweise noch im Umland einer Großstadt liegt und davon profitieren kann, kann die nächst fernere hiervon keine positiven Effekte mehr generieren.

Im Rahmen der HSBN wurde mittels Clusteranalyse der Frage nach der Vergleichbarkeit der Gemeinden in Ausgabe 2018 nachgegangen. Grundlage dafür waren Daten der Berichtsjahre 2013 bis 2015 (beziehungsweise 2014 bis 2016, je nach Indikator).

In die Analyse eingeflossen sind dabei folgende Indikatoren:

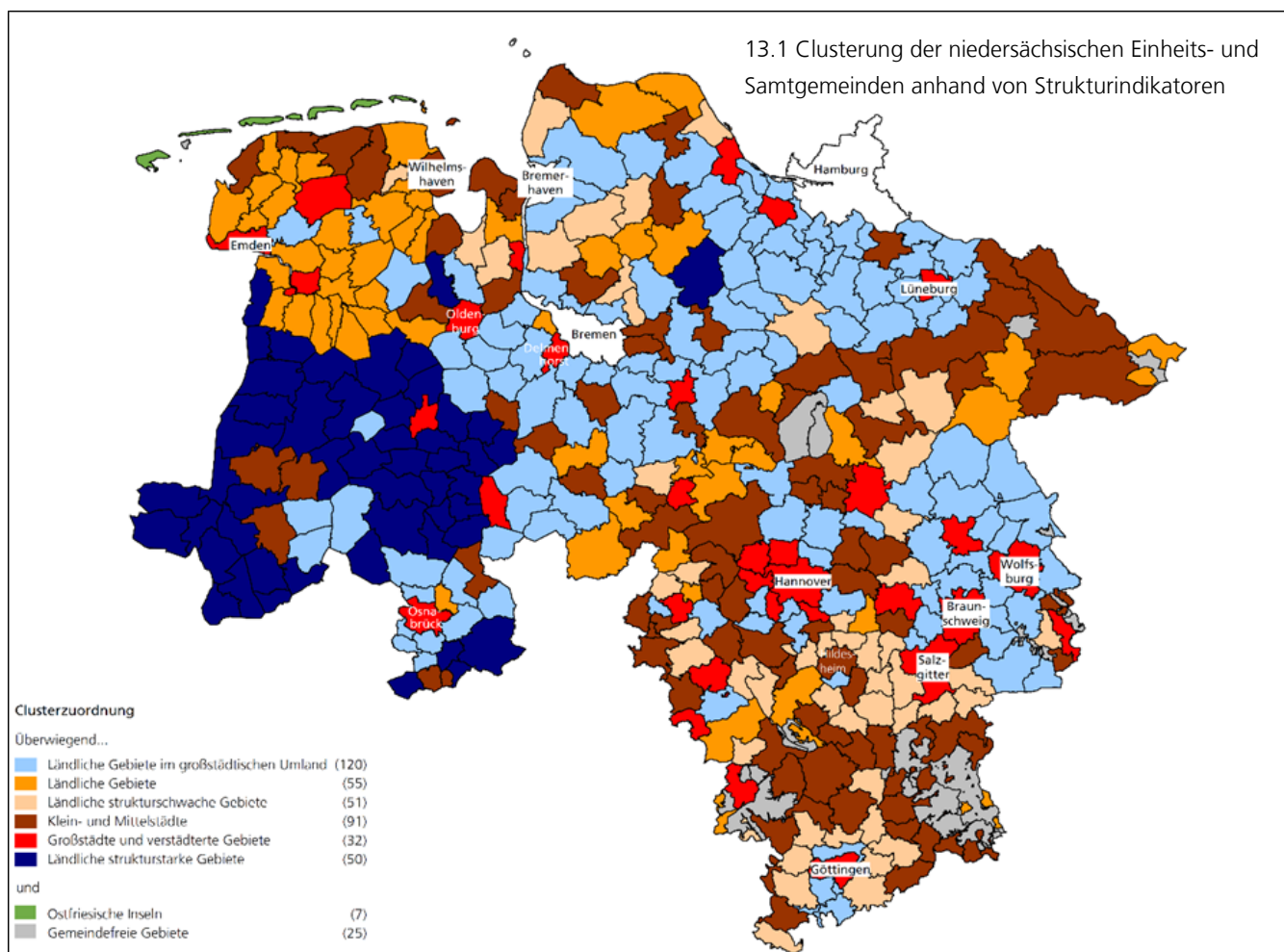
1. Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 50 Jahren
2. Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
3. Verhältnis der Kinder zu Seniorinnen und Senioren: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren
4. Bevölkerungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer)
5. Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung
6. Gewerbesteuererinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro
7. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
8. Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung
9. Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit maximal Hauptschulabschluss
10. Mindestsicherungsquote
11. Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen
12. „Freie Spitze“ – Saldo der bereinigten laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohnerin und Einwohner

Im Ergebnis wurden die Gemeinden in sieben verschiedenen Clustern verortet.⁴¹ Diese Cluster weisen in sich eine hohe Homogenität auf, das heißt die zu einem Cluster zusammengefassten Einheits- und Samtgemeinden sind sich sehr ähnlich. Gleichzeitig weisen die Cluster untereinander eine möglichst hohe Heterogenität auf, unterscheiden sich also in der Gesamtheit ihrer Struktur voneinander möglichst stark. Heraus kristallisiert hatten sich dabei ländliche wie städtische Gebiete die als vergleichsweise strukturstärker oder strukturschwächer gelten können (Angaben in Klammern: Anzahl der Einheits- und Samtgemeinden):

Überwiegend...Ländliche Gebiete im großstädtischen Umland (120), Ländliche Gebiete (55), Ländliche strukturschwache Gebiete (51), Klein- und Mittelstädte (91), Großstädte und verstädterte Gebiete (32), Ländliche strukturstarke Gebiete (50) und Ostfriesische Inseln (7)

Diese Bezeichnungen haben zwar keinen „amtlichen“ Charakter und werden mitunter einigen Verwaltungseinheiten nicht gerecht, überwiegend trifft die Betitelung jedoch zu.

41 Zur Methodik siehe auch: Lehmann, Arne/Skorka, Rita: Regionalstrukturen in Niedersachsen auf Gemeindeebene – Eine Clusteranalyse der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 72 (2018) 8, S. 387 bis 399.



Ergebnisse der Clusteranalyse mit Daten bis 2015

Die einzelnen Ergebnisse der Clusteranalyse können im Detail in der Ausgabe 2018 der HSBN nachgelesen werden und noch ausführlicher (so auch zur Methodik) in einem Monatsheftartikel des LSN.⁴²

Zusammengefasst zeigte sich als Hauptergebnis, dass insbesondere die Einheits- und Samtgemeinden in den Clustern „Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete“ sowie „Überwiegend ländliche strukturstärke Gebiete“ in den meisten Fällen die strukturell günstigsten Werte aufwiesen. Die „überwiegend ländlichen und die überwiegend ländlichen strukturschwachen“ Gebiete wiesen dagegen nach den Maßstäben der Clusteranalyse eher ungünstige Strukturdaten auf.

Die Stärke des Verstärkerungs- und Großstädte-Clusters liegt vor allem im Arbeitsplatzbesatz, dem Gewerbesteueraufkommen und bei den Neugeborenen sowie den vielen Zuzügen. Schwache Werte verzeichneten die Einheits- und Samtgemeinden allerdings bei der Mindestsicherungsquote im Vergleich zum Durchschnitt (12,1 % zu 9,2 %) ebenso wie beim Abstand der „freien Spitze“ zum Durchschnitt.

Die „überwiegend ländlichen strukturstarken Gebiete“ wiesen dagegen (hinter den Ostfriesischen Inseln) die niedrigste Mindestsicherungsquote auf, ebenso das altersstrukturell günstigste Verhältnis und die höchste Geburtenrate. Darüber hinaus war hier die „freie Spitze“ am höchsten, so auch das Gewerbesteueraufkommen pro Kopf. Die beiden

42 Ebd.

Bildungsindikatoren, Kinderbetreuung und Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hauptschulabschluss, fielen im Vergleich zum Durchschnitt jedoch ungünstiger aus.

Am ungünstigsten fielen die Werte zu den Strukturindikatoren in den Gemeinden aus, die in den Cluster „Überwiegend ländliche strukturschwache Gebiete“ fielen. Fast alle Indikatoren waren in dem 51 Verwaltungseinheiten umfassenden Cluster unterdurchschnittlich bis deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ausgehend von den demografischen Indikatoren zeigte sich hier am stärksten eine alternde, sich ausdünnende Bevölkerungsstruktur im Vergleich zu den übrigen Clustern. Hinzu kamen unterdurchschnittlich ausgeprägte Wirtschaftsdaten. Allerdings lag der Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen nahe am niedersächsischen Durchschnitt. Man könnte sagen, wer hier lebt, dem geht es noch relativ gut. Die Regionen sind jedoch aufgrund ihrer Strukturschwäche für potenziell Zuziehende zunächst vergleichsweise wenig attraktiv. Aber sie heben sich mit einer relativ hohen Besuchsquote unter 3-Jähriger in Kindertagesbetreuung von den Gemeinden der meisten anderen Cluster ab.

Der Cluster „Überwiegend ländliche Gebiete im großstädtischen Umland“ umfasst mit 120 Verwaltungseinheiten anteilig die meisten Einheits- und Samtgemeinden unter den Clustern. Hier war der Wohlstand gemessen am Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen am höchsten. Außerdem war die Mindestsicherungsquote relativ niedrig und es zogen vergleichsweise viele Menschen in die dem Cluster zugeordneten Einheits- und Samtgemeinden. Das Kinder-Seniorinnen und Senioren-Verhältnis war am zweithöchsten. Allerdings lag der Arbeitsplatzbesatz deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt, genauso wie das Gewerbesteueraufkommen.

Die Mehrzahl der „Klein- und Mittelstädte“ war dagegen weniger eindeutig strukturell aufgestellt. Auch wenn sich die demografische Lage hier besser darstellte als im ländlicheren Raum: Mit den Herausforderungen der „Überalterung“ muss sich auch in diesen Regionen auseinandergesetzt werden. Als Arbeitsorte waren sie gegenüber den meisten ländlicheren Gemeinden allerdings relativ attraktiv, und finanziell ging es diesen Kommunen vergleichsweise gut.

Die Ostfriesischen Inseln stellen einen eigenen Cluster dar, in dem sich inseltypische Strukturen widerspiegeln. Die demografische Lage zeichnete sich durch eine sehr niedrige Geburtenziffer und eine alternde Bevölkerung aus. Wirtschaftlich geht es den Gemeinden sehr gut. Die Gewerbesteuereinnahmen pro Kopf lagen über dem Wert aller anderen Cluster, ebenso die Höhe der „freien Spitze“. Bevölkerungszahlenmäßig spielen die Inseln jedoch mit einem Anteil von 0,2 % der niedersächsischen Bevölkerung nur eine sehr kleine Rolle.

Entwicklung der Strukturindikatoren in den Clustern bis 2017

Wie sich die Werte in den Clustern seitdem entwickelt haben, zeigte der Vergleich derselben Indikatoren zumeist mit den Daten des Jahres 2017 in der Ausgabe der HSBN 2020. Dort können die Ergebnisse im Detail nachgelesen werden. Im Folgenden werden die Hauptergebnisse zusammengefasst.

Inhaltlich ist zunächst festzuhalten, dass sich fast überall und bei den meisten Indikatoren eine „positive“ Entwicklung zeigte. Verschlechtert hat sich trotz der Geburtenzunahme aber noch einmal das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Kindern und Seniorinnen und Senioren, und zwar in allen Clustern. Die Alterung der Bevölkerung hat damit weiter zugenommen, worauf das Land und die Kommunen entsprechend reagieren müssen. Zudem stieg in allen Clustern der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, was einen Mehrbedarf an Integrationsarbeit mit sich bringt. Denn trotz der wirtschaftlichen flächendeckenden Prosperität und der steigenden Beschäftigungszahlen nahmen die sozialen Problemlagen bei Betrachtung der Entwicklung der Mindestsicherungsquote beinahe überall zu. Diese ist in fast allen Clustern gestiegen. Einzig in den ländlichen Clustern sind sie konstant geblieben beziehungsweise rückläufig gewesen. In den ländlichen strukturstarken Gebieten stieg die Quote zwar auch, blieb jedoch weiterhin vergleichsweise niedrig.

Hervorzuheben ist zudem, dass der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus den allgemein bildenden Schulen mit höchstens Hauptschulabschluss überall gestiegen ist, so dass die Voraussetzungen zur Armutsvermeidung sich in dieser Hinsicht ungünstig entwickelt haben.

Zu erklären sind die steigenden Mindestsicherungszahlen und die Entwicklung bei den Schulabgängerinnen und -abgängern auch mit dem Zuzug vieler Geflüchteter im Betrachtungszeitraum. Sie waren zunächst überwiegend auf existenzielle Hilfen des Staates angewiesen. Zudem verschlechtern nicht ausreichende Sprachkenntnisse die Chancen auf höhere Schulabschlüsse.

Strukturell hat sich im Vergleich der Cluster kaum etwas geändert, es ist eher eine Verfestigung der Rahmenbedingungen zu beobachten. Das heißt, die bereits in der Clusteranalyse festgestellten Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bestehen auch weiterhin. Allerdings haben sich die Ausmaße bereits in diesem kurzfristigen Vergleich unterschiedlich verändert. Mit Blick auf die Herausforderungen, die die Alterung der Gesellschaft vor Ort mit sich bringt, ist der Handlungsdruck insbesondere in den ländlichen Gebieten sowie im Cluster „Überwiegend Klein- und Mittelstädte“ noch einmal gestiegen. Immerhin sind in den ländlichen Clustern die Quoten der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen rückläufig. Beruhigen kann dies angesichts der Alterung aber sicherlich nicht, da insbesondere andere Themen wie die Pflegeversorgung akut werden.

Es zeigt sich eine Tendenz zum Auseinanderdriften der Cluster, vor allem der ohnehin strukturschwachen von den strukturstärkeren Gebieten (Stadt/Land). Die strukturellen Unterschiede werden größer. Das schließt eine sich abzeichnende Angleichung der ländlichen Gebiete und strukturschwachen ländlichen Gebiete mit ein.

Mittelfristige und langfristige Entwicklung der Strukturindikatoren

Ob die festgestellte kurzfristige Entwicklung sich fortführt oder eine Besonderheit einer mittelfristig und langfristig ganz anderen Entwicklung darstellt, kann folglich auch erst mit einem größeren Abstand beurteilt werden. Nimmt man die Entwicklung auf Landesebene für 2018 und 2019 als Maßstab, zeigt sich, dass die meisten Indikatoren sich wie schon 2017 in die gleiche Richtung weiterentwickelt haben. Eine Ausnahme bilden dabei die Mindestsicherungszahlen, die seitdem wieder rückläufig sind. Wie sich diese kurzfristige Tendenz auf regionaler Ebene wiederfindet, ist dabei wiederum entscheidend für die Clusteranalyse. Dabei geht es zum einen um die Entwicklung der einzelnen Cluster als Ganzes und untereinander, zum anderen kann eine neuerliche Clusteranalyse im Abstand von etwa fünf Jahren zur vorhandenen Analyse schließlich auch zu ganz anderen Clusterzusammensetzungen führen. Für die aktuelle strukturelle Einordnung der Einheits- und Samtgemeinden bietet die aktuell vorhandene Clusteranalyse jedoch weiterhin eine statistische sichere Grundlage, die individuell bei Einzelbetrachtung neuerer Indikatorendaten Entwicklungstendenzen bewerten kann.

Anhang

Inhalt		
A	Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis	(Mausklick, Datei im PDF-Anhang)
B	Tabellen	(Mausklick, Datei im PDF-Anhang)